



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 6.10.2004  
SEK(2004)1200

**2004**  
**Regelmäßiger Bericht**  
**über die**  
**Fortschritte Rumäniens**  
**auf dem Weg zum Beitritt**

{COM(2004)657 final}

<b>A.</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>4</b>
1.	VORBEMERKUNG .....	4
2.	BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND RUMÄNIEN.....	6
	Jüngste Entwicklungen im Rahmen der bilateralen Beziehungen .....	6
	Unterstützung durch die Gemeinschaft .....	7
	Twinning .....	12
	Verhandlungen .....	12
<b>B.</b>	<b>B. BEITRITTSKRITERIEN.....</b>	<b>14</b>
1.	1. POLITISCHE KRITERIEN .....	14
1.1	<i>Demokratie und Rechtsstaatlichkeit</i> .....	14
	Das Parlament .....	14
	Exekutive.....	15
	Das Justizwesen.....	18
	Korruptionsbekämpfung.....	22
1.2	<i>Menschenrechte und Minderheitenschutz</i> .....	23
	Bürgerliche und politische Rechte.....	25
	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	29
	Minderheitenrechte und Minderheitenschutz .....	31
1.3	<i>Allgemeine Bewertung</i> .....	33
2.	WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN .....	35
2.1	<i>Einleitung</i> .....	35
2.2	<i>Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997</i> .....	35
2.3	<i>Bewertung aufgrund der Kopenhagener Kriterien</i> .....	38
	Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten .....	48
2.4	<i>Allgemeine Bewertung</i> .....	53
3.	FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS DER MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENEN VERPFLICHTUNGEN	53
3.1	<i>Die Kapitel des Besitzstands</i> .....	57
	Kapitel 1: Freier Warenverkehr .....	57
	Kapitel 2: Freizügigkeit .....	62
	Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr .....	65
	Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr .....	69
	Kapitel 5: Gesellschaftsrecht .....	72
	Kapitel 6: Wettbewerbspolitik .....	75
	Kapitel 7: Landwirtschaft .....	78
	Kapitel 8: Fischerei.....	88
	Kapitel 9: Verkehrspolitik .....	91
	Kapitel 10: Steuern .....	94
	Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion.....	97
	Kapitel 12: Statistik .....	99
	Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung .....	102
	Kapitel 14: Energie.....	107
	Kapitel 15: Industriepolitik.....	113
	Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen.....	116
	Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung.....	118
	Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung .....	120
	Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien .....	122
	Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien.....	125
	Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente.....	127
	Kapitel 22: Umwelt .....	130
	Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz .....	135
	Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.....	138
	Kapitel 25: Zollunion.....	146
	Kapitel 26: Außenbeziehungen.....	150
	Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....	153
	Kapitel 28: Finanzkontrolle .....	155
	Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen .....	158
3.2	<i>Übersetzung des Besitzstands ins Rumänische</i> .....	160
3.3	<i>Allgemeine Bewertung</i> .....	161
<b>C.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>165</b>
<b>D.</b>	<b>BEITRITTPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG.....</b>	<b>170</b>
	<b>ANHÄNGE.....</b>	<b>172</b>

<b>ANHANG I.....</b>	<b>173</b>
<b>VON DEN BEITRITTSWERBERN RATIFIZIERTE MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN .....</b>	<b>173</b>
<b>ANHANG II .....</b>	<b>174</b>
STATISTISCHER ANHANG.....	174
<b>HINWEISE ZUR METHODIK .....</b>	<b>178</b>

## A. EINFÜHRUNG

### 1. Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im Dezember 1997 in Luxemburg zu dem Ergebnis:

*„Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren.“*

Daraufhin veröffentlichte die Kommission im Zeitraum von 1998 bis 2003 jährlich einen Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt.

Der Europäische Rat bekräftigte auf seiner Tagung im Juni 2004 das gemeinsame Ziel der Union, Rumänien und Bulgarien im Januar 2007 als Mitgliedstaaten in die Union aufzunehmen, sofern sie bereit sind, und fügte hinzu:

*„Der Europäische Rat sieht dem Regelmäßigen Bericht 2004 der Kommission mit Interesse entgegen, in dem die Fähigkeit der beiden Länder, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen bis zum Beitritt zu übernehmen, bewertet wird.“*

Dieser von der Kommission vorbereitete Regelmäßige Bericht soll auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel im Dezember 2004 vorgelegt werden.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Vorjahre. Der Bericht enthält:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Rumänien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Rumäniens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien

(funktionierende Marktwirtschaft sowie Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);

- eine Bewertung der Fähigkeit Rumäniens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, indem es den Besitzstand, d. h. die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union übernimmt. Wie vom Europäischen Rat Europäischen auf seinen Tagungen in Köln und Helsinki gefordert, gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts auf seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2004 in Brüssel betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Kandidatenländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Auf der Tagung in Brüssel betonte der Europäische Rat, dass Bulgarien und Rumänien vor allem der Stärkung der Justiz- und Verwaltungskapazitäten besondere Bedeutung beimessen müssen, um bis Januar 2007 für die Mitgliedschaft bereit zu sein.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2003 erzielten Fortschritte erläutert. Er deckt den Zeitraum bis 31. August 2004 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch nach diesem Zeitpunkt ergriffene Maßnahmen erwähnt. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält der Bericht für jeden der untersuchten Bereiche eine allgemeine Bewertung der Lage, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Rumänien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission anhand des Regelmäßigen Berichts beurteilt, ob Rumänien bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Beitritts die erforderliche Beitrittsreife erreicht, umfasst dieser Bericht auch eine Bilanz der seit der Stellungnahme 1997 erzielten Fortschritte des Landes. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbetrifft, so enthält der Bericht außerdem eine dynamische in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rumäniens.

Für jedes Verhandlungskapitel enthält dieser Bericht eine kurze Bewertung, bis zu welchem Grad die in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt wurden, sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Soweit sich Rumänien zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts verpflichtet hat, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. In Abhängigkeit von den Fortschritten Rumäniens bei der Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien wird angestrebt, das Land im Januar 2007 als Mitgliedstaat in die Europäische Union aufzunehmen. Der Zeitplan für die Umsetzung der von Rumänien eingegangenen Verpflichtungen trägt dieser Vorgabe Rechnung.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Rumänien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich

ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. In der Regel wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dieser Ansatz gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kandidatenländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. Rumänien wurde aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben Rumäniens im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen sowie die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität Rumäniens stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt<sup>1</sup>. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

## **2. Beziehungen zwischen der EU und Rumänien**

### *Jüngste Entwicklungen im Rahmen der bilateralen Beziehungen*

Rumänien hat das Europa-Abkommen auch im Berichtsjahr ordnungsgemäß umgesetzt und zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen Organe beigetragen.

Der Assoziationsrat trat im Juni 2004 zusammen. Der Assoziationsausschuss tagte im November 2003. Das System der Unterausschüsse dient weiterhin als Forum für technische Gespräche.

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss aus Vertretern des rumänischen und des Europäischen Parlaments trat im November 2003 und im April 2004 zusammen. Der Gemischte Beratende Ausschuss mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss tagte im November 2003. Die Verfahren für die Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit dem Ausschuss der Regionen wurden eingeleitet.

Der Rat nahm im Mai 2003 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft an. Ausführlichere Angaben zu diesem Instrument sind in Teil D dieses Berichts zu finden.

Der Anteil der Europäischen Gemeinschaft am Außenhandel Rumäniens hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Der Umsatz im Handel mit der EU-15 stieg 2003 gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % an und entsprach damit 61,9 % des gesamten rumänischen Handels. Im Jahr 2003 haben die Ausfuhren in die EU-15 um 8,0% gegenüber dem Vorjahr zugenommen und machten damit 67,7% (11,2 Mrd. €) der Gesamtausfuhren Rumäniens aus. Während die Ausfuhren aus der EU nach Rumänien 2003 weiter stiegen, konnte in diesem Jahre gleichzeitig eine beträchtliche Zunahme der Agrarexporte aus Rumänien in die Gemeinschaft und dadurch ein deutlicher Rückgang des rumänischen Handelsbilanzdefizits in diesem Bereich verzeichnet werden. Die wichtigsten industriellen Ausfuhrüter Rumäniens im Handel mit der EU-15 waren Textilwaren,

---

<sup>1</sup> [Berichterstatterin des Europäischen Parlaments im Berichtszeitraum: Baroness Nicholson of Winterbourne](#)

Maschinen, Schuhe und Stahlerzeugnisse. Im Agrarsektor wurden vorrangig lebende Tiere, Gemüse und Ölsaaten in die EU-15 ausgeführt. Im Jahr 2003 haben die Einfuhren aus der EU-15 im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % zugenommen und machten 57,6 % (12,8 Mrd. €) der Gesamteinfuhren Rumäniens aus. Die wichtigsten industriellen Einfuhrgüter waren im Jahre 2003 Maschinen, Textilwaren, Fahrzeuge, Kunststoffe und chemische Erzeugnisse sowie Stahlerzeugnisse. Die wichtigsten Agrareinfuhren waren Getreide, Fleisch, Lebensmittelzubereitungen und Tabak.

Im Mai 2004 gelangten die im Rahmen des Europa-Abkommens geführten Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen zu einem Abschluss. Sie sehen technische Anpassungen vor, um den innerhalb der CEFTA bestehenden Präferenzabkommen zwischen Rumänien und bestimmten neuen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Insgesamt wird das beschlossene Maßnahmenpaket den bestehenden traditionellen Handelsströmen zwischen Rumänien und den neuen Mitgliedstaaten in angemessener Weise gerecht und eröffnet neue Absatzmöglichkeiten für beide Seiten. Ein weiteres Zusatzprotokoll zu dem Europa-Abkommen, mit dem die Umsetzung der neuen Zugeständnisse erfolgt, wird vom Rat voraussichtlich im Spätherbst 2004 angenommen.

Im Mai 2004 wurde auf technischer Ebene ein Abkommen über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse unterzeichnet, das rumänischen Ausfuhren – mit Ausnahme bestimmter empfindlicher Waren – zollfreien Zugang zum EU-Markt gewährt und im Gegenzug den sofortigen oder schrittweisen Abbau der Zölle auf EU-Einfuhren nach Rumänien vorsieht. Diese neuen Handelszugeständnisse, die auch die Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse einschließen, werden durch einen Beschluss des Assoziationsrates umgesetzt.

Derzeit werden drei handelspolitische Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren mit Ursprung in Rumänien angewendet: Antidumpingmassnahmen auf Einfuhren nahtloser Röhren (wird überprüft), auf Einfuhren von Quartoblechen aus Stahl und auf Einfuhren von Harnstoff. Während des Berichtszeitraums wurden gegen Rumänien keine neuen Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen eingeführt oder Untersuchungen eingeleitet. Im April 2004 führte die EU endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter haltbar gemachter Zitrusfrüchte ein, und im August 2004 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von gezüchtetem Lachs.

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom Mai 1997, der durch einen Ratsbeschluss vom September 2002 geändert wurde, eröffnete die Kommission im Oktober 2003 offizielle Verhandlungen mit Rumänien über ein Protokoll über die Europäische Konformitätsbewertung (PECA). Diese Verhandlungen dauern noch an.

#### *Unterstützung durch die Gemeinschaft*

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei Heranführungsinstrumente zur Unterstützung der Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft finanziert: das **Phare**-Programm, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

2004 beläuft sich die gesamte Finanzhilfe für Rumänien auf 405,3 Mio. € im Rahmen des Nationalen Phare-Programms, € 158,7 Mio. € im Rahmen von SAPARD sowie zwischen 289 und 343 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Die Heranführungshilfe für Rumänien im Jahr 2004 (um die 825 Mio. €) ist beträchtlich und nimmt weiter zu: sie stellt eine wichtige finanzielle Unterstützung für das Land dar und entspricht ungefähr 1,4 % des BIP, 5,25 % der konsolidierten Haushaltseinnahmen bzw. 38 % der öffentlichen Investitionsausgaben.

Das Phare-Programm unterstützt den Institutionenaufbau, Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. PHARE unterstützt die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt.

Im Zeitraum 1992-2003 wurden für Rumänien PHARE-Mittel in Höhe von 2,1 Mrd. € bereitgestellt, wobei sich die Mittel für 2003 auf 283 Mio. € beliefen<sup>2</sup>. 2004 werden ungefähr 160 Mio. € bzw. ca. 40% der gesamten Phare-Mittel dem Teilprogramm für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Rahmen des Nationalen Phare-Programms zugewiesen. Damit erhöht sich die Mittelzuweisung gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. €.

Die Mittelausschöpfung ist was das Mittelbindungsvolumen anbetrifft mit 97 % seit 2000 konstant geblieben. Allerdings werden bei der Durchführung der Projekte oft die in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Fristen nicht eingehalten. Diese Verzögerungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass jedes Jahr 70 % der Verträge erst in den letzten beiden Monaten vor Ablauf der dafür vorgesehenen Frist geschlossen werden und daher für die Projektdurchführung ein - in vielen Fällen nicht ausreichender - Zeitraum von nur einem Jahr zur Verfügung steht. Zahlreiche Anträge auf Fristverlängerung sind die unvermeidliche Folge.

Das Phare-Programm 2004 ist vorrangig auf folgende Maßnahmen ausgerichtet:

- Politische Kriterien: Hier liegt der Schwerpunkt auf den Mehrjahresprogrammen zur Stärkung der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz, zur Unterstützung der Minderheiten und der Zivilgesellschaft, zur Bekämpfung von Korruption und Betrug, zur Verbesserung der Haftbedingungen und Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit (50 Mio. €).
- Wirtschaftliche Kriterien: Fortsetzung der intensiven Förderung eines einheitlichen, effizienten und zweckmäßigen Katasters und Systems zur Registrierung von Grundeigentumsrechten als Grundlage für die Gemeinschaftsförderung, z. B. in der Landwirtschaft, und zur Gewährleistung der Sicherheit von Investitionen (4,5 Mio. €).

---

<sup>2</sup> Dieser Betrag schließt eine Mittelzuweisung in Höhe von 17 Mio. € für Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (CBC) ein



- Erfüllung der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen: Partnerschaften ("Twinning")<sup>3</sup>, technische Hilfe und Investitionen werden hauptsächlich in folgenden vier prioritären Bereichen bereitgestellt, die ebenfalls Gegenstand mehrjähriger Programme sind: öffentliche Finanzen, Landwirtschaft, Umwelt und Grenzverwaltung. Weitere Bereiche wie Binnenmarkt, Wettbewerb, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Verkehr, Verbraucherschutz, Justiz und Inneres sowie die audiovisuellen Medien werden gezielt mit Mitteln aus dem Haushalt 2004 unterstützt (155,4 Mio. €).
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Die Förderung ist stark auf den drei Jahre umfassenden Nationalen Entwicklungsplan abgestimmt, den die rumänische Regierung im Dezember 2003 angenommen hat (160,1 Mio. €).
- Weitere 28 Mio. € Mittel werden zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für entsprechende Programme an den Grenzen Rumäniens zu Ungarn (5 Mio. €), zu Bulgarien (8 Mio. €), zu Moldau (5 Mio. €), zu Serbien und Montenegro (4 Mio. €) und zur Ukraine (6 Mio. €) finanziert.

Rumänien beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE, wie z. B. an TAIEX (Amt für Informationsaustausch und technische Hilfe), der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und dem Programm für nukleare Sicherheit, und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus nimmt Rumänien derzeit auch an folgenden Gemeinschaftsprogrammen und Einrichtungen teil: Katastrophenschutzverfahren, Bekämpfung der Diskriminierung, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Zoll, Kultur 2000, e-Content, Unternehmen und Unternehmergeist, Europäische Umweltagentur, Fiscalis, Sechstes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung und Euratom, Gleichstellung der Geschlechter, IDA II, Anreizmaßnahmen im Beschäftigungsbereich, Leonardo da Vinci II, Life, Sokrates II, und Jugend. Die Kosten für die Teilnahme an diesen Programmen und Einrichtungen werden mit PHARE-Mitteln kofinanziert. Um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und dadurch in Zukunft die Teilnahme Rumäniens an Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern, haben die Kommission und Rumänien eine Reihe von Vereinbarungen zwischen der Kommission und Rumänien unterzeichnet.

Insgesamt wirkte sich PHARE weiterhin positiv aus. Insbesondere in den folgenden wichtigen Bereichen wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt:

- Verwaltung: Stärkung der Kapazität der öffentlichen Verwaltung auf zentraler und lokaler Ebene (€27 Mio.) Projekte zur Stärkung der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Verwaltungskapazität des rumänischen Parlaments und der Leistungsfähigkeit der rumänischen Verwaltung, im Hinblick auf eine angemessene und wirksame Verwaltung und Überwachung der EU-Heranhilfen der EU.
- Justiz und Inneres: (€23 Mio) Verbesserung von Grenzverwaltung und Migrationskontrolle durch Partnerschaftsprojekte für die Grenzpolizei, Förderung

---

<sup>3</sup> [Technische Unterstützung durch Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten:](#)

von Präventiv- und Kontrollmaßnahmen im Bereich der Geldwäsche. Weitere Projekte dienen der Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie der weiteren Stärkung der institutionellen Strukturen für die Bekämpfung der Korruption.

- Aufbau der Institutionen für die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans: dieses PHARE 2000-Projekt in Höhe von 7 Mio. € umfasst neun zusammenhängende Partnerschaftsprojekte auf nationaler und lokaler Ebene zur Vorbereitung des Nationalen Entwicklungsplans und Schaffung der erforderlichen institutionellen Infrastruktur für die Verwaltung der Strukturfonds. Dies war eine wichtige und sehr erfolgreiche Maßnahme zur Unterstützung der Anstrengungen Rumäniens im Zusammenhang mit Kapitel 21 (Regionalpolitik).
- Zuschussprogramm für die Unterstützung von Unternehmensgründungen, jungen Unternehmen und Kleinstunternehmen: Durch dieses PHARE 2000-Projekt in Höhe von 9 Mio. € (sowie weiteren 8 Mio. € aus der nationalen Kofinanzierung) konnten die Entwicklung von mehr als 400 Klein- und Kleinstunternehmen gefördert und mehr als 400 Unternehmen mit neuer Technologie und Spezialgeräten ausgerüstet werden, was wiederum zur Schaffung von 3000 neuen Arbeitsplätzen führte.

Im Rahmen von PHARE ist eine erweiterte Dezentralisierung der Verwaltung möglich, die den Verzicht auf Vorabgenehmigungen der Delegationen der Kommission bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben vorsieht. Dafür müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen erfüllt werden. Ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) sollte noch vor dem Beitritt möglichst rasch eingeführt werden, sofern die Bewertung der EDIS-Anwendung in Rumänien durch die Kommission positiv ausfällt.

Die Programmplanung für 2004, erstmalig auch Mehrjahresprogramme umfassend, macht deutlich, dass die rumänische Verwaltung erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einer angemessenen Qualität und Kontrolle der Programmplanung erzielt hat. Eine Analyse der Schwachstellen des rumänischen Phare-Verwaltungssystems wurde bereits 2002 durchgeführt. Aufgrund größerer Umstrukturierungen der zuständigen rumänischen Verwaltungsstellen, zuletzt Anfang 2004 mit der Übertragung der Aufgaben des Nationalen Hilfskoordinators auf das Finanzministerium, wurde eine Aktualisierung dieser Analyse erforderlich. Diese Aktualisierung und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen wurden erst im ersten Halbjahr 2004 veranlasst. Da weiterer Personalbedarf ermittelt wurde, wird die rumänische Regierung bis zum Jahresende umfassende Einstellungen vornehmen, um diesen Personalbedarf zu befriedigen. Allerdings war die rumänische Regierung bisher nicht in der Lage, Ausschreibungsunterlagen in der erforderlichen Qualität vorzulegen. In diesem Bereich sind noch umfangreiche Investitionen in Personal, Schulungen und Qualitätskontrolle erforderlich, bis Rumänien durch eine positive Bilanz bei der Durchführung von Vergabeverfahren und der Anwendung der Koordinierungsverordnung (1266/1999) sowie der Haushaltsordnung (Artikel 164) die Kommission davon überzeugen kann, dass sie seinen Durchführungsstellen die EDIS-Akkreditierung erteilen kann. Derzeit beabsichtigt Rumänien die EDIS-Akkreditierung Mitte 2005 zu beantragen.

Die Kommission hat das rumänische **SAPARD**-Programm im November 2000 genehmigt. Die Mittelzuweisung der Gemeinschaft für Rumänien im Rahmen von

SAPARD beläuft sich 2004 auf 158,7 Mio. €. 2003 betrug die Mittelzuweisung 16,3 Mio. €.

Der Schwerpunkt des SAPARD Programms 2004 liegt auf der Verbesserung der Mittelausschöpfung, insbesondere der Mittelzuweisungen im Rahmen des Programms von 2000, das vorsieht, Mittelbindungen für Restmittel, die bis Ende 2004 nicht in Anspruch genommen wurden, aufzuheben. Rumänien hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Bearbeitungszeiten von Antragsformularen und Zahlungsanträgen zu verkürzen.

Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung, die die Regeln für die Durchführung von SAPARD enthält, wurde im Februar 2001 unterzeichnet. Die jährliche Finanzierungsvereinbarung für 2003 wurde im Juli 2003 unterzeichnet.

Im Dezember 2003 wurde der SAPARD-Stelle die Akkreditierung für die Durchführung folgender zusätzlicher Maßnahmen erteilt: „Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“, „Entwicklung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit, vielfältige Tätigkeiten und alternative Einkommen“ und „Förderung der Berufsbildung“. Aufgrund dieser Akkreditierung verwaltet die Stelle nun 80% der für Rumänien im Rahmen des Programms vorgesehenen Mittel.

Rumänien hat der Kommission bis August 2004 zwei Erklärungen über die bis Ende 2003 getätigten Ausgaben (in Höhe von jeweils 0,56 Mio. € und 4 Mio. €) sowie zwei Erklärungen für das erste und zweite Vierteljahr 2004 in Höhe von insgesamt 29,6 Mio. € vorgelegt. Die erste Erstattung der von Rumänien erklärten Ausgaben erfolgte Anfang Juli 2004 nach Abschluss der erforderlichen Prüfung der ersten Maßnahme.

Bis Ende August 2004 wurden mit den Begünstigten Verträge für 912 Projekte geschlossen, für die öffentliche Mittel in Höhe von 559,44 Mio. € bereitgestellt werden; davon 419,64 Mio. € als Beitrag der EG, während €73,1 Mio. Zuwendung bereits an die Begünstigten ausgezahlt wurden.

Von der Verwaltungsbehörde wurde ein Monitoring-Ausschuss eingesetzt, der bereits sechsmal zusammengetreten ist. Bis Juni 2004 wurde das Programm dreimal geändert. Die letzte Änderung wurde von der Kommission im September 2004 genehmigt.

Rumänien sah sich während der ersten 18 Monate der Programmdurchführung mit ernststen Verwaltungsproblemen konfrontiert, die die Projektauswahl und die Vertragsabschlüsse stark verzögerten. Diese Probleme wurden offensichtlich 2004 weitgehend gelöst, und seit dem letzten Vierteljahr 2003 hat die Inanspruchnahme der Mittel rasch zugenommen..

Im Mittelpunkt der **ISPA**-Programmplanung stehen die nationalen Strategiepaper für Verkehr und Umwelt, die Rumänien 2000 fertig gestellt hat. Die Strategien für den Umwelt- und Verkehrsbereich werden gegenwärtig überarbeitet.

Die strategischen Ziele im Verkehrsbereich sind darauf ausgerichtet, schwerwiegende Mängel im Straßen- und Schienennetz zu beheben und insbesondere die durch das Land führenden transeuropäischen Korridore zu modernisieren. Weitere Schwerpunktbereiche sind die Bewältigung der starken Verkehrszunahme in Ballungsgebieten und die stärkere Nutzung von Wasserstrassen.

Im Umweltbereich steht Rumänien vor akuten Problemen durch Luft-, Gewässer- und Bodenverschmutzung, die ausnahmslos umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft erforderlich machen. Größtes Umweltproblem ist die schlechte Wasserqualität durch Einleitung von ungeklärtem oder nur teilweise geklärtem Abwasser. Auch die unkontrollierte Entsorgung von Müll (hauptsächlich aus Städten) schadet der Umwelt stark und gefährdet die Gesundheit.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt Mittelbindungen in Höhe von 272,3 Mio. € für Verkehrsprojekte (149,6 Mio. €) und Umweltprojekte (122,7 Mio. €) genehmigt. Die strategischen Ziele im Verkehrsbereich sind darauf ausgerichtet, den Zustand des Straßen- und Schienennetzes sowie der Binnenwasserstraßen zu verbessern. Im Umweltbereich wurde der Unterstützung Rumäniens bei der Lösung seiner akuten Probleme Vorrang eingeräumt, die bei der Abwasserentsorgung (Wasserverschmutzung) und Abfallentsorgung (Sammlung und Entsorgung auf Mülldeponien) bestehen. Rumänien muss seine Kapazitäten für die Ausarbeitung von Strategien und die Programmierung und Verwaltung der zahlreichen ISPA-Projekte stärken, um die Beschlussfassung und Mittelauszahlung im Rahmen einzelner Projekte zu beschleunigen.

Rumänien muss der fristgerechten und wirksamen Umsetzung der im Rahmen von Phare und ISPA finanzierten Projekte große Bedeutung beimessen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verwaltung der Heranführungshilfe in dem noch verbleibenden Zeitraum bis zum Beitritt gewidmet.

### *Twinning*

Eine der größten Herausforderungen für die Kandidatenländer ist die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen.

Über den aus PHARE-Mitteln finanzierten Partnerschaftsprozess wird den Kandidatenländern durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze und Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten im öffentlichen Sektor zugänglich gemacht.

Darüber hinaus können die Kandidatenländer das Fachwissen der Mitgliedstaaten auch über das Konzept "Twinning Light" nutzen, in dessen Rahmen Projekte mit begrenztem Umfang unterstützt werden.

Im Zeitraum 1998-2003 wurden mit Rumänien 132 Partnerschaftsprojekte durchgeführt. Die Partnerschaftsprojekte sind auch ein wichtiger Bestandteil des Programms für 2004, das die Unterstützung von 44 Projekten vorsieht. Die Bandbreite der abgedeckten Bereiche ist groß und umfasst u. a. Justiz und Inneres, den Binnenmarkt, Umwelt, die Reform der öffentlichen Verwaltung, Soziales und Beschäftigung Landwirtschaft (IVKS) sowie Unterstützung bei der Verwaltung der Strukturfonds.

### *Verhandlungen*

Die Verhandlungen mit Rumänien wurden im Februar 2000 aufgenommen. Die Verhandlungen basieren auf denselben Grundsätzen wie die bisherigen

Beitrittsverhandlungen, und jedes Land wird nach seinen eigenen Fortschritten beurteilt. Die Verhandlungen wurden zu allen 31 Kapiteln eröffnet und bei 27 Kapiteln vorläufig abgeschlossen. Für die Kapitel „Wettbewerbspolitik“, „Umwelt“, „Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres“ und „Sonstiges“ steht der der Abschluss noch aus.

## **B. B. BEITRITTSKRITERIEN**

### **1. 1. Politische Kriterien**

#### **1.1 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Rumänien verfügt inzwischen über stabile demokratische Verhältnisse und Rechtsstaatlichkeit garantierende Institutionen. Soweit die Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und der daran anschließenden Regelmäßigen Berichte, die durch die Entwicklung im abgelaufenen Jahr bestätigt wurde. Der nachstehende Abschnitt befasst sich mit den wichtigsten Ereignissen seit dem letzten Regelmäßigen Bericht.

Im Juni 2004 fanden Kommunalwahlen statt, die ersten landesweiten Wahlen dieser Art seit 2000; nach allgemeinem Urteil sind sie frei und ordnungsgemäß verlaufen. Im November 2004 finden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt.

#### *Das Parlament*

Die politische Lage ist weiterhin stabil, und die regierende Sozialdemokratische Partei hat die in einem Protokoll geregelte und eine breite Mehrheit in beiden Kammern garantierende Zusammenarbeit mit der Demokratischen Union der Ungarn in Rumänien fortgesetzt.

Die Verfassungsänderung vom Oktober 2003 hat die Arbeitsweise des Parlaments in vieler Hinsicht einschneidend verändert. Beiden Kammern wurde nun in einer Reihe von je nach Gegenstand der jeweiligen Gesetzesnovelle unterschiedlichen Rechtssetzungsverfahren die Erstkompetenz erteilt. Dadurch konnten die bislang für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Abgeordnetenversammlung erforderlichen Vermittlungsverfahren und die gemeinsamen Sitzungen beider Kammern abgeschafft werden. Diese Neuregelung dürfte zu einer Verschlankung der Parlamentsarbeit führen. Entgegen anders lautender Ankündigung ist die Verfassungsreform nicht mit einer Verringerung der Abgeordnetenzahlen verbunden.

Die Anzahl der im Parlament verhandelten Legislativvorhaben ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen; angesichts der begrenzten Mittel des Parlaments könnte dies dazu führen, dass die Gesetzesvorlagen nunmehr eingehender überprüft werden. Es herrscht nach wie vor sowohl in den zwei Kammern als auch in den Fraktionen Mangel an qualifiziertem Personal. Es fehlt an einer personalpolitischen Strategie und an zeitgemäßen Auswahl- und Beurteilungsmethoden und Laufbahnmodellen; die Verabschiedung eines Statuts für das parlamentarische Personal ist in Verzug geraten.

Die Regierung regiert weiter mit Notverordnungen, was die Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments auf die Legislativverfahren einschränkt (*vgl. dazu den Abschnitt Exekutive*). Die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen, Einblick in die Arbeit der Parlamentsausschüsse zu nehmen, halten sich nach wie vor in Grenzen.

## *Exekutive*

**Auf die umfangreiche Regierungsumbildung** vom Juni 2003 **folgte eine weitere** im März 2004. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die Ernennung von drei für die Koordinierung der Arbeit der übrigen Ministerien zuständigen Staatsministern (de facto Stellvertretende Ministerpräsidenten) und die Einrichtung des neuen Amtes der Ministerpräsidentenkanzlei. Die Kanzlei übt nunmehr die Zuständigkeit über die bislang dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellten Abteilungen aus, kontrolliert die Durchführung der international finanzierten Programme (außer EU-Programmen) und beaufsichtigt die Übernahme des *gemeinschaftlichen Besitzstandes*. Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft wurde nach seiner Abschaffung im Juni 2003 neu eingerichtet. Nach den Kommunalwahlen im Juli 2004 wurden fünf Minister abgelöst.

Ob dies zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Exekutive führt, bleibt abzuwarten. Die Einrichtung der Kanzlei als Koordinierungsgremium an sich ist positiv zu bewerten.

In früheren Regelmäßigen Berichten wurde moniert, dass die Exekutive mit dem Instrument der Notverordnungen die Transparenz der **Gesetzgebungsverfahren** beeinträchtigt, die Möglichkeiten für angemessene Konsultationen über die Gesetzesentwürfe beschneidet und zur Rechtsunsicherheit beiträgt.

Mit der Verfassungsänderung vom Oktober 2003 wurden die Voraussetzungen neu definiert, unter denen auf Notverordnungen zurückgegriffen werden kann; nach der alten Regelung waren dafür "Ausnahmefälle" erforderlich, und nach der neuen Regelung müssen "außerordentliche Umstände" vorliegen. Gleich nach Verabschiedung der neuen Verfassung war ein deutlicher Rückgang im Einsatz der Notverordnungen zu beobachten (41 zwischen Oktober und Dezember 2003 gegenüber 87 zwischen Oktober und Dezember 2002). Im ersten Halbjahr 2004 kehrte sich die Tendenz jedoch wieder um: 58 Notverordnungen wurden zwischen Februar und Juni 2004 verabschiedet (gegenüber 65 im Vergleichszeitraum des Vorjahrs). Solange nicht genau definiert ist, was unter "außergewöhnlichen Umständen" zu verstehen ist, wird diese Verfassungsänderung kaum praktische Auswirkungen haben. In der Verfassung gibt es jetzt sogar eine Bestimmung, derzufolge eine von der Regierung verfügte Notverordnung, die vom Parlament nicht innerhalb von 30 Tagen gebilligt wird, als von der ersten Kammer angenommen gilt.

Die Vorbereitung der Gesetze ist nach wie vor mangelhaft. Häufig ist die Arbeit überhastet, ohne dass Durchführbarkeit, Wirkung und Haushaltswirksamkeit gebührend bedacht würden. Die aufgrund übereilter Verabschiedung notwendigen Gesetzesänderungen erhöhen die Rechtsunsicherheit. Besonders problematisch ist nach wie vor die nur eingeschränkte Mitwirkung des Finanzministeriums bei der Formulierung von Strategien und Maßnahmen mit einschneidenden finanziellen Implikationen (beispielsweise Großinvestitionen in die Infrastruktur oder die Finanzierung der kommunalen Selbstverwaltung).

Was den Arbeitsablauf anbelangt, so werden die Vorschriften in Bezug auf Konsultierung im Allgemeinen eingehalten, doch eine ernsthafte und konkrete interministerielle Koordinierung findet nach wie vor kaum statt. Aus einer im Berichtszeitraum vorgenommenen umfassenden Überprüfung geht hervor, dass dies häufig zu wenig brauchbaren Rechtsvorschriften geführt hat, mit Problemen bei der Umsetzung und beim Vollzug im Gefolge.

Die rumänischen Behörden haben inzwischen zugestanden, dass hier Abhilfe geschaffen werden muss. Im März 2004 begann man mit der Praxis, die wöchentlichen Kabinettsitzungen im Rahmen von Besprechungen auf der Ebene der Staatssekretäre und der Generalsekretäre der einzelnen Ministerien vorzubereiten. Dadurch hat die Exekutive nunmehr die Möglichkeit, sich auf die politischen Themen (statt auf technische Details) zu konzentrieren, und auf diese Weise ist ein Ausgleich bei widerstreitenden Interessen nunmehr leichter geworden. Dies dürfte der Qualität der Regierungsarbeit zugute kommen.

Innerhalb des Generalsekretariats der Regierung wurde ein Amt für Strategieplanung eingerichtet, das die Regierung darin unterstützt, auf zentraler Ebene ihre Strategien zu formulieren, umzusetzen und deren Verwirklichung zu begleiten. Dieser Schritt ist zu begrüßen, vorausgesetzt, das Amt wird personell entsprechend besetzt, so dass seine Arbeit sich in der Praxis spürbar auswirken kann. Wie weit die Aufgaben des Amts und der Ministerpräsidentenkanzlei im Bereich strategische Koordinierung und Umsetzung jeweils reichen ist noch nicht geklärt.

Die im Gesetz über den Zugang zu Informationen und im Gesetz über die Transparenz des Beschlussfassungsprozesses („Sonnenscheinggesetz“) verankerten Rechte und Pflichten werden inzwischen von der Öffentlichkeit und der Verwaltung besser wahrgenommen. Bei der praktischen Umsetzung dieser Gesetze liegt jedoch vor allem im Bereich der Kommunalverwaltung noch so manches im Argen. Das Gesetz über die Transparenz der Beschlussfassungsverfahren, das die Veröffentlichung von Gesetzentwürfen im frühen Stadium vorschreibt, damit die Beteiligten an Konsultationen teilnehmen und Stellung beziehen können, wird – wenn es einmal lückenlos angewandt wird – die Transparenz deutlich verbessern.

Sofern es um Wirtschaftsangelegenheiten und das wirtschaftliche Umfeld berührende Rechtsvorschriften geht, führt die Regierung mit Vertretern der Wirtschaft konkrete Konsultationen. Im Zusammenhang mit einer Reihe anderer Gesetzesnovellen (beispielsweise im Bereich der Justizreform) wurden Konsultationen mit der Bürgergesellschaft in die Wege geleitet – die Konsultationen mit den Beteiligten fanden jedoch nur zu Verfahrensfragen und nicht zur Sache statt.

Rumänien hat damit begonnen, gegen die schwerfälligen Verfahren, den Mangel an Professionalität, unzureichende Löhne und Gehälter und den unzulänglichen Umgang mit dem Humankapital in der **öffentlichen Verwaltung** vorzugehen – alles Schwachpunkte, auf die frühere Regelmäßige Berichte hingewiesen haben. Im Mai 2004 wurde eine Strategie der öffentlichen Verwaltungsreform in die Wege geleitet. Sie umfasst die Reform des öffentlichen Dienstes, die Dezentralisierung und Aufgabenverlagerung sowie die strategische Koordinierung. Dies ist eine gute Grundlage für künftige Reformen, und deshalb sollte die Umsetzung mit Vorrang in Angriff genommen werden.

Die Reform des öffentlichen Dienstes zielt auf eine Professionalisierung ab: Einstellung und Beförderung nach dem Eignungsprinzip und im Wege eines öffentlichen Auswahlverfahrens, angemessene Besoldung, ein transparentes und kalkulierbares Besoldungssystem, wirksamere Verwaltung des Humankapitals und bessere Ausbildung.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele konnten in Bezug auf Beförderung und Laufbahnstruktur einige Fortschritte erzielt werden. Nach der Verabschiedung des neuen Beamtenstatuts im März 2003 wurden im Berichtszeitraum weitere sekundärrechtliche Maßnahmen verabschiedet (Laufbahnstruktur und Laufbahnentwicklung, Aufbau und



Arbeitsweise der Disziplinar- und paritätischen Ausschüsse innerhalb der öffentlichen Verwaltung, Personalplanung für 2004 usw.). Die neue gesetzliche Regelung könnte dann als Fortschritt bewertet werden, wenn das staatliche Amt für den öffentlichen Dienst wesentlich ausgebaut wird, so dass es die Umsetzung der Vorschriften gewährleisten kann. Der Grundsatz der Beförderung im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs wurde inzwischen eingeführt, und Durchführungsbestimmungen sind vorhanden. Durchführungsmodalitäten bleiben jedoch noch zu klären und müssen transparenter werden.

Im Bereich der Besoldung hat die Regierung eine Zweistufenreform genehmigt, die darin besteht, dass die Besoldung ab 2005 während einer kurzen Übergangszeit steigt, gefolgt von einer mittelfristig durchzuführenden umfassenden Überprüfung der Besoldungs- und Laufbahnstruktur, so dass 2006 die Einführung eines Besoldungssystems abgeschlossen werden kann, das Transparenz, Ausgewogenheit und Kalkulierbarkeit gewährleistet. Im Februar 2004 wurde ein Kodex ethischer Normen für öffentliche Bedienstete verabschiedet. Dieser ist gemeinsam mit dem revidierten Beamtenstatut der Rechtsrahmen, der eine verstärkte Rechenschaftspflicht der öffentlichen Bediensteten auch in der Praxis garantiert. Im August 2004 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und das Ministerium für Inneres und Verwaltung eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet.

Das Zentralamt für die Reform der öffentlichen Verwaltung hat gemeinsam mit anderen Ministerien die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben. Das Amt ist in eine Generaldirektion umgewandelt worden, und die Personalausstattung wurde zur Verbesserung der operativen Kapazitäten aufgestockt. Das Zentralamt hat in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Verwaltungsakademie und der Organisation der öffentlichen Bediensteten ein Programm in die Wege geleitet, das jungen Nachwuchskräften eine Ausbildung für die mittlere Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung bietet. Es wurde die Funktion des leitenden Verwaltungsbeamten eingeführt, und gleichzeitig wurde der Rahmen für ein Blitzbeförderungssystem innerhalb des öffentlichen Dienstes ausgearbeitet.

Es wurde eine Strategie der dienstbegleitenden Schulungsmaßnahmen entwickelt, mit deren Umsetzung die Staatliche Verwaltungsakademie beauftragt ist. Die Akademie hat ihr Angebot an Kurzlehrgängen in den Fachrichtungen öffentliche Verwaltung, öffentliche Finanzen, Verwaltung der EU-Mittel und Ausbildung in Informationstechnologie ausgebaut und für bereits im Amt befindliche öffentliche Bedienstete einen einjährigen Schulungslehrgang eingeführt. Organisation und Arbeitsweise der Akademie und der Ausbildungszentren in den Regionen basieren auf einer Regierungsverordnung vom Juli 2004. Die Kapazitäten der Akademie müssen weiter ausgebaut werden.

Die Bedenken des letzten Regelmäßigen Berichts in Bezug auf **Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung** haben weiterhin Bestand. Die Verlagerung der Zuständigkeiten an lokale Behörden geht nicht mit einem adäquaten Ressourcentransfer einher. Die Einnahmen der Kommunen bleiben begrenzt, und die Rechtsvorschriften zur Regelung des Mitteltransfers in die Kommunalverwaltungen sind nicht genügend transparent und räumen den Judesträten auf Kosten der Kommunalräte starke Kontrollfunktionen ein. Eine zusätzliche Quelle für die Finanzierung von Investitionen in den Kommunen (vor allem Straßenbau und Fernheizung) sind die von der Zentralregierung gewährten „Sondermittel“. Die mit der Kontrolle der öffentlichen Mittel betrauten Einrichtungen haben auf kommunaler Ebene versagt; verlässlichen

Berichten zufolge wurden öffentliche Mittel veruntreut und für die Interessen bestimmter politischer Gruppierungen ausgegeben. Dies ist vor allem jetzt höchst problematisch, da sich das Land auf die Verwaltung der EU-Strukturfondsmittel vorbereitet.

Die meisten Behörden der kommunalen Selbstverwaltung leiden unter einem Mangel an personellen Kapazitäten, und ständiger Personalwechsel im kommunalen öffentlichen Dienst ist die Regel. Die Methoden der Personalverwaltung sind rückständig, die Gehälter niedrig, und Ausbildung findet nur in begrenztem Maße statt. In Anbetracht dieser Situation haben die kommunalen Behörden große Schwierigkeiten bei der Ausübung der ihnen im Zuge der Dezentralisierung seit neuestem zufallenden Aufgaben. Erhebliche Anstrengungen sind notwendig, um die Finanzverwaltung zu verbessern (einschließlich der Methoden zur Erfassung verlässlicher Daten) und um Engpässe in der Versorgung mit IT-Ausrüstung und IT-Qualifizierung zu überbrücken.

Der Parteibuchwechsel im Amt hat ein erhebliches Ausmaß angenommen und wurde von ausländischen Beobachtern als bedenklich moniert. Bei den Kommunalwahlen vom Juni 2000 waren 30 % der Bürgermeister eingeschriebene Mitglieder der jetzt regierenden Partei. Bis Ende 2003 waren bereits mehr als 65 % aller Bürgermeister Mitglieder dieser Partei. Unabhängige Berichterstatter haben auf den Zusammenhang zwischen dem Parteibuchwechsel der Bürgermeister und der Bereitstellung von Landes- und EU-Mitteln hingewiesen.

Mit der Revision der Verfassung wurde auch der Rechtsrahmen übersichtlicher: es wurde der Begriff der Verlagerung von Zuständigkeiten eingeführt, und es wurde klargestellt, dass die Kommunalverwaltungen nicht den zentral ernannten Präfekten unterstehen. Im Juli 2004 wurde das Rahmengesetz zur Dezentralisierung verabschiedet. Ebenfalls im Juli 2004 wurde ein Gesetz zur Überführung der Präfekten in das Berufsbeamtentum verabschiedet. Ein Plan zur praktischen Umsetzung der zwei Gesetze liegt bereits vor. Diese Entwicklung ist als positiv zu bewerten. Im Oktober 2003 hat die Regierung zudem den Interministeriellen Ausschuss für die Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung eingerichtet – seither ist es allerdings nur zu zwei informellen Sitzungen gekommen.

Von großer Bedeutung ist, dass die rumänischen Behörden erhebliche Anstrengungen auf die Entwicklung einer Methode zur transparenten und reibungslosen Durchführung des Dezentralisierungsprozesses verwandt haben. Diese Methode wurde im Mai 2004 verabschiedet und enthält klare Prioritäten für die Durchführung der Reform. Wichtig ist auch der Umstand, dass diese Methode unter der Mitwirkung einer ausgedehnten öffentlichen Debatte mit allen Beteiligten (im Rahmen des Staatlichen Forums) ausgearbeitet wurde. Die vorgeschlagene Reform steckt jedoch nach wie vor nur im Planungsstadium – es müsste jetzt dafür gesorgt werden, dass die Reform wirksam umgesetzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Verwaltung und Inneres und dem Finanzministerium müsste zur Absicherung der Reformanstrengungen erheblich verbessert werden.

Der 2002 revidierte Rechtsrahmen für die **Entmilitarisierung der Polizeikräfte** wurde während des Berichtszeitraums umgesetzt.

### *Das Justizwesen*

Das rumänische Justizwesen kennt vier gerichtliche Instanzen: Amtsgerichte, Județgerichte (Bezirksgerichte), Berufungsgerichte und den Obersten Gerichts- und

Kassationshof. In jeder Instanz ist den Gerichten eine Staatsanwaltschaft beigeordnet. Im Allgemeinen werden die Urteile in der ersten Instanz gefällt, und danach stehen zweierlei Rechtsmittel zur Verfügung, und zwar die Berufung und die Revision. Auch das Verfassungsgericht kennt zwei Formen der Rechtsprechung, von denen die eine sich mit der Prüfung von Gesetzestexten vor der Verkündung durch den Präsidenten befasst und die andere die Rechtstexte in rechtlicher Hinsicht überprüft, wenn ihre Verfassungsmäßigkeit von den ordentlichen Gerichten angefochten wird.

Im Verlaufe des Berichtszeitraums haben zahlreiche strukturelle Veränderungen des rumänischen Justizwesens stattgefunden. Mit der Verfassungsreform von 2003 wurde aus dem Obersten Gerichtshof das Oberste Gericht mit angeschlossenem Kassationshof; seine neuen Mitglieder werden auf Lebenszeit ernannt; gleichzeitig wird die Rechtsprechung als vom Staat getrennte und der Staatsgewalt gleichgestellte Gewalt definiert. Das höchstinstanzliche Gericht hatte vorübergehend die Aufgabe, in allen zweitinstanzlichen Berufungsverfahren zu entscheiden. Der Justizminister forderte im Juni 2004 sämtliche Berufungsgerichte in einer Anordnung dazu auf, ein jährliches Rechtsprechungsbulletin zu veröffentlichen, womit beabsichtigt ist zu ermöglichen, dass der Rechtsvollzug in ganz Rumänien besser wird. Im Juni 2004 wurden die drei Gesetze betreffend den Obersten Rat der Magistratur, die Organisation des Justizwesens und das Richterstatut verabschiedet. Diese Gesetze enthalten wichtige Vorschläge, doch die Strategie zur Reformierung des Justizwesens oder der damit im Zusammenhang stehende Aktionsplan zur Umsetzung der Reform wurden bislang noch nicht aktualisiert.

Diese drei Gesetze sollen Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz deutlich verbessern. Sie sind am 30. September in Kraft getreten und noch nicht ausreichend umgesetzt. Der Oberste Rat der Magistratur ist allein zuständig für Disziplinarverfahren sowie die Einstellung und Beförderung der Richter und Staatsanwälte. Die drei Gesetze verändern die Struktur des Justizwesens wesentlich: Statt der auf bestimmte Bereiche spezialisierten Sektionen und Kollegien innerhalb der Gerichte gibt es nunmehr spezialisierte Gerichte, und für erstinstanzliche Fälle wurde der Grundsatz des Kollegialgerichts wiedereingeführt, nach dem für Gerichtsverhandlungen ein Kollegium von mindestens zwei Richtern erforderlich ist. Drei der vorgesehenen Handelsgerichte und ein Jugend- und Familiengericht dürften bis Ende 2004 die Arbeit aufnehmen, und die übrigen geplanten spezialisierten Gerichte dürften bis Ende 2007 eingerichtet sein. Bis Ende 2006 dürfte es zudem möglich sein, dass die Richter unter Einsatz des IT-Systems im Zufallsverfahren mit den zu verhandelnden Fällen betraut werden.

Der Justizminister ist nicht mehr ermächtigt, Richter direkt zu ernennen, Richter und Staatsanwälte auf Stellen bei Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften höherer Instanzen zu befördern oder sie in den Obersten Rat der Magistratur zu berufen, was zusätzlich zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz beiträgt. Der Justizminister ist dagegen zuständig für die Ernennung von ihrer Funktion nach einflussreichen Gerichtsassessoren, die die bisherigen Gerichtsbeiräte ablösen. Die Gerichtspräsidenten sind ermächtigt, darüber zu entscheiden, an welcher Sitzung in welcher Sektion ein Richter teilnimmt. Der Justizminister nimmt auch weiterhin an den Sitzungen der zwei Sektionen des Obersten Rats teil, und zwar entweder mit vollem Stimmrecht oder aber de facto mit der Möglichkeit, Entscheidungen zu beeinflussen.

Eine kürzlich durchgeführte amtliche Untersuchung hat ergeben, dass die Mehrheit der Richter im Amt politisch unter Druck gesetzt werden. Es ist allgemein üblich, dass die Exekutive Vorschläge zur Besetzung von Spitzenpositionen mit Schaltfunktion im Justizwesen macht: So wurde im Juli 2004 ein Bewerber ohne jegliche praktische

Richteramtserfahrung, der aber jahrelang auf höchster Ebene als politischer Berater gedient hatte, zum Präsidenten des höchstinstanzlichen Gerichts ernannt. Neben rein äußerlichen Veränderungen beispielsweise im Bereich der Rechtssetzungsverfahren und der organisatorischen Struktur müsste ein Klima geschaffen werden, das es den Richtern in hoher Position erlaubt, einer Arbeitsauffassung zum Durchbruch zu verhelfen, die den neuen Aufgaben gerecht wird, die auf sie im Zusammenhang mit der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz, der wirksamen Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit und der Einführung hoher berufsethischer Standards im gesamten Justizwesen zukommen.

Der Oberste Rat der Magistratur ist nunmehr eine ständige Einrichtung, deren Mitglieder allerdings mit Ausnahme des Präsidenten und seines Stellvertreters auch ihr anderes Amt weiter im Hauptberuf ausüben müssen. Vorschläge des Obersten Rats in Bezug auf den Verwaltungshaushalt und Vorschläge in Bezug auf Stellenbesetzungen müssen vom Finanzministerium genehmigt werden. Abgesehen vom eigenen Verwaltungshaushalt kann der Oberste Rat keine Budgetvorschläge für den Justizbereich einbringen, andererseits benötigt das Justizministerium für seine Vorschläge in diesem Bereich die förmliche Zustimmung des Obersten Rats.

Die August 2003 erfolgte Änderung der Zivilprozessordnung hatte eine Reihe negativer Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Justiz. Mit der Änderung wurde u.a. die Zuständigkeit für Revisionsverfahren dem höchstinstanzlichen Gericht übertragen, wodurch bei diesen Verfahren ein Rückstau sondergleichen entstand (die Zahl der anhängigen Fälle stieg von 3 175 im Jahr 2002 bis Ende April 2004 auf 35 800). Dadurch wurden die Chancen der Revisionsführer auf ein abschließendes Urteil innerhalb einer vertretbaren Frist ernsthaft geschmälert. Das führte schließlich zu einem derart unhaltbaren Zustand, dass die Zuständigkeit für Revisionsverfahren im Mai 2004 erneut den Judetgerichten und den Berufungsgerichten übertragen wurde. Die Möglichkeit, auch in so genannten Bagatellfällen Rechtsmittel einzulegen, besteht nicht mehr, und die Filterfunktion, die es dem höchstinstanzlichen Gericht ermöglichte, die Zulässigkeit der Fälle zu überprüfen, entfällt ebenfalls. Mit Übergangsmaßnahmen wird ein Teil der Masse der anhängigen Fälle an Gerichte der unteren Instanz verwiesen, das höchstinstanzliche Gericht hat jedoch immer noch einen Rückstau von rund 24 000 Fällen aufzuarbeiten. Die praktische Umsetzung der im Januar 2004 in Kraft getretenen revidierten Strafprozessordnung war in mancher Hinsicht unzureichend vorbereitet. Künftige Änderungen der gesetzlichen Regelungen sollten gründlich geplant sein, wozu auch die ausgiebige Konsultierung aller Akteure des Justizwesens gehören müsste. Im Juni 2004 wurden ein neues Strafgesetzbuch und das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen für Geldfälschung verabschiedet.

Es herrscht erheblicher Richtermangel, so dass 480 von 4 312 Stellen unbesetzt sind. Dieser Personalmangel macht sich vor allem in den Amtsgerichten und Judetgerichten bemerkbar. Die geplante Justizreform – unter anderem der Grundsatz des Kollegialgerichts und die Spezialisierung der Gerichte – schließt auch zusätzliche Richterstellen ein, und somit besteht erhöhter Bedarf für Ausbildung und Neueinstellungen. Im Berichtszeitraum wurden Auswahlverfahren im großen Maßstab durchgeführt. Die Neueingestellten müssen nicht die normale zweijährige juristische Ausbildung absolvieren, so wie sie die rumänische Richterakademie bietet; dieser Umstand könnte die Rolle der Akademie als Garantin des Ausbildungsniveaus der Berufsanfänger untergraben. 2003 ist die Arbeitsbelastung der Richter leicht zurückgegangen (in den Amtsgerichten verringerte sich die Zahl der Fälle auf 581 pro Jahr und Richter; 2002 lag der Durchschnitt noch bei 659 Fällen), doch im ersten Quartal 2004 nahm die Arbeitsbelastung wieder zu. Was die Gerichtsverfahren anbelangt, so

kann gegen jedes Ersturteil zweimal Rechtsmittel eingelegt werden, und im einzelnen Fall ergehen die Urteile nach weniger als sechs Monaten.

Die Qualität der Urteile ist nach wie vor problematisch; der Anteil der in der Berufung gekippten Urteile war 2003 zwar geringer als 2002, doch in nahezu 30 % aller Zivilurteile, gegen die Rechtsmittel eingelegt werden, werden in der unteren Instanz unterlaufene Irrtümer aufgedeckt. Diese Situation erklärt sich aus der Überlastung der Richter, der nur begrenzten Möglichkeit, auf das Präzedenzrecht zurückzugreifen, mangelnder Information über die aktuelle Gesetzgebung, dem nur spärlichen Informationsfluss innerhalb des Justizwesens sowie aus der mangelnden Ausbildung und Spezialisierung.

Die rumänische Richterakademie wurde durch längere Instabilität an ihrer Spitze in Mitleidenschaft gezogen, wodurch auch die Reform behindert wurde. Im Juni 2004 wurde ein neuer Direktor für zwei Monate ernannt, und im August wurde sein Mandat um sechs Monate verlängert. Die Einstellung von Ausbildern mit Erfahrung im Justizwesen würde zu einer Verbesserung der Grundausbildung und der Fortbildungskurse mit Schwerpunkt Praxisbezogenheit führen, was auch die praktische Umsetzung der europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts in Rumänien einschließt. Das Zentrum für die Ausbildung von Justizbeamten bietet Grundausbildung und berufliche Fortbildung an, doch die Ausstattung des Zentrums steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung seiner Aufgaben.

Ausstattung und Infrastruktur sind von Gericht zu Gericht höchst unterschiedlich, häufig jedoch unzulänglich. Das integrierte Fallverwaltungssystem funktioniert inzwischen in einigen Gerichten, doch die Einführung im ganzen Land steht noch aus. Es bedarf noch weiterer Modernisierungen, und insbesondere die Umstellung der Gerichte auf EDV muss beschleunigt vorangetrieben werden.

Der Generalstaatsanwalt kann außerordentliche Revisionsverfahren in Strafsachen einleiten. Mit einem Regierungsbeschluss vom April 2004 wurde der unabhängige Dienst für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung (SIPA) in Generaldirektion für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung (DGPA) umbenannt und erstmals verpflichtet, dem Parlament über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Die Schaffung einer förmlichen Rechtsgrundlage für die Generaldirektion Sicherheit und Korruptionsbekämpfung und die Ernennung einer neuen Führung im Dezember 2003 sind zu begrüßen, da der unabhängige Dienst für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung weder ausreichend transparent noch rechenschaftspflichtig war und ihm Menschenrechtsverletzungen in Haftanstalten sowie Einflussnahme auf die Justiz nachgesagt wurden. Der Regierungsbeschluss enthält keinerlei Hinweis auf eine Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit dem Amt der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung, der führenden Stelle zur Bekämpfung der Korruption, und dem zuständigen parlamentarischen Ausschuss liegt noch kein Bericht über die Tätigkeit der neuen Generaldirektion vor. Inwieweit die Existenz eines militärisch organisierten Sicherheitsdienstes im Justizministerium berechtigt ist, muss sich noch zeigen.

Die Situation bezüglich der Urteilsvollstreckung im zivilrechtlichen Bereich ist nicht besser geworden.

## *Korruptionsbekämpfung*

Wie aus nationalen und internationalen Berichten hervorgeht, ist die Korruption in Rumänien nach wie vor weit verbreitet und stellt somit ein ernstes Problem dar, das in so gut wie allen Bereichen der Gesellschaft auftritt. Die sichtbare Korruption hat sich in keiner Weise verringert, und namentlich im Zusammenhang mit Korruption auf hoher Ebene sind die Fälle erfolgreicher Strafverfolgung immer noch rar. Die Korruptionsbekämpfung wird zudem durch mentalitätsbedingte, auf mangelnder Berufsethik beruhende Probleme behindert, und das gilt selbst für Organe, die im Bereich des Vollzugs und in der Korruptionsbekämpfung im Einsatz sind.

Im November 2003 sind die zivil- und strafrechtlichen Konventionen des Europarats zum Thema Korruption in Kraft getreten. Die Notverordnung vom April 2004 hat für das Antikorruptionsrahmengesetz einschneidende Veränderungen gebracht; so wurden die Beträge für die obligatorische Offenlegung von Vermögen und für meldepflichtige Geschenke und sonstige Amtsträgern gewährte Vergünstigungen herabgesetzt, und es wurden strengere Kontrollen der in den Händen aller unter das Gesetz fallenden Personen befindlichen Beteiligungen und Vermögenswerte eingeführt. Insgesamt ist die Antikorruptionsgesetzgebung in Rumänien gut entwickelt und entspricht im Großen und Ganzen dem diesbezüglichen *gemeinschaftlichen Besitzstand*. Rumänien ist noch nicht dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beigetreten. In Bezug auf die Harmonisierung mit dem EU-Recht besteht jedoch noch Bedarf für Verbesserungen, wenn die Erklärungen zu möglichen Interessenkonflikten in der Praxis überprüfbar sein sollen; zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Rechtsvorschriften betreffend Interessenskonflikte an die bewährte EU-Praxis anzugleichen, Sanktionen im Falle nicht der Wahrheit entsprechender bzw. unvollständiger Angaben im Zusammenhang mit der Offenlegung von Interessen einzuführen, das Problem der Vermögensübertragungen auf Familienangehörige anzugehen und die Anforderungen an die Beweise zu senken, die vorliegen müssen, bevor Ermittlungen zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Vermögenswerten eingeleitet werden können.

Die rumänische Regierung muss alles daran setzen, geltendes Recht lückenlos umzusetzen. Die im Zuge des Landesplans zur Korruptionsbekämpfung und des dazugehörigen Aktionsplans durchgeführten Maßnahmen haben bislang nur begrenzt Wirkung gezeigt. Zwar wurde eine Reihe markanter regionaler und kommunaler Politiker von den Parteipflichten entbunden, doch zu Verurteilungen ist es bislang nicht gekommen.

Mit der Notverordnung vom April wurde das Amt der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung personell aufgestockt, und die Zahl der Staatsanwälte wurde von 98 auf 130 erhöht. Gleichzeitig wurde im Wege einer Notverordnung der Mindestbetrag herabgesetzt, ab dem das Zentralamt in Fällen vermeintlicher Korruption ermitteln kann. Das kann zu einem Anwachsen der Arbeitsbelastung des Amtes führen und bedeuten, dass es sich auch mit Bagatellfällen zu befassen haben wird. Die Zahl der Fälle, in denen Ermittlungen des Amtes zur Überführung von Straftätern geführt haben, ist nach wie vor recht gering. Bei den 2 300 zwischen September 2003 und Juli 2004 beim Amt registrierten Fällen wurde in 348 Fällen die Zuständigkeit verneint, und in 867 Fällen wird noch ermittelt; in 925 Fällen konnte kein Straftatbestand nachgewiesen werden und nur in 160 Fällen haben die Gerichte Strafverfahren eingeleitet. Seit das Amt seine Ermittlungen aufgenommen hat, wurden lediglich 86 Haftstrafen verkündet, von denen jedoch nur wenige im Zusammenhang mit Korruption auf hoher Ebene stehen. Das

Amt muss darauf achten, seinen eigentlichen Auftrag – Ermittlung in Korruptionsfällen auf hoher Ebene – nicht aus den Augen zu verlieren, statt sich in Bagatellfällen zu verzetteln.

Die Berichtspflicht des Amts gegenüber dem Parlament wurde im Mai aufgehoben, nachdem der Leiter dies unter Hinweis auf die Garantie der Unabhängigkeit des Amts von der Politikspäre mehrfach verlangt hatte. Jetzt ist es jedoch so, dass die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des Amts gegenüber der Öffentlichkeit sowie die parlamentarische Kontrolle zu kurz kommen.

Es gibt außerdem noch einige Organisationen, die über gewisse Kompetenzen verfügen, um in Korruptionsfällen zu ermitteln, doch ihre Kooperation untereinander ist allgemein unbefriedigend. Darunter leidet der Rechtsvollzug, und die Behandlung von Korruptionsfällen verliert an Transparenz.

Rumänien arbeitet weiter in der Antikorruptionsinitiative des vom OECD-Sekretariat unterstützten Stabilitätspakts und in der Gruppe „Staaten gegen Korruption“ (GRECO) des Europarats mit. Das Amt der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung hat einen Staatsanwalt für die Mitarbeit in der für die Zeit von 2002-2005 eingesetzten Zweiten GRECO-Evaluierungsgruppe auf Expertenebene benannt. Im Juli 2004 wurde der Bericht über die erste Runde der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen verabschiedet. Die Vollversammlung der GRECO-Gruppe kam zu dem Schluss, dass Rumänien nahezu allen im Bewertungsbericht der ersten Runde vom März 2002 ausgesprochenen Empfehlungen in zufrieden stellender Weise nachgekommen ist. Positiv wurde unter anderem bewertet, dass die Besoldung von Polizeibeamten und einer bestimmten Kategorie von Staatsanwälten erneut aufge bessert wurde und dass es inzwischen auch für Zollbeamte einen Verhaltenskodex gibt. Der Empfehlung, die Immunität ehemaliger Minister im Hinblick auf eine Strafverfolgung aufzuheben, ist Rumänien noch nicht nachgekommen. In der im Juli 2004 mit dem IWF geschlossenen Stand-by-Vereinbarung hat sich Rumänien dazu verpflichtet, die Immunität ehemaliger Minister bis Januar 2005 aufzuheben. GRECO muss noch überprüfen, ob Rumänien bereits in der Lage ist, die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung in der Praxis tatsächlich umzusetzen.

## 1.2 Menschenrechte und Minderheitenschutz

In Rumänien werden die Menschenrechte und die Grundrechte respektiert – so lautet die Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und aller anschließenden Regelmäßigen Berichte, und auch im zurückliegenden Jahr hat sich dieses Urteil bestätigt. Im folgenden Abschnitt werden die markantesten Ereignisse seit dem letzten Regelmäßigen Bericht zu behandeln sein.

Rumänien hat die wichtigsten Menschenrechts**übereinkommen** ratifiziert (*vgl. Anhang I*). Das Zusatzprotokoll Nr. 12 zum Europäischen Menschenrechtsübereinkommen - Verbot jeder wie auch immer begründeten Diskriminierung – ist immer noch nicht ratifiziert. Im Mai 2004 hat Rumänien das Protokoll Nr. 14 zum Übereinkommen über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, mit dem das System zur Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens geändert wurde.

Der rumänische Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung hat sich weiterhin für die Prävention von diskriminierenden Handlungen eingesetzt. Die im Februar 2004 verabschiedeten neuen rechtlichen Regelungen sind ein weiterer Fortschritt auf dem

Wege zur vollständigen Umsetzung des *gemeinschaftlichen Besitzstandes* im Bereich der **Bekämpfung von Diskriminierung**. Trotz mehrerer Nachbesserungen bei den Bestimmungen weist der an sich wirksame Rechtsrahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung immer noch einige Lücken auf, wie beispielsweise in Bezug auf die Umkehr der Beweislast oder die Anerkennung von statistischen Daten als Beweismittel im Zusammenhang mit indirekter Diskriminierung. (Vgl. Kapitel 13 – *Beschäftigung und Soziales*)

Der Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung hat seine Arbeit fortgesetzt, Beschwerden bearbeitet und diskriminierende Handlungen geahndet. Im Berichtszeitraum gingen beim Rat 367 Beschwerden ein, in 203 Fällen wurde eine Lösung herbeigeführt und in 14 Fällen wurden Sanktionen verfügt. Die meisten Beschwerden bezogen sich auf Fälle, in denen jeweils die Volkszugehörigkeit den Anlass zu diskriminierenden Handlungen bot; am zweithäufigsten waren Fälle, die mit Ruhestandgeldansprüchen im Zusammenhang standen. Die Bearbeitung der Fälle verlief im Allgemeinen schleppend. Dies liegt hauptsächlich am Personalmangel, mangelnder Qualifizierung des Personals und unzulänglicher Infrastruktur. Ein weiterer Grund ist die schlechte Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen, wenn es um den Austausch von Informationen geht. Der Rat hat sich jedoch als fähig erwiesen, Unterstützung für seine Entscheidungen zu gewinnen: in Gerichtsentscheidungen wurde üblicherweise der Tatbestand der Diskriminierung bestätigt, wenn auch die Bußgeldentscheidungen in manchen Fällen für ungültig erklärt wurden. Deshalb geht es nun darum, die Ermittlungstechnik, die Erfassung wichtiger Informationen und die Voraussetzungen für rechtzeitige Entscheidungen zu verbessern. Die kürzlich vorgenommene Personalaufstockung und die Umstrukturierung mögen sich in diesem Zusammenhang als vorteilhaft erweisen. Eine angemessene Bereitstellung von Haushaltsmitteln müsste gewährleistet sein.

Der Rat hat seine bisherige Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt und eine Reihe von Publikationen gegen Diskriminierung herausgebracht. Die Aktivitäten des Rates müssten jedoch transparenter werden. Die Wahrnehmung in der Bevölkerung ist gering, und nur wenige Menschen in Rumänien wissen um seine Tätigkeit. Bislange ist die Rechtsprechung des Rates für die Bekämpfung von Diskriminierung nicht allgemein zugänglich, und auch seine Ermittlungen zur Erfassung von Diskriminierungen und die Förderung demonstrativer Aktionen gegen Diskriminierung würden es verdienen, in der Öffentlichkeit ein stärkeres Echo zu finden.

Der **Ombudsmann** befasst sich in Rumänien mit den Beschwerden von Personen, die sich von der öffentlichen Verwaltung in ihren bürgerlichen Rechten und Freiheiten beeinträchtigt fühlen. Dank der Verfassungsänderung vom Oktober 2003 hat der Ombudsmann nun die Möglichkeit, zur Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen noch vor deren Verkündung Stellung zu beziehen.

Das Personal des Amtes des Ombudsmanns wurde aufgestockt. Der Ombudsmann ist dem Parlament gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet. Von September 2003 bis August 2004 gingen bei ihm 5 143 Petitionen ein: das sind 658 mehr als im letzten Berichtsjahr. Es wäre zu wünschen, dass die Ministerien stärker auf die Begehren des Ombudsmanns eingehen.



## *Bürgerliche und politische Rechte*

Im Zusammenhang mit **Misshandlungen** in polizeilichem Gewahrsam hat Rumänien im April 2004 seinen Vorbehalt gegen Artikel 5 der Europaratskonvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten fallen lassen und somit den Weg freigemacht für eine Angleichung des innerstaatlichen Rechts an die Praxis, die der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Sachen ‚präventiver Freiheitsentzug‘ befolgt. So hat Rumänien dann im Mai 2004 das Protokoll Nr. 14 zu besagter Europaratskonvention unterzeichnet, das eine Änderung des in der Konvention vorgesehenen Kontrollsystems zum Gegenstand hat.

Trotz positiver Legislativmaßnahmen wird immer noch über Misshandlungen in Polizeistationen, Haftanstalten und in psychiatrischen Kliniken berichtet. Besonders bedenklich ist die gelegentlich auftretende unverhältnismäßige Gewalt vonseiten der Beamten der Vollzugsorgane, eingeschlossen der gesetzeswidrige Einsatz von Feuerwaffen. Den Berichten zufolge wird Gewalt am häufigsten gegen benachteiligte Gruppen und somit auch gegen Roma angewandt.

Im April 2004 hat Rumänien die Veröffentlichung eines Berichts des Europaratsausschusses für die Prävention von Folter genehmigt. Der Bericht bezieht sich auf zwei Besuche vor Ort in Polizeistationen, Haftanstalten und psychiatrischen Kliniken. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass bereits einiges getan wurde, um Misshandlungen durch Polizeibeamte einzudämmen, doch gleichzeitig ruft er die Behörden dazu auf, in diesem Bereich weiter wachsam zu sein.

Rumänien ist nach wie vor Ausgangsland, Transitland und Zielland für den **Menschenhandel**, dessen Hauptopfer junge Frauen und Mädchen sind, die in den Zielländern sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind. Daneben werden auch Kinder und Behinderte zu Opfern der Menschenhändler, die sie als Straßenbettler einsetzen. Die Fälle, in denen solche Vergehen nachgewiesen werden können, häufen sich. Es mangelt jedoch noch an wirksamer Zusammenarbeit der Behörden und an zuverlässigen Statistiken.

Im Legislativbereich hat es zwischen 2001 und 2003 zwar Verbesserungen gegeben, doch es bedarf noch weiterreichender Anstrengungen, wenn die Bekämpfung des Menschenmuggels erfolgreicher sein soll. Nach wie vor erstatten Opfer nur selten Anzeige bei der Polizei und nur wenige treten als Zeugen auf – das liegt unter anderem auch an der Furcht vor Bestrafung wegen illegalen Grenzübertritts. Effektiver Zeugenschutz ist von überragender Bedeutung für eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels; er müsste landesweit zur Anwendung kommen und das Landesamt für Zeugenschutz müsste dazu mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Ein politisches Signal wäre ferner eine Klausel, die Opfern von Menschenhandel Straffreiheit im Falle einer illegalen Überschreitung der Landesgrenzen zusichert.

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit hat Rumänien sich aktiv am Kampf gegen den Menschenhandel beteiligt. Im Dezember 2003 hat es die Initiative der Task Force des Stabilitätspakts zugunsten des Zeugenschutzes und gegen den Handel mit Kindern unterzeichnet. Die Zusammenarbeit mit den Rechtsvollzugsorganen aus Transit- und Zielländern konnte ausgebaut werden und führte bereits zur Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen.

Die rumänischen Behörden haben eine Notrufleitung für Opfer von Menschenhandel und eine Beistandszentrale eingerichtet. Auf regionaler Ebene wurde eine

Informationsbroschüre für Polizeibeamte in Umlauf gegeben und auf Judetsebene wurden 42 zusätzliche Polizeistationen geschaffen, die mit weiblichen Polizeimitarbeitern besetzt sind. Die genannten Maßnahmen haben bislang kaum Wirkung gezeigt.

In Rumänien befinden sich 2600 Personen in **Untersuchungshaft** (7 % aller Haftanstaltsinsassen), Wegen der chronischen Überbelegung der Haftanstalten ist es nicht immer möglich, Personen in Untersuchungshaft von abgeurteilten Straftätern zu trennen, wie es sowohl die rumänische Gesetzgebung als auch die von Rumänien ratifizierten internationalen Übereinkünfte fordern. Durch die Änderung der Strafprozessordnung im Mai 2004 wurde die Dauer der Inhaftierung vor dem ersten Urteil in der Sache auf 180 Tage begrenzt. Vielfach wurde jedoch über Fälle berichtet, in denen die Dauer der Untersuchungshaft 12 Monate überschritten hat.

Die überfüllten Strafvollzugsanstalten sind nach wie vor ein großes Problem, und das, obwohl die Zahl der Einsitzenden von 47.070 im Juni 2003 auf 41.929 im Juni 2004 zurückgegangen ist. Die Aufnahmefähigkeit der Haftanstalten ist unverändert geblieben. Die Haftbedingungen sind schlecht, und die der Generaldirektion der Strafvollzugsanstalten zur Verbesserung der Lage zugewiesenen Haushaltsmittel reichen nicht aus. Die Zahl der in den Haftanstalten Beschäftigten ist zwar absolut gestiegen, ist aber nach wie vor zu niedrig. Der Personalmangel ist vor allem im Sozial- und Ausbildungsbereich besonders krass, und die 41 im August 2000 eingerichteten Zentren für soziale Wiedereingliederung und Überwachung leiden nach wie vor unter Personalmangel.

Mit der Strafgesetzbuchänderung vom Juni 2004 gibt es jetzt für leichtere Fälle die Möglichkeit des offenen bzw. halboffenen Vollzugs. Es bietet zudem für verurteilte Minderjährige Alternativlösungen zur Anstaltsunterbringung.

In der geänderten Verfassung ist nun auch das Recht auf Prozessvertretung und **Rechtsbeistand** einschließlich Prozesskostenbeihilfe verankert. In Strafverfahren ist der Rechtsbeistand für bestimmte Kategorien von Beschuldigten bindend vorgeschrieben. Rechtsbeistand wird zudem gewährt, wenn das Gericht den Beschuldigten für unfähig erklärt, seine Verteidigung selbst wahrzunehmen. In Zivilverfahren besteht keine verbindliche Vorschrift, einen Rechtsbeistand bereitzustellen, doch die Prozess führenden Parteien können einen solchen unmittelbar beim Gericht oder bei der Anwaltskammer beantragen.

Die praktische Umsetzung des Rechtsbeistands weist Unzulänglichkeiten auf, und eine ernstzunehmende Verteidigung des Beschuldigten ist nicht automatisch gewährleistet. Die nicht eindeutigen Kriterien für die Begründung einer Gewährung von Rechtsbeistand bzw. Prozesskostenbeihilfe leisten möglicherweise einer willkürlichen und nicht einheitlichen Anwendung der Vorschriften Vorschub. Anwälte müssten durch höhere Aufwandsentschädigungen dafür motiviert werden, Rechtsbeistand zu leisten.

Im Januar 2004 wurde die Regierungsverordnung über den Status und die gesetzliche Stellung der **Flüchtlinge** in Rumänien verabschiedet. Weitere gesetzliche Regelungen befassen sich mit der sozialen Eingliederung von Ausländern, die nun einen gewissen Grad an Schutz in Rumänien genießen. Nach wie vor gibt es in Rumänien nur wenige Asylsuchende.

Das Flüchtlingsamt arbeitet weiterhin zur Zufriedenheit, und die Zusammenarbeit mit den Einwanderungsbehörden ist besser geworden. Das Flüchtlingsamt hat mit einer

Reihe von regierungsunabhängigen Organisationen zusammengearbeitet und im Frühjahr 2004 Aufklärungskampagnen in der Öffentlichkeit organisiert. 2004 wurden zwei neue Flüchtlingsaufnahmezentren eingerichtet, eins in Temeschburg und eins in Galați, mit jeweils 250 Plätzen.

**Das Recht auf freie Meinungsäußerung** ist in der Verfassung verankert. Im Juni 2004 wurde eine „Beleidigung“ als Straftatbestand aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, so dass man nunmehr für üble Nachrede nicht mehr zu einer Haftstrafe verurteilt werden kann; damit sind die Anforderungen in Bezug auf die Beweislast an die Regelung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angeglichen. Diese zu begrüßende Entwicklung dürfte die Berichterstattung der Journalisten erleichtern.

Der Rumänische Medienkonvent hat im Juli 2004 das Journalistenstatut und den Verhaltenskodex für die Presse verabschiedet. Dieses Ereignis ist zu begrüßen, da der Konvent eine große Anzahl von Gewerkschaften und Berufsverbänden repräsentiert. Das Statut und der Verhaltenskodex müssen nun Eingang in alle Medienunternehmen finden und praktisch angewendet werden.

Trotz dieser Fortschritte können strukturelle Probleme die Meinungsfreiheit in der Praxis beeinträchtigen. Zahlreiche Medienunternehmen können sich wirtschaftlich nicht selbst tragen, so dass ihre Existenz in die Abhängigkeit von politischen oder kommerziellen Interessen geraten kann. Unabhängige Studien sind zu dem Schluss gekommen, dass die Berichterstattung durch die finanzielle Interessenlage beeinflusst werden kann, was dann schließlich zur Selbstzensur führt. In Anbetracht dieser Lage hat die Regierung toleriert, dass eine Reihe der wichtigsten Medienunternehmen, eingeschlossen die großen privaten Fernsehsender, erhebliche Schulden haben auflaufen lassen. Dies kann sich auf die Unabhängigkeit der Redaktionen auswirken; Medienbeobachtungsstudien sind zu der Feststellung gekommen, dass die Nachrichtensendungen der Fernsehanstalten weit weniger regierungskritisch sind als die gedruckte Presse. Es gibt zudem zuverlässige Berichte über gewählte Kommunalbeamte, die ihr öffentliches Amt zur Einflussnahme auf die redaktionelle Arbeit der Lokalzeitungen, sowie der Rundfunk- und Fernsehanstalten nutzen, beispielsweise im Wege einer selektiven Vergabe von Werbeaufträgen. Einem kürzlich erschienenen unabhängigen Bericht ist zu entnehmen, dass dieselbe Methode landesweit praktiziert wird.

Im Berichtszeitraum haben sich die Fälle schwerwiegender physischer Übergriffe gegen Journalisten gehäuft. Zielscheibe waren vor allem für die Lokalpresse ermittelnde Journalisten. Dies ist sehr bedenklich, und Nachforschungen über die Hintergründe haben bislang nur wenig gebracht.

Das 2001 verabschiedete Gesetz über den freien Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen erweist sich als wichtiges Instrument für die Förderung der öffentlichen Rechenschaftspflicht. Solange es jedoch keine Einrichtung gibt, die speziell für eine Gewährleistung der wirksamen Umsetzung dieses Gesetzes zuständig ist, wird die Anwendung schwankend bleiben.

Die **freie Religionsausübung** wird durch die Verfassung garantiert, und diese Freiheit wird in der Praxis respektiert. In Rumänien gibt es 16 anerkannte Religionsgemeinschaften, zu denen inzwischen auch die Zeugen Jehovas und die während des Berichtszeitraums offiziell anerkannte Evangelische Kirche Rumäniens zählen. Die Regierung registriert von ihr nicht offiziell als Religionsgemeinschaften anerkannte Glaubensgemeinschaften entweder als religiöse Wohltätigkeitsorganisationen

oder als Kulturverbände. Die offiziell nicht anerkannten Glaubensrichtungen können sich frei artikulieren, genießen aber nicht die gesetzlichen Vergünstigungen der offiziell anerkannten Glaubensgemeinschaften. Das noch kommunistisch geprägte Dekret über die Konfessionen von 1948 ist nach wie vor die Rechtsgrundlage. Es räumt dem Staat erhebliche Kontrollbefugnisse über das religiöse Leben ein und müsste deshalb reformiert werden.

Im Bereich der **Vereinigungsfreiheit** wurde im Zuge der Organisation der Kommunalwahlen vom März 2004 ein Gesetz erlassen, mit dem die Anmeldung alternativer politischer Organisationen der Minderheitenvolksgruppen zu den Wahlen durch administrative Hürden erheblich erschwert wurde. Als Folge davon war es der Ungarischen Bürgerallianz nicht möglich, am Wahlgang teilzunehmen. Dieses Gesetz und das Parteiengesetz von 2002, das die Registrierung politischer Parteien durch hohe Auflagen erschwert, führen dazu, dass die Schwierigkeiten für neue oder nur über eine regionale Basis verfügende Parteien am politischen Leben teilzunehmen, immer größer werden. Die regierungsunabhängigen Organisationen (NGOs) spielen im öffentlichen Leben nach wie vor kaum eine Rolle.

Die Versammlungsfreiheit unterliegt keinen Beschränkungen.

Die Rückübertragung von in kommunistischer Zeit enteignetem **Vermögen** läuft weiter, und die für die Abwicklung zuständige Behörde ist inzwischen voll funktionsfähig. Doch wie bereits in früheren Regelmäßigen Berichten angemerkt wurde, ist der Erfolg der Rückgabe nicht eindeutig – alles hängt offensichtlich davon ab, was zurückgegeben werden soll.

Die Rückübertragung von Agrarland ist nahezu abgeschlossen. Der Rückübertragungsprozess war ursprünglich bis Juli 2004 befristet: Ende August 2004 waren 96,1 % der fraglichen Flächen (11,1 Millionen Hektar) zurückgegeben.

Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Gebäuden wurden 210 000 Ansprüche registriert. Bis Ende des Berichtszeitraums waren 15 000 Objekte zurückgegeben, was im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres wenig ist. Der Vorgang wurde dadurch unterstützt, dass die Regierung beschlossen hat, bei bereits legal rückübertragenem Eigentum die Miet- bzw. Pachtverträge der derzeitigen Mieter nicht um weitere fünf Jahre zu verlängern. Rumänien schätzt, bis Ende 2005 weitere 35 000 Objekte zurückgeben zu können. Die Vorschriften über die Bemessungskriterien und die Zahlung von Entschädigungen müssen jedoch erst verabschiedet werden. Die Rückübertragungsverfahren müssten beschleunigt und transparenter abgewickelt werden.

Nach Verabschiedung der Rechtsvorschriften über die Rückgabe von Liegenschaften an die verschiedenen Religionsgemeinschaften (ausgenommen sind gottesdienstlich genutzte Gebäude) wurden insgesamt 7 568 Anträge auf Rückübertragung registriert. Davon wurden 2 500 als zulässig anerkannt, und bis Ende August 2004 waren 548 Objekte zurückgegeben. Die Rückübertragung von Vermögen der Organisationen der einzelnen Volksgruppenminderheiten läuft gerade erst an, und Ende August 2004 war die Registrierung der Anträge immer noch nicht abgeschlossen.

Es fehlt immer noch an einer Rechtsgrundlage für die Bereinigung des Problems der Rückgabe von Kirchen. Wie bereits vor einem Jahr berichtet wurde, ist dies insbesondere für die griechisch-katholische Kirche ein schwerwiegendes Problem, da 2 600 ihrer Kirchen in kommunistischer Zeit konfisziert und der orthodoxen Kirche übertragen wurden. Seit 1989 wurden nicht einmal 300 dieser Kirchen zurückgegeben. Der zur

Lösung dieser Frage eingesetzte Gemischte Ausschuss der orthodoxen und der griechisch-katholischen Kirche hat sich als unfähig erwiesen. Die Gerichte haben sich zudem seit Bestehen dieses Gemischten Ausschusses im Allgemeinen geweigert, sich mit Rückübertragungsfällen dieser Art zu befassen. In einer Regierungsverordnung vom 13. August 2004 ist nun der freie Zugang zur Justiz im Zusammenhang mit der Rückgabe der griechisch-katholischen Kirchen vorgesehen. Ihre praktische Anwendung und ihre Auswirkungen auf die Rückübertragungsverfahren werden zu beobachten sein.

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** hat im Falle Rumäniens zwischen dem 1. Oktober 2003 und dem 10. Juli 2004 12 Urteile gefällt, also wesentlich weniger als im zurückliegenden Berichtszeitraum. Die meisten dieser Urteile haben ihren Ursprung in der vom Obersten Gerichtshof verfügten Aufhebung von endgültigen Urteilen betreffend die Rückübertragung von in kommunistischer Zeit enteignetem Vermögen. Eine weitere Gruppe von Urteilen haben die vor allem von Kommunalverwaltungen und der Polizei verabsäumte Vollstreckung abschließender Gerichtsurteile zum Hintergrund. Eine Reihe anderer Fälle wurde im Wege einer Einigung zwischen den rumänischen Behörden und den Beschwerdeführern beigelegt, bevor ein abschließendes Urteil erging. Rumänien muss noch in nachstehenden Bereichen Reformen durchführen, um den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu genügen: Änderungen im Umgang mit den von der kommunistischen Securitate gesammelten Daten (Fall Rotaru), Gewährleistung des Rechts von Angeklagten, in Strafverfahren vor der Erstverurteilung vom Berufungsgericht gehört zu werden (Fall Constantinescu) und Revision des Systems des elterlichen Sorge- und Besuchsrechts (Fall Ignaccolo-Zenide).

#### *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Die Umsetzung des rumänischen Aktionsplans für die Verwirklichung der **Chancengleichheit** wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im März 2004 fällt die Regierung die Entscheidung, spezifische Strukturen zur Durchsetzung der Chancengleichheit in den Verwaltungen einzurichten, die im Interministeriellen Konsultativausschuss für den Bereich Chancengleichheit vertreten sind. Sie dienen zur Begleitung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der öffentlichen Verwaltung, von ihnen gehen Vorschläge zur Beseitigung von Vorschriften aus, die Ungleichbehandlung zur Folge haben, sie tragen zur Ausarbeitung neuer Gesetze bei, erstellen jährlich Berichte und arbeiten Informationskampagnen und Ausbildungsprogramme aus. Seit September 2003 gibt es im Senat zwei von Frauen geleitete Ausschüsse für Chancengleichheit, deren Arbeit darin besteht, dem Gleichstellungsprinzip in der Gesetzgebung, im politischen Alltag und in für Frauen wie Männer gleichermaßen konzipierten Programmen Geltung zu verschaffen. Die Vorbereitungen zur Einrichtung des Staatlichen Amts für Gleichstellung werden voraussichtlich im Herbst 2004 abgeschlossen sein (*Vgl. Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales*).

Das Gesetz zur Abwendung und Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde Ende 2003 mit Blick auf die Einrichtung des Staatlichen Amts für den Schutz der Familie (dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Solidarität und Familie unterstellt) geändert. Die Änderung erstreckt sich auch auf die Schaffung neuer Strukturen, die für die wirksame Umsetzung der neuen Gesetzgebung notwendig sind, und dazu zählen Frauenhäuser und Zentren, die sich eigens mit der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt befassen.

Das Amt erhält 40 Planstellen, die vom Amt für Arbeitsaufsicht abgezweigt werden; der Einstellungsprozess ist inzwischen angelaufen.

Frauen sind im politischen Leben in Rumänien mit 11 % Anteil an den Abgeordneten und 9 % Anteil an den Senatsmitgliedern nach wie vor weit unterrepräsentiert – die Regierung besteht aus 44 Ministern und nur einer Ministerin. Die geänderte Verfassung garantiert Frauen und Männern Chancengleichheit bei der Bekleidung öffentlicher Ämter.

In der **Kinderfürsorge** sind Verbesserungen zu verzeichnen, namentlich aufgrund der Reform, die zur Schließung einiger der veralteten Großanstalten und zur Entwicklung von Alternativlösungen geführt hat. 37 000 Kinder sind in Heimen untergebracht. Etwa 85 Großanstalten sind weiter in Betrieb und fungieren gleichzeitig als Sonderschulen. Die Unterbringung ist im Allgemeinen akzeptabel. Auf die Wahrnehmung der elterlichen Rechte und die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Kindern in staatlicher Fürsorge mit ihren Eltern muss –soweit es im Interesse des Kindes ist – noch stärker geachtet werden.

Gegen regional unterschiedliche Maßstäbe und Qualitätsnormen in der Kinderfürsorge ist durch Fortbildung sowie durch Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden anzugehen. In der Kinderfürsorge wurden inzwischen landesweit verbindliche Qualitätsnormen verabschiedet. Auf kommunaler Ebene ist man dabei, die Kinderfürsorgeabteilungen in die Sozialfürsorgeabteilungen einzugliedern. Koordinierung, Zusammenarbeit und gezieltere Fürsorgeleistungen für Familie und Kind dürften damit leichter werden.

2003 gab es 503 Ausnahmen zu dem im Bereich der Kinderadoption durch Ausländer verfügbaren Moratorium, wobei es auch um Kinder ging, die in Rumänien bereits annehmbar versorgt waren. Im Juni 2004 wurde ein neues Gesetz über die Rechte des Kindes und Adoption verabschiedet, wodurch die Adoption durch Ausländer künftig auf Extremfälle beschränkt bleibt, womit der Standard der VN-Übereinkunft über die Rechte der Kinder und der Standard der EU-Mitgliedstaaten erreicht zu sein scheint. Mit Vorrang ist jetzt darauf hinzuwirken, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, die neuen Bestimmungen rigoros anzuwenden.

Das Staatssekretariat für Behindertenfragen wurde in das Staatliche Behindertenamt umgewandelt. Die Behindertenfragen werden im sozialen Dialog und im Rahmen eines integrierten Ansatzes behandelt. Das Gesetz räumt Behinderten bestimmte Rechte ein und verschafft ihnen erleichterten Zugang zu Vergünstigungen. Im Alltag haben die **Behinderten** es jedoch nach wie vor schwer, in den Genuss ihrer neuen Rechte zu gelangen.

Die Qualität der Fürsorge für Behinderte in Pflegeheimen reicht von einigermaßen annehmbar bis katastrophal. Das Staatliche Behindertenamt ist für die Abwicklung der dezentralen Umsetzung der landesweiten Aktion zuständig, die darin besteht, die Massenpflegeheime durch kleinere Einrichtungen und entsprechende Fürsorgedienste zu ersetzen.

In den meisten Anstalten für geistig Behinderte und in den Psychiatrieabteilungen der Krankenhäuser, die dem Gesundheitsministerium unterstehen, herrschen Überbelegung und schlechte Unterbringungsverhältnisse.

Das Streikrecht ist in der rumänischen Verfassung verankert, allerdings sind einige wichtige Kategorien von Arbeitnehmern davon ausgenommen. Im Berichtszeitraum sind

Streiks deutlich seltener geworden. Der Sozialpakt zwischen der Regierung, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden wurde im April 2004 verlängert.

Die Gewerkschaften sitzen in einer Reihe von gemeinsamen Ausschüssen Seite an Seite mit Vertretern der Regierung und der Arbeitgeberverbände – eine Ausnahme bildet der Konsultativausschuss für die Entwicklung der mittelständischen Unternehmen. Diese Dreiparteienzusammenarbeit hat die Regelung der Arbeitsbedingungen und die Verbesserung des Wirtschaftsumfelds zum Schwerpunkt. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände arbeiten in der Kommission für den sozialen Dialog zusammen, die für den Tarifvertrag 2004-2005 verantwortlich zeichnet. Der Zweiparteiendialog ist jedoch in seiner Wirkung durch den Umstand sehr beeinträchtigt, dass beide Parteien stark zersplittert sind (fünf Gewerkschaften und zwölf Arbeitgeberverbände). Von Nachteil für die Sozialpartner ist der Umstand, dass die Vereinbarungen nur ein geringes Medienecho finden.

Der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut ist nach wie vor Priorität der Regierung, und in dieser Hinsicht hat der Gesetzgebungsprozess im Berichtszeitraum einige Fortschritte gebracht. Der Rechtsrahmen für die Sozialfürsorge ist fertig gestellt und wurde inzwischen durch Durchführungsbestimmungen über die von gemeinnützigen Organisationen zu erbringenden Versorgungsleistungen ergänzt.

Rumänien ist der revidierten Europäischen Sozialcharta beigetreten.

#### *Minderheitenrechte und Minderheitenschutz*

Rumänien ist 1995 dem Rahmenübereinkommen zum Schutze der Minderheitenvolksgruppen beigetreten.

In Rumänien leben nach Schätzungen 1 800 000 bis 2 500 000 **Roma**<sup>4</sup>. Im täglichen Leben sind Diskriminierungen gegen die Roma-Minderheit weiterhin allerorten anzutreffen, und die soziale Ungleichbehandlung dieser Gruppe ist nach wie vor stark ausgeprägt; ihre Lebensverhältnisse sind schlecht und sie haben kaum Zugang zu Sozialdiensten.

Die 2002 verabschiedete Roma-Politik wurde in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und Beziehungen zur Polizei weiter umgesetzt. Diese Bemühungen sind zwar an sich zu begrüßen, doch werden sie wenig fruchten, wenn die Koordinierung zwischen der Landes- und Kommunalebene weiter so schlecht funktioniert wie bisher. Der Gemischte Ausschuss für die Umsetzung und begleitende Beobachtung hat kaum etwas gebracht. Auf kommunaler Ebene wurden in fast allen Regierungsbezirken (Judet) offizielle Arbeitsgruppen aus Vertretern öffentlicher Einrichtungen (Schulbehörde, Gesundheitsaufsicht, Polizei und Arbeitsämter) gebildet. Das Staatliche Roma-Amt ist immer noch nicht befugt, Maßnahmen zugunsten der Roma in die Wege zu leiten bzw. mit den beteiligten Ministerien zu koordinieren.

Im Bildungssektor hat sich die Lage spürbar verbessert. Eine wachsende Anzahl von Lehrern hat sich im Sinne eines ganzheitlichen diskriminierungsfreien Ansatzes auf die

---

<sup>4</sup> In einigen Fällen übertreffen die Schätzungen bei weitem die amtlichen Zahlen, was zumindest teilweise darauf zurückzuführen ist, dass einige Roma zögern, sich als solche zu erkennen zu geben. Nach dem amtlichen Ergebnis der Volkszählung von 2002 leben in Rumänien 535 000 Roma.

besonderen Bildungsbedürfnisse der Roma-Kinder spezialisiert; gleichzeitig wird die Mitarbeit der Eltern gefördert und werden bessere Lehrpläne entwickelt. Im Rahmen der staatlichen Politik zur Verbesserung der Lage der Roma sind ferner örtliche Entwicklungspläne aufgestellt worden und wird auch das Problem getrennter Bildungssysteme behandelt. Die Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung und Beziehungen zur Polizei sind eine gute Grundlage für künftige Aktivitäten. Die während des letzten Berichtszeitraums eingestellten und ausgebildeten Gesundheitsmediatoren dehnen nach und nach ihren Tätigkeitsbereich auf ein erweitertes Spektrum von Gesundheitsfragen einschließlich Zulassung zur Krankenversicherung aus. Werbeveranstaltungen der Arbeitsämter auf Județebene, in Zusammenarbeit mit regierungsunabhängigen Roma-Organisationen, wurden fortgesetzt, um zur Verbesserung der Chancen der Roma bei der Arbeitsvermittlung beizutragen.

Wie bereits im letzten Regelmäßigen Bericht moniert wurde, ist es bedenklich, dass die Regierung die Umsetzung und begleitende Beobachtung der Durchführung der Strategie der Roma-Partei überlassen hat, da dadurch andere Roma-Organisationen endgültig ausgeschaltet wurden.

Die Beziehungen zu den **anderen Minderheiten** waren im Berichtszeitraum frei von ernsteren Problemen. Das Gesetz über die zweisprachige Beschilderung wurde selbst in Orten mit einer unter 20 % (gesetzlicher Schwellenwert) liegenden Minderheitenbevölkerung angewandt. Seit das Recht der Bürger, sich vor Gericht in Zivilverfahren ihrer Muttersprache zu bedienen, in die geänderte Verfassung aufgenommen wurde, machen die Ungarn in bestimmten Gebieten erheblichen Gebrauch von der Regelung. Das Polizeigesetz lässt die Einstellung von Beamten zu, die Minderheitensprachen beherrschen, doch solche Fälle sind immer noch recht selten.

Im Schuljahr 2003-2004 ist der minderheitensprachliche Unterricht auf der Sekundarstufe gemessen an der Zahl der Unterrichtsklassen und der Schüler leicht zurückgegangen. Da sich an der Bildungspolitik nichts geändert hat, könnte dies auf demographische Veränderungen zurückzuführen sein. Die private ungarische Universität von Kolozsvár (Klausenburg - Cluj) ist weiter in Betrieb, mit Zweigniederlassungen in Csík Szereda (Miercurea Ciuc), Nagyvárad (Oradea) und Marosvásárhely (Târgu Mureș). Auf Regierungsebene wurde in einem Protokoll vereinbart, im Rahmen der staatlichen Universität Cluj zwei ungarische Fakultäten einzurichten, doch die praktische Umsetzung steht noch aus. Die Lage der Minderheitengruppe der ungarischsprachigen Csángó verbessert sich weiterhin, und in zehn Gemeinden wurde inzwischen Ungarisch als Wahlfach eingeführt.



### **1.3 Allgemeine Bewertung**

Seit die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss kam, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt, hat das Land weitere Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Diese Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr beschleunigt. Rumänien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Die notwendigen Maßnahmen zur Reform von Verwaltung und Justiz machten Fortschritte. Im Mai 2004 wurde eine Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung eingeleitet, die die Reform des öffentlichen Dienstes, Dezentralisierung und Dekonzentration sowie die Koordinierung der Politiken betrifft. Die Reform des öffentlichen Dienstes ist gut angelaufen. Die Schaffung der Ministerpräsidentenkanzlei dürfte dazu beitragen, die strategische Koordinierung und die Kohärenz zu verbessern. Notverordnungen dürfen von nun an nur noch unter „außergewöhnlichen Umständen“ verwendet werden, was aber bisher noch nicht dazu geführt hat, dass sie seltener verwendet werden. Die Gesetze über den Zugang zu Informationen und über die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses sollten noch vollständig durchgeführt werden. Die Verfassungsänderung von Oktober 2003 trug zu einer Straffung des parlamentarischen Prozesses bei, denn beiden Kammern wurde in einer Reihe von unterschiedlichen Rechtssetzungsverfahren die Erstkompetenz erteilt. Die Bemühungen um Verbesserung der Politikgestaltung und des Gesetzgebungsprozesses sollten anhalten. Zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, um die Verwaltungsführung auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken, damit der Besitzstand auf diesen Ebenen ordnungsgemäß angewandt wird.

Die Abwicklung von Gerichtsverfahren und die Qualität der Urteile müssen verbessert werden. Amtliche Umfragen bestätigen, dass die Exekutive die Möglichkeit hat, das Ergebnis von Gerichtsverfahren zu beeinflussen. Die organisatorischen und rechtlichen Änderungen im rumänischen Justizsystem dürften jedoch dazu beitragen, seine Unabhängigkeit und Effizienz zu steigern. Ihre Umsetzung in der Praxis ist von vorrangiger Bedeutung.

Die Korruption ist in Rumänien weiterhin ein ernstes Problem und weit verbreitet. Die Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung sind im Allgemeinen gut entwickelt, aber die Fähigkeit zur Eindämmung der Korruption hängt davon ab, dass sie auch wirksam angewandt werden. Zusätzliche Anstrengungen werden insbesondere dazu erforderlich sein, die Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortlichkeit des Amtes der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Es sollte seine Ressourcen vorrangig dazu einsetzen, gegen Korruption auf hoher Ebene zu ermitteln.

In Rumänien sind die Menschenrechte und die Grundfreiheiten weiterhin gewahrt, und in mehreren Bereichen wurden Fortschritte erzielt. Die Einführung nationaler Qualitätsnormen für die Kinderfürsorge sowie strenge Regeln für die Adoption durch Ausländer, die mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Einklang zu stehen scheinen, dürften den Schutz der Rechte der Kinder verbessern. Was das Recht auf freie Meinungsäußerung angeht, so hat sich die rechtliche Lage von Journalisten verbessert, aber die wirtschaftliche Lage vieler Medienunternehmen bleibt prekär und weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren. Während die Rückgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen so gut wie abgeschlossen ist, ist ein beschleunigtes, transparentes Verfahren notwendig, um die Rückgabe von Gebäuden

und religiösem Besitz voranzutreiben. Die Maßnahmen gegen Misshandlungen in öffentlichem Gewahrsam, Menschenhandel und Überbelegung von Gefängnissen sollten fortgesetzt werden.

Die Roma-Strategie, die ausdrücklich darauf abzielt, Diskriminierungen zu verhindern, wird zwar durchgeführt, hat aber nichts daran geändert, dass die Roma-Minderheit de facto immer noch häufig diskriminiert wird. Die Förderung eines ganzheitlichen, diskriminierungsfreien Bildungskonzepts ist eine positive Entwicklung. Die gleiche ermutigende Entwicklung war im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der Beschäftigung zu beobachten.

## **2. Wirtschaftliche Kriterien**

### **2.1 Einleitung**

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

*„Rumänien hat beträchtliche Fortschritte beim Aufbau einer Marktwirtschaft gemacht, hätte jedoch ernste Schwierigkeiten, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standzuhalten“.*

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 2003 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„Rumänien kann als eine funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden, sofern die bisher erzielten guten Fortschritte weiterhin entschieden vorangetrieben werden. Außerdem bedarf es einer energischen und nachhaltigen Umsetzung des Strukturreformprogramms, damit Rumänien in naher Zukunft in der Lage sein wird, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.“*

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Rumänien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

### **2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997**

*Rumänien wies bisher eine uneinheitliche makroökonomische Entwicklung auf, doch hat die zunehmend erfolgreiche Stabilisierung zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und einem erheblichen Inflationsrückgang beigetragen. Die zweite Hälfte der 90er Jahre waren für Rumänien aufgrund des Scheiterns der wirtschaftlichen Stabilisierung, der eher zurückhaltenden Preis- und Marktliberalisierung sowie der langwierigen Transformationsrezession bewegte Zeiten. Diese Faktoren trugen über den gesamten Zeitraum zu einem niedrigen Durchschnittswachstum, hoher Inflation und Unbeständigkeit der Außenbilanzen bei. Seit Mitte 2000 haben sich die makroökonomischen Trends jedoch deutlich verbessert, was sich auf die Gesamtwirkung der verschiedenen Strukturreformprojekte, eine größere wirtschaftliche Offenheit und mehr Wettbewerb sowie auf einen ausgewogeneren und bedarfsgerechten Policy Mix zurückführen lässt. Trotz eines seit 2001 ungünstigeren internationalen Wirtschaftsumfelds blieb das Wirtschaftswachstum stabil, die Inflation ging stetig zurück, und trotz der zeitweise Besorgnis erregenden Entwicklung der Leistungsbilanz nahm die außenwirtschaftliche Verwundbarkeit im Zeitverlauf ab. Seit 1999 liegt die*

Arbeitslosenquote zum Teil aufgrund weiterer und grundlegenderer wirtschaftlicher Umstrukturierungen stabil auf einem ziemlich niedrigen Niveau.

<b>Rumänien - Wichtigste Wirtschaftstrends (Stand: 1. September 2004)</b>									
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 letzter Stand
Reales BIP-Wachstum	in %	-6,1	-4,8	-1,2	2,1	5,7	5,0	4,9	6F
Inflationsrate - Jahresdurchschnitt	in %	154,9	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	13,7 Jan.-Juli <sup>a</sup>
- Dezember/Dezember	in %	151,6	40,6	54,8	40,7	30,3	17,8	14,1	12.1 Juli
Arbeitslosenquote (AKE-Definition)	in %	5,3	5,4	6,2	6,8	6,6	7,5	6,6	
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-4,5	-3,2	-4,5	-4,4	-3,5	-2,0	-2,0P	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-6,7	-7,8	-4,3	-3,7	-5,5	-3,4	-5,8	:
	in Mio. ECU/Euro	-2104	-2917	-1437	-1494	-2488	-1623	-2877	-1617 Jan.-Juni <sup>b</sup>
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	in % der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	82,6	91,6	81,7	67,3	71,9	64,8	:	:
	in Mio. ECU/Euro	7513B	7754	7646	8931	10757	11115	:	:
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (Zahlungsbilanzdaten)	in % des BIP	:	5,4	3,1	2,6	2,6	2,3	3,2P	:
	in Mio. ECU/Euro	1224	2040	1025	1048	1174	1130	1591P	1156 Jan.-Juni <sup>b</sup>

<sup>a</sup> Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen. <sup>b</sup> Quelle: Website der Zentralbank.  
p= vorläufige Angaben. F= Prognose. B= Zeitreiheneinbruch.

<b>Rumänien – Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft (2003)</b>		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Mio.	21,73
BIP (pro Kopf)	KKS (EUR)	6 300
	in % des EU-25-Durchschnitts	29,8
Anteil der Landwirtschaft an der		
- Bruttowertschöpfung	in %	12,9
- Beschäftigung	in %	34,1
Bruttoanlageninvestitionen	in % des BIP	22,5
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	in % des BIP	23,0
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	in % des BIP	36,2
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. EUR	
Arbeitslosenquote	in EUR pro Kopf	57,6
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	4,1
Quelle: Eurostat		

*Bei der Umsetzung der Reformagenda hat die Regierung an Tempo zugelegt, doch die Anstrengungen zur Stärkung der Finanzdisziplin und zur Verbesserung des Unternehmensumfelds müssen fortgesetzt werden.* In Rumänien hat der Reformprozess spät eingesetzt, und entscheidende Maßnahmen im Bereich Liberalisierung und Unternehmensreform wurden erst 1997 eingeleitet. Beträchtliche Fortschritte konnten seither erzielt werden. Die Preis- und Handelsliberalisierung erfolgte stufenweise, und die Anpassung der staatlich kontrollierten Preise wurde fortgesetzt. Die Reform des Unternehmenssektors wurde schrittweise vorangebracht. Der Bankensektor wurde in den späten 90er Jahren überholt und der Regulierungsrahmen erheblich verstärkt, so dass das Bankensystem heute gut mit Kapital ausgestattet und liquide ist. Erst jüngst wurde der Industriesektor reformiert, wobei die Privatisierung großer staatlicher Unternehmen mit zunehmendem Tempo voranschreitet. Aufgrund der Privatisierung und des Unternehmertums hat der Privatsektor allmählich an Gewicht gewonnen. Die Energiebranche machte nur langsame und ungleichmäßige Fortschritte, doch wurden die integrierten Unternehmen schrittweise aufgespalten, Märkte geöffnet und die Preise einem kostendeckenden Niveau angepasst. Hierdurch wurde den ersten Privatisierungen der Weg geebnet, die einen wichtigen Meilenstein für die Umstrukturierung und den Abbau der staatlichen Kontrolle darstellen. Die Umstrukturierung des Bergbaus und des Verkehrssektors hat an Boden gewonnen, dennoch sind erhebliche Fortschritte beim Verlust- und Subventionsabbau von Nöten. Lange Zeit wurde die Volkswirtschaft durch mangelnde Finanzdisziplin gebremst, die durch eine kontinuierliche Energiebereitstellung zu nicht kostendeckenden Preisen, unwirksame Konkursverfahren sowie mangelnde Zahlungen zwischen Unternehmen, Haushalten und öffentlichen Institutionen gekennzeichnet war. Zwar bestehen weiterhin erhebliche Probleme, doch haben die Bemühungen der Behörden zur Anhebung der Energiepreise, Durchsetzung von Zahlungsverpflichtungen und Leistungsverbesserung staatlicher Unternehmen sowie ihr Versuch, die hohen ausstehenden Schulden abzubauen, erste Ergebnisse gezeitigt. Fortschritte konnten bei der Schaffung des Rechtsrahmens und der Institutionen einer Marktwirtschaft verzeichnet werden, doch behindern komplexe Verfahren sowie die Ungewissheit in der Rechtsanwendung durch die öffentliche Verwaltung und Justiz weiterhin die Schaffung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen.

*Trotz des soliden Wirtschaftswachstums hat Rumänien bei der realen Konvergenz mit der EU im Bereich des Pro-Kopf-Einkommens erst jüngst Fortschritte erzielt.* Das BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten stieg gegenüber 27 % im Jahr 1998 auf 30 % des EU-25-Durchschnitts im Jahr 2003. Die regionalen Einkommensdisparitäten sind moderat, nehmen jedoch zu. Das Pro-Kopf-Einkommen im Raum Bukarest betrug mit 46 % des EU-Durchschnitts im Zeitraum 1999-2001 nahezu das Doppelte des nationalen Durchschnitts und lag etwa 140 % über dem Wert der ärmsten Region. Die Erwerbsquote und die Erwerbstätigenquote lagen bei durchschnittlich 63 % bzw. 56 %, doch sind beide seit 1997 zurückgegangen. Im Durchschnitt waren 6,3 % der aktiven Bevölkerung arbeitslos, wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit zunahm und die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch war.

## 2.3 Bewertung aufgrund der Kopenhagener Kriterien

### *Funktionsfähige Marktwirtschaft*

Eine funktionierende Marktwirtschaft erfordert Preis- und Handelsliberalisierung sowie ein durchsetzbares Rechtssystem, das Eigentumsrechte einschließt. Die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und eine konsensfähige Wirtschaftspolitik verbessert. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- und Marktaustrittsschranken verbessern die wirtschaftliche Effizienz.

*Der Konsens über die grundlegenden Ziele der Wirtschaftspolitik konnte - vorangetrieben durch eine deutlichere Verpflichtung zur Umsetzung der Reformpolitik - zunehmend ausgebaut werden. Die Angst vor sozialen und politischen Kosten behinderte oft die energische Umsetzung der makroökonomischen Stabilisierung und der Strukturreformen, und das fehlende Privateigentum hat zeitweise zu einem starken Auseinanderklaffen zwischen politischen Zielen und Ergebnissen geführt. Doch sind die Bemühungen der Behörden um makroökonomische Stabilisierung und Fortschritte bei den Strukturreformen beständiger geworden, und ein Konsens über die Ziele der Wirtschaftspolitik hat sich schrittweise herausgebildet. Die mittelfristige wirtschaftspolitische Strategie wurde 2000 im Großen und Ganzen von allen politischen Parteien getragen, und ein späterer Regierungswechsel führte zu keiner grundlegenden Änderung der obersten Ziele der Wirtschaftspolitik, die seither durch verschiedene Aktionspläne verfolgt wurden. Rumäniens Wirtschaftsprogramm zur Beitrittsvorbereitung wurde in Abstimmung mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet und hat die Reformverpflichtung erneut bestätigt. Von wesentlicher Bedeutung ist der erfolgreiche Abschluss der IWF-Vereinbarung von 2001 im Oktober 2003 als erstes von sechs Programmen dieser Art. Im Juli 2004 wurde eine zweijährige Nachfolgevereinbarung mit dem IMF geschlossen, durch die die Reformstrategie der Behörden und ein ausgeglichener Policy Mix bei einer umfassenden Politiküberwachung in den Programmrahmen eingebettet werden. Privatbesitz und das strikte Festhalten an den Zielen und Instrumenten dieser Vereinbarung sind für weitere Fortschritte unerlässlich.*

*Nach einer dramatischen Abschwächung des realen Wachstums setzte sich das BIP-Wachstum 2000 wieder fort, und infolge der zunehmenden Inlands- und Auslandsnachfrage ist im fünften Jahr in Folge eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,8 % im Berichtszeitraum hat sich die Volkswirtschaft von der Rezession der Jahre 1997 bis 1999 erholt, in denen das reale BIP kumuliert um 11,7 % schrumpfte und die Investitionen um nahezu 9 % zurückgingen. Nach einer bescheidenen Ausweitung im Jahr 2000 war zwischen 2001 und 2003 ein BIP-Wachstum von jährlich rund 5 % zu verzeichnen, das vor allem durch drei Faktoren bedingt war. Der Verbrauch der privaten Haushalte nahm aufgrund des hohen Reallohnwachstums deutlich zu und stieg - gestützt auf stark expandierende Verbraucherkredite - 2003 um 7,1 % an. Die Investitionen stiegen 2003 um 9,2 % und spiegeln die gegenwärtige Erneuerung des rumänischen Kapitalstocks wider. Auch wenn sich der Wachstumsbetrag der Nettoexporte bedingt durch die starke Inlandsnachfrage im Allgemeinen negativ entwickelte, ist die Exportleistung gut, und ihre weitere Entwicklung mit zweistelligen jährlichen Wachstumsraten wurde nicht durch die Wachstumsverlangsamung in der EU beeinträchtigt. Auf der Angebotsseite wurde das*

Wachstum seit 2000 durch den Industriesektor und die rege Aktivität im Baugewerbe vorangetrieben, während die landwirtschaftliche Produktion sehr stark schwankte. Ab Mitte 2003 war das Wachstum zunehmend unausgeglichen und stützte sich vor allem auf die Inlandsnachfrage, was aufgrund der zunehmenden Importe und zurückgehenden Exporte eine deutliche Verschlechterung der Handelsbilanz bewirkte. Die Wirtschaftsaktivität blieb jedoch robust, und das BIP wuchs aufgrund des starken Verbrauchs der privaten Haushalte, des hohen Investitionswachstums und der verbesserten Exportleistung in der ersten Jahreshälfte 2004 um 6,6 %.

*Die Leistungsbilanz wies ein beträchtliches Defizit auf, dessen Tragfähigkeit zeitweise Anlass zur Sorge gab, doch nahm die außenwirtschaftliche Verwundbarkeit im Berichtszeitraum ab.* Das Leistungsbilanzdefizit schwankte um einen Periodendurchschnitt von 5,2 % des BIP. Die Außenfinanzierung war 1998-99 gefährdet, als das Leistungsbilanzdefizit einen Höchststand von mehr als 7 % des BIP erreichte und die Devisenreserven stark zurückgingen. Zur Abwendung einer ausgewachsenen Zahlungsbilanzkrise verfolgten die Behörden eine straffe Wirtschaftspolitik und nahmen eine massive Währungsabwertung in Kauf. Nach zwei Jahren erfolgreicher außenwirtschaftlicher Konsolidierung stieg das Leistungsbilanzdefizit 2001 an, fiel 2002 jedoch massiv auf 3,4 % des BIP. Vor dem Hintergrund eines regen privaten Verbrauchs, der durch ein kräftiges Kreditwachstum und hohe Investitionen angetrieben wurde, stieg das Leistungsbilanzdefizit 2003 erneut auf 5,8 % des BIP. Aufgrund eines weiteren Anstiegs des Handelsbilanzdefizits wurde im ersten Halbjahr 2004 ein beständig hohes Leistungsbilanzdefizit gemeldet. Verbesserte Kreditkonditionen und der stetige Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (FDI), der im betrachteten Zeitraum durchschnittlich 2,9 % des BIP ausmachte, haben die Finanzierung des Zahlungsbilanzdefizits jedoch erleichtert. Rumänien hat ferner die Liquidität der internationalen Finanzmärkte erfolgreich genutzt, zuletzt im Juli 2003 durch eine Anleiheemission in Höhe von € 700 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren, und hat so von seinem besseren Ansehen auf den internationalen Kapitalmärkten profitiert. Internationale Reserven außer Gold haben tendenziell zugenommen und deckten Ende Mai 2004 den Einfuhrbedarf von 4,1 Monaten. Nach einer Abnahme gegen Ende 2003 haben die Devisenreserven der Zentralbank 2004 stark zugenommen und betragen Ende Juli € 9,7 Mrd. Die gesamte Auslandsverschuldung im Verhältnis zum BIP bleibt mit 34 % des BIP niedrig, und die Risikoprämie auf rumänische Staatsanleihen ist beträchtlich zurückgegangen.

*Die Arbeitslosigkeit blieb relativ niedrig, was sich teilweise auf die begrenzten Fortschritte bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung zurückführen lässt.* Die Arbeitslosenquote (harmonisierte Quote, Jahresdurchschnitt) betrug durchschnittlich 6,3 %, nachdem sie während der Rezession nur mäßig angestiegen und seit 1999 relativ stabil geblieben ist. Sie ging 2003 auf 6,6 % leicht zurück, und diese abnehmende Tendenz setzte sich im ersten Quartal 2004 fort. Die registrierte Arbeitslosigkeit lag im Juni 2004 bei 6,5 % und ist seit 1999 zurückgegangen. Aufgrund des Beschäftigungswachstums im Privatsektor konnte die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten werden, so dass die Wirkungen von umstrukturierungsbedingten Entlassungen in staatlichen Betrieben abgemildert werden konnten. Die relativ niedrige Arbeitslosenquote könnte jedoch auch darauf zurückzuführen sein, dass die wirtschaftliche Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen und die Erwerbsbeteiligung zurückgegangen ist. Ferner könnte die versteckte Arbeitslosigkeit hoch sein, insbesondere im Landwirtschaftssektor und in ländlichen Gebieten. Seit 1997 ist die Beschäftigung wie auch die Erwerbsquote und die Erwerbstätigenquote, die durchschnittlich 67 % bzw. 62 % betragen, zurückgegangen. Die tatsächliche Beschäftigung, darunter auch jene in der bedeutenden Schattenwirtschaft, lässt sich

jedoch nur schwer einschätzen. Die Arbeitslosigkeit war zunehmend langfristig. Im Jahr 2003 waren 62 % der Arbeitslosen seit über einem Jahr ohne Arbeit. Besonders hoch war die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen, wobei sie bei Personen mit den geringsten und besten Bildungsabschlüssen insgesamt niedriger war. Dies spiegelt die gegenwärtige Umstrukturierungsphase der Volkswirtschaft wider. Trotz unbedeutender regionaler Disparitäten bei der Arbeitslosigkeit lässt sich in bestimmten Gebieten ein erheblicher Beschäftigungsanteil auf eine ineffiziente Landwirtschaft und spezialisierte staatliche Unternehmen zurückführen.

*Die Inflation wurde schrittweise von einem hohen Niveau zurückgeführt, steht jedoch weiterhin unter dem Druck des starken Lohnwachstums.* Die Inflation stellte eines der sichtbarsten Symptome der Strukturschwächen und makroökonomischen Ungleichgewichte der Volkswirtschaft dar, da das Ausbleiben einer wirkungsvollen Einkommenspolitik und weiche Budgetrestriktionen im Unternehmenssektor zu einem Nachfrageüberhang führten, der zeitweise durch ungeordnete Anpassungen der überbewerteten Währung verschärft wurde. Selbst ohne Berücksichtigung des durch die Preis- und Wechselkursfreigabe 1997 hervorgerufenen Allzeithochs lag der Jahresdurchschnittswert der Inflation mit 37,2 % auf hohem Niveau. Nach einem über den Zielgrößen liegenden Rückgang im Jahr 2002 folgte die Inflation 2003 weiterhin einem Abwärtstrend, der jedoch durch eine beträchtliche Anpassung des Mindestlohns zu Jahresbeginn und eine starke Inlandsnachfrage gebremst wurde. Zu Jahresende ging die Inflationsrate auf 14,1 % zurück. Während der ersten sieben Monate des Jahres 2004 lagen die Preise durchschnittlich um 12,8 % über den Preisen von Januar-Juli 2003, was dem Ziel der Behörden - eine Inflationsrate von 9 % zum Jahresende - entspricht. Dies lässt darauf schließen, dass die Inflationserwartungen in der Volkswirtschaft zurückgegangen sind und dass ein kohärenterer politischer Kurs die Glaubwürdigkeit der Inflationsbekämpfung erhöht hat. Dennoch geht von den Lohnentwicklungen immer wieder eine gewisse Inflationsgefahr aus. Im Januar 2004 stieg der Mindestlohn deutlich weniger als in den Vorjahren, doch wurde dieser Erfolg durch die nachfolgend geschlossenen nationalen Tarifvereinbarungen bedroht. Ein Realwachstum von 8,9 % während der ersten sechs Monate 2004 könnte in der Volkswirtschaft zu Nachfrageüberschüssen führen. Aufgrund einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 3 % entspricht das Wachstum der Arbeitskosten jedoch weitgehend dem Produktivitätswachstum.

*Die Geldpolitik hat zu niedrigerer Inflation und größerer makroökonomischer Stabilität beigetragen.* Vor 1999 führten die instabile Außenwirtschaftslage, der schwache Finanzsektor, die verbreitete mangelnde Finanzdisziplin und eine nicht unterstützende Finanz- und Einkommenspolitik dazu, dass im Allgemeinen nicht Preisstabilität, sondern andere politische Ziele die Geld- und Wechselkurspolitik bestimmten. Fortschritte in diesen Bereichen erlaubten es den Währungsbehörden, ihr Augenmerk verstärkt auf die Inflationsbekämpfung zu richten. 1999 wurde ein System kontrollierten Floatens eingeführt, in dem der Wechselkurs als wichtigstes Instrument der Inflationsbekämpfung eingesetzt wird. Gemäß diesem System interveniert die Zentralbank, um den Wechselkurs auf einem mit dem staatlichen Inflationsziel zu vereinbarenden Pfad zu halten und gleichzeitig eine leichte reale Aufwertung gegenüber einem Währungskorb zu erlauben, der sich zu 75 % aus EUR und zu 25 % aus USD zusammensetzt. Dieser angemessene geldpolitische Kurs hat zu einem schrittweisen Rückgang der Inflation und einer mit einer tragfähigen Leistungsbilanzposition in Einklang stehenden Wechselkursentwicklung beigetragen. Die durch die relativ hohen rumänischen Zinsen bedingten starken Kapitalzuflüsse stellen jedoch eine neue Herausforderung dar. Diese Zuflüsse machten Neutralisierungsgeschäfte der Zentralbank erforderlich, um ihre



Inflationswirkung aufzuheben. Aufgrund des bereits raschen Kreditwachstums, des anwachsenden Leistungsbilanzdefizits und des fortgesetzten Inflationsdrucks beschlossen die Behörden, die ursprünglich für Anfang 2004 geplante Liberalisierung des Zugangs von Devisenausländern zu inländischen auf *Leu* lautenden Sparkonten zurückzustellen, um das Kreditwachstum nicht weiter anzuheizen und die potenzielle Volatilität der Zahlungsbilanz nicht weiter zu verstärken. Die Lage verdeutlicht, dass eine größere makroökonomische Stabilität weiterhin ein wichtiges Ziel Rumäniens darstellt, da sie weitere geplante Liberalisierungsfortschritte ohne die Gefahr negativer wirtschaftlicher Effekte und geringerer Wirksamkeit der Geldpolitik ermöglichen würde. Ferner wirkt sich der Kurswechsel in der Zinspolitik weiterhin unterschiedlich auf Einlagen und Kredite aus, so dass die wirksame geldpolitische Steuerung von Inflation und Wirtschaftspolitik verbessert werden sollte. Die Remonetarisierung der Volkswirtschaft setzte sich fort, was sowohl die hohe Wirtschaftsleistung als auch das steigende Vertrauen in den Bankensektor und die rumänische Volkswirtschaft insgesamt widerspiegelt. Die Geldmenge in der weiteren Abgrenzung betrug Ende 2003 24,4 % des BIP, und ihr Wachstum setzte sich 2004 fort. Die Spareinlagen der privaten Haushalte wuchsen jedoch nur langsam, was zum Teil auf niedrige effektive Einlagenzinsen zurückgeht. 2003 wurde zwar ein negatives Wachstum der effektiven Einlagen verzeichnet, doch führten die straffere Geldpolitik und die zurückgehende Inflation 2004 zu steigenden Effektivzinssätzen für Einlagen und zu einem hieraus resultierenden Wachstum der auf *Leu* lautenden Einlagen. Kredite an Unternehmen und private Haushalte nahmen in den jüngsten Jahren stark zu und stiegen 2003 real um nahezu 50 %. Daraufhin erhöhte die Zentralbank mehrmals den Referenzzinssatz und führte ab Februar 2004 aufsichtsrechtliche Regelungen ein, um das Kreditwachstum zu verlangsamen und das Bankenrisiko bei Verbraucherkrediten und Hypotheken zu begrenzen. Das Kreditwachstum im nichtstaatlichen Bereich hat sich seither erheblich gemäßigt, und seit Juni 2004 hat die Zentralbank den Referenzzinssatz viermal gesenkt. Um die von einem schnellen Wachstum der auf Fremdwährung lautenden Kredite ausgehenden Risiken abzumildern, wurde auch der Mindestreservesatz für Fremdwährungseinlagen angehoben.

*Die Behörden haben sich einem zunehmend verantwortungsvollen finanzpolitischen Kurs verschrieben, doch blieb das Quasi-Haushaltsdefizit weiterhin auf hohem Niveau, es gab erneut ein Primärdefizit, und eine prozyklische Ausgabenpolitik verhinderte eine weitere Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003.* Trotz direkter Umstrukturierungskosten im Bankensektor in Höhe von etwa 4,5 % des BIP in den Jahren 1999 und 2000 blieb das gesamtstaatliche Defizit mit durchschnittlich 3,4 % des BIP<sup>5</sup> kontrollierbar. Die ab 2001 restriktivere Finanzpolitik führte 2003 nach den von Rumänien eingereichten Zahlen zu einem Defizit von 2,0 % des BIP, was einem Barsaldo von 2,3 % entspricht. Trotz der über den Erwartungen liegenden Staatsausgaben konnte dank eines starken Wachstums der Steuereinnahmen und zusätzlicher Einsparungen bei den Zinszahlungen das Defizitziel im vierten Jahr in Folge erreicht werden. Dieser Kurs wurde jedoch gegen Ende 2003 aufgeweicht, als die Einnahmegewinne größtenteils ausgegeben wurden. Während des ersten Halbjahrs 2004 war das konsolidierte gesamtstaatliche Haushaltsdefizit auf etwa 0,6 % des BIP begrenzt, und im Juli und August wurden Nachtragshaushalte verabschiedet, was zu einem für 2004 geplanten Defizit von 1,6 %

---

<sup>5</sup> Alle hier verwendeten Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand hat die rumänische Regierung der Europäischen Kommission im März 2004 übermittelt. Sie entsprechen jedoch nur zum Teil den EU-Standards (ESVG 95). Auf den IMF-Regierungsfinanzstatistiken (GFS) basierende Daten zeigen einen ähnlichen Trend.

des BIP führte. Nachdem 2002 erstmals seit 1999 ein Überschuss erzielt worden war, befand sich der Primärsaldo 2003 erneut in einer Defizitposition. Im Haushalt für 2004 wurde zunächst mit einem beträchtlichen Primärdefizit von 1,4 % des BIP gerechnet, doch zielen die Nachtragshaushalte inzwischen darauf ab, das Primärdefizit auf ca. 0,1 % des BIP zu begrenzen. Nach einem starken Anstieg ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau ist die staatliche Bruttoschuldenquote seit 2000 gesunken und lag Ende 2003 bei 21,8 %. Aufgrund der breiteren Bemessungsgrundlage und einer verbesserten Steuererhebung weisen GFS-basierte Daten darauf hin, dass die bei 30 % des BIP liegenden Einnahmen im Vergleich zu 1997 um 1,5 Prozentpunkte zugenommen haben. Auf der Ausgabenseite wurde eine stabile Entwicklung der Ausgabenquote festgestellt, die von 31,9 % des BIP 1997 auf 32,3 % des BIP 2003 anstieg. Trotz der Fortschritte stellt ein beträchtliches Quasi-Haushaltsdefizit ein ernsthaftes Hindernis für eine reagible und transparente Finanzpolitik dar. Mit Finanzierungserfordernissen von 2,8 % des BIP im Jahr 2003 gegenüber 3,1 % des BIP im Jahr 2000 belastete die schwache Finanzleistung der staatlichen Unternehmen weiterhin den gesamtstaatlichen Haushalt. Die indirekten Subventionen, die an Unternehmen und private Haushalte über die Bereitstellung von Energie zu nicht kostendeckenden Preisen und die Nicht-Eintreibung von Rechnungen geleistet wurden und im Jahr 2000 4,7 % des BIP betragen hatten, gingen zurück, beliefen sich jedoch 2003 immer noch auf 2,9 % des BIP. Die Steuerrückstände waren ebenfalls beständig, und obwohl die Rückstände gegenüber der Zentralregierung zwischen 2002 und 2003 insgesamt zurückgingen, liegen sie seit 2000 nahezu unverändert bei rund 12-13 % des BIP. Für die größeren Unternehmen im Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozess blieben die Zahlungsrückstände gegenüber der Zentralregierung 2003 unverändert, begannen jedoch 2004 zurückzugehen. Hervorzuheben ist, dass zunehmende Straf- und Zinszahlungen einen wachsenden Anteil der Gesamtschuld ausmachten, so dass die Akkumulierung neuer Rückstände weniger ausgeprägt erschien als in der Vergangenheit. Ferner verstärkten die Behörden 2004 ihre Bemühungen, der mangelnden Zahlungsmoral beizukommen, was zu einem erheblichen Anstieg der Eintreibung ausstehender Steuerforderungen führte.

*Trotz der jüngsten Fortschritte ist die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zwingend erforderlich, um die makroökonomische Stabilität zu unterstützen und Risiken für die mittelfristige Tragfähigkeit entgegenzuwirken.* Da der erhebliche Rückgang der Zinszahlungen in den letzten Jahren, der sich hauptsächlich auf eine rückläufige Entwicklung des marktüblichen Refinanzierungssatzes und ein verbessertes Schuldenmanagement zurückführen lässt, nicht vollständig zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen genutzt wurde, befindet sich der Primärsaldo erneut im Defizit. Es sollte vermieden werden, dass jüngste Politikinitiativen wie die geplante Senkung der Einkommen- und Gewinnsteuer über einen längeren Zeitraum ein erhebliches Primärdefizit nach sich ziehen, das die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bedrohen könnte. Auf der Ausgabenseite haben die Behörden ein sehr kostspieliges Autobahnprogramm sowie erhöhte Subventions- und Transferausgaben zur Finanzierung einmaliger Kosten der Strukturreformen eingeleitet, beispielsweise Abfindungspakete für entlassene Arbeiter. Weniger Aufmerksamkeit wurde anscheinend einer klaren mittelfristigen Ausgabenstrategie geschenkt, die erforderlich ist, um öffentliche Ausgaben auf Humankapital, Infrastruktur und Verwaltungskapazitäten sowie vor dem Hintergrund zunehmend unausgeglichener Renten- und Gesundheitssysteme auf die Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen umzulenken. Wie der lockere finanzpolitische Kurs gegen Ende 2003 verdeutlicht hat, besteht ferner großer Spielraum für eine Verstärkung der Ausgabenkontrolle. Auch bleiben ein weiterer Abbau des umfangreichen Defizits im öffentlichen Sektor durch eine strengere Durchsetzung von Steuerforderungen, den Verlustabbau bei staatlichen Unternehmen und höhere

Energiepreise von ausschlaggebender Bedeutung, um die mittelfristigen Haushaltsperspektiven zu verbessern. Durch weitere Maßnahmen zur Stärkung des Haushaltsrahmens und der Steuerverwaltung hat sich die Erhebung der Einnahmen beträchtlich verbessert. Ein neues Gesetz über die öffentlichen Finanzen wurde verabschiedet. Mit dem neuen Steuergesetz werden die Steuergesetze transparenter und stabiler. Das MwSt-System wurde weiter reformiert, indem unter anderem Ausnahmen abgeschafft wurden und ein neues risikogebundenes Erstattungssystem eingeführt wurde, das jedoch mit Blick auf eine Verringerung der Verzögerungen und die Betrugsbekämpfung noch verbessert und ausgedehnt werden muss. Einige ermäßigte MwSt-Sätze wurden eingeführt. Die ermäßigte Besteuerung von Exportgewinnen wurde abgeschafft, wodurch das Steuersystem vereinfacht und Verzerrungen abgebaut wurden. Verschiedene administrative Maßnahmen wurden ebenfalls ergriffen, wie die Einrichtung der Nationalen Steuerverwaltungsbehörde, die für die einheitliche Steuererhebung, Steuerprüfung und die Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen zuständig ist. Durch diese Maßnahmen konnten die mittelfristigen Finanzperspektiven deutlich verbessert werden, doch muss ein besonderes Augenmerk auf die weitere Stärkung der Einnahmenerhebung, der Kontrollen und der Steuerprüfung sowie auf die Umwandlung der Schattenwirtschaft in legale Aktivitäten gerichtet werden.

*Rumänien hat mit zunehmendem Erfolg einen Policy Mix mit dem Ziel dauerhafter wirtschaftlicher Stabilität umgesetzt.* Indem die Behörden in der Vergangenheit oft nicht den am besten geeigneten makroökonomischen Policy Mix anwandten und die für die Stabilisierung erforderlichen Strukturreformen zurückstellten, trugen sie zu der Berg- und Talfahrt der wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens bei. Der Lohndruck hat die dauerhafte Stabilisierung der Volkswirtschaft wiederholt untergraben, und die Reallohnentwicklung entsprach zeitweise nicht den Produktivitätszuwächsen. Dieses Phänomen ging sowohl auf die mangelnde Finanzdisziplin der staatlichen Unternehmen als auch auf die dominierende Rolle des Mindestlohns bei der Lohnfindung zurück, der verhinderte, dass Produktivitätsunterschiede sich in den Löhnen entsprechend widerspiegeln. Das mehrschichtige Tarifsystem verschob Löhne und Leistungen tendenziell nach oben und behinderte die Arbeitsmarktflexibilität, u. a. auch in staatlichen Unternehmen. Dies machte eine strikte Einkommenspolitik erforderlich, wodurch mit Schwierigkeiten, aber zunehmendem Erfolg die Lohnkosten des gesamten öffentlichen Sektors unter Kontrolle gebracht werden konnten. In den letzten Jahren haben steigende Energiepreise, eine verbesserte Rechnungsbegleichung und stärkere Anstrengungen bei der Durchsetzung von Steuerforderungen die beträchtlichen Quasi-Haushaltsdefizite begrenzt, die aus hohen indirekten Subventionen an den Unternehmenssektor resultierten, doch hängt die Beibehaltung eines vorsichtigen finanzpolitischen Kurses weiterhin stark von diesen Faktoren ab. Ein verantwortungsbewussterer Policy Mix geht besonders auf Rumäniens Anstrengungen im Zusammenhang mit der jüngsten IWF-Bereitschaftskreditvereinbarung zurück, die im Oktober 2003 erfolgreich abgeschlossen wurde. Von einer niedrigen Ausgangslage 2001 ausgehend, stellte das zunehmende Kreditwachstum die Geldpolitik 2003 vor eine Herausforderung. Aufsichtsrechtliche Regelungen in Verbindung mit der Einstellung der schrittweisen Zinssenkungen brachten die Lage, was makroökonomische und finanzielle Folgen angeht, unter Kontrolle. Im Zuge der erfolgreichen Inflationsbekämpfung konnte die Zentralbank mit der schrittweisen Senkung der Zinssätze fortfahren. Im Juli 2004 wurde ein kohärenter Policy Mix in eine zweijährige vorsorgliche IWF-Bereitschaftskreditvereinbarung eingebettet, um das Leistungsbilanzdefizit einzudämmen und die Inflationsbekämpfung durch eine straffe Finanzpolitik, eine vorsichtige Geldpolitik und die Weiterführung der Strukturreformen zu unterstützen.

*Die meisten Preise sind liberalisiert, und es wurden weitere Anpassungen bei den Energiepreisen vorgenommen.* Die schlechte Zahlungsdisziplin der Unternehmen, Haushalte und öffentlichen Institutionen beeinträchtigt weiterhin den Preismechanismus, doch gibt es Anzeichen für Fortschritte, wo Maßnahmen ergriffen wurden. Gegenwärtig finden Preisregulierungen auf achtzehn Güter Anwendung, von denen zehn in den Warenkorb eingehen und einen Anteil von nahezu 23 % ausmachen. Staatlich regulierte Preise hinken häufig der Inflation hinterher, insbesondere die Energiepreise, die unter einem kostendeckenden Niveau gehalten werden, um Verbraucher und Unternehmen indirekt zu subventionieren. Eine Ad-hoc-Politik hat die Herausbildung von Energiepreisen verhindert, die kurz- und langfristige Kosten angemessen widerspiegeln. Dies hat das reibungslose Funktionieren des Preismechanismus behindert. Im letzten Jahr hat Rumänien die Strom- und Erdgaspreise jedoch stärker als der Inflation entsprechend angehoben. Nach diesen Anpassungen ist die Deckung der Betriebskosten sowie eines Großteils der Finanzkosten, der langfristigen Investitions- und Umweltkosten erreicht. Die Gaspreise liegen jedoch nach wie vor weit unter dem Importparitätspreis. Die Heizungskosten stiegen im August 2004 um 12 % - womit der Anstieg unter der seit der letzten Anpassung verzeichneten Inflationsrate lag -, und die Begleichung der Heizkosten lässt nach wie vor zu wünschen übrig. Das Phänomen der Nichtbegleichung von Rechnungen ist weiterhin stark verbreitet und beeinträchtigt das Preissystem. Im Energiesektor haben sich die auf nicht eingetriebene Zahlungen zurückgehenden Verluste seit 2000 halbiert, stellten 2003 jedoch weiterhin rund 0,4 % des BIP dar. Die verbesserte Eintreibung spiegelt die stärkere Durchsetzung von Zahlungsverpflichtungen und die strikt angewandte Einstellung der Versorgung säumiger Unternehmen wider. Die jüngste Rechtsetzung folgt auch einem weniger toleranten Ansatz gegenüber Zahlungsrückständen aus Energielieferungen. Diese Maßnahmen haben bereits erste Ergebnisse gezeitigt, und die Gebührenerhebungsquoten haben sich verbessert, sind jedoch bei den Heizkosten nach wie vor niedrig, insbesondere im Winter. Insgesamt gingen die Zahlungsrückstände gegenüber den Energieanbietern zwischen 2002 und 2003 leicht zurück.

*Der Privatsektor wächst weiter, doch ist der Anteil großer staatlicher Unternehmen weiterhin hoch.* Mit durchschnittlich 65,2 % im Betrachtungszeitraum hat der Anteil des Privatsektors am BIP stetig zugenommen und stieg 2003 um 8,5 Prozentpunkte auf 69,1 %. Der Beitrag des staatlichen Sektors zum BIP hat abgenommen, was sich teilweise auf die Privatisierung und teilweise darauf zurückführen lässt, dass viele der Unternehmen Verluste erwirtschaften und daher einen negativen Beitrag zum BIP lieferten. 2002 stieg der Anteil des Kapitals im privaten Besitz erstmals seit Beginn des Transformationsprozesses über den des öffentlichen Sektors. Bis Mitte 2003 betrug der Anteil des sich (mehrheitlich) in privaten Händen befindlichen Kapitals 56,4 % des Gesamtkapitals. Die Beschäftigung im Privatsektor stieg von 57 % der Gesamtbeschäftigung im Jahr 1997 auf 76,3 % im Jahr 2003 und spiegelte den in diesem Zeitraum erfolgten Beschäftigungsrückgang im staatlichen Unternehmenssektor und der öffentlichen Verwaltung von 4,8 auf 2,2 Mio. Erwerbstätige wider. Unternehmen in privatem Mehrheitsbesitz erwirtschafteten 2002 81,6 % des Umsatzes. 2003 waren noch 67,8 % der unternehmerischen Sachanlagen staatlichen Betrieben zuzurechnen, jedoch nur 32,4 % der Investitionen. Der weiterhin bestehende Einfluss staatlichen Eigentums spielte vor allem im Energiebereich mit 33 % des Branchenumsatzes weiterhin eine beherrschende Rolle. In der Landwirtschaft trugen private Höfe 99 % zur Wertschöpfung bei, und 96,3 % der gesamten Flächen befanden sich in Privatbesitz. Die Landrückgabe wird fortgesetzt. Eigentumstitel wurden für 94,2 % der zurückerstatteten Böden vergeben. Hierdurch wurden Flächenverkäufe erleichtert und die Konzentration kleinerer Grundstücke durch Pacht ermöglicht.

*Die Privatisierung von Unternehmen wurde erheblich beschleunigt, doch ist die Agenda der Behörden noch nicht abgearbeitet.* Das bis 2001 schleppende Privatisierungstempo spiegelte die begrenzte Attraktivität zahlreicher Unternehmen und das Unvermögen wider, den politischen und sozialen Widerstand gegen Privatisierungen zu überwinden. Zunächst konzentrierte sich die Privatisierung auf kleine und mittlere Unternehmen. Seit 2001 ist die Privatisierung größerer Unternehmen mit zunehmendem Tempo vorangekommen; dies gilt sowohl für die Anzahl der Unternehmen als auch für den veräußerten Kapitalanteil. Die Gesamtzahl von Unternehmen in staatlichem Besitz sank von 1 673 Ende 2001 auf 1 187 Mitte 2004, von denen sich nahezu 90 % im Besitz der Privatisierungsbehörde und die übrigen im Besitz verschiedener Ministerien befanden. Zwischen Juli 2003 und Ende Juni 2004 veräußerte die Privatisierungsbehörde 296 Unternehmen; dies entspricht rund 30 % des gesamten seit 1992 veräußerten Gesellschaftskapitals. Dies lässt sich vor allem auf die Veräußerung von 65 Großunternehmen zurückführen. Die Behörde stellte ihre Tätigkeit im April 2004 ein und übertrug ihr verbleibendes Unternehmensportfolio an die Behörde für die Verwertung von Staatsvermögen (AVAS), die die guten Fortschritte fortsetzte. Die Privatisierung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Gegen Ende Juni 2004 zählte das AVAS-Portfolio nahezu 550 für eine Privatisierung geeignet und über 500 für eine Privatisierung ungeeignet erscheinende Unternehmen. Insgesamt betreute die AVAS über 900 in Reorganisation oder Konkurs befindliche Unternehmen. Häufig folgten Streitigkeiten auf die Privatisierung, so dass zahlreiche Unternehmen wieder staatlich wurden. Dies lag teilweise an den nicht vollständig transparenten Privatisierungsmethoden, wie dem wiederholten Einsatz von Umschuldungsverfahren zu häufig unklaren Konditionen. Die Privatisierung von Unternehmen im Besitz verschiedener Ministerien kam nur langsam voran, doch machten 2004 die ersten Privatisierungen im Energiebereich entscheidende Fortschritte, was einem Meilenstein für Umstrukturierung und intensiveren Wettbewerb in diesem Sektor gleichkommt. Die im Juli erfolgte Privatisierung der staatlichen Ölgesellschaft Petrom stellte einen entscheidenden Schritt beim Abbau der staatlichen Kontrolle im Energiesektor dar. Zwei große Stromversorger wurden im Juni privatisiert, und es erfolgte eine Vorauswahl von Investoren für zwei weitere Stromversorger. Für zwei große Gasversorger wurden die Investoren im August ausgewählt. Entsprechende Kaufvereinbarungen werden gegenwärtig ausgehandelt. Im Verkehrsbereich wurden die Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft der Eisenbahngesellschaften gehörenden Anlagen und das Angebot von Eisenbahnlinien an private Investoren fortgesetzt. Im Verteidigungssektor wurde die Hälfte der Unternehmen privatisiert, doch bleiben die beiden beherrschenden Unternehmen in staatlicher Hand. In der Landwirtschaft wurden 289 der 739 staatlichen Höfe privatisiert, doch befanden sich über 50 % weiterhin in Konkurs- oder gerichtlichen Reorganisationsverfahren.

*Administrative Verbesserungen haben den Marktzutritt erleichtert, und die Bemühungen zur Stärkung von Austrittsmechanismen wurden fortgesetzt, doch werden Konkursverfahren weiterhin eher zurückhaltend angewandt.* Zwischen 1997 und 2003 nahm die Zahl von im Handelsregister eingetragenen Unternehmen um durchschnittlich 6,6 % pro Jahr zu. Die Anzahl aktiver Unternehmen ging bis 2000 dramatisch zurück und hat seither zugenommen. Zur Erleichterung des Marktzutritts wurden administrative Maßnahmen zum Abbau langwieriger bürokratischer Verfahren und der Bürokratie ganz allgemein ergriffen, beispielsweise einheitliche Anlaufstellen für die Registrierung und Zulassung von Unternehmen sowie ein Verfahren der stillschweigenden Genehmigung bei der Vergabe öffentlicher Lizenzen. Als Ergebnis dieser Maßnahmen und der anhaltenden wirtschaftlichen Erholung stieg der Anteil von Neueintragungen im Handelsregister von 8,1 % 2000 auf 14,2 % 2003. Die Behörden führen ferner mit der

Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für den Marktaustritt fort, darunter Änderungen zum Konkursrahmen für Finanzunternehmen und eine Überholung des Konkursgesetzes für Nichtbanken. Dies ist dringend erforderlich, da im Rechtssystem bisher kein wirksamer Marktaustrittsmechanismus zur Verfügung stand, insbesondere aufgrund des schwachen gesetzlichen Gläubigerschutzes, komplexer Verfahren, ungenügender Verwaltungskapazität und einer uneinheitlichen Rechtsanwendung. Wie der Umgang mit unbeglichenen Steuern und Energierechnungen in der Volkswirtschaft verdeutlicht, schwächt das Fehlen eines glaubwürdigen Austrittsmechanismus die Finanzdisziplin. Nach einem deutlichen Anstieg seit 2000 ist sowohl die Zahl neuer Konkursfälle als auch die Gesamtquote von Fallentscheidungen 2003 zurückgegangen. Die Quote der binnen Jahresfrist abgewickelten Fälle hat seit 2000 abgenommen. Die gerichtlichen Reorganisationen nahmen 2003 um 50 % zu, während sich die Zahl der Liquidierungen nahezu halbierte. Darin wird das – von der Regierung geteilte – Bestreben deutlich, Unternehmensumstrukturierungen den Vorzug gegenüber dem Konkurs zu geben. Bei 38 laufenden Verfahren gegen bedeutende Schuldner - deren Steuerrückstände 0,6 % des BIP betragen – ist für acht Unternehmen gegenwärtig der Konkurs geplant. Darüber hinaus wurde gegen 6 % der 549 weiteren Unternehmen, die beim Staat hohe Schulden haben und deren Steuerrückstände sich auf über 5 % des BIP belaufen, ein Konkursverfahren eingeleitet, während 37 % eine Umschuldung gewährt wurde und 8 % unter Sonderverwaltung gestellt und so weitgehend vor dem Konkurs geschützt wurden. Doch wurden jüngst Konkursverfahren gegen Großschuldner und die freiwillige Liquidierung von 16 großen nicht für lebensfähig erachteten Staatsunternehmen eingeleitet. Trotz dieser Fortschritte bleiben ein aktiverer Einsatz des Konkursverfahrens und weiterer Liquidationsverfahren Voraussetzung für eine bessere Ressourcenallokation zugunsten produktiverer Verwendungszwecke.

*Der marktwirtschaftliche Rechtsrahmen wurde gestärkt, doch hängt ein günstigeres Unternehmensumfeld weiterhin von Verbesserungen des Rechtswesens und der öffentlichen Verwaltung ab.* Anstrengungen zur Verbesserung des Investitionsklimas wurden unternommen, beispielsweise durch den Abbau der Bürokratie, die Konsolidierung widersprüchlicher Rechtsakte, eine stärkere Öffnung der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Interessen der betroffenen Parteien, einen intensiveren Dialog über das Investitionsklima mit den lokalen Behörden und den Sozialpartnern sowie die 2002 erfolgte Einrichtung einer rumänischen Agentur für Auslandsinvestitionen. Im Steuerbereich stellte ein neuer im Januar 2004 in Kraft getretener Steuerkodex einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes dar, und das Nationale Steuerverwaltungsamt eine willkommene Vereinfachung. Ein System zur potenziellen Beschleunigung von MwSt-Rückerstattungen wurde ebenfalls entwickelt, doch stellen IT-Probleme und der Mangel an praktischer Erfahrung noch gewisse Hindernisse dar. Es ist nun erforderlich, diese Bemühungen fortzusetzen und zu gewährleisten, dass die Schwierigkeiten bei der Einführung vieler neuer Regulierungen durch die dauerhafte positive Wirkung auf das Unternehmensumfeld kompensiert werden. Weiter bestehende Behinderungen des Investitionsklimas wie die überaus restriktiven Regelungen im neuen Arbeitsgesetz wurden bisher noch nicht angegangen. Allgemein hängt der Erfolg der gegenwärtigen Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas entscheidend von einer stärkeren Wirksamkeit, Vorhersehbarkeit und Objektivität des Rechtssystems und der Verwaltung ab.

*Der Bankensektor hat sich von einem niedrigen Niveau ausgehend beträchtlich entwickelt.* Zu Beginn des Betrachtungszeitraums wurde die Entwicklung des Bankensystems ernsthaft durch das langsame Reformtempo und die Zweckentfremdung

staatlicher Banken zur Subventionierung des Unternehmenssektors beeinträchtigt. Nach der schleichenden Bankenkrise, die die Behörden zur Schließung, Sanierung und Privatisierung der Banken zwang, starteten die Behörden 1999 eine Umstrukturierung des Finanzsektors und stärkten den Regulierungsrahmen. Dies führte zu einer schrittweisen Entwicklung des Sektors in Richtung Privatisierung, Konzentration und ausländische Beteiligung. 1997 wurden nahezu 80 % aller Kredite von sieben staatlichen Banken gehalten. Nach der im November 2003 erfolgten Veräußerung eines Viertels der größten staatlichen Bank (BCR) an die EBWE und die IFC verbleiben zwei Banken in staatlicher Hand. Sie machten im April 1994 7,7 % des Gesamtvermögens aus. Fusionen und der Entzug von Lizenzen haben die Anzahl der Banken auf 38 vermindert. 29 der Bankeninstitute befanden sich mehrheitlich in ausländischem Besitz; auf sie entfielen 59,7 % des Vermögens und 55,4 % der Nichtbankeneinlagen. Die Finanzintermediation ist nach wie vor unterentwickelt, teilweise aufgrund der Verwendung von Zahlungsrückständen zur Finanzierung, hat jedoch weiter an Bedeutung gewonnen, so dass der Gesamtbestand der Bankaktiva Ende 2003 auf 32 % des BIP gestiegen war. Die Rentabilität der Banken stieg seit 2001, hängt jedoch weiterhin von einer großen Marge zwischen Einlagen- und Kreditzinsen ab. Das starke Kreditwachstum könnte die Verbesserungen der Kompetenz im Bereich der Finanzintermediation sowie des Rechts- und Aufsichtsrahmens gefährden, und die rumänische Nationalbank hat Regulierungen mit strikteren Kriterien für Verbrauchs- und Hypothekenkredite verabschiedet, um die Risiken eines raschen Kreditwachstums einzudämmen. Das Bankensystem war allgemein ausreichend kapitalisiert, liquide und umsichtig beaufsichtigt. Die Anfälligkeitsindikatoren haben sich erheblich verbessert. Der Eigenkapitalkoeffizient stieg von 14,5 % Ende 1997 auf 20,5 % im März 2004, und der Anteil Not leidender Kredite ging von 71,7 % Ende 1998 auf 4,2 % zurück.

*Der Nichtbanken-Finanzsektor steckt noch in den Kinderschuhen.* Die Wertpapiermärkte bleiben klein - die Kapitalisierung der Bukarester Börse (BSE) und des Freiverkehrsmarktes (RASDAQ) machte Ende 2003 12,2 % des BIP aus. Der Jahresumsatz lag mit 7,8 % der Gesamtkapitalisierung ebenfalls relativ niedrig. Seit Mitte 2003 hat ein positiver Markttrend zu einem beträchtlichen Anstieg des Umsatzes und der Kapitalisierung geführt. Der Emissionshandel sowie der Handel mit Kommunalobligationen und Unternehmensanleihen bildeten sich als neue Aktivität heraus, doch behinderte die langsame Reform des Rentensystems eine Vertiefung des Marktes. Die Konsolidierung setzte sich fort, indem eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen aus der Börsennotierung gestrichen wurde, und die Vorbereitungen für die Fusion der Börsen wurden weitergeführt. Die Privatisierung des Versicherungsbereichs wurde 2002 abgeschlossen. Seither ist der Sektor gewachsen und konsolidierte sich, ist jedoch mit Bruttoversicherungsprämien in Höhe von 1,3 % des BIP im Jahr 2003 weiterhin unterentwickelt.

*Die Aufsicht des Finanzsektors wurde verbessert.* Im Bankenbereich entspricht der Regulierungsrahmen im Großen und Ganzen den Basel-Richtlinien. Der Aufsichtsrahmen wurde wesentlich verbessert und parallel zu den Kreditmarktentwicklungen angepasst, doch muss die Aufsicht auf konsolidierter Grundlage noch vollständig erreicht und die Erfassung durch Kreditregister erweitert werden. Zur Unterstützung der Entwicklung des Nichtbanken-Finanzsektors haben die Behörden den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen gestrafft. Im Versicherungsbereich wurden die Mindesteigenkapitalanforderungen erhöht und die Regulierungsbestimmungen verbessert, indem ein für sekundäre Rechtsakte zuständiges Aufsichtsorgan eingerichtet wurde. Auf dem Kapitalmarkt verbesserten Bilanzen nach IAS-Standards für börsennotierte Unternehmen die Transparenz, doch die Einhaltung

dieser Standards muss noch bei allen Unternehmen vollständig durchgesetzt werden. Die Aufsicht muss sich entsprechend bester internationaler Praktiken und den EU-Empfehlungen weiter verbessern. Ferner sollten die Verwaltungskapazitäten der Umsetzungsorgane weiter gestärkt werden.

*Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten*

Ob Rumänien dieses Kriterium erfüllen kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen makroökonomischen Umfeld ab, in dem die Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Ebenso notwendig sind aber auch ausreichendes Humankapital und materielle Mittel einschließlich Infrastrukturen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und Unternehmen müssen investieren, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Allgemein gilt, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten geben darüber Aufschluss.

*Die zunehmende makroökonomische Stabilität und die solideren Strukturreformen haben die Ressourcenreallokation in Richtung produktiverer Verwendungszwecke unterstützt.* Bis vor kurzem behinderten ein volatiles makroökonomisches Umfeld und Verzögerungen bei zentralen Strukturreformen, wie etwa die Stärkung der Finanzdisziplin oder der Verzicht auf quasi-fiskalische Subventionen, die Umstrukturierung der Volkswirtschaft. Aufgrund der Fortschritte in diesen Bereichen sowie der stärkeren Verfügbarkeit von Krediten und des Abbaus bürokratischer Hindernisse entsteht ein berechenbareres und stärker am Wettbewerb ausgerichtetes Marktumfeld. Das weiterhin starke in- und ausländische Investitionswachstum zeugt von einer Verbesserung des Investitionsklimas und unterstützt die weitere Reallokation der volkswirtschaftlichen Ressourcen. Um weitere Fortschritte zu erzielen, müssen zusätzliche Anstrengungen zur Förderung der Strukturreformen und Gewährleistung langfristiger makroökonomischer Stabilität unternommen werden.

*Von einem niedrigen Niveau ausgehend, erweitert Rumänien die Wissensbasis, und die Anpassung des Bildungssystems an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes stellt eine zentrale Herausforderung dar.* Mit durchschnittlich 3,4 % des BIP sind die öffentlichen Bildungsausgaben weiterhin gering, doch stabil. Ein verbesserter Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung unter den Aspekten Unterrichtsmaterial, Qualifikation der Lehrkräfte und angemessene Schulgebäude stellen eine Herausforderung dar, die eine Neuausrichtung der Nutzung öffentlicher Ressourcen erforderlich macht. Die Schulpflicht wurde auf zehn Jahre ausgedehnt, und die Dauer des Schulbesuchs hat sich zunehmend verlängert. Der Anteil 18-Jähriger am Schüleraufkommen stieg von 37,1 % im Jahr 1997 auf 59,2 % im Jahr 2002, doch ist die Schulabbrecherquote weiterhin hoch. Ein gutes Niveau schulischer Leistungen wurde gewahrt, so dass 74 % der 20- bis 24-Jährigen zumindest die Sekundarstufe vollendeten und der Anteil der Studenten in der weiterführenden und universitären Ausbildung deutlich zunahm. Dementsprechend hat sich das durchschnittliche Bildungsniveau verbessert, bleibt allerdings weiterhin relativ niedrig; so verfügten 2003 9,7 % der Erwerbsbevölkerung über einen Universitätsabschluss. Vor dem Hintergrund eines



abnehmenden staatlichen FuE-Anteils fielen die rumänischen FuE-Ausgaben 2001 auf unter 0,4 % des BIP. 2001 wurde nahezu die Hälfte der FuE-Ausgaben durch Unternehmen finanziert, und die Auslandsfinanzierung von FuE hat stark zugenommen. Dies wird durch die nationalen Daten für 2003 bestätigt. Obwohl die Arbeitsmarktpolitik immer noch vor allem auf passive Maßnahmen ausgerichtet ist, wurden zunehmend auch aktive Maßnahmen umgesetzt. Schulungsmaßnahmen stellen jedoch weiterhin ein untergeordnetes Instrument dar, und trotz eines Anstiegs des lebensbegleitenden Lernens seit 1997 bleibt das Gesamtniveau niedrig.

*Die Erneuerung des rumänischen Kapitalstocks macht schrittweise Fortschritte.* Nach einem Rückgang während der Rezession von 1997-1999 stützten verbesserte Wirtschaftsaussichten die Investitionsquote, die ab 2000 anstieg und 2003 22,5 % des BIP erreichte. Ein Durchschnittswert von 20 % des BIP im Betrachtungszeitraum deutet auf die laufende Erneuerung und Ausweitung des Kapitalstocks hin. Der Investitionsanteil staatlicher Unternehmen ging stark zurück. Unter Berücksichtigung der nötigen Infrastrukturinvestitionen stieg die Bruttokapitalbildung der Zentralregierung von 1,6 % des BIP 1997 auf 3,2 % 2003. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen spielte ebenfalls eine wichtige Rolle, doch trotz der Zunahme der FDI-Zuflüsse auf 3,2 % des BIP blieb der FDI-Bestand pro Kopf auf niedrigem Niveau.

*Die Infrastrukturqualität verbessert sich, doch besteht ein großer Bedarf an weiteren Investitionen.* Nach Jahren zu geringer Investitionstätigkeit haben die Verkehrs-, Energie- und Bewässerungsnetze an Wert eingebüßt. Zwar wurden die öffentlichen Straßen verbessert und wurde beträchtlich in den Autobahnbau investiert, doch ist die Verkehrsinfrastruktur weiterhin unzureichend. Um die Finanzierung und eine dem Preis entsprechende Qualität sicher zu stellen, müssen die Prioritäten beim Autobahnbau sorgfältig abgewogen sowie offene und transparente Vergabeverfahren durchgeführt werden, die für kosteneffiziente öffentliche Investitionen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Da die Energieunternehmen lange Zeit zur Quasi-Subventionierung der übrigen Volkswirtschaft gezwungen waren, mussten die notwendigen Investitionen unterbleiben, doch jüngste Preisanpassungen und Privatisierungen haben die Grundlage für die dringend erforderlichen Investitionen gelegt. Eine jüngst verabschiedete Strategie für das Fernwärmenetz beinhaltet Energiesparinvestitionen. Die Bewässerungsnetze werden schrittweise wiederhergestellt, doch würden weitere Investitionen den Schutz des Agrarsektors vor ungünstigen Klimabedingungen verbessern und die auf eine höhere Produktivität und bessere Wettbewerbsfähigkeit abzielende Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen unterstützen. Das Telefonfestnetz wird zunehmend digitalisiert, und die Verbreitung bei den Haushalten hat zugenommen. Rund ein Drittel der Bevölkerung hat Zugang zum Mobiltelefonnetz.

*Die Umstrukturierung wurde schrittweise auch auf empfindliche Sektoren ausgedehnt, ist aber noch lange nicht abgeschlossen.* Der Umfang der Unternehmensumstrukturierungen ist uneinheitlich, und dass einige große Zuschussbetriebe ohne grundlegende Umstrukturierung überlebt haben, unterstreicht die Tatsache, dass die Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen ist. Deutliche Fortschritte wurden bei der Umstrukturierung des Bankensektors erzielt, und die weiterhin starke Exportleistung in einigen verarbeitenden Industrien, darunter Bekleidung, Möbel, Elektrogeräte, deutet auf eine gründlichere Umstrukturierung hin. Im Stahlsektor wurden im Rahmen der Privatisierung Maßnahmen zu weiterem Beschäftigungsabbau und zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung ergriffen, doch bleibt die Begrenzung staatlicher Beihilfen eine entscheidende Voraussetzung, um den Sektor schrittweise rentabel zu machen. Im Bergbau wurden Gruben stillgelegt, die Beschäftigung reduziert und weitere

Umstrukturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der schlechten Finanzleistung durchgeführt. Ein weiteres Umstrukturierungs- und Stilllegungsprogramm für den Zeitraum 2004-10 wurde verabschiedet, das umfassende Grubenstilllegungen, Entlassungen und den schrittweisen Subventionsabbau umfasst. Zur Begrenzung der erheblichen Verluste und Zahlungsrückstände wurden im Eisenbahnsektor ein beträchtlicher Beschäftigungsabbau, die Privatisierung einiger Tochtergesellschaften und höhere Tarife eingeführt. Gegenwärtig schreibt ein Großteil des Bergbau- und des Eisenbahnsektors trotz beträchtlicher Direktsubventionen jedoch weiterhin Verluste und häuft Steuerrückstände an, was die Notwendigkeit einer wachsamem Umsetzung weiterer Umstrukturierungsmaßnahmen unterstreicht. Trotz weiterer positiver Entwicklungen machte die Energiebranche weiterhin langsame und uneinheitliche Fortschritte. Doch höhere Gebühren, eine striktere Durchsetzung der Zahlungsverpflichtungen und verbesserte Preissetzungsverfahren haben den Weg für eine tiefer gehende Umstrukturierung geebnet. Eine umfassende mittelfristige Strategie wurde für den Sektor formuliert, wozu auch eine Reform des Fernwärmesystems gehört. Ihre erfolgreiche Umsetzung stellt eine größere Herausforderung dar und wird die genaue Beobachtung von Seiten der Regierung erfordern. Ernsthafte wirtschaftliche Schwächen behindern weiter die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung. Trotz des Beschäftigungsabbaus in der Landwirtschaft seit 2000 ist der Sektor durch eine hohe versteckte Arbeitslosigkeit und die karge Ausstattung mit modernen Geräten und Produktionsanlagen geprägt. Dies zieht eine niedrige Produktivität, geringe Einkommen und ein ungenügendes Investitionsniveau nach sich. Der Landwirtschaftspolitik ist es nicht gelungen, für effiziente Strukturen zu sorgen; dies wird sowohl durch die langsame Grundstückskonsolidierung als auch die verspätete Privatisierung oder Liquidierung staatlicher Höfe belegt. Da der Agrarbereich auch vielen Arbeitslosen, Älteren und Armen als Rückzugsmöglichkeit gedient hat, die ihr niedriges Einkommen durch eine Landwirtschaft für den Eigenbedarf ergänzen, hat sich die Agrarpolitik gleichzeitig um die Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und ländlicher Entwicklungsziele bemüht. Hierdurch wurde die notwendige wirtschaftliche Umstrukturierung des Sektors aufgehalten, so dass Rumänien heute weit davon entfernt ist, sein Potential für eine wettbewerbsfähige Agrarproduktion und Nahrungsmittelindustrie auszuschöpfen.

*Der wirtschaftliche Strukturwandel ist – im Einklang mit dem Transformationstempo insgesamt - eingeleitet.* Die Branchenstruktur der Bruttowertschöpfung hat sich im Betrachtungszeitraum entwickelt, die gegenwärtigen Änderungen hatten aggregiert jedoch nur geringe Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur. Die Verlagerung auf Sektoren mit einer höheren Wertschöpfung zog einen sinkenden Anteil der Landwirtschaft nach sich, die im Jahr 2003 mit 34 % zwar nach wie vor einen erheblichen Anteil an der Beschäftigung hat, auf die jedoch nur 13 % der Bruttowertschöpfung entfallen. Der Industriesektor hat nach einem Rückgang während der Rezession zu einem früheren Zeitpunkt des Betrachtungszeitraums seit 2000 sowohl seinen Beschäftigungs- als auch seinen Wertschöpfungsanteil ausgebaut, der 2003 38 % bzw. 31 % beträgt. Die Dienstleistungsbranche verzeichnet Wachstum und hat einen Wertschöpfungsanteil von 49 %, der Beschäftigungsanteil stieg stufenweise auf 35 % im Jahr 2003.

*Die Stärkung der Rolle der KMU hängt von einem verbesserten Unternehmensumfeld und leichterem Finanzierungszugang ab.* Die Zahl neu eingetragener Unternehmen hat im Betrachtungszeitraum rapide zugenommen. Zum Großteil handelt es sich um KMU, die eine immer wichtigere Rolle in der Volkswirtschaft einnehmen und 2002 einen Anteil von 56 % an der Bruttowertschöpfung hatten. Traditionell handelt es sich bei den KMU um sehr kleine Unternehmen in den Bereichen Einzelhandel, Großhandel und

Fremdenverkehr, doch nimmt ihr Anteil auch im Baugewerbe und im Industriesektor zu, wo sie zu einer dynamischen Exportleistung beitragen und die örtliche Wirtschaft ankurbeln. Zwischen 1997 und 2002 entfielen im Mittel über die Hälfte des Gesamtumsatzes und deutlich über 25 % der Exporte und Investitionen aller Unternehmen auf KMU. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen stieg von 33 % im Jahr 1997 auf über 50 % im Jahr 2002. Die Rahmenbedingungen sind für die KMU jedoch weiterhin schwierig, namentlich aufgrund der uneinheitlichen Rechtsanwendung, der Bürokratie und der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten. Entsprechend dem wachsenden wirtschaftlichen Gewicht der KMU haben die Behörden verschiedene zielgerichtete Förderinitiativen lanciert. Mit dem neuen Steuergesetz und vereinfachten Verfahren der Steuerkontrolle [sowie erleichterter Unternehmenserfassung und -genehmigung] werden KMU unterstützt. Die laufende Entwicklung des Bankensektors wirkte sich ebenfalls positiv auf Zunahme von KMU aus, indem der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wurde, doch sind glaubwürdige finanzielle Unterlagen der Unternehmen mittels Buchführung und Abschlussprüfung sowie ein besseres Funktionieren der Märkte zur Stärkung des Wertes von Kreditsicherheiten von zentraler Bedeutung.

*Die staatliche Einflussnahme ist im Betrachtungszeitraum beträchtlich zurückgegangen, doch gehören staatliche Eingriffe noch nicht der Vergangenheit an.* Auf der Grundlage der Liberalisierungs- und Privatisierungsfortschritte der letzten Jahre hat der Staat seinen Einfluss auf die Unternehmensgeschäfte weiter zurückgefahren. Die verschiedenen Regierungen neigten jedoch dazu, eine langsam zurückgehende Zahl von Sektoren und Unternehmen vor einer vollständigen Konfrontation mit der Marktdisziplin durch explizite Zuschüsse und weniger transparente, aber beständigere Formen der Unterstützung zu schützen. Die Preiskontrolle für zentrale Inputfaktoren ist zurückgegangen, insbesondere durch eine Anpassung der Energiepreise nach oben. Eine weniger nachsichtige Haltung gegenüber der Nichtbegleichung von Energierechnungen hat zu einer Verbesserung des Wettbewerbsumfelds beigetragen. Diskriminierende Handels- und Steuermaßnahmen wurden größtenteils abgebaut. Ein Großteil der Kreditbürgschaften wurde immer noch zu Bedingungen gewährt, die nicht marktkonform waren. Die Privatisierung spielte zwar eine positive Rolle, wurde jedoch durch die mit komplexeren Veräußerungen oft einhergehenden beträchtlichen Pakete staatlicher Beihilfen konterkariert. Die Abschreibung oder Umschuldung von Steuerrückständen bleibt verbreitet, nicht nur bei der Vorbereitung der Privatisierung, sondern auch für staatliche Einheiten, deren Privatisierung nicht beabsichtigt ist. Ein mit dem Besitzstand kompatibles System staatlicher Unternehmensbeihilfen ist weitgehend eingerichtet, doch blieb die Umsetzung der beihilferechtlichen Vorschriften deutlich ungenügend (siehe Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik). In einigen Fällen verdeutlichten von der Regierung abweichend von bestehenden Gesetzen zugunsten bestimmter Unternehmen getroffene Ad-hoc-Entscheidungen die fortgesetzten Eingriffe in das freie Spiel der Marktkräfte. Ein Mangel an Good Governance wird weiterhin als weit verbreitet wahrgenommen und als Behinderung unternehmerischer Tätigkeit angesehen.

*Die rumänische Volkswirtschaft hat sich zunehmend geöffnet, und die EU ist der wichtigste Handelspartner.* 2003 öffnete sich die Volkswirtschaft weiter, als der Wert der Waren- und Dienstleistungsausfuhren von 29,2 % des BIP 1997 auf 36,2 % des BIP anstieg, während die Waren- und Dienstleistungseinfuhren von 36,2 % des BIP 1997 auf 44,1 % des BIP 2003 anstiegen. Die EU stellte bereits 1997 Rumäniens wichtigsten Handelspartner dar und hat diese überragende Rolle weiter ausgebaut. 2003 entfielen auf die EU-15 – gegenüber 56,6 % 1997 - 67,7 % des Gesamtwerts der rumänischen Warenexporte. Der Importanteil der EU-15 hat sich von 52,5 % 1997 auf 57,7 % erhöht.

Mit der EU-Erweiterung stieg ihr Anteil an den rumänischen Exporten um 5,9 % und an den Importen um 9,6 %. Rumäniens Außenhandelsschutz - gemessen als einfacher Durchschnitt des Meistbegünstigungszollsatzes – betraf 2004 14,8 % der Einfuhren aus meistbegünstigten Ländern (MFN) und 5,5 % der Einfuhren aus der EU.

*Die verstärkte Handelsintegration wurde von einer schrittweisen Verschiebung im Außenhandelsmuster hin zu Aktivitäten mit höherer Wertschöpfung flankiert. Zwar stellen Güter mit niedriger Wertschöpfung weiterhin den Kern der rumänischen Exporte dar, doch hat der Anteil von Exporten mit höherer Wertschöpfung deutlich zugenommen. Der Anteil von Metallen, Mineralien und chemischen Produkten am Gesamtwert der Warenexporte ist zurückgegangen, und Bekleidungs- und Schuhindustrie bleiben zwar bedeutend, doch hat ihr Exportanteil seit 2001 abgenommen. Auf der anderen Seite hat sich der Anteil von Maschinen und Elektrogeräten nahezu verdoppelt. Diese Trends spiegeln die Ablösung der vor der Transformation geltenden Handelsspezialisierung sowie eine stärkere Produktdiversifizierung und größere Verarbeitungstiefe wider. Ein weites Zuliefernetz mit ausländischen Firmen unterstützte das Wachstum von einigen besonders dynamischen Exportindustrien, die stark mit den EU-Wertschöpfungsketten verflochten schienen. Der deutliche Anstieg der Maschinen- und Verkehrsmiteinfuhren deutet auf die gegenwärtige industrielle Umstrukturierung hin. Der reale effektive Wechselkurs auf der Grundlage der Verbraucherpreisinflation ist seit 1998 im Großen und Ganzen stabil und entspricht dem wechselkurspolitischen Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Was die Lohnstückkosten angeht, schwankte der reale effektive Wechselkurs im turbulenten Zeitraum der späten 1990er, war jedoch seit 2001 stabil, was auf einen weiterhin starken komparativen Kostenvorteil bei arbeitsintensiven Gütern hinweist.*

## **2.4 Allgemeine Bewertung**

Bereits in der Stellungnahme der Kommission von 1997 wurden die großen Reformanstrengungen gewürdigt, die Rumänien bis dahin zur Transformation seiner Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem haben sich die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Leistung deutlich verbessert. Gesamtwirtschaftliche Stabilität wurde erreicht, und es wurden tief greifende Wirtschaftsreformen durchgeführt, wobei die rumänische Regierung dem Ziel verpflichtet blieb, die wirtschaftlichen Kriterien für den EU-Beitritt zu erfüllen.

Daher wird der Schluss gezogen, dass Rumänien das Kriterium der funktionsfähigen Marktwirtschaft erfüllt. Die kraftvolle Durchführung seines Strukturreformprogramms sollte Rumänien in die Lage versetzen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und die Vertiefung der Strukturreformen kann mehr getan werden. Priorität haben sollten hierbei eine unverminderte Inflationsbekämpfung und eine langfristig tragfähige außenwirtschaftliche Position durch Beibehaltung eines angemessenen Policy-Mix und eine weitere Rückführung des Defizits des staatlichen Sektors. Um dies zu erreichen, muss die Finanzdisziplin deutlich verbessert und die Anhebung der Energiepreise auf ein kostendeckendes Niveau fortgesetzt werden. Von entscheidender Bedeutung ist es überdies, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Unternehmen verbessert. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss durch Fortschritte bei der Reform der Ausgabenpolitik und eine bessere Einhaltung der Steuervorschriften beschleunigt werden. Der Privatisierungsprozess sollte abgeschlossen werden, nach der Privatisierung aufgetretene Streitigkeiten beigelegt und nicht lebensfähige Unternehmen aktiver abgewickelt werden. In Schlüsselsektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr sollten unverminderte Umstrukturierungsbemühungen Hand in Hand gehen mit einem stärkeren Engagement für die Privatisierung. Die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der Justiz muss erheblich verbessert werden. Hierzu gehört auch eine einheitliche und vorhersehbare Anwendung der Rechtsvorschriften als Voraussetzung für ein günstiges Unternehmensumfeld mit gleichen Ausgangsbedingungen für alle.

### **3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen**

Gegenstand dieses Abschnitts ist die Frage der Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand<sup>6</sup> bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2003 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Rumäniens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Weiters wird für jedes Verhandlungskapitel zusammenfassend bewertet, inwiefern die in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen umgesetzt wurden, und ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen gegeben.

---

<sup>6</sup> Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Rumäniens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Rumäniens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Auf der Tagung in Brüssel im Juni 2004 betonte der Europäische Rat, dass Bulgarien und Rumänien vor allem der Stärkung der Justiz- und Verwaltungskapazitäten besondere Bedeutung beimessen müssen, um bis Januar 2007 für die Mitgliedschaft bereit zu sein. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der rumänischen Verwaltung im Bericht von 2003 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den Hauptverwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Rumäniens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

*"Ungeachtet der festgestellten Fortschritte, hat Rumänien die wesentlichen Bestandteile insbesondere des binnenmarktbezogenen Besitzstandes weder übernommen noch umgesetzt. Auch sind Zweifel erlaubt, ob es imstande wäre, mittelfristig die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Außerdem müssen beträchtliche Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Inneres sowie Landwirtschaft unternommen werden. Ganz allgemein sind umfangreiche Reformen unerlässlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind."*

Im Regelmäßigen Bericht 2003 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„Rumänien hat bei der Übernahme des Besitzstandes kontinuierliche Fortschritte erzielt. Wenn das Land sein derzeitiges Reformtempo beibehält, wird es ihm aller Voraussicht nach gelingen, die erforderlichen Rechtsvorschriften vor dem geplanten Beitrittstermin in nationales Recht umzusetzen. Jedoch ist die Rechtsangleichung insofern unzulänglich, als die nationalen Rechtsvorschriften, mit denen der Besitzstand übernommen wurde, auf Grund von Schwächen im Gesetzgebungsverfahren von unterschiedlicher Qualität sind und in manchen Fällen vor der Anwendung erst überarbeitet werden müssen.“*

*Im Bereich des Binnenmarktes hat Rumänien durch die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften über den freien Warenverkehr und das öffentliche Beschaffungswesen weitere Fortschritte erzielt. Besondere Aufmerksamkeit sollte darauf verwendet werden, die Fähigkeit zur Verwaltung des Besitzstandes in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit auszubauen. Ferner sollte Rumänien die Prüfung seiner Rechtsvorschriften auf mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs eventuell nicht*

vereinbare Bestimmungen fortsetzen. Auf dem Gebiet der Freizügigkeit wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, um die Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vorzubereiten. Die Bemühungen um Ermittlung von Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit wurden fortgesetzt, aber nur wenige der Beschränkungen wurden beseitigt. Im Bereich des freien Kapitalverkehrs kommt die Angleichung beständig voran. In Bezug auf die Zahlungssysteme und die Bekämpfung der Geldwäsche sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Rumänien hat im Bereich des Gesellschaftsrechts als solchem Fortschritte erzielt. Vorrangig sollten neue Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsvorschriften umgesetzt werden. Außerdem sind intensivere Bemühungen zum Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum erforderlich. Die rumänischen Wettbewerbsvorschriften stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, doch sind die Kontrollen auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen noch unzureichend. Im Stahlsektor sollte Rumänien seine Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz direkter und indirekter staatlicher Beihilfen weiter einhalten.

Bei der Übernahme des Besitzstands im Agrarbereich und der Umstrukturierung des Agrarsektors hat Rumänien weitere Fortschritte erzielt. Die effektive Anwendung der Vorschriften wird jedoch durch die begrenzten Management- und Verwaltungskapazitäten beeinträchtigt. Daher muss Rumänien seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die administrative Kapazität zur Umsetzung des Besitzstandes und zur tatsächlichen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz. Die Fortschritte im Fischereisektor waren begrenzt. Bei der Übernahme des Besitzstands gab es Verzögerungen, insbesondere in Bezug auf das Fischereifahrzeugregister. Darüber hinaus müssen die Verwaltungskapazitäten deutlich verstärkt werden.

In Bezug auf die Übernahme des Besitzstands im Verkehrsbereich und der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind gute Fortschritte zu verzeichnen, doch ist die Sicherheit im Seeverkehr weiterhin unzureichend. Besonders wichtig wäre es nun, Institutionen zur Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften aufzubauen und die Finanzmittel zu sichern, die für die umfangreichen notwendigen Investitionen erforderlich sind.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Steuerbereich wurden gewisse Fortschritte erzielt. Vorrangig sollte Rumänien nun die Steuerverwaltung modernisieren und die EDV-Systeme verbessern. Die Annahme des neuen Arbeitsgesetzbuches stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung dar. Zukünftige Anstrengungen müssten vor allem darauf ausgerichtet sein, für die Durchsetzung der verschiedenen Initiativen zu sorgen und die Verwaltungskapazität auszubauen. Die Angleichung der Rechtsvorschriften im Energiebereich sollte Hand in Hand gehen mit der Schaffung effektiver Umsetzungsstrukturen, der Vollendung der Strukturreformen und Maßnahmen für ein besseres Funktionieren des Energiebinnenmarktes.

Die Bausteine für eine moderne Industriepolitik sind vorhanden. Die größte Herausforderung besteht jedoch in der Umsetzung, da strukturelle Schwächen die Kapazitäten für die Durchsetzung begrenzen. Rumänien hat bedeutende

*Anstrengungen unternommen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, doch befinden sich die kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin in einer schwierigen Lage. Im Bereich der Telekommunikation wurden bedeutende Fortschritte erzielt, vor allem bei der Einrichtung einer Regulierungsbehörde, der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich.*

*Der institutionelle Rahmen für die Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente ist noch nicht klar definiert. Ferner werden in diesem Bereich noch spezifische Regelungen für die Finanzverwaltung und -kontrolle benötigt. Zudem muss Rumänien beträchtliche weitere Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auf das erforderliche Niveau zu bringen. Im Bereich des Umweltschutzes hat Rumänien zwar zahlreiche Rechtsvorschriften übernommen, aber immer noch keine entsprechenden Verwaltungskapazitäten und Finanzmittel bereitgestellt.*

*Im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften fortgesetzt. Rumänien hat in Bezug auf die Marktüberwachung und die Koordination der Kontrolltätigkeiten zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden einige Fortschritte erzielt.*

*Im Bereich Justiz und Inneres sind in vielerlei Hinsicht Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf Migration, organisierte Kriminalität, Bekämpfung der Geldwäsche und justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Jedoch sind die Kapazitäten für die Umsetzung in fast allen Bereichen nach wie vor unzureichend. Daher sollte Rumänien seine Anstrengungen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit verstärken.*

*Fortschritte wurden auch im Bereich der Zollunion erzielt, doch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Korruption in der Zollverwaltung zu bekämpfen und im Voraus die notwendigen Vorbereitungen für die Anwendung der Maßnahmen zu treffen, die zum Zeitpunkt des Beitritts eingeführt werden. Im Bereich der Finanzkontrolle wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Rumänien sollte sich weiterhin darum bemühen, effiziente Finanzkontrollsysteme einzurichten, die Rechtsangleichung zu vollenden und die Verwaltungskapazitäten auszubauen.*

*Bei den anderen Kapiteln des Besitzstands sind kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen.*

*In vielen wichtigen Bereichen besteht eine andauernde Diskrepanz zwischen den Fortschritten bei der Rechtsangleichung und der begrenzten generellen Kapazität der rumänischen Verwaltung zur Um- und Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften. Dies behindert die Vorbereitungen Rumäniens auf den Beitritt ganz erheblich. Zur Behebung dieses Problems werden umfassende Strukturreformen der öffentlichen Verwaltung wie auch der Justiz erforderlich sein. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EU. Die Schaffung der neuen für die Umsetzung des Besitzstands erforderlichen institutionellen Strukturen kam weiter voran, wenn auch bisher mit unterschiedlichen Ergebnissen.*

*In den Beitrittsverhandlungen wurden 20 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahr*



2007 ausgegangen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen diese Verpflichtungen, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.”

### 3.1 Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Rumäniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

#### *Kapitel 1: Freier Warenverkehr*

Der Grundsatz des freien Warenverkehrs bedeutet, dass der freie Handel mit Waren zwischen allen Teilen der Union gewährleistet sein muss. In einer Reihe von Sektoren wird dieser allgemeine Grundsatz durch harmonisierte Rechtsvorschriften nach dem „alten Konzept“ (Festlegung genauer Produktspezifikationen) oder dem „neuen Konzept“ (Festlegung allgemeiner Produkthanforderungen) ergänzt. Dieses Kapitel betrifft zum größten Teil die Umsetzung der harmonisierten Produktvorschriften. Für die Anwendung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren in den Bereichen Normung, Zertifizierung und Marktüberwachung sind auch ausreichende Verwaltungskapazitäten von wesentlicher Bedeutung. Ferner befasst sich dieses Kapitel mit den detaillierten gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen, die spezialisierte Durchführungsstellen erfordern.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielt. Eine wichtige Ausnahme bildet jedoch die Durchsetzung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen.

Auf dem Gebiet der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** wurden weitere Rechtsvorschriften zur Umsetzung der *Grundsätze des Neuen und Globalen Konzepts* angenommen.

Bei der Verabschiedung von Gesetzen über *Akkreditierung und Konformitätsbewertung* sowie über das *Messwesen* hat Rumänien gute Fortschritte erzielt. Im Dezember 2003 und im August 2004 wurde das Gesetz über Warenkonformitätsbewertung geändert, im Januar 2004 die Anordnung über Akkreditierung. Ebenfalls im Dezember 2003 wurden in Durchführungsbestimmungen die Verfahren für Warenkonformitätsbewertungen sowie die Regeln für Anwendung und Verwendung der CE-Kennzeichnung festgelegt. Im März 2004 erfolgte die Annahme weiterer Durchführungsbestimmungen über die Benennung und Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen. Im Bereich des Messwesens hat Rumänien im April 2004 die Regierungsanordnung über messtechnische Leistungen geändert und im Mai 2004 Durchführungsbestimmungen über Maßeinheiten angenommen.

Im Juni 2004 sind neue Regierungsbeschlüsse über den Austausch von Informationen über technische Verfahren und Normen zwischen Rumänien und der EU, über den elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltungen und über Marktüberwachung und Produktsicherheit von Waren ergangen, die unter die Grundsätze des Neuen Konzepts fallen.

Rumänien hat weitere Anstrengungen unternommen, um die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren sowie der sektorspezifischen Rechtsvorschriften zu verbessern. Die rumänische Akkreditierungsbehörde RENAR ist Mitglied der Europäischen Kooperation für Akkreditierung (EA). Im Juni 2004 unterzeichnete die RENAR mit der EA multilaterale Vereinbarungen über die Akkreditierung von Testlabors, Zertifizierungsstellen für Qualitätssicherungssystemen und Produktzertifizierungsstellen.

Bis Juni 2004 hat die RENAR 275 Testlabors, 2 Eichlabors, 18 Zertifizierungsstellen für Qualitätssicherungssysteme, 5 Zertifizierungsstellen für Umweltmanagementsysteme, eine Zertifizierungsstelle für das HACCP-System (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte), 17 Produktzertifizierungsstellen, 2 Personalzertifizierungsstellen und 8 Aufsichtsstellen akkreditiert.

Das rumänische Normungsinstitut (ASRO) hat seine Arbeit fortgesetzt und bisher mehr als 80% der europäischen Normen übernommen. Das Institut ist seit 1991 Mitglied des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI), jedoch bisher kein Mitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC).

In den Bereichen, die unter die *Richtlinien nach dem neuen Konzept* fallen, hat Rumänien gute Fortschritte bei der Annahme **sektorspezifischer Rechtsvorschriften** erzielt. Es wurden Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands in den Bereichen *Niederspannungswesen, elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, gesetzliches Messwesen (nichtselbsttätige Waagen), Spielzeug, Gasverbrauchseinrichtungen, einfache Druckbehälter und Maschinen* angenommen. In Bezug auf *persönliche Schutzausrüstungen* und *Sportboote* setzen neue Rechtsvorschriften den Besitzstand teilweise um. Auch was *Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, medizinische Geräte, aktive implantierbare medizinische Geräte, Seilbahnen, Bauprodukte, Druckgeräte* und die *Energieetikettierung für elektrische Haushaltskühlgeräte* angeht, wurden Vorschriften zur Rechtsangleichung angenommen.

Was die Sektoren betrifft, die unter die *Richtlinien nach dem alten Konzept* fallen, wurden bei der Übernahme des Besitzstandes in den Bereichen *gesetzliches Messwesen, Fertigpackungen, Kraftfahrzeuge, Kosmetika, Chemikalien* und *Arzneimittel für Menschen und Tiere* weitere Fortschritte erzielt. Ob die Angleichung an den Besitzstand erreicht ist, muss noch bestätigt werden. In Bezug auf *Kristallglas* sind noch Anpassungen der Rechtsvorschriften erforderlich. Die Bestimmungen über *Textilien, Schuhe* und *Holz* stehen mit dem Besitzstand in Einklang.

Die Angleichung der Vorschriften über *gefährliche Stoffe* ist weiter vorangekommen, doch wurde das Inkrafttreten eines Regierungsbeschlusses über die Meldung solcher Stoffe bis zum Beitritt verschoben, da das Meldeverfahren vorher nicht angewendet werden kann.

Auf dem Gebiet der Lebensmittel und der Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) wurden zahlreiche Durchführungsbestimmungen angenommen, die die jüngsten Entwicklungen des Besitzstands in Bezug auf vertikale und horizontale Lebensmittelrichtlinien widerspiegeln. Auch über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sowie über die Einfuhr von Pistazien, Feigen und Haselnüssen hat Rumänien neue Rechtsvorschriften erlassen.

Nach einigen rechtlichen Änderungen hat Anfang 2004 die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist zuständig für Risikobewertung, Risikomanagement und Risikokommunikation im Lebens- und Futtermittelbereich und dient als Kontaktstelle für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die neue Behörde hat die gesamte Laborinfrastruktur sowie die Grenzkontrollstellen für Lebensmittel und Futtermittel tierischen Ursprungs übernommen und kümmert sich außerdem um das inzwischen verfügbare Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF), in dessen Rahmen bereits Meldungen an die Kommission erfolgt sind.

Die Schulung von Beamten, die für Kontrollen und das HACCP-System zuständig sind, wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Jedoch kommt die Umsetzung des HACCP-Systems durch die Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor kaum voran. Die Akkreditierung von Lebensmittelkontrolllabors ist gemäß dem mit der RENAR vereinbarten Zeitplan vorangekommen.

Was *andere sektorale Rechtsvorschriften* angeht, hat Rumänien im Juni 2004 neue Gesetze zur Übernahme des Besitzstands auf den Gebieten *Schusswaffen* und *Kulturgüter* verabschiedet.

Im **nichtharmonisierten Bereich** hat das Ministerium für Wirtschaft und Handel 2004 die Koordinierung der interministeriellen Arbeitsgruppe für die Prüfung der Rechtsvorschriften auf Hindernisse für den freien Warenverkehr übernommen. Eine Reihe automatischer Einfuhrgenehmigungen wurde im Dezember 2003 bzw. Januar 2004 widerrufen. Andere Hindernisse für den freien Warenverkehr wurden in Bezug auf Kennzeichnung von Zigaretten, Tabakwaren und alkoholischen Getränken sowie Produktion, Inhalt, Verpackung, Etikettierung und Qualität von Weizenmehl für den menschlichen Verzehr beseitigt. Das Messwesengesetz und Durchführungsbestimmungen für verschiedene Bereiche wurden um Klauseln über gegenseitige Anerkennung ergänzt.

Was das **öffentliche Beschaffungswesen** angeht, hat die Regierung im August 2004 per Anordnung die im rumänischen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vorgesehene Präferenzspanne für einheimische Waren und Dienstleistungen zum 1. Januar 2005 abgeschafft. Die rechtlichen Entwicklungen beschränken sich ansonsten auf die Annahme von Durchführungsbestimmungen zu Überprüfungsverfahren, geringere Vorzugsbehandlung von KMU, das elektronische Beschaffungswesen und das Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich.

In mehreren Fällen ist die rumänische Regierung per Ad-hoc-Entscheidung von den Vorschriften Rumäniens für das Beschaffungswesen abgewichen. Zur schwersten Abweichung kam es durch die Erteilung eines Auftrags im Wert von 2,241 Mrd. EUR ohne öffentliche Ausschreibung (Autobahn Bors-Cluj-Brasov). Bei einem ebenfalls ohne öffentliche Ausschreibung vergebenen Auftrag im Wert von 650 Mio. EUR über ein

integriertes Grenzüberwachungssystem muss die rumänische Regierung noch belegen, dass die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten wurden. Über weitere Aufträge im Gesamtwert von 2,023 Mrd. EUR wird zurzeit auf der Grundlage des rumänischen Gesetzes über Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor verhandelt, das bestimmte, vom Besitzstand abgedeckte Auftragsarten vom Anwendungsbereich der rumänischen Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen ausnimmt.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich des Neuen Ansatzes hat Rumänien seine Rechtsvorschriften größtenteils den EU-Bestimmungen angeglichen. Eine Ausnahme bildet der Besitzstand auf dem Gebiet der Explosivstoffe für zivile Zwecke und teilweise auch auf dem Gebiet der medizinischen Geräte. Die horizontalen Maßnahmen und Verfahren sind weitgehend vorhanden, und die rumänischen Normungs- und Akkreditierungsstellen leisten weiterhin angemessene Arbeit. Was die Infrastruktur zur Konformitätsbewertung angeht, bestehen jedoch noch institutionelle Schwächen beim rumänischen Büro für gesetzliches Messwesen (BRML) und dem Staatlichen Aufsichtsamt für die Kontrolle von Heizkesseln, Behältern und Hubvorrichtungen (ISCIR), den Marktüberwachungsbehörden und Konformitätsbewertungsstellen für bestimmte Waren. Im Bereich der Normung ist Rumänien bei der Einführung europäischer Normen zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in CEN und CENELEC gut vorangekommen.

Hinsichtlich der sektorspezifischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten, die unter die Richtlinien nach dem alten Konzept fallen, sind in einigen Bereichen weitere Anstrengungen zur Übernahme des Besitzstands erforderlich, besonders in Bezug auf Chemikalien, Kosmetika, Kristallglas, Aerosolpackungen und Gasflaschen. Die rumänischen Rechtsvorschriften über Niederspannungswesen, elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge, Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, gesetzliches Messwesen (nichtselbsttätige Waagen), Spielzeug, Gasverbrauchseinrichtungen, einfache Druckbehälter und Maschinen stehen mit dem Besitzstand in Einklang. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen und Sportboote sind noch Anpassungen erforderlich.

Insgesamt hat sich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zur Umsetzung des Besitzstands bei gewerblichen Waren im Laufe des vergangenen Jahres weiter verbessert. Die Fortschritte sind jedoch ungleichmäßig, so dass weitere Anstrengungen erforderlich bleiben. Rumänien sollte insbesondere die Marktüberwachung auf gewerbliche Waren ausweiten, die am Arbeitsplatz verwendet werden, und die Tätigkeit der verschiedenen für Marktüberwachung zuständigen Stellen wirksam koordinieren.

Im Lebensmittelbereich besteht weiter Handlungsbedarf zur Umsetzung besonders der seit 2003 angenommenen EU-Rechtsvorschriften. Gesundheitszeugnisse und andere Arten der Zulassung von Lebensmitteln vor ihrer Markteinführung müssen abgeschafft werden. Rumänien sollte vor allem dafür sorgen, dass alle Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor (Verarbeitungsbetriebe, Gastwirte/Lebensmittellieferanten und Einzelhändler) die Anforderungen im Zusammenhang mit dem HACCP-System umsetzen. Besonderes Augenmerk ist außerdem auf die neuen, vom Europäischen

Parlament und dem Rat am 29. April 2004 verabschiedeten EU-Rechtsvorschriften über Lebensmittelhygiene sowie Lebens- und Futtermittelkontrollen zu richten.

Was Kontrollen der Lebensmittelsicherheit angeht, sollte Rumänien die Zuständigkeitsbereiche der Ministerien, der Nationalen Verbraucherschutzbehörde und der unlängst geschaffenen Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit klarer abstecken. Besondere Aufmerksamkeit muss der Umstrukturierung, Modernisierung und Akkreditierung von Labors sowie der Schulung aller an Kontrollen und Analysen im Bereich der Lebensmittelsicherheit beteiligten Mitarbeitern gelten.

Obwohl die rumänischen Bestimmungen über Kulturgüter vor kurzem geändert wurden, ist die Rechtsangleichung auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen. Die Bestimmungen zur Definition von Kulturgut und der Aufgabe der nationalen Behörden im Sinne der Richtlinie sind noch vollständig umzusetzen. Ob die Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der Schusswaffen erreicht ist, muss noch bestätigt werden.

Im nichtharmonisierten Bereich hat Rumänien erst vor kurzem mit der Beseitigung festgestellter Hindernisse für den freien Warenverkehr und der Aufnahme von Klauseln über gegenseitige Anerkennung in rumänische Rechtsvorschriften begonnen. Für folgende Waren sollen bis zum Beitritt automatische Einfuhrgenehmigungen beibehalten werden: wichtige chemische Stoffe und Grundstoffe, verschiedene Arten von Feuerwaffen und Munition, in der Wirtschaft eingesetzte (nicht der Verteidigung dienende) Explosivstoffe und mit pyrotechnischen Mischungen funktionierende Freizeitgegenstände. Bevor die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem Besitzstand geprüft werden kann, ist eine ausführlichere Rechtfertigung Rumäniens erforderlich.

Das Überprüfungsverfahren für Streitfälle im Bereich der Auftragsvergabe wird erst zum Zeitpunkt des Beitritts durchgesetzt; bis dahin hat Rumänien keine vergleichbare Möglichkeit zur Streitbeilegung vorgesehen. Die rumänischen Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen stehen sonst allgemein mit dem Besitzstand in Einklang. Bedeutende Ad-hoc-Abweichungen von diesen Vorschriften und die Vergabe umfangreicher Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung lassen jedoch ernste Zweifel an der Entschlossenheit der Regierung aufkommen, sich an offene und transparente Vorschriften für das Beschaffungswesen zu halten. Rumänien sollte derartige Vorgehensweisen einstellen und die Rechtsvorschriften über Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor so weit dem Besitzstand angleichen, wie sie von diesem abgedeckt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch umfangreiche Anstrengungen erforderlich seien, bis Rumänien das Stadium erreiche, in dem sich endgültig beurteilen lasse, ob der Besitzstand vollständig und effizient umgesetzt werden könne. Die Kommission stellte auch fest, dass Rumänien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens erhebliche weitere Anstrengungen unternehmen müsse, um den Gemeinschaftsvorschriften zu entsprechen.

Seit der Stellungnahme, und besonders in den letzten Jahren, ist die Angleichung der Rechtsvorschriften stetig vorangekommen und wurden beträchtliche Fortschritte bei der Schaffung der Stellen erzielt, die zur Verwaltung des Besitzstands erforderlich sind. In vielen Bereichen ist die Rechtsangleichung weit gediehen, aber oft lassen die Verwaltungskapazitäten und der Gesetzesvollzug noch zu wünschen übrig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Bedeutende Abweichungen von den rumänischen Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen haben jedoch Anlass zu ernster Besorgnis gegeben und Zweifel an der Entschlossenheit Rumäniens aufkommen lassen, den Besitzstand in diesem Bereich umzusetzen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien nun in erster Linie die Rechtsangleichung beschleunigen. Wichtig ist auch der Aufbau der zur Umsetzung des Besitzstands - einschließlich der gemeinschaftlichen Bestimmungen über Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit - erforderlichen Verwaltungskapazitäten. Im nicht-harmonisierten Bereich muss Rumänien verstärkt daran arbeiten, seine Rechtsvorschriften auf den freien Warenverkehr behindernde Regelungen zu überprüfen und diese abzuschaffen. Handlungsbedarf besteht ferner zur Aufnahme von Klauseln über gegenseitige Anerkennung in die rumänischen Rechtsvorschriften und zum Abschluss der Rechtsangleichung in den Bereichen Schusswaffen und Kulturgüter. Vorrangig sollte Rumänien besonderes Augenmerk darauf richten, die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen korrekt durchzusetzen und Regelungen vor allem in den rumänischen Rechtsvorschriften über Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, die nicht mit dem Besitzstand vereinbar sind, anzupassen.

## ***Kapitel 2: Freizügigkeit***

Der Besitzstand dieses Kapitels verbietet die Diskriminierung von Arbeitnehmern, die in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland rechtmäßig beschäftigt sind. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Kumulierung und des Transfers von Sozialversicherungsansprüchen, die wiederum eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erfordern. Um die Ausübung bestimmter Berufe zu erleichtern, beinhalten die einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auch spezifische Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen und Diplomen. Bei bestimmten Berufen muss ein einheitlicher Ausbildungsgang absolviert worden sein, damit die Qualifikation in einem anderen EU-Mitgliedstaat automatisch anerkannt wird. Unter dieses Kapitel fallen auch das Aufenthalts- und das Wahlrecht der Unionsbürger in den anderen Mitgliedstaaten.

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Rumänien im Bereich Freizügigkeit weitere Fortschritte erzielt.

Was die **gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** angeht, sind sowohl in Bezug auf die Richtlinien über das allgemeine Anerkennungssystem als auch in Bezug auf die sektorspezifischen Richtlinien bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften des Besitzstands in rumänisches Recht zu verzeichnen. Im Mai 2004 wurden Rechtsvorschriften zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise verabschiedet. Weitere neue Bestimmungen dienen der Beseitigung von Hindernissen für die Ausübung der Berufe Arzt, Architekt, Tierarzt und Rechtsanwalt. Die rumänischen Rechtsvorschriften für Zahnärzte wurden angepasst, doch scheinen die Bestimmungen zur Berufsbezeichnung nicht mit dem Besitzstand in Einklang zu stehen. Die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Handelsvertreter ist erfolgt. Rumänien hat außerdem

festgelegt, welche Behörden für die Bearbeitung von Anträgen zuständig sind, die von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten gestellt werden. Ferner wurde ein integriertes Internet-Portal zu den einschlägigen rumänischen Rechtsvorschriften eingerichtet.

Auf dem Gebiet der **Bürgerrechte** hat Rumänien im Oktober 2003 eine Verfassungsänderung vorgenommen und die Rechtsgrundlage für Vorschriften geschaffen, die EU-Bürger berechtigen, an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen.

Was die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** angeht, sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. So hat Rumänien insbesondere neue Maßnahmen angenommen, aus denen die Voraussetzungen für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise hervorgehen, die alle Bürger - auch Unionsbürger - zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Rumänien vorweisen müssen. Wichtig ist auch, dass die Bestimmungen über Arbeitsgenehmigungen und die Voraussetzungen, unter denen Ausländer eine Stelle in Rumänien annehmen können, überarbeitet wurden. Die kontroverse Bestimmung, dass Ausländer nur dann eingestellt werden können, wenn ein Arbeitsplatz nicht mit einem rumänischen Staatsangehörigen besetzt werden kann, gilt für Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedstaaten inzwischen nicht mehr. Im Juni 2004 wurde ein Gesetz über die betriebliche Altersversorgung angenommen, damit die zusätzlichen Pensionsansprüche von Arbeitnehmern und Selbständigen bei Umzug in einen anderen Mitgliedstaat gewahrt bleiben.

In Bezug auf die zukünftige Teilnahme Rumäniens an EURES (Europäische Arbeitsmarktverwaltung) sind nur geringe Fortschritte zu vermelden. Berichten zufolge sind die Vorbereitungen durch Schulungen zur Verbesserung der Sprach- und EDV-Kenntnisse der Mitarbeiter fortgeführt worden.

Die Vorbereitungen für die künftige **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** werden stetig fortgeführt. Die Verwaltungskapazität der in diesem Bereich tätigen Stellen nimmt zu, die Zuständigkeitsbereiche sind abgesteckt, und es finden weiterhin Schulungen statt. Auch die Verhandlungen über bilaterale Sozialversicherungsabkommen mit den Mitgliedstaaten wurden fortgesetzt. Rumänien hat Vorschläge für Eintragungen in die Anhänge der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/52 vorgelegt und im Juni 2004 mit den Mitgliedstaaten abgestimmt.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise hat Rumänien bedeutende Fortschritte im rechtlichen Bereich erzielt. Es sind jedoch einige weitere Maßnahmen zur Rechtsangleichung erforderlich, und es muss nun für wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften gesorgt werden. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sollte weiter ausgebaut werden. Um zu gewährleisten, dass Fachleute über die erforderlichen Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen, sind die Schulungen fortzusetzen. Außerdem sollte Rumänien dafür sorgen, dass die Angehörigen aller Berufsgruppen die im Besitzstand festgelegten Anforderungen erfüllen können und ihre berufliche Befähigung - entsprechend der bei früheren Beitritten angewandten Verfahren - ab dem Beitritt in der gesamten EU anerkannt wird.

Trotz der im vergangenen Jahr vorgenommenen Verfassungsänderung fehlen bei den Bürgerrechten weiterhin ausführlichere Vorschriften zur Umsetzung des Besitzstands. Bis zum Beitritt ist sicherzustellen, dass das gesamte rumänische Recht mit den

Gemeinschaftsregeln im Einklang steht, insbesondere was die Voraussetzungen im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprachkenntnisse sowie das Wahlrecht betrifft. Ab dem Beitritt sollten Staatsangehörige anderer EU-Länder außerdem in Bezug auf den Zugang zu Bildung, inklusive Unterrichtsgebühren, rumänischen Staatsangehörigen gleichgestellt werden.

Was die Freizügigkeit der Arbeitnehmer angeht, wurde die Ausländerregelung durch neue gesetzliche Bestimmungen über Arbeitsgenehmigungen und Selbständige klarer gestaltet. In Bezug auf die zukünftige Teilnahme Rumäniens an EURES sollte sich Rumänien zum einen intensiver bemühen, die Sprachkenntnisse potentieller EURES-Berater zu verbessern, und zum anderen auch Vorbereitungen für die Anbindung an das europäische Portal für berufliche Mobilität treffen, damit alle auf der Website der Arbeitsmarktverwaltung verzeichneten offenen Stellen ab dem Beitritt verfügbar sind.

Rumänien hat wichtige Maßnahmen zur Vorbereitung der Stellen, die für die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme zuständig sein werden, ergriffen. In Bezug auf die bestehenden Informations- und Dokumentationszentren, die das Rückgrat des künftigen Informationssystems über Wanderarbeitnehmer bilden sollen, bedarf es noch großer Fortschritte, besonders zum Ausbau der Kapazität der Zentren zur Erhebung und Bereitstellung von Daten über den Sozialversicherungsbereich. Zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität, die erforderlich ist, damit die mit der Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften verbundenen zusätzlichen Kosten, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung, getragen werden können, stehen ebenfalls noch wichtige Entscheidungen aus. Ferner sollte Rumänien weitere bilaterale Sozialversicherungsabkommen schließen und die Einführung der Europäischen Krankenversicherungskarte zum Zeitpunkt des Beitritts vorbereiten.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die rumänischen Diplome und Befähigungsnachweise - sofern nicht wesentliche Anstrengungen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften und zur Schaffung und Stärkung von Durchführungsstrukturen in diesem Bereich unternommen würden - in der Gemeinschaft mittelfristig nicht anerkannt werden könnten. Ferner stellte sie fest, dass der Besitzstand nicht übernommen worden sei und dass erschwerend hinzukomme, dass es keine Einrichtungen gebe, die für die Zertifizierung der Diplome und die Übernahme des Besitzstands zuständig seien.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien gute Fortschritte erzielt. Die Rechtsangleichung ist vorangekommen, die erforderlichen Stellen sind inzwischen vorhanden und ihre Verwaltungskapazität wird weiter ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Dagegen hat es einer von der EU beantragten Übergangsregelung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zugestimmt. Die Beschränkungen der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus Rumänien in der EU werden ab dem Zeitpunkt des Beitritts mindestens zwei, höchstens aber sieben Jahre gelten. Das Land erfüllt im Allgemeinen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien nun vor allem die Rechtsangleichung im Bereich der Bürgerrechte zum Abschluss bringen und dafür sorgen, dass die Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung beruflicher



Befähigungsnachweise durchgesetzt werden. Wichtig ist auch der weitere Aufbau angemessener Verwaltungsstrukturen, vor allem durch Schulungen und Personalaufstockung, damit eine ordnungsgemäße Durchsetzung der Vorschriften des Besitzstands in diesem Bereich möglich ist.

### ***Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr***

Im Rahmen dieses Kapitels müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass das Niederlassungsrecht und der freie Dienstleistungsverkehr nirgendwo in der Union durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften behindert werden. In einigen Bereichen enthält der Besitzstand harmonisierte Vorschriften, deren Einhaltung für das Funktionieren des Binnenmarkts notwendig ist; dies betrifft vor allem den Finanzsektor (Banken, Versicherungen, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte), aber auch bestimmte Berufe (Handwerker, Händler, Landwirte, Handelsvertreter). Die harmonisierten Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und bestimmte Dienste der Informationsgesellschaft sind ebenfalls zu befolgen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Bereich besonders in Bezug auf Finanzdienstleistungen wesentliche Fortschritte erzielt.

Seit dem letzten Bericht hat Rumänien das Verzeichnis der Beschränkungen der **Niederlassungsfreiheit und des freien Verkehrs nichtfinanzieller Dienstleistungen** weiter aktualisiert und Maßnahmen ergriffen, damit die Gesetzesentwürfe der Regierung und des Parlaments mit dem Besitzstand vereinbar sind. Die Zahl der festgestellten Hindernisse ist inzwischen auf 43 diskriminierende Maßnahmen gestiegen, wovon bisher 20 beseitigt wurden. Um die Gefahr der Einführung neuer Beschränkungen möglichst gering zu halten, werden Gesetzesinitiativen der Regierung vor ihrer Genehmigung vom Ministerium für Europäische Integration geprüft. Initiativen des Parlaments werden von der Kommission für Europäische Integration des Parlaments geprüft, die die Regierung bei der Beurteilung der Vereinbarkeit mit dem Besitzstand um Unterstützung ersuchen kann.

Um die Niederlassungsfreiheit zu fördern, wurde die Pflicht zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung für Staatsangehörige aus EU- und EWR-Ländern im April 2004 durch Änderung des Arbeiterlaubnisgesetzes aufgehoben. Das im Juli 2004 verabschiedete Gesetz über die Freizügigkeit von Unionsbürgern sieht weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Umstände für Niederlassung und Dienstleistungserbringung vor. Beide Gesetze treten erst mit dem Beitritt in Kraft. Im Juni 2004 hat Rumänien ein neues Gesetz über die Zulassung von selbständigen Handelsvertretern verabschiedet. Außerdem wurde mit einer Verordnung des Ministers für Arbeit, soziale Solidarität und Familie vom Januar 2004 ein Mechanismus zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen geschaffen, die rumänische Staatsbürger, Unionsbürger oder Staatsbürger eines EWR-Staates, welche als Mitglied eines Familienbetriebs oder als Freiberufler eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben möchten, im Ausland bzw. außerhalb des rumänischen Bildungssystems erworben haben.

Was **Finanzdienstleistungen** angeht, sind die Fortschritte im *Bankensektor* beachtlich. Im Dezember 2003 hat Rumänien das Bankengesetz in wesentlichen Punkten geändert und in der Folge Durchführungsbestimmungen erlassen in Bereichen wie Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis, Zulassung von Kreditgenossenschaften,

Jahresabschlüsse und konsolidierte Abschlüsse von Banken und anderen Finanzinstituten, gesetzliche Anforderungen an Kreditinstitute in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung der Zinsrisiken und der allgemeinen Betriebsrisiken, Kapitaladäquanz, Solvenz sowie Großkredite. Im Mai und Juni 2004 hat Rumänien die Angleichung der Rechtsvorschriften über Kreditgenossenschaften, Umstrukturierung und Auflösung von Kreditinstituten und Einlagensicherungssysteme durch neue Bestimmungen vorangetrieben.

Aufsichtsbehörde für die Banken ist die rumänische Zentralbank (NBR). Neben der Beaufsichtigung der Banken hat sie die Aufgabe, Kreditinstitute, Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen ausländischer Banken zuzulassen und Vorschriften für das Bankwesen zu erlassen. Zur Verstärkung der Aufsichtstätigkeit wurde das Personal im Berichtszeitraum etwas aufgestockt. Die Zentralbank hat bisher mit der Republik Moldau, Zypern, der Türkei, Italien, Griechenland und Deutschland Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, um die Aufsicht über grenzübergreifende Umsätze zu organisieren und den Informationsaustausch zu erleichtern.

Im *Versicherungssektor* sind im Mai 2004 einige positiv zu bewertende Änderungen am Gesetz über Versicherungsgesellschaften und die Versicherungsaufsicht in Kraft getreten, welche die Rechtsvorschriften dem Besitzstand jedoch nur teilweise angleichen. Sie weiten den beaufsichtigten Bereich aus, enthalten eine Definition der Mindestsolvenzspanne, schaffen Beschränkungen ab in Bezug auf das Verbot für Versicherungsgesellschaften, ihre Vermögenswerte ins Ausland zu übertragen, und ergänzen das Gesetz um spezifische Bestimmungen über die Niederlassung und Zulassung von Versicherungsgesellschaften. Im Juli 2004 wurden Rechtsvorschriften über die Aktivitäten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung angenommen, die im Januar 2005 in Kraft treten. Zur Straffung des derzeitigen Rahmens hat die Versicherungsaufsichtskommission als Regulierungsbehörde für den Versicherungssektor ihre Durchführungsbestimmungen weiter überarbeitet. Das Personal der Kommission wurde im Berichtszeitraum auf 106 Mitarbeiter aufgestockt. Die Kommission hat mit vergleichbaren Behörden in Deutschland und Bulgarien Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet.

Im Bereich der *Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte* ist die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen, Marktmissbrauch und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit der Annahme eines konsolidierten Kapitalmarktgesetzes im Juni 2004 wesentlich vorangekommen. In dem neuen Gesetz geht es auch um das System für die Anlegerentschädigung, das sich aus Jahresbeiträgen seiner Mitglieder finanzieren wird. Rumänien hat des Weiteren Rechtsvorschriften über Finanzsicherheiten erlassen.

Aufsichtsbehörde für die Wertpapiermärkte ist die Nationale Wertpapierkommission (CNVM), die im ersten Quartal 2004 umstrukturiert wurde, um das Personal auf 198 Mitarbeiter aufzustocken, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen mit der Aufsicht über Finanzintermediäre befassten Abteilungen zu verbessern und ihre Kontrollfunktionen zu konsolidieren. Die Wertpapierkommission hat inzwischen elf Vereinbarungen geschlossen: neun mit europäischen Ländern und zwei mit Aufsichtsbehörden außerhalb Europas.

In Bezug auf den **Schutz personenbezogener Daten** sind keine rechtlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Was Gesetzesvollzug und Verwaltungskapazität angeht, ist die Zahl der Mitarbeiter der (zum Amt des rumänischen Bürgerbeauftragten

gehörenden) Direktion für den Schutz der Rechte des Einzelnen im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten trotz der Ankündigung vom Juni 2003, dass die Stellen auf 20 aufgestockt werden würden, bei 14 geblieben. Um die Rechte und Pflichten, die sich aus dem rumänischen Datenschutzgesetz aus dem Jahr 2001 ergeben, besser bekannt zu machen, hat die Direktion eine Reihe von Informationsmaßnahmen durchgeführt. Nach Angaben des Ombudsmanns gingen im Berichtszeitraum 379 Meldungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und 44 Meldungen über die Übermittlung solcher Daten ins Ausland ein. Im selben Zeitraum wurden 808 Verarbeiter personenbezogener Daten registriert.

Was die **Verordnungen über die Informationsgesellschaft** angeht, hat die rumänische Regierung im Januar 2004 einen weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang stehenden Beschluss über Dienstleistungen, bei denen der Zugang Bedingungen unterliegt, angenommen. Außerdem wurden weitere Durchführungsbestimmungen zur Vervollständigung des elektronischen Systems für das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet.

### *Gesamtbewertung*

Das Screening des rumänischen Rechts zur Erkennung von Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs liefert weiterhin gute Ergebnisse, und erkannte Beschränkungen werden gemäß einem von der Regierung erstellten Aktionsplan beseitigt. Um auch unterschiedslos angewandte Maßnahmen wie sprachliche Anforderungen, horizontale Zulassungen oder Registrierungssysteme abzudecken, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Der Screening-Prozess sollte nun auf Rechtsvorschriften im Zuständigkeitsbereich regionaler oder lokaler Behörden ausgedehnt werden. Es wurden neue Verfahren eingeführt, um Rechtsvorschriften, die in irgend einer Hinsicht dem freien Dienstleistungsverkehr entgegen stehen, im Entwurfsstadium vor ihrer Verabschiedung durch das Parlament abzufangen, doch der Nachweis für ihre Wirksamkeit muss in der Praxis noch erbracht werden.

Im Bankensektor hatte die Angleichung der rumänischen Rechtsvorschriften an den Besitzstand bereits vor Verabschiedung der wichtigen neuen Bestimmungen einen hohen Stand erreicht. Das neue Bankengesetz und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen haben den Rechtsrahmen für die Bankenaufsicht weiter verbessert und ermöglichen der rumänischen Zentralbank eine Stärkung ihrer Aufsichtsfunktionen. Es gibt Hinweise darauf, dass die Aufsichtstätigkeit, statt wie bisher lediglich aus einer Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften zu bestehen, allmählich einem risikoorientierteren Ansatz folgt. Die personelle Ausstattung der Zentralbank scheint angemessen, doch muss das fachliche Können der Mitarbeiter ausgebaut werden, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen und Marktrisiko.

Im Versicherungssektor wurde der Rechtsrahmen durch das neue Gesetz über Versicherungsgesellschaften und die Versicherungsaufsicht gestärkt. Um die Rechtsangleichung abzuschließen, sind jedoch weitere Änderungen erforderlich. Die Versicherungsaufsichtskommission muss auch noch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verabschieden. Auf dem Versicherungsmarkt bedarf es einer weiteren Konsolidierung durch höhere Mindesteigenkapitalanforderungen, die Umsetzung von Solvenzregeln und die Stärkung der Aufsichtsregeln für Forderungen und Verbindlichkeiten. Des Weiteren ist die Versicherungsaufsicht zu stärken. Zur Verbesserung ihrer Leistungen muss die Versicherungsaufsichtskommission ihr Personal

aufstocken, das Fachwissen ausbauen, über ausreichenden versicherungsmathematischen Sachverstand verfügen und risikoorientiertere Aufsichtsmethoden anwenden.

Im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und -märkte gibt das neue Kapitalmarktgesetz einen rechtlichen Rahmen vor, der durch zahlreiche Durchführungsbestimmungen ergänzt werden muss. Auch zur Umsetzung neuer Rechtsvorschriften des Besitzstands in diesem Sektor sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Zahl der Vor-Ort-Prüfungen und der sonstigen Prüfungen ist nach Umstrukturierung der Aufsichtsbehörde zwar gestiegen, aber Personalausstattung und Fachwissen bleiben unzureichend. Zur ordnungsgemäßen Beaufsichtigung von Finanzintermediären und Vermögensverwaltern sollten Finanzanalysten eingestellt werden. Damit die Wertpapierkommission an ihrem Sitz bessere Arbeit leisten kann, sind für die betroffenen Mitarbeiter weitere Schulungen zu den Themen Rechnungswesen und Finanzanalyse, Wertpapiergeschäfte und Prüfungen börsennotierter Emittenten erforderlich.

Was den Schutz personenbezogener Daten angeht, sind die wichtigsten Rechtsvorschriften bereits vorhanden. Bei der Umsetzung der Datenschutzbestimmungen hat Rumänien jedoch nur geringe Fortschritte erzielt. Die mangelhafte Durchsetzung dieser Vorschriften gibt Anlass zu Besorgnis: Die Maßnahmen zum Gesetzesvollzug sind weit geringer als in den derzeitigen Mitgliedstaaten, und neu geschaffene Stellen wurden im Berichtszeitraum nicht besetzt.

Rumänien hat die Vorbereitungen für die Umsetzung der Verordnungen über die Informationsgesellschaft fortgeführt. Um das Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr aus dem Jahr 2002 besonders in Bezug auf die Haftung und das Herkunftslandprinzip besser mit dem Besitzstand vereinbar zu machen, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass durch wichtige Entscheidungen im Bankensektor wirksame Umstrukturierungsmaßnahmen vorbereitet worden seien. Jedoch hob sie hervor, dass in diesem Sektor, der sich damals noch vorwiegend in staatlicher Hand befand, eine genauere Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und insbesondere eine wirksamere Beaufsichtigung durch die Zentralbank erreicht werden müssten, um die Stabilität des Sektors zu gewährleisten. Da es sich bei der Konsolidierung um einen langfristigen Prozess handele, sei mittelfristig an eine Integration des rumänischen Bankensystems in den Binnenmarkt nicht zu denken. Den Markt für Wertpapiere und Wertpapierdienstleistungen bezeichnete die Kommission als noch nicht sehr stark entwickelt. Seine Beaufsichtigung sei unzureichend und seine Leistungsfähigkeit eher zweifelhaft. Im Versicherungswesen Rumäniens seien noch zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung und Umsetzung der Rechtsvorschriften sowie zur Beseitigung der bestehenden Marktzugangsbeschränkungen erforderlich.

Seit der Stellungnahme wurden zur Reform des Finanzsektors beträchtliche Anstrengungen unternommen. Vor allem in den letzten drei Jahren hat Rumänien bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand Fortschritte erzielt und die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen besonders im Bankensektor verbessert. Unlängst wurden wichtige Schritte zur Anpassung der Rechtsvorschriften über Wertpapiere und Wertpapierdienstleistungen unternommen, doch sind zur Umsetzung

der neuen Vorschriften umfassende Durchführungsbestimmungen erforderlich. Im Versicherungsbereich muss die Rechtsangleichung fortgeführt und beschleunigt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. In Bezug auf das Erreichen der Mindestdeckung gemäß der Richtlinie über Anlegerentschädigung wurde Rumänien auf Antrag eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2012 gewährt. Das Land erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien insbesondere die Angleichung der Vorschriften über Finanzdienstleistungen abschließen, die Verwaltungskapazität ausbauen und vor allem im Versicherungs- und im Wertpapierbereich gute Leistungen der Aufsichtsbehörden vorweisen können. Was die Niederlassungsfreiheit und den freien Verkehr nichtfinanzieller Dienstleistungen angeht, muss Rumänien in erster Linie darauf achten, keine neuen Beschränkungen einzuführen. Die Überprüfung der verwaltungstechnischen und rechtlichen Hindernisse sollte als fortlaufender Prozess angesehen und auf unterschiedslos angewandte Maßnahmen sowie Rechtsvorschriften im Zuständigkeitsbereich regionaler oder lokaler Behörden ausgedehnt werden. Das rumänische Datenschutzgesetz ist in vollem Umfang mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen. Ferner sollte Rumänien sich intensiver bemühen, die erforderliche Verwaltungskapazität zu erreichen, den Gesetzesvollzug zu verbessern und die Öffentlichkeit umfassender über diesen Bereich zu informieren. Zurzeit werden im Parlament verschiedene Entwürfe für Rechtsvorschriften debattiert, die die Rechtsangleichung voranbringen sollen, so u. a. auch Änderungen am Bankengesetz und dem Gesetz über Versicherungsgesellschaften und die Versicherungsaufsicht. Erhebliche Änderungen sind außerdem zur weiteren Anpassung des rumänischen Datenschutzgesetzes an den Besitzstand in Vorbereitung. Um die rechtlichen Voraussetzungen für korrekte und wirksame Durchsetzung der Gemeinschaftsvorschriften im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs zu schaffen, müssen sie vollständig und rechtzeitig angenommen werden.

#### ***Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr***

Die Mitgliedstaaten müssen alle einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die den freien Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten oder den Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern behindern, aufheben und die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften übernehmen, damit ein reibungsloser grenzüberschreitender Zahlungs- und Kapitalverkehr gewährleistet werden kann (wobei für bestimmte Drittländer Einschränkungen gelten). Der einschlägige Besitzstand enthält unter anderem auch harmonisierte Vorschriften über Zahlungssysteme. Durch die Geldwäscherichtlinien wird Geldwäsche unter Strafe gestellt, und die Finanzinstitute werden verpflichtet, die Identität ihrer Kunden festzustellen, Belege aufzubewahren und verdächtige Finanztransaktionen zu melden. Die Richtlinien erfassen auch die Tätigkeit von Abschlussprüfern, externen Buchprüfern, Notaren und Rechtsanwälten, Kasinos und Immobilienmaklern sowie die Tätigkeit bestimmter mit hochwertigen Gütern handelnder Personen, die die Barzahlung hoher Beträge mit sich bringt. All dies erfordert angemessene Vollzugskapazitäten.

*Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** wurde der Zeitplan der rumänischen Zentralbank zur Liberalisierung bestimmter Transaktionen ab 1. Januar 2004 (physische Ein- bzw. Ausfuhr von Bargeld und Zulassung ausländischer Wertpapiere zu den rumänischen Kapitalmärkten) mit Ausnahme einer Maßnahme (Zugang Gebietsfremder zu auf ROL lautenden Einlagenkonten) eingehalten. Im Januar 2004 hat die rumänische Zentralbank eine neue Verordnung über Devisengeschäfte angenommen, die im April 2004 in Kraft getreten ist. Sie belegt die bedeutende, bisher erreichte Liberalisierung der Kapitalbilanz, doch werden darin für Umsätze mit Wertpapieren, die am Geldmarkt routinemäßig gehandelt werden, und für Umsätze auf Kontokorrent- und Einlagenkonten, die Gebietsansässige im Ausland eröffnet haben, Einschränkungen beibehalten. Ferner wird in der Verordnung eine neue Frist gesetzt, bis zu deren Ablauf spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (d. h. am 10. April 2005) die für die Eröffnung von ROL-Einlagenkonten durch Gebietsfremde geltenden Einschränkungen zu beseitigen sind.

Ein im Juni 2004 veröffentlichtes Gesetz schafft zum Zeitpunkt des Beitritts die Einschränkungen in Bezug auf Wertpapierarten, die in den Einlagensicherungsfonds der Banken investiert werden können, ab.

Im Bereich der ausländischen Direktinvestitionen hat Rumänien im Juni 2004 das Erdölgesetz aufgehoben, das Genehmigungsinhaber in diesem Sektor verpflichtete, vorrangig lokale Arbeitskräfte einzusetzen. Besonders im Versicherungsbereich wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht mehrere mit der Staatsangehörigkeit zusammenhängende Einschränkungen abgeschafft, doch gelten andere weiterhin (Pachtrecht, Wertpapierbereich). Im Juni 2004 wurde ein neues Gesetz über Staatsschulden verabschiedet, das im Januar 2005 in Kraft tritt und die Einschränkungen bei den Genehmigungsverfahren aufhebt. Im Bereich **Zahlungsverkehr** sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Eine Regierungsanordnung über grenzüberschreitende Überweisungen und elektronische Zahlungssysteme gleicht die rumänischen Rechtsvorschriften den EU-Bestimmungen über grenzüberschreitende Überweisungen an und ermächtigt die rumänische Zentralbank, Streitfälle in diesem Bereich zu regeln. Auch in Bezug auf die Wirksamkeit von Abrechnungen in Abwicklungssystemen für Zahlungen und Wertpapiergeschäfte ist die Angleichung durch neue Rechtsvorschriften vorangekommen. Das außergerichtliche Abhilfeverfahren zur Beilegung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde hat sich durch die Verordnung der Zentralbank über Schlichtungsverfahren verbessert, die zur Bearbeitung von Schlichtungsanträgen Schlichtungsausschüsse innerhalb der Zentralbank schafft, welche sich aus drei Personen zusammensetzen.

Im Bereich der **Geldwäsche** sind begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche untersteht inzwischen direkt dem Ministerpräsidenten. Von den vorgesehenen 84 Stellen sind 72 besetzt. Das Amt hat zurzeit keinen Präsidenten. Was Erfolge bei der Durchführung angeht, wurden von September 2003 bis Mitte April 2004 insgesamt 907 596 Geldgeschäfte im Wert von über 10 000 EUR gemeldet und 350 Berichte über verdächtige Geschäfte eingereicht. Die Zahl der Meldungen an die dem Obersten Kassations- und Strafgericht angegliederte Staatsanwaltschaft und die Gerichte ist jedoch weiterhin gering. Das Amt meldete seit 2001 lediglich 21 Verurteilungen wegen Geldwäsche. Zur Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit wurden mit den Institutionen, deren Daten und

Informationen das Amt für seine tägliche Arbeit benötigt, acht Vereinbarungen unterzeichnet.

Mit der Republik Korea, der Tschechischen Republik und der Ukraine wurden Vereinbarungen über den Austausch von Informationen geschlossen (*siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich Kapital- und Zahlungsverkehr hat Rumänien plangemäß Fortschritte erzielt. Jedoch muss die Liberalisierung der Kapitalbilanzströme vervollständigt und besonders auf die Einhaltung des Zeitplans geachtet werden. Was Investitionen aus dem Ausland angeht, ist die Freiheit der Investoren zur Unternehmensgründung bisher nicht klar gewährleistet, da eine ausdrückliche Verankerung des Grundsatzes der Niederlassungsfreiheit in den Rechtsvorschriften fehlt. Für die Gründung von Unternehmen, deren Eigentümer Ausländer sind, gilt weiterhin die Voraussetzung, dass sich der Sitz in Rumänien befinden muss. Auch wurden die Bestimmungen des Privatisierungsrechts, die es dem Staat erlauben, so genannte „goldene Aktien“ zurückzubehalten, bisher nicht abgeschafft und wurden im Juli angewandt, um bei einer Privatisierung Sonderrechte zu begründen. Was die Beschränkungen für Investitionen aus dem Ausland betrifft, sind die geltenden Rechtsvorschriften weiterhin nicht eindeutig. Im Wertpapierbereich müssen die Rechtsvorschriften, die die Zulassung ausländischer Papiere zum rumänischen Kapitalmarkt und den Handel mit rumänischen Papieren auf ausländischen Kapitalmärkten erlauben, noch in Kraft treten.

In Bezug auf die Zahlungssysteme wurden weitere Fortschritte erzielt. Das außergerichtliche Abhilfeverfahren zur Beilegung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde hat jedoch den Nachteil, dass die Empfehlungen der Schlichtungsausschüsse nicht verbindlich sind.

Im Bereich der Geldwäsche sind die wichtigsten Rechtsvorschriften vorhanden. Um die Rechtsangleichung an den Besitzstand abzuschließen, bedarf es aber weiterer geringfügiger Anpassungen. Ferner muss Rumänien die Vorschriften wirksam umsetzen und Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung durch das Einfrieren und Einziehen von Mitteln sowie durch Verurteilungen stärker bekämpfen. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche hat seine Verwaltungskapazität ausgebaut. Es muss seiner gesetzlichen Pflicht zur Schulung von Vertretern der Institutionen, die Meldungen an das Amt machen, jedoch besser nachkommen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Tätigkeit des Amtes vom Umfang her sogar leicht zurückgegangen, was in erster Linie an mangelhafter Verwaltung liegt. Das gesamte Netz beteiligter Institutionen muss verbessert werden, und statt einander Konkurrenz zu machen, sollten die Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Erfolge des Amtes beim Gesetzesvollzug sind noch immer gering. Die Abteilung für strafrechtliche Ermittlungen sollte weiter umstrukturiert und mit mehr Personal ausgestattet werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der rumänischen Gesetzgebung die Öffnung des Marktes für Direktinvestitionen begünstige. Das sehr niedrige Investitionsniveau sei vor allem auf Verwaltungspraktiken zurückzuführen, die die Rechtssicherheit der Transaktionen stark einschränken und an denen von den Investoren immer wieder Kritik geübt werde. Daher

hob die Kommission hervor, dass für eine Steigerung des Investitionsniveaus die eindeutige Verbesserung des rechtlichen Umfeldes und der Verwaltungsstrukturen eine wesentliche Voraussetzung sei. Ferner stellte sie fest, dass Rumänien nach dem Erlass der Rechtsvorschriften über den freien Kapitalverkehr noch in der Praxis beweisen müsse, dass die Beschränkungen für die Entwicklung eines konkurrenzfähigen Marktes beseitigt wurden. Der Kapitalverkehr sei in Rumänien nur begrenzt liberalisiert worden, denn die Liberalisierung der Transaktionen, insbesondere der Direktinvestitionen, habe nur die inländischen Kapitalbewegungen betroffen.

Seit der Stellungnahme ist die Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand stetig vorangekommen und sind in Bezug auf die Liberalisierung Fortschritte zu verzeichnen. Rumänien hat die gegebenen Zusagen zur Abschaffung bestimmter Einschränkungen eingehalten, muss in diesem Bereich jedoch weitere Anstrengungen unternehmen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurden Übergangsregelungen gewährt für den Erwerb von Grundstücken für Zweitwohnsitze von Unionsbürgern (ab dem Beitritt fünf Jahre) sowie für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Wäldern (ab dem Beitritt sieben Jahre). Rumänien hat die Bedingung akzeptiert, dass diese Übergangsfrist für selbständige Landwirte, die sich in Rumänien niederlassen und dort ansässig sein wollen, nicht gilt. Das Land erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Was den Kapital- und Zahlungsverkehr angeht, sind Verzögerungen aufgetreten.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien sich vor allem um die rechtzeitige Abschaffung weiterhin bestehender Beschränkungen im Kapital- und Zahlungsverkehr bemühen. Besonders gilt dies für den Zugang Gebietsfremder zu auf ROL lautenden Einlagenkonten und für sog. „goldene Aktien“ des Staates. Ferner ist die Liberalisierung in Bezug auf Wertpapiergeschäfte zum Abschluss zu bringen. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche muss bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften erfolgreicher werden, vor allem in Bezug auf Strafverfolgung und Verurteilung in Geldwäschefällen. Rumänien hat sich verpflichtet, die Einschränkungen, die für die Eröffnung von ROL-Einlagenkonten durch Gebietsfremde gelten, bis April 2005 zu beseitigen.

### ***Kapitel 5: Gesellschaftsrecht***

Im Rahmen dieses Kapitels müssen die Mitgliedstaaten harmonisierte Vorschriften erlassen und anwenden, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Unternehmen im Binnenmarkt erforderlich sind. Diese Vorschriften betreffen fünf Rechtsgebiete: das Gesellschaftsrecht im engeren Sinne, das Rechnungslegungsrecht, die Rechte an geistigem Eigentum, die Rechte an gewerblichem Eigentum und die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen sowie von vertraglichen Schuldverhältnissen.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

Rumänien hat im Berichtszeitraum in Bezug auf das Gesellschaftsrecht und den Schutz der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum weitere Fortschritte erzielt.



Auf dem Gebiet des **Gesellschaftsrechts** als solchem ist das Land bei der Straffung und Vereinfachung der Unternehmensregistrierung bedeutend vorangekommen. Es wurden neue Rechtsvorschriften zur besseren Organisation des dem Justizministerium unterstehenden Nationalen Amtes für das Handelsregister verabschiedet, zur Trennung der Unternehmensregistrierung von der Unternehmenszulassung neue Standardformulare entwickelt und die Fristen für die Antragsbearbeitung verkürzt. Durch Änderung des Handelsregistergesetzes wurde im November 2003 außerdem der Anwendungsbereich des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung auf bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Unternehmensregistrierung ausgeweitet. Ferner sind Ausländer nun von der Pflicht zur Vorlage eines steuerlichen Zeugnisses befreit, und rumänischen Staatsbürgern wird das Zeugnis - dank besserer Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und dem Handelsregister durch Einführung der elektronischen Datenübertragung zwischen den beiden Stellen - anhand eines vereinfachten Verfahrens ausgestellt. Im Juli 2004 wurden neue Registrierungsgebühren und ein Leitfaden über die Registrierungsverfahren veröffentlicht.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, hat sich die Mitarbeiterzahl der Gerichten angegliederten Handelsregisterämter und des Nationalen Amtes für das Handelsregister auf insgesamt 1 462 erhöht. Zwischen Antragsstellung und tatsächlicher Registrierung eines Unternehmens vergehen inzwischen im Durchschnitt nur noch vier Werktage, sofern keine zusätzlichen Genehmigungen anderer Behörden erforderlich sind. Die Öffentlichkeit kann die Register in den Handelsregisterämtern oder direkt über elektronischen Zugang zur zentralen Datenbank der Handelsregister einsehen.

Im Bereich der **Rechnungslegung und Rechnungsprüfung** sind nur wenige wichtige Entwicklungen zu verzeichnen. Im Dezember 2003 wurde der Anwendungsbereich der rumänischen Rechnungslegungsvorschriften auf mittlere Unternehmen ausgedehnt und im April bzw. im August 2004 wurden das Rechnungsprüfungsgesetz aus dem Jahr 2002 bzw. das Rechnungslegungsgesetz in einigen Punkten geändert. Ein Regierungsbeschluss vom Juli 2004 hat die Satzung der Rechnungsprüfungskammer geändert. Die Zahl der Rechnungsprüfer ist im Berichtszeitraum von 1 854 im Jahr 2003 auf 2 076 im Jahr 2004 gestiegen. Bei 525 der Rechnungsprüfer handelt es sich um juristische Personen. Die Schule für öffentliche Finanzen und die Rechnungsprüferkammer haben Schulungen für Buchhalter und Rechnungsprüfer durchgeführt.

Im Bereich der **Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum** ist in gesetzlicher Hinsicht vor allem die im Juni 2004 erfolgte Änderung des rumänischen Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zu erwähnen. In einer im Dezember 2003 verabschiedeten „Nationalen Strategie für Geistiges Eigentum (2003-2007)“ hat die Regierung dargelegt, wie sie die Angleichung der Rechtsvorschriften fortzusetzen und Rechte an geistigem Eigentum besser zu schützen gedenkt. Was die Durchsetzung angeht, hat das rumänische Amt für Urheberrecht (ORDA) weitere Kooperationsprotokolle mit der rumänischen Standardisierungsvereinigung, dem Nationalen Amt für Kleine und Mittlere Unternehmen, der Gendarmerie, dem Nationalen Institut für Kriminologie und der Business Software Alliance unterzeichnet. Beim ORDA wurden im Jahr 20 zusätzliche Stellen geschaffen, von denen bisher zwölf besetzt werden konnten.

Die **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen wird unmittelbar beim EU-Beitritt wirksam; dem **Übereinkommen von**

**Rom** kann Rumänien erst als EU-Mitglied beitreten (*siehe auch Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

### *Gesamtbewertung*

Rumänien hat den Besitzstand im Bereich des Gesellschaftsrechts bereits weitgehend übernommen. Um die rumänischen Rechtsvorschriften völlig mit der Ersten, Zweiten, Dritten, Sechsten, Elften und Zwölften Richtlinie über das Gesellschaftsrecht in Einklang zu bringen, sind jedoch weitere Änderungen erforderlich. Wenn auch die Bemühungen zur Straffung und Vereinfachung der Unternehmensregistrierung zu guten Ergebnissen geführt haben und die Frist für die Antragsbearbeitung verkürzt wurde, muss Rumänien doch energischer dafür sorgen, dass nicht mehr, wie bisher, 70-80 % der 2002 registrierten Unternehmen gegen ihre Pflicht zur Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Nationalen Handelsregister verstoßen.

Die Angleichung der rumänischen Rechtsvorschriften über Rechnungslegung und Rechnungsprüfung an den Besitzstand ist noch nicht abgeschlossen. Besonders in Bezug auf die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (International Accounting Standards) und die internationalen Abschlussprüfungsgrundsätze (International Standards on Auditing) sind weitere Bemühungen erforderlich. Die Zahl der Rechnungsprüfer hat sich im Berichtszeitraum zwar erhöht, doch gibt die begrenzte Verfügbarkeit angemessen qualifizierter Buchhalter und Abschlussprüfer noch immer Anlass zu Besorgnis. Daher sollte Rumänien in diesem Bereich weiterhin verstärkt Fachleute ausbilden.

Was die Rechte an gewerblichem Eigentum angeht, müssen die rumänischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand durch Bestimmungen über zusätzliche Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel weiter angeglichen werden. In Bezug auf das Urheberrecht ist dies durch Änderungen am Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte unlängst geschehen. Wie es scheint, wurde in einigen Bestimmungen jedoch eine gesetzliche Höchstvergütung für Kabelweiterverbreitung eingeführt, die nicht mit dem Besitzstand vereinbar ist. Was die Durchsetzung angeht, sind Piraterie und Fälschungen in Rumänien noch immer weit verbreitet und trotz jüngster Bemühungen, die Verwaltungsstrukturen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden zu verbessern, ein gravierendes Problem geblieben. Auf die Durchsetzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist daher besonderes Augenmerk zu richten.

Rumänien hat die Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen bereits in innerstaatliches Recht umgesetzt. Bezüglich des Übereinkommens von Rom über vertragliche Schuldverhältnisse hat das Land mitgeteilt, es werde in der Lage sein, die Bestimmungen ohne weitere Änderungen an seinem internationalen Privatrecht ab dem EU-Beitritt anzuwenden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass das bereits verabschiedete Gesetz über das Recht an geistigem Eigentum zeige, dass Rumänien bereit sei, die Anforderungen des Besitzstandes zu erfüllen. Sie fügte jedoch hinzu, dass die Anwendung der Vorschriften eingehend geprüft werden müsse. Das

Gesellschaftsrecht an sich werde bei der Übernahme des Besitzstandes keine größeren Probleme aufwerfen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich des Gesellschaftsrechts stetig Fortschritte erzielt. Auch in Bezug auf den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum ist das Land vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Besondere Übergangsregelungen werden gelten für Arzneimittelpatente, so dass die Erschöpfungsregelung der Gemeinschaft auf bestimmte rumänische Ausfuhren nicht anwendbar ist, für die Gewährung zusätzlicher Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel sowie für die Ausweitung in der Gemeinschaft eingetragener oder beantragter Warenzeichen auf das Gebiet Rumäniens. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien besonderes Augenmerk darauf richten, die Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum wirksam durchzusetzen, und zwar mittels Bekämpfung von Piraterie und Fälschungen besonders durch stärkere Grenzkontrollen und bessere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen einschließlich Zollbehörden, Polizei und Justiz. Zur wirksamen Durchsetzung der Vorschriften über die Rechte an geistigem Eigentum müssen außerdem Personalausstattung und Verwaltungskapazität ausgebaut werden. Rumänien hat eine „Nationale Strategie für Geistiges Eigentum (2003-2007)“ entwickelt, um in diesen Bereichen weiterzukommen bzw. die Situation zu verbessern, und sollte die darin vorgesehenen Maßnahmen vorantreiben. In Bezug auf die Rechnungslegungs- und die Rechnungsprüfungsvorschriften ist die Angleichung an den Besitzstand noch unvollständig.

### ***Kapitel 6: Wettbewerbspolitik***

Der Besitzstand im Wettbewerbsbereich umfasst das Kartellrecht und die Vorschriften über die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Er beinhaltet Regeln und Verfahren, die der Bekämpfung wettbewerbsfeindlicher Verhaltensweisen von Unternehmen (wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung) dienen und die Regierungen daran hindern, staatliche Beihilfen zu gewähren, die den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren. Die Wettbewerbsregeln sind im Allgemeinen in der ganzen Union unmittelbar anwendbar, und die Mitgliedstaaten müssen bei ihrer Durchsetzung uneingeschränkt mit der Kommission zusammenarbeiten.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Rumänien in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** hat Rumänien im Mai 2004 bedeutende Änderungen am Wettbewerbsgesetz verabschiedet. Durch die Änderungen wurden die vorgeschriebene Einzelanmeldung im Rahmen von „Gruppenfreistellungsregelungen“ und die Möglichkeit der Gewährung von Befreiungen für wettbewerbswidrige Verhaltensweisen in Form des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung abgeschafft. Außerdem liegt der Umsatzschwellenwert, ab dem bei einer Fusion

Meldepflicht besteht, nun höher. Um die Ressourcen effizienter zu nutzen, wird in der neuen Fassung außerdem den sich überschneidenden Zuständigkeitsbereichen durch Schaffung einer einzigen Wettbewerbsbehörde ein Ende gesetzt.

Der Wettbewerbsrat als rumänische Behörde mit Entscheidungsbefugnis hat in Form von Durchführungsbestimmungen umfassende Maßnahmen zur Regulierung ergriffen und die Durchsetzung des Kartellrechts vorangetrieben. So erließ er im Berichtszeitraum 226 Entscheidungen, wovon 18 wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, 9 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 199 Fusionen betrafen. Nach Untersuchungen in der Zigarettenindustrie und im Versicherungsbereich sah sich der Rat nach Untersuchungen veranlasst, einige hohe Bußgelder zu verhängen. Seine Schulungen und Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs hat der Rat fortgeführt.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** kam es im Dezember 2003 und im August 2004 zu bedeutenden Änderungen am Gesetz über staatliche Beihilfen. Die bisherige Klassifizierung staatlicher Beihilfen wurde durch einen Ansatz abgelöst, der in ähnlicher Form in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft enthalten ist. Der neuen Fassung des Gesetzes zufolge müssen außerdem alle in Entwürfen für normative oder administrative Maßnahmen vorgesehenen staatlichen Beihilfen angemeldet werden und dürfen erst nach Genehmigung durch den Wettbewerbsrat gewährt werden. Nach Annahme des Gesetzes über staatliche Beihilfen hat Rumänien intensiv am Erlass bzw. an der Änderung zahlreicher Durchführungsbestimmungen gearbeitet. Im Juni und August 2004 wurden die rumänischen Rechtsvorschriften über Freizonen und benachteiligte Gebiete geändert, um Steuerbeihilfen in diesen Bereichen mit dem Besitzstand in Einklang zu bringen.

Was den Gesetzesvollzug angeht, hat der Wettbewerbsrat 92 Entscheidungen zugestimmt: Bei 43 handelte es sich um Genehmigungen, bei 14 um Genehmigungen unter Auflagen und in 33 Fällen wurden keine Beihilfen festgestellt. Im Berichtszeitraum hat es zwei Negativentscheidungen gegeben.

Die Verwaltungskapazität wurde durch die Zusammenführung der zwei bisherigen Wettbewerbsbehörden ausgebaut. Der Wettbewerbsrat, dem nach der Umstrukturierung 350 Stellen zugewiesen wurden und der auch auf Ebene der 41 Bezirke sowie in Bukarest vertreten sein wird, ist nun die einzige Behörde für staatliche Beihilfen. Die Zweigstellen sind für die Überwachung von staatlichen Beihilfen zuständig, die aus lokalen, selbständig verwalteten Haushaltsmitteln gewährt werden.

Rumänien hat den Jahresbericht 2003 über staatliche Beihilfen im September 2004 eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um für eine bessere Einhaltung der Pflicht zur vorherigen Anmeldung zu sorgen. Der Wettbewerbsrat hat eine interministerielle Arbeitsgruppe für staatliche Beihilfen ins Leben gerufen, die im Berichtszeitraum zweimal zusammengekommen ist. Der Gruppe gehören Vertreter von Behörden, die staatliche Beihilfen gewähren, und anderen interessierte Stellen an. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Austausch von Informationen und dem fachlichen Dialog. Für die Mitarbeiter des Wettbewerbsrats, die Beihilfen gewährenden Behörden und Richter wurden Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Was die Stahlindustrie angeht, hat Rumänien im April 2004 eine aktualisierte Fassung der Nationalen Strategie zur Umstrukturierung der Stahlindustrie verabschiedet.

### *Gesamtbewertung*

Das erreichte Angleichungsniveau und der Gesetzesvollzug im Bereich des Kartellrechts sind weitgehend zufrieden stellend. Das rumänische Wettbewerbsgesetz enthält inzwischen die wichtigsten Grundsätze der kartellrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft in Bezug auf restriktive Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle. Besonders im Hinblick auf die neue Verfahrensverordnung (EG) Nr. 1/2003 der EU und um den Gesetzesvollzug effizienter zu gestalten, müssen die rumänischen Rechtsvorschriften jedoch weiter verbessert werden. Zusätzliche Anstrengungen sind auch erforderlich, um die abschreckende Wirkung von Sanktionen zu vergrößern und Maßnahmen einen höheren Stellenwert einzuräumen, die schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen vorbeugen. Der Wettbewerbsrat muss sowohl beim Gesetzesvollzug als auch bei der Förderung des Wettbewerbs verstärkt die Initiative ergreifen, damit sich die Liberalisierung der Wirtschaft und die Öffnung der Märkte fortsetzen. Zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs sollte die rumänische Wettbewerbsbehörde mehr investigativ tätig werden und Mittel wie z. B. unangemeldete Kontrollen stärker nutzen.

Das neue Gesetz über staatliche Beihilfen bildet die Grundlage für eine ordentliche Beihilfenkontrolle. Die endgültige Annahme der Durchführungsbestimmungen sollte dringend bestätigt werden. Rumänien muss außerdem dafür sorgen, dass alle geplanten staatlichen Beihilfen einer strengen Beihilfenkontrolle des Wettbewerbsrats unterliegen, auch wenn sie Privatisierungen und große staatseigene Unternehmen in empfindlichen Bereichen betreffen.

Der Wettbewerbsrat muss seine Leistungen im Bereich des Gesetzesvollzugs noch deutlich verbessern. Er sollte häufiger die Initiative ergreifen und die Beihilfenprüfung verbessern. Die Rechtsvorschriften werden bisher nicht genau angewandt, und die Analyse in den Beihilfeentscheidungen bleibt weiterhin sehr verbesserungsbedürftig. Außerdem scheinen Steuerbeihilfen noch immer keiner ausreichenden Beihilfenkontrolle zu unterliegen. Der Wettbewerbsrat sollte die Überprüfung aller bestehenden staatlichen Beihilfen zu Ende führen und gewährleisten, dass sie insbesondere im Bereich der Steuerbeihilfen mit den Rechtsvorschriften in Einklang stehen. Umfassende Anstrengungen sind ferner erforderlich, um zu gewährleisten, dass der Pflicht zur vorherigen Anmeldung für alle neuen Beihilfen nachgekommen wird, eine ordnungsgemäße Kontrolle der Einhaltung der Kumulierungsvorschriften stattfindet und die Beihilfenvorschriften in Bezug auf Umstrukturierungen, Zahlungsaufschübe und Maßnahmen im Zusammenhang mit Privatisierungen in vollem Umfang durchgesetzt werden. Außerdem ist für das aktive Weiterverfolgen der tatsächlichen Umsetzung getroffener Entscheidungen zu sorgen.

Durch die beschlossene Schaffung einer einzigen Wettbewerbsbehörde wird es einfacher, den Verwaltungsrahmen für die Anwendung der Vorschriften in den Bereichen Kartellrecht und staatliche Beihilfen zu stärken. Was die Personalsituation angeht, wurden von den im Jahr 2003 geschaffenen Stellen nur wenige besetzt. Das Fachwissen des Wettbewerbsrates über staatliche Beihilfen und das Kartellrecht sollte auf den neuesten Stand gebracht werden. Zu verbessern sind außerdem die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und die Schulung der Justizbeamten.

Was die Stahlindustrie angeht, muss bei staatlichen Beihilfen gemäß Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen auf Transparenz geachtet werden. Zwar stellt die Annahme einer überarbeiteten Umstrukturierungsstrategie einen Fortschritt dar, doch besteht weiterer Klärungsbedarf, besonders in Bezug auf Umfang und Intensität staatlicher Beihilfen, die Unternehmen zur Wiederherstellung ihrer Lebensfähigkeit gewährt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien im Kartellbereich beachtliche Erfolge bei der Angleichung der Rechtsvorschriften erzielt habe. Jedoch stellte sie auch fest, dass im Bereich der staatlichen Beihilfen die Fortschritte in jeder Hinsicht beschränkt seien und erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um mittelfristig die Anforderungen an eine glaubhafte Beihilfenkontrolle zu gewährleisten. Dazu sei insbesondere die erforderliche Transparenz bei der Beihilfegewährung zu gewährleisten, und zwar durch die Erstellung eines verlässlichen Beihilfeinventars und die Annahme entsprechender Vorschriften für eine zuverlässige Beihilfenüberwachung.

Seit der Stellungnahme wurden bei der Umsetzung des Besitzstands in Bezug auf staatliche Beihilfen und das Kartellrecht gute Fortschritte erzielt, doch hat der Gesetzesvollzug damit nicht Schritt gehalten. Im Bereich der staatlichen Beihilfen kennen die Behörden, die die Beihilfen gewähren, die einschlägigen Vorschriften noch immer nicht gut genug und halten sie nur begrenzt ein.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien besonders die Rechtsangleichung an den Besitzstand abschließen, die Verwaltungskapazität ausbauen und den Gesetzesvollzug im Bereich des Kartellrechts, besonders aber in Bezug auf staatliche Beihilfen, verbessern. Was das Kartellrecht angeht, sollte der Wettbewerbsrat sich darauf konzentrieren, schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen sind bedeutende Anstrengungen erforderlich, um mit dem Besitzstand nicht vereinbare Beihilferegulungen anzupassen und die Vorschriften für staatliche Beihilfen durchzusetzen. Die Qualität der Entscheidungen über staatliche Beihilfen ist sehr verbesserungsbedürftig und die Behörden, die staatliche Beihilfen gewähren, müssen sich der wichtigsten Grundsätze für staatliche Beihilfen stärker bewusst werden. Was die Pläne Rumäniens zur Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen der Stahlindustrie betrifft, sind weitere Anpassungen der nationalen Umstrukturierungsstrategie erforderlich, um für Vereinbarkeit mit Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen zu sorgen. Die zum Abschluss der Rechtsangleichung an den Besitzstand im Beihilfenbereich erforderlichen Rechtsvorschriften befinden sich in Vorbereitung. Außerdem hat Rumänien erste Schritte unternommen, um den Gesetzesvollzug durch den Wettbewerbsrat im Beihilfenbereich zu verbessern. Diese Bemühungen müssen kontinuierlich verstärkt werden.

### ***Kapitel 7: Landwirtschaft***

Das Kapitel Landwirtschaft umfasst eine Vielzahl verbindlicher Vorschriften, von denen viele unmittelbar gelten. Die ordnungsgemäße Anwendung dieser Vorschriften und deren effektive Durchsetzung durch eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung sind für das Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik von grundlegender Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die Einrichtung von Verwaltungssystemen, z. B. einer Zahlstelle und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, sondern auch für die Kapazitäten für die Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die EU-Mitgliedschaft erfordert die Beteiligung an den gemeinsamen Marktorganisationen für eine Reihe von Agrarerzeugnissen wie Ackerkulturen, Zucker, tierische Erzeugnisse und Sonderkulturen. Ferner betrifft dieses Kapitel detaillierte Vorschriften im Veterinärbereich, die für den Schutz von Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit im

Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung sind, sowie Pflanzenschutzaspekte wie z. B. Saatgutqualität, Pflanzenschutzmittel und Schadorganismen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Rumänien hat sowohl bei der Angleichung an den Besitzstand als auch beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten gute Fortschritte gemacht.

Im Jahr 2003 belief sich die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft auf 12,9 %<sup>1</sup> des rumänischen BIP. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der erwerbstätigen Bevölkerung ist überproportional hoch, was sich negativ auf die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und die Einkommen im ländlichen Raum niederschlägt. Das Einkommen der Bevölkerung im ländlichen Raum hängt mehrheitlich von Subsistenz- und Semisubsistenzbetrieben ab. Der größte Teil des Agrarlandes entfällt auf diese Art von Betrieben.

Die Eigenversorgung Rumäniens mit Getreide wurde 2003 durch die schlechten Witterungsbedingungen erheblich beeinträchtigt, was zur Erhöhung des rumänischen Handelsbilanzdefizits führte. Die Getreideerzeugung ging von 14,4 Millionen Tonnen im Jahr 2002 auf 11,08 Millionen Tonnen 2003 zurück. Die Weizenernte lag sogar nur bei 2,4 Millionen Tonnen gegenüber durchschnittlich 5 Millionen Tonnen bei normalen Witterungsverhältnissen. Hingegen nahmen die Bestände an Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen dank des staatlichen Viehförderprogramms 2004 weiter zu.

2003 war insgesamt ein Anstieg des Agrarhandels zwischen Rumänien und den 15 EU-Mitgliedstaaten zu verzeichnen, der darauf zurückzuführen war, dass sich sowohl die rumänischen Ausfuhren in die EU als auch die EU-Ausfuhren nach Rumänien erhöhten. Somit belief sich der Handelsüberschuss der Gemeinschaft nur noch auf 217 Mio. EUR (gegenüber 246 Mio. EUR im Jahr 2002). Bei den EU-Einfuhren lagen lebende Tiere, Gemüse und Ölsaaten wieder an erster Stelle. Fleisch, Getreide, genießbare Zubereitungen und Tabak waren die Hauptausfuhrüter der EU.

2003 war auch ein Zuwachs des rumänischen Agrarhandels mit den neuen Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Die Ausfuhren der neuen Mitgliedstaaten nach Rumänien lagen zwischen 110 Mio. EUR und 336 Mio. EUR, während die rumänischen Ausfuhren in die neuen Mitgliedstaaten mehr oder weniger konstant bei 60 Mio. EUR lagen. Dieser Handel mit den neuen Mitgliedstaaten dürfte nach der Erweiterung und nach Abschluss des nächsten Maßnahmenpakets zur Handelsliberalisierung im Jahr 2004 noch zunehmen<sup>7</sup>.

Die Unterstützung der Landwirtschaft durch den Staat wurde 2004 hinsichtlich Umfang und Anwendungsbereich ausgebaut. Im Staatshaushalt 2004 sind für die Land- und Forstwirtschaft 20,1 Billionen ROL (504 Mio. EUR) vorgesehen, was gegenüber 2003 einem nominalen Anstieg um 42 % entspricht. Im Juli 2004 wurden zusätzliche 850 Mrd. ROL (20,7 Mio. EUR) bereitgestellt, vor allem um das Budget für Direktzahlungen an landwirtschaftliche Kleinbetriebe aufzustocken. Ergänzend zu den rumänischen

---

<sup>1</sup> Vorläufige Angaben des Statistischen Amtes für 2003.

<sup>7</sup> Quelle für die Angaben zum Handel: Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemäß WTO; Zahlen gemäß Eurostat COMTEXT (siehe EU 12/15: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1988-2000, Teil 1, GD AGRI/G.2 Quantitative Analysen, Prognosen, Statistiken, Studien 2001, S. 10-57 und 86-89).

Fördermaßnahmen wurde externe Hilfe in Höhe von 17 Billionen ROL (425 Mio. EUR) gewährt, die zum Großteil aus SAPARD stammte.

Rumänien unterstützt seine Landwirtschaft mit 21 Förderregelungen. Von dem Gesamtbudget dienen 15 Billionen ROL (366 Mio. EUR) der Subventionierung von Anbaukulturen (vor allem der Unterstützung von Kleinerzeugern) und 4,6 Billionen ROL (113 Mio. EUR) der Subventionierung der tierischen Erzeugung (vor allem durch das Prämiensystem für Milch).

Im April 2004 erstellte die Regierung eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der rumänischen Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie im Zeitraum 2004-2025. Darin werden die Ziele festgelegt, die bis 2005 verwirklicht werden sollen. Jedoch werden die zentralen Probleme der rumänischen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung, vor allem der überproportional hohe Beschäftigtenanteil in diesem Sektor und die Zersplitterung der landwirtschaftlichen Strukturen, nur am Rande behandelt. Eines der Hauptanliegen der neuen Strategie ist die nachhaltige Steigerung der Produktion aller pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse.

Die Rückgabe land- und forstwirtschaftlicher Flächen wurde fortgesetzt. Bis Ende Mai 2004 war die Rückgabe der fraglichen Flächen zu 93,5 % (d. h. 11,1 Millionen Hektar) abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde die Privatisierung der staatlichen Agrarbetriebe in rechtlicher Hinsicht nahezu abgeschlossen, da keine weiteren Betriebe mehr zum Verkauf stehen. Von insgesamt 739 Staatsbetrieben im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Liegenschaftsverwaltung wurden 281 privatisiert. In weiteren acht Fällen befindet sich die Privatisierung in der Endphase (Unterzeichnung der Verträge). In 360 Fällen wurde Konkurs angemeldet und diese Betriebe werden derzeit liquidiert. 90 Privatisierungen schlugen zum zweiten Mal fehl, so dass nun umstrukturiert wird.

Im Berichtszeitraum wurde das Landwirtschaftsministerium umstrukturiert und sein Mandat geändert. Das Ministerium ist nun für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und zum ersten Mal für ländliche Entwicklung zuständig. Diese Abteilung ist personell ausreichend besetzt und arbeitsfähig. Eine weitere bedeutende Neuerung ist die Schaffung der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit. Diese separate unabhängige Institution untersteht direkt der Kanzlei des Premierministers. Insgesamt hat sich die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung mit 90 neuen Stellen in der Zentrale und 326 neuen Stellen in den Bezirksämtern erhöht.

### **Querschnittsfragen**

Was den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) betrifft, wurden mit der Annahme der Bestimmungen zur Einrichtung der Zahlstelle im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung bis Ende 2004 weitere Fortschritte erzielt. Sie wird für die Verwaltung der rumänischen Förderregelungen und später des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei zuständig sein. Die Zahlstelle erhält 2004 260 Mitarbeiter, die bis 2007 schrittweise auf 1 079 aufgestockt werden sollen. Mit den Einstellungen wurde noch nicht begonnen. Für die Organisationsstruktur der Zahlstelle wurde bereits ein Konzept entwickelt.



Weitere Schritte wurden eingeleitet, um unter der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zu errichten. Die Elemente und Begrifflichkeiten des InVeKoS wurden genehmigt, und 60 zusätzliche Stellen (sieben in der Zentrale und 53 in den Bezirksämtern) wurden offiziell für den Aufbau des InVeKoS bereitgestellt, womit die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf 68 steigt. Jedoch ist die Einstellung des zusätzlichen Personals noch nicht angelaufen. Gute Fortschritte wurden bei der Schaffung eines voll funktionsfähigen Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder gemacht, insbesondere durch die Einrichtung eines Computernetzwerks (WAN). Der Aktionsplan für die effektive Kennzeichnung der Tiere durch Ohrmarken und ihre Erfassung in der Datenbank wurde genehmigt. Das Personal wird derzeit entsprechend geschult. Der Rechtsrahmen für die Kennzeichnung und Registrierung anderer Arten (Schweine, Schafe und Ziegen) wurde angenommen und die entsprechenden Durchführungspläne wurden aufgestellt. Bei der Kennzeichnung und Registrierung von Pferden kam es jedoch zu Verzögerungen. Das Modell für das Register zur Erfassung der Betriebe, die finanzielle Unterstützung beantragen, wurde genehmigt. Im März 2004 waren bereits 169 336 landwirtschaftliche Betriebe eingetragen. Rumänien hat beschlossen, ein System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen einzuführen, das die Erfassung der Flurstücke mithilfe von „Orthophotos“ vorsieht.

Im Bereich der Handelsmechanismen sind bei der Einrichtung eines Sicherheitssystems für landwirtschaftliche Erzeugnisse keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der Qualitätspolitik wurden die Rechtsvorschriften weiter angeglichen, indem im Mai 2004 Regeln für den Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen angenommen wurden. Anträge werden von privaten Zertifizierungsstellen bewertet und vom Landwirtschaftsministerium genehmigt. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung hat sich nicht wesentlich verändert.

Hingegen hat Rumänien weitere Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften im Bereich des ökologischen Landbaus erzielt, indem es die Rechtsdurchsetzung verbessert und den institutionellen Rahmen für die Zertifizierung und Kontrolle geschaffen hat. Die Bestimmungen enthalten alle Einzelheiten über die Registrierung von Erzeugern, die Zertifizierung und Kontrolle sowie die Ein- und Ausfuhr ökologischer Erzeugnisse. Darüber hinaus wurden Vorschriften für die Errichtung der Kontrollsysteme und die Zertifizierung ökologischer Erzeugnisse angenommen. Das rumänische Recht orientiert sich eng am Besitzstand. Zudem wurde im März 2004 die rumänische Kontroll- und Zertifizierungsorganisation „Ecoinspect“ akkreditiert. Die Verwaltungsstrukturen für die Umsetzung des Besitzstands im Bereich des ökologischen Landbaus in Rumänien sind vorhanden.

Die Anstrengungen zur Stärkung und Erweiterung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) wurden im Hinblick auf die Angleichung wie auch die konkrete Umsetzung fortgesetzt. Standardvorlagen für die Zusicherung der vertraulichen Datenbehandlung gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben wurden erstellt. Ein nationaler INLB-Ausschuss, der die Tätigkeit des Netzes koordinieren soll, wurde eingerichtet. Das Personal der INLB-Dienststelle des Landwirtschaftsministeriums, die alle Daten zentral sammelt und Berichte herausgibt, wurde von vier auf sechs Mitarbeiter aufgestockt. Das Landwirtschaftsministerium fungiert nun als zentrale INLB-Behörde. Das Personal des Ministeriums und der lokalen Ämter wird derzeit geschult.

## **Gemeinsame Marktorganisationen**

Die Regierung hat die Einrichtung eines Marktinformationssystems beschlossen. Das Landwirtschaftsministerium ist für den Aufbau dieses Systems zuständig, das im Januar 2007 vollständig einsatzbereit sein soll. Im Juli 2004 wurden die wesentlichen Elemente der EU-Marktorganisation für Getreide übernommen.

Für Zucker wurden der Rechtsrahmen und die Qualitätskriterien verbessert, indem die Branchenvereinbarung für Zuckerrüben anerkannt wurde, in der die Bedingungen für die Erzeugung, Beförderung und Auslieferung von Zuckerrüben festgelegt sind. Bei der Einführung von Mechanismen für die Kontrolle der Erzeugung und Lagerung, die Überwachung der Handelsströme mit Drittländern und die statistische Kommunikation wurden keine Fortschritte gemacht.

Gute Fortschritte sind bei der Regelung des Obst- und Gemüsesektors zu verzeichnen: 32 Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse wurden in rumänisches Recht übernommen. Rumänien hat eine Aufsichtsbehörde geschaffen und im innerstaatlichen Recht, das sich stark an den Besitzstand anlehnt, festgelegt, welche Kontrollen für Obst und Gemüse erforderlich sind. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Entwicklung hat die Rahmenbedingungen für die Erzeugergruppen-/organisationen spezifiziert, die mit den EU-Vorgaben kompatible Kriterien für die Anerkennung vorsehen. Mit einer Ministerialverordnung wurde die Gründung und Anerkennung von Erzeugerorganisationen geregelt, woraufhin sich drei Vermarktungsorganisationen für Obst und Gemüse sowie ein Verband von Vermarktungsorganisationen für Obst und Gemüse registrieren ließen. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Vermarktungsnormen kommen gut voran. Im Weinsektor wurden neue Rechtsvorschriften erlassen, die bereits in Kraft sind. Gute Fortschritte wurden beim Weinbaukataster gemacht, da Rumänien die Registrierung der Rebflächen in einem zentralen Weinbaukataster auf der Grundlage der Angaben der Weinbaubetriebe abgeschlossen hat (und ständig aktualisiert). Das Weinbaukataster sollte mit dem geografischen Informationssystem kompatibel sein, das ab 2007 zur Anwendung kommen soll. Bei der Qualitätskontrolle von Hopfen sind Fortschritte zu verzeichnen: Das Forschungsinstitut in Klausenburg (Cluj) wurde als Zertifizierungs- und Kontrollstelle eingesetzt.

Die Rechtsvorschriften im Bereich der tierischen Erzeugnisse wurden weiter angeglichen, insbesondere in Bezug auf die Vermarktungsnormen für Eier, Schweinefleisch, Milch und Milcherzeugnisse und auf die Einrichtung eines Handelsklassenschemas für Rinder-, Schweine- und Schafschlachtkörper unter Beteiligung einer Kommission für Schlachtkörperklassifizierung. Die Verarbeitungsbetriebe müssen dem Statistischen Amt die Marktpreise für Rinderschlachtkörper übermitteln, doch stehen die Preise noch nicht mit dem Handelsklassenschema der EU im Einklang. Die Verordnung über die Kommission für Schlachtkörperklassifizierung wurde angenommen und ihr Personal weiter geschult.

## **Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft**

Im April 2004 wurde in der Abteilung für ländliche Entwicklung des Landwirtschaftsministeriums neben der bestehenden Direktion für ländliche Entwicklung eine zweite Direktion eingerichtet, die als Verwaltungsbehörde für die Strukturfonds fungieren soll. Derzeit läuft die Einstellung von 50 Mitarbeitern für diese Direktion.

Die ländlichen Gebiete wurden kürzlich durch einen Regierungsbeschluss neu definiert, mit dem einige NUTS-V-Gebiete, u. a. Kleinstädte im ländlichen Raum und einige städtische Randgebiete, die zuvor nicht dem ländlichen Raum zugeordnet wurden, als „ländlich“ eingestuft wurden. Im Dezember 2003 wurde eine zweite Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung von Finanzhilfe für drei neue Maßnahmen auf die rumänische SAPARD-Stelle getroffen. Bisher wurde die Zuständigkeit für sechs der im nationalen Plan für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vorgesehenen elf Maßnahmen (80 % der zugewiesenen Mittel) auf Rumänien übertragen. Allerdings kam es zu Verzögerungen bei der Vorbereitung auf die Zulassung für die verbleibenden fünf Maßnahmen.

Die Absorptionskapazität für die SAPARD-Mittel der Gemeinschaft hat sich zwar verbessert, ist aber immer noch gering (Ende August 2004 waren bei der Kommission lediglich für 31,2% der für 2000 zugewiesenen Mittel Zahlungsanträge eingegangen, was bedeutet, dass den Endempfängern bisher 47,8 Mio. EUR ausgezahlt wurden). Von den für das Jahr 2000 bereitgestellten Gemeinschaftsmitteln in Höhe von insgesamt 153,3 Mio. EUR wurden Rumänien bisher 77,7 Mio. EUR ausgezahlt (davon 75 Mio. EUR als Vorauszahlungen). Der Nationale Anweisungsbefugte hat die Kommission unterrichtet, dass bis 1. September 2004 beim Nationalen Fonds weitere Anträge auf Auszahlungen an die Endempfänger für August in Höhe von 30,8 Mio. EUR eingegangen waren, womit sich der Gesamtbetrag der Erstattungen auf 78,6 Mio. EUR erhöhen dürfte. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung der verfügbaren Mittel ergriffen: Das Programm wurde angepasst und neue Verfahren wurden eingeführt, die jedoch noch nicht angewandt werden. Außerdem leitete die SAPARD-Stelle im Februar 2004 eine entsprechende Informationskampagne ein. *(Siehe auch Teil A.2 dieses Berichts – Beziehungen zwischen der EU und Rumänien.)*

In verwaltungstechnischer Hinsicht wurden im Berichtszeitraum bedeutende Veränderungen vorgenommen. Der ehemalige Generaldirektor der SAPARD-Stelle trat zurück und wurde im März 2004 durch einen Interimsgeneraldirektor ersetzt. Die Mitarbeiterzahl wurde auf 315 angehoben (147 in der Zentrale und 168 in den acht Regionalbüros), aber noch nicht alle Stellen sind besetzt. Die Gehälter wurden ebenfalls erhöht, jedoch nicht ausreichend, um die starke Fluktuation einzudämmen. Nach der letzten Regierungsumbildung wurde die Verwaltungsbehörde vom Ministerium für Europäische Integration in das Ministerium für öffentliche Finanzen verlagert. Sie soll aus 12 Mitarbeitern bestehen, doch ist bisher noch keine der Stellen besetzt. Weitere Personalschulungen zum Thema Monitoring im Rahmen des Programms SAPARD wurden durchgeführt. Die SAPARD-Stelle erstellt derzeit eine konsolidierte Fassung der Handbücher.

Das Landwirtschaftsministerium leitet gegenwärtig die Vorbereitungen für die Programme zur ländlichen Entwicklung für die Zeit nach 2007 ein, einschließlich des nationalen Agrarumweltprogramms und der Einrichtung einer Datenbank, um die Bestimmung der benachteiligten Gebiete zu erleichtern.

Weitere Fortschritte wurden bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der Forstwirtschaft erzielt, vor allem in Bezug auf den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut. Außerdem war die Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums mit einer Neuordnung des forstwirtschaftlichen Bereichs und der Schaffung von acht Gebietsdirektionen für Forstwirtschaft und Jagd verbunden.

## **Veterinärwesen und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit**

Bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im **Veterinärbereich** sind gute Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in den Bereichen Tierkennzeichnung, Einfuhren aus Drittländern und Tierernährung. Der Rechtsrahmen für die Tierkennzeichnung wurde mit der Annahme von Vorschriften über die Kennzeichnungspflicht (Ohrmarken) bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, die Registrierung der Viehbestände in einer Datenbank und die Führung der Register landwirtschaftlicher Betriebe ergänzt. Die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit ist für die Kennzeichnung und Registrierung zuständig. Es wurde ein detaillierter Zeitplan für die Einrichtung eines Systems, das vollständig mit den EU-Bestimmungen im Einklang steht, insbesondere in Bezug auf Ohrmarken, Tierpässe und Datenbanken, angenommen. Er sieht die Einführung des Systems bis Ende 2004 für Rinder und bis Juni 2006 für Schafe, Ziegen und Schweine vor. Die Rahmenvorschriften für die Entwicklung des ANIMO-Systems (das bis zum Beitritt an TRACES angepasst und durch dieses ersetzt werden soll) und dessen Verknüpfung mit dem EU-System wurden verabschiedet.

Darüber hinaus wurde das alte Veterinärrahmengesetz von 1974 durch das Gesetz über die Organisation der Tätigkeiten in den Bereichen Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit ersetzt, mit dem auch die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit als zentrale Veterinärbehörde Rumäniens geschaffen wurde. Nun wird allmählich damit begonnen, die neu angenommenen Rechtsvorschriften auch konkret anzuwenden, jedoch ist hierfür die Steigerung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörde eine wesentliche Voraussetzung.

Die Verwaltungskapazitäten wurden mit der Schaffung der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit verbessert. Diese neue Einrichtung ist eine unabhängige, autonome Institution, die der Kanzlei des Premierministers untersteht. Sie hat die Infrastrukturen und das auf zentraler und lokaler Ebene beschäftigte Personal des Landwirtschaftsministeriums übernommen. Allerdings wurde die Gesamtzahl ihrer Mitarbeiter um 714 zusätzliche Posten erhöht (84 in der Zentrale und 630 in den Bezirken). Die Einstellung zusätzlichen Personals läuft, jedoch ist die neue Behörde noch nicht voll einsatzfähig, denn zahlreiche Posten auf der Ebene des mittleren Managements und im fachlichen Bereich sind noch nicht besetzt. Insgesamt wird die Behörde über 296 Mitarbeiter in der Zentrale und über 3 765 Mitarbeiter in den Regionalbüros und nachgeordneten Einrichtungen verfügen. Die Schulung des Personals wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Die Laborkapazitäten wurden ebenfalls ausgebaut: Im Institut für Diagnose und Tiergesundheit wurde ein Referat für biologische Sicherheit eingerichtet, um Tests im Zusammenhang mit ansteckenden Tierkrankheiten mit hohem Risiko für Mensch und Umwelt durchzuführen. Acht regionale Veterinär- und Diagnoselabors wurden mit neuen Testgeräten für übertragbare Krankheiten ausgestattet, und ein Netz von fünf Bezirkslabors wird in geeigneter Weise ausgerüstet, um BSE (spongiforme Rinderenzephalopathie) diagnostizieren und bestätigen zu können. Im Berichtszeitraum wurde die Möglichkeit der Durchführung eines Schnelltests für transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) geschaffen und auch genutzt. In Calarasi im Süden des Landes wurde ein spezielles Labor für Rückstandskontrollen eingerichtet. Die Schulung des Personals wurde erfolgreich abgeschlossen.

Was die Tiergesundheit im Allgemeinen betrifft, wird derzeit ein umfassendes nationales Programm für die Überwachung, Prophylaxe und Ausrottung bedeutender Krankheiten

durchgeführt. Problematisch sind noch die Bereiche klassische Schweinepest und infektiöse Anämie der Einhufer und allgemein die Entschädigung von Landwirten und der Handel mit lebenden Tieren, insbesondere Equiden. Bei TSE sind Fortschritte zu verzeichnen. Jedoch müssen noch Maßnahmen ergriffen werden, um die Tierkörperbeseitigungsanlagen zu modernisieren, damit sie den diesbezüglichen Hygienevorschriften der Gemeinschaft entsprechen.

Rumänien hat beschlossen, nach dem Beitritt acht Grenzkontrollstellen aufrechtzuerhalten: Siret, Sculeni, Albita, Halmeu, Moravita, Constanta Nord, Constanta Süd und Otopeni. Im Berichtszeitraum wurde in Rumänien eine Bewertung der Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe durchgeführt, die ergab, dass eine beträchtliche Anzahl der Betriebe die Anforderungen noch nicht erfüllt. Viele Betriebe haben keinen Modernisierungsplan aufgestellt. Das Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität und Hygiene bei Rohmilch wurde überarbeitet und seine Umsetzungsfrist verkürzt. Beim Tierschutz wurden mit der Annahme des Tierschutzgesetzes im Mai 2004 Fortschritte erzielt.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** macht Rumänien weiterhin gute Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands, vor allem in Bezug auf die Abwehr und Kontrolle von Schadorganismen, Pflanzenschutzmittel und die Kontrolle von Pestizidrückständen. Neue Rechtsvorschriften über Stichprobenverfahren für die Kontrolle von Pestizidrückständen in Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen wurden angenommen, und die in den alten Bestimmungen vorgesehenen Höchstgrenzen für Pestizidrückstände wurden aktualisiert. Fortschritte wurden außerdem bei der Schaffung eines Systems für die Bewertung, Zulassung und Registrierung von Pestiziden gemacht. Die praktische Umsetzung hat sich außerdem im Bereich der Schadorganismen mit der Annahme von Überwachungsprogrammen für Kartoffel-Quarantäneschadorganismen, Baumschulen und Obstbaumanlagen verbessert.

Auf dem Gebiet der Pflanzenschutzkontrolle an den Grenzen wurden neue Stichprobenverfahren ausgearbeitet, die das bisherige systematische Stichprobenverfahren ablösen. Die Grenzkontrollstellen wurden mit neuer Kommunikations-, IT- und Laborausstattung versehen, und die Kontrolleure wurden in der Anwendung des neuen Prüfverfahrens im Einklang mit den EU-Anforderungen geschult.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung betrifft, wurden umfangreiche Investitionen vorgenommen, um das Zentrallabor für Pflanzenquarantäne und die Bezirkslabors zu modernisieren und besser auszustatten. Das Modernisierungsprogramm kommt gut voran, und das Verfahren zur Akkreditierung des Zentrallabors wurde eingeleitet. Den Pflanzenschutzdiensten wurden 56 zusätzliche Stellen zugewiesen, die derzeit besetzt werden. Das Zentrallabor für Rückstandskontrollen wurde erweitert und vollständig ausgerüstet. Sein Personal wurde auf 16 Mitarbeiter aufgestockt.

Fortschritte wurden zudem bei der Rechtsangleichung und -durchsetzung im Bereich der Kontrolle und Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut gemacht. Neue Rechtsvorschriften wurden in den Bereichen forstliches Vermehrungsgut, Vermehrungsgut von Reben und Registrierung landwirtschaftlicher Pflanzenarten erlassen. Bisher wurden 18 Labors akkreditiert und 12 befinden sich im Akkreditierungsprozess. Das Zentrallabor für Saat- und Vermehrungsgut wurde von der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) akkreditiert. Die Personalausstattung der lokalen Kontrollstellen für Saat- und Pflanzgutqualität wurde um 30 neue Stellen erhöht. Hinsichtlich der

Lebensmittelsicherheit (*siehe auch Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*) wurden mit der Einrichtung der Nationalen Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit weitere Fortschritte erzielt.

### *Gesamtbewertung*

Die rumänische Landwirtschaft ist angesichts des Umfangs der landwirtschaftlichen Nutzflächen, ihres Beitrag zum BIP und insbesondere ihres hohen Beschäftigtenanteils an der erwerbstätigen Bevölkerung nach wie vor ein bedeutender Sektor. Zwei der schwierigsten und langwierigsten Agrarreformen – die Landrückgabe und die Privatisierung der landwirtschaftlichen Staatsbetriebe – sind nahezu abgeschlossen.

Rumänien hat seine Politik zur Förderung der Landwirtschaft ausgeweitet und die Ressourcen hierfür erhöht, doch sind die Ziele Rumäniens auf diesem Gebiet noch nicht denjenigen der Gemeinsamen Agrarpolitik angenähert. Bisher wird abgesehen von den SAPARD-Maßnahmen keine Unterstützung aus öffentlichen Geldern gewährt, um gegen die überproportionale Beschäftigung in dem Sektor und die Zersplitterung in viele Kleinbetriebe vorzugehen.

Was SAPARD betrifft, wurden zwar im vorausgegangenen Berichtszeitraum bedeutende Fortschritte erzielt, doch die Verzögerungen bei der Durchführung des Programms bleiben Besorgnis erregend. Rumänien läuft immer noch Gefahr, dass die 2000 vorgenommenen Mittelbindungen Ende 2004 zum Teil wieder aufgehoben werden. Außerdem sollte das für SAPARD zuständige Personal verstärkt werden.

Insgesamt sind die Fortschritte Rumäniens bei der weiteren Übernahme von Rechtsvorschriften und dem Ausbau seiner Verwaltungskapazitäten beachtlich. Den an der Vorbereitung des Beitritts im landwirtschaftlichen Bereich beteiligten Schlüsselinstitutionen wurden zahlreiche neue Stellen zugewiesen. Zudem wurden viele Durchführungspläne aufgestellt. Jedoch ist noch das Problem der Personalfluktuations anzugehen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass die Zahlstelle rechtzeitig ihre Arbeit aufnehmen kann. Dies betrifft insbesondere den Aufbau und Betrieb des IT-Systems sowie die Checklisten und Verfahren für die Datenverarbeitung. Rumänien muss beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um bis zum Beitritt ein funktionsfähiges System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen aufzubauen. Für die Entwicklung des LPIS sollte ein präzises Budget festgesetzt werden. Zudem sind Fortschritte bei der Erstellung von „Orthophotos“ erforderlich, und die jeweiligen Zuständigkeiten von Landwirtschaftsministerium und Nationaler Katasterbehörde sind genau zu definieren.

Hinsichtlich der Handelsmechanismen muss der Aufbau der Verwaltungsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen fortgesetzt werden.

Die Etikettierung ökologischer Erzeugnisse muss mit den EU-Anforderungen in Einklang gebracht werden. Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, dass die EU-Bestimmungen über den ökologischen Landbau nicht nur übernommen, sondern auch korrekt angewandt werden.

Die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der EU-Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse und der Erzeugerorganisationen ist im Gange, aber noch nicht weit fortgeschritten. Verstärkte gemeinsame Anstrengungen sind erforderlich, um die Gründung von Erzeugergruppen/-organisationen zu beschleunigen.

Mit den rumänischen Bestimmungen, die die Einführung eines Handelsklassenschemas für Rinder-, Schweine- und Schafschlachtkörper unter Beteiligung einer Kommission für Schlachtkörperklassifizierung vorsehen, wurde ein allgemeiner Rechtsrahmen für diesen Bereich geschaffen und ein begrüßenswerter Schritt in Richtung auf eine ordnungsgemäße Schlachtkörperklassifizierung getan. Rumänien muss bei der Ausbildung von Klassifizierern und Ausbildern weitere Fortschritte machen.

Einige bedeutende Änderungen sind im Bereich des Veterinärwesens zu verzeichnen. So wurde die Nationale Behörde für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit geschaffen. Ihr neues Mandat ist relativ weit gefasst und anspruchsvoll, was die Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands betrifft. Die Mittelzuweisungen für die Veterinärdienste wurden zwar erhöht, doch reichen sie noch nicht zur Deckung des Bedarfs. Viel bleibt noch zu tun, damit die neue Behörde ihren Auftrag erfolgreich erfüllen und für eine ordnungsgemäße Koordinierung mit den anderen staatlichen Strukturen sorgen kann.

Die zuständigen Behörden haben erhebliche Anstrengungen zur Bewertung des Modernisierungsbedarfs von Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben unternommen. Jedoch gibt die beträchtliche Zahl der Betriebe, die die Anforderungen nicht erfüllen und noch keine Modernisierungspläne aufgestellt haben, Anlass zu großer Sorge. Dies gilt auch für die Modernisierung der Tierkörperbeseitigungsanlagen. In den Bereichen Tierschutz und Handel mit lebenden Tieren besteht noch Handlungsbedarf.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass bei der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand nur begrenzte Fortschritte erreicht worden seien und in folgenden Bereichen besondere Anstrengungen unternommen werden müssten: Umsetzung der Anforderungen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich und tatsächliche Anwendung der entsprechenden Vorschriften, Ausbau und Modernisierung der Betriebe, damit diese den EG-Normen entsprechen (insbesondere in Bezug auf die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen); Stärkung der Verwaltungsstrukturen, damit diese in der Lage sind, die Politikinstrumente der GAP umzusetzen und tatsächlich anzuwenden, und Umstrukturierung der Landwirtschaft und des Agrar-Nahrungsmittelsektors, um so dessen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. In ihrer Schlussfolgerung wies die Kommission auf die Notwendigkeit grundlegender Reformen hin, ohne die Rumänien nicht in der Lage wäre, den Verpflichtungen der Mitgliedschaft nachzukommen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien gute Fortschritte bei der Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Agrarbereich erzielt, vor allem im letzten Jahr. Der Aufbau von Verwaltungsstrukturen, die in der Lage wären, den Besitzstand effektiv anzuwenden, hält mit den rechtlichen Entwicklungen zwar noch nicht ganz Schritt, aber hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung hat sich die Situation weiter verbessert. Die Privatisierung und die Landrückgabe sind nahezu abgeschlossen. Jedoch entfällt auf den Agrarsektor immer noch ein großer Anteil der rumänischen Wirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft ist die Rechtsangleichung bereits weit gediehen, muss aber dennoch beschleunigt werden. Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten wurden eingeleitet – hier darf Rumänien in seinen Anstrengungen bis zum Beitritt nicht nachlassen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurden die folgenden Übergangsfristen eingeräumt: a) im Weinsektor eine Übergangsfrist von

acht Jahren bis 31. Dezember 2014 für die Entfernung verbotener Hybridsorten auf 30 000 Hektar und die Neubepflanzung mit *vitis vinifera*, b) im Bereich der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, die für eine Gemeinschaftsförderung in Frage kommen, eine Ausnahmeregelung für verschiedene Maßnahmen im Zeitraum 2007-2009, c) eine Übergangsfrist für 28 Fleisch verarbeitende Betriebe nach Maßgabe ihrer individuellen Entwicklungspläne und für 28 Milch verarbeitende Betriebe bis spätestens 31. Dezember 2009 und d) eine Übergangsfrist für die Verwendung von vier aktiven Substanzen in Pflanzenschutzmitteln bis 31. Dezember 2009 und für die Verwendung der aktiven Substanz 2.4-D in Pflanzenschutzmitteln bis 31. Dezember 2008. Rumänien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Bei der Rechtsdurchsetzung und der Akkreditierung für die Verwaltung der SAPARD-Mittel kam es jedoch zu Verzögerungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte dem generellen Ausbau der Verwaltungskapazitäten, der Einstellung und Bindung hoch qualifizierten Personals und der Verbesserung der Rechtsdurchsetzung insgesamt besondere Aufmerksamkeit gelten. Insbesondere sollte auch für die Stärkung der SAPARD-Stelle gesorgt werden, um zum einen die Verwendung der SAPARD-Mittel zu verbessern und zum anderen die Stelle auf die Durchführung des Programms für ländliche Entwicklung nach dem Beitritt vorzubereiten. Ein Masterplan für das InVeKoS wird derzeit erstellt und die Absorptionsrate der SAPARD-Mittel verbessert sich, aber die Anstrengungen müssen noch erheblich intensiviert werden. Erheblicher Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Schaffung der erforderlichen Mechanismen für die Verwaltung der gemeinsamen Marktorganisationen, vor allem die rechtzeitige Einführung der Milchquotenregelung. Ferner ist in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, dass angemessene Verwaltungskapazitäten für eine effektive Durchsetzung des Besitzstands zur Verfügung stehen. Das Inkrafttreten der Bestimmungen über die gemeinsamen Marktorganisationen für Obst und Gemüse wird zu deutlichen Verbesserungen führen. An diesem Modell sollten alle anderen gemeinsamen Marktorganisationen ausgerichtet werden. Im Veterinärsektor muss für die Einführung verlässlicher Veterinärbescheinigungen gesorgt werden. Im Rahmen des nationalen Programms für die Betriebsmodernisierung wird unverzüglich eine Strategie für die Zukunft der Verarbeitungsbetriebe benötigt, die den Anforderungen nicht genügen und für die keine Modernisierungspläne vorliegen. Wenn die jüngsten Änderungen des Veterinärrechts vollständig umgesetzt werden, dürfte dies zur weiteren Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand beitragen.

### ***Kapitel 8: Fischerei***

Der Fischerei-Besitzstand besteht aus Verordnungen, die nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Es sind jedoch Maßnahmen zu treffen, um die Verwaltung und die Wirtschaftsbeteiligten auf ihre Teilnahme an der Gemeinsamen Fischereipolitik vorzubereiten (und zwar in den Bereichen Marktpolitik, Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement, Überwachung und Kontrolle, strukturpolitische Maßnahmen und staatliche Beihilfen). In einigen Fällen müssen Fischereiabkommen oder -übereinkünfte mit Drittländern oder internationalen Organisationen angepasst werden.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten gemacht.



Allerdings sind noch nachhaltige Anstrengungen nötig, um die Fischereiaufsicht mit mehr Personal und geeigneter Kontrollausrüstung auszustatten.

Bei der **Bestandsbewirtschaftung und dem Flottenmanagement** sowie bei der **Überwachung und Kontrolle** von Aktivitäten im Fischerei- und Aquakultursektor wurden mit der Annahme von Rechtsvorschriften bedeutende Fortschritte erzielt: Wie im vergangenen Jahr erließen die rumänischen Behörden im Hinblick auf den Erhalt der Fischereiresourcen eine Ministerialverordnung zur Regelung der Fangverbote. Das Gesetz für den Fischerei- und Aquakultursektor wurde geändert und die alleinige Zuständigkeit für die Überwachung und Kontrolle im Fischereisektor der Fischereiaufsicht übertragen. Diese kann alle Fischereifahrzeuge, Fischereibetriebe, Beförderungsmittel, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen und Register prüfen. Die Bestimmungen über das Fischereifahrzeugregister wurden weiter angeglichen, und es wurden Muster für Kontrollregister erstellt. Das Verkehrsministerium ist (als rumänische Schifffahrtsbehörde) für die Vermessung aller Fischereifahrzeuge zuständig. Zur Einrichtung eines satellitengestützten Schiffsüberwachungssystems wurden Rechtsvorschriften angenommen, am 1. Januar 2005 in Kraft treten sollen. Im Dezember 2003 wurde eine Verordnung über die Einrichtung und Funktionsweise des Preisüberwachungssystems für Fischereierzeugnisse angenommen.

Nennenswerte Entwicklungen sind hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten im Fischereisektor zu verzeichnen: Das Büro für Fischerei und Aquakultur im Landwirtschaftsministerium wurde zur Abteilung für Fischerei und Aquakultur, deren Planstellen von sechs auf 17 erhöht wurden. Jedoch wurden bisher lediglich sieben Mitarbeiter tatsächlich eingestellt. Die Abteilung besteht aus einem Büro für das Fischereifahrzeugregister, das die Fanglizenzen vergibt, und einem Statistikbüro, das eine Datenbank einrichten soll. Trotz der Personalaufstockung und der Anschaffung von IT-Ausrüstung verzögert sich der Aufbau der Fischereiaufsicht, da bisher lediglich 60 der vorgesehenen 148 Mitarbeiter tatsächlich eingestellt wurden. Die Grenzpolizei und die rumänische Schifffahrtsbehörde müssen sich auf Wunsch der Fischereiaufsicht an deren Kontrollen beteiligen.

Die Nationale Gesellschaft für die Verwaltung der Fischereiresourcen, die die nationale Strategie für Fischerei und Aquakultur umsetzt, spielt eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem Konzessionssystem und der Erhebung von Daten über Anlandungen und Preise. Für die Donau - mit Ausnahme des Donaudeltas - wird die Strategie bereits angewandt. Das Ministerium für Gewässer und Umweltschutz hat dem Biosphärenreservat Donaudelta die Zuständigkeit für die Fischbestände des Deltas übertragen. Entlang der Schwarzmeerküste werden Anlandestellen eingerichtet.

Das Statistiksystem im Fischereisektor wurde nicht erheblich verbessert.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Rahmen des Programms SAPARD wurde die Zuständigkeit für die Verwaltung von bislang sechs der vorgesehenen elf Maßnahmen auf Rumänien übertragen.

Was die **Marktpolitik** angeht, kam es im Bereich der Vermarktung und der Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse - abgesehen vom Inkrafttreten der Ministerialverordnung über die Preisüberwachung - zu keinen größeren rechtlichen Entwicklungen. Kein neuer Berufsverband wurde im Fischerei- und Aquakultursektor gegründet. Nur einer der elf bestehenden Berufsverbände reichte die erforderlichen Unterlagen für die Anerkennung als Erzeugerorganisation ein.

Was die **staatlichen Beihilfen für den Fischereisektor** betrifft, wird weiterhin Unterstützung für die Erhaltung des tierischen Erbguts, auch von Süßwasserfischen, gewährt. 2004 wurden hierfür 2 Mrd. ROL (50 000 EUR) bereitgestellt. Darüber hinaus wurde die 55%ige Erstattung der Anschaffungskosten für Ausrüstung, die von den Fischern und Fischerverbänden im Donaudelta hergestellt wurde, 2004 nicht fortgesetzt. Auch die Befreiung von Schwarzmeer-Fischereifahrzeugen von den Mehrwert- und Verbrauchsteuern auf Treibstoff wurde nicht über 2004 hinaus verlängert.

Hinsichtlich der **internationalen Fischereiübereinkommen** hat Rumänien mit Moldau ein fünfjähriges Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Fischereiresourcen und die Regelung der Fischerei auf dem Prut und am Stanca-Costesti-Staudamm geschlossen. Die Zusammenarbeit betrifft die nachhaltige Entwicklung, die Nutzung der Fischereiresourcen in den genannten Gebieten, die Entwicklung der Aquakultur und die Wissenschaftskooperation.

### *Gesamtbewertung*

Die Fischereiverwaltung ist immer noch in eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen zergliedert und muss daher rationalisiert werden. Ein vordringliches Anliegen ist die bessere Koordinierung zwischen den einschlägigen Institutionen. Darüber hinaus sollten die allgemeinen Verwaltungsstrukturen und das System für die Erhebung von fischereimarktrelevanten Angaben zu Anlandestellen und Preisen deutlich verbessert werden.

Ein guter Teil des Besitzstands wurde übernommen, jedoch sind noch kleinere Anpassungen nötig, um die Angleichung abzuschließen. Die Verbesserung des Rechtsrahmens und die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich Fischerei und Aquakultur müssen beschleunigt werden.

Was die Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrolle betrifft, sind der Aufbau der Fischereiaufsicht und die effektive Aufnahme ihrer Tätigkeit sehr stark in Verzug. Es mangelt ihr noch an Personal, grundlegender Kontrollausrüstung und Beförderungsmitteln. Hinzu kommt, dass die Grenzpolizei nicht gegen Gesetzesübertreter vorgehen darf, wenn kein Vertreter der Fischereiaufsicht zugegen ist.

Was die strukturpolitischen Maßnahmen betrifft, sollte die neue Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen. Der Zugang zum künftigen Europäischen Fischereifonds (der ab 2007 an die Stelle des FIAF treten soll) erfordert zunächst eine Strukturpolitik für die Fischerei, die auch eine Entwicklungsstrategie für den Sektor und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten einschließt. Darüber hinaus müssen noch Bestimmungen für den Anwendungsbereich und die Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen erlassen werden.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass zur Vorbereitung des Sektors auf den Beitritt erhebliche Anstrengungen erforderlich seien. Gleichzeitig stellte die Kommission fest, dass die Integration der rumänischen Fischwirtschaft in die Gemeinsame Fischereipolitik keine größeren Probleme aufwerfe. Die Kommission bemerkte ferner, dass die Wirtschaftsstrukturen in Rumänien veraltet seien und modernisiert werden müssten.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien die erforderlichen Rahmenvorschriften erlassen, aber der Ausbau der Verwaltungsstrukturen ist nur langsam vorangekommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt die Mehrzahl der in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangenen Verpflichtungen. Jedoch sind bei der Aufnahme der Tätigkeit der Fischereiaufsicht und der Aktualisierung des Fischereifahrzeugregisters Verzögerungen eingetreten.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien insbesondere dafür sorgen, dass der bisher übernommene Besitzstand effektiv umgesetzt wird, die Angleichung abgeschlossen wird und die Verwaltungskapazitäten insgesamt verstärkt werden, um im Bereich der Fischerei wirksame Kontrollen zu ermöglichen. Die Zuständigkeiten sämtlicher Institutionen dieses Sektors sollten unverzüglich festgelegt werden. In dieser Hinsicht stellen die Änderungen der Rechtsvorschriften für den Fischerei- und Aquakultursektor eine positive Entwicklung dar, sofern sie vollständig umgesetzt werden. Die Bestimmungen über das Schiffsüberwachungssystem dürften nach ihrem Inkrafttreten ebenfalls zur Verbesserung der Überwachung und Kontrolle beitragen. Die Ausstattung der Fischereiaufsicht mit Personal sollte beschleunigt werden. Außerdem sollte die Errichtung der Fischereidatenbank unverzüglich abgeschlossen werden.

### ***Kapitel 9: Verkehrspolitik***

Ziel der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich ist es, durch die Förderung effizienter umwelt- und benutzerfreundlicher Verkehrssysteme das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Die Vorschriften erstrecken sich auf den Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehr sowie auf die Binnenschifffahrt. Der Besitzstand im Verkehrsbereich umfasst technische Normen und Sicherheitsstandards, Sozialvorschriften und Bestimmungen über die Marktliberalisierung im Rahmen des Verkehrsbinnenmarkts.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Rumänien hat seit dem letzten Bericht weitere Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands und beim Ausbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen erzielt.

Im Bereich des **transeuropäischen Verkehrsnetzes** wird die Instandsetzung der nationalen Infrastruktur Rumäniens vorangetrieben, wobei aber inzwischen erhebliche Planungsrückstände zu verzeichnen sind. Im Dezember 2003 haben die rumänischen Behörden einen Vertrag über den Bau einer Autobahn zwischen Bors-Cluj-Brasow unterzeichnet. Allerdings ist der Abschnitt Cluj-Brasow nicht Bestandteil des vereinbarten transeuropäischen Straßenverkehrsnetzes.

Im Bereich des **Landverkehrs** sind weitere Fortschritte bei der Angleichung der rumänischen Rechtsvorschriften an den einschlägigen Besitzstand erreicht worden. Rumänien hat die Rechtsangleichung im Straßenverkehrsbereich mit der Annahme von Durchführungsvorschriften für die Beförderung von Gefahrgütern, das Führerscheiwesen, technische Überprüfungsstellen sowie für Geräte zur Geschwindigkeitsbegrenzung und Tachographen fortgesetzt. Gute Ergebnisse wurden bei der Einhaltung der Fahr- und Ruhezeiten, bei der technischen Überprüfung von Fahrzeugen und bei den Gefahrgutvorschriften erreicht. So wurden verbesserte

Verfahren eingeführt und die Anzahl der Überprüfungen erhöht. Ferner ist die Schulung der Vollzugsbeauftragten intensiviert worden.

Im Bereich *Schieneverkehr* wurde die Rechtsangleichung ebenfalls vorangetrieben: so sind Bestimmungen für die Lizenzierung von Eisenbahnunternehmen, die Vergabe der Infrastrukturkapazitäten und für die Nutzungsgebühren sowie für die Sicherheitszertifizierung angenommen worden. Die Vorschriften über die Interoperabilität des Hochgeschwindigkeits-Schienennetzes für den Güterverkehr wurden per Regierungsbeschluss übernommen. Der Umbau der Eisenbahnunternehmen, insbesondere der Betreibergesellschaften, wurde fortgesetzt. Fortschritte sind mit der Annahme eines langfristigen Geschäftsplans auch bei der Verbesserung der Finanzsituation der Personenbeförderungsunternehmen erreicht worden.

Im Bereich der *Binnenwasserstraßen* ist als einziger Fortschritt die Aktualisierung des rumänischen Binnenschiffregisters zu nennen.

Die Rechtsangleichung an den Besitzstand im **Luftverkehrsbereich** ist mit der Annahme von Rechtsvorschriften für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen und die fortdauernde Umsetzung der JAR-Vorschriften (Joint Aviation requirements) weiter fortgesetzt worden. Der Umstrukturierungsplan der nationalen Fluggesellschaft TAROM wurde weiter verfolgt.

Gute Fortschritte wurden im **Seeverkehrsbereich** bei der Durchsetzung der Sicherheitsbestimmungen erzielt. Anfang des Jahres 2004 wurden strengere Vorschriften für mehr als 20 Jahre alte Schiffe sowie für Schiffe, die mehr als zweimal jährlich zurückgehalten werden, eingeführt. Die Zahl der Inspektoren wurde auf 13 erhöht. Das nationale Schiffsregister ist weiter „bereinigt“ worden, so dass derzeit nur 19 Schiffe unter rumänischer Flagge fahren. Gemäß den Statistiken für 2003 im Rahmen der Pariser Vereinbarung wurden 11,11 % der unter rumänischer Flagge fahrenden Schiffe bei einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten, was einen beträchtlichen Rückgang im Vergleich zu den beiden Vorjahren darstellt (2002: 21,8 %, 2001: 23,5 %). Der Durchschnitt bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen lag im Vergleich hierzu im Jahr 2003 bei nur 2,76 %. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass dieser positive Trend anhält und die Anzahl der unter rumänischer Flagge fahrenden Schiffe, die zurückgehalten werden, weiter zurückgehen wird. Rumänien bleibt allerdings weiter auf der schwarzen Liste (Kategorie „sehr hohe Gefährdung“).

### *Gesamtbeurteilung*

Im Hinblick auf das transeuropäische Verkehrsnetz bestehen Unterschiede zwischen der Auslegung des Straßennetzes, wie sie in den Verhandlungen vereinbart wurde, und der Entscheidung über den Bau der Autobahn Bors-Cluj-Brasov. Ferner besteht die Gefahr, dass die für den Bau dieser neuen Autobahn erforderlichen Investitionen zu Lasten der nationalen Kofinanzierung des Kohäsions- und Strukturfonds gehen. Da der Vertrag über den Autobahnbau nicht offiziell ausgeschrieben wurde ist, sieht sich die Kommission nicht in der Lage, dieses Projekt finanziell zu unterstützen. Was den Neubau der Donaubrücke in Vidin-Calafat betrifft, so muss Rumänien hierfür den Straßenabschnitt Drobeta-Calafat auf entsprechendem Niveau ausbauen, wodurch die Entfernung zwischen Sofia und Budapest beträchtlich verringert wird. Ferner muss Rumänien die rechtzeitige Veröffentlichung von Ministerialerlassen sicherstellen, in denen das ausgebaute Netzwerk definiert wird, damit Fahrzeuge, die zwar den gemeinschaftlichen Normen entsprechen, aber die nationalen Achslastgrenzwerte überschreiten, auf bereits

ausgebauten Streckenabschnitten keine Gebühren zahlen müssen. Um die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, muss sich Rumänien um die Instandhaltung und Qualitätssicherung seines (Haupt-)Straßennetzes kümmern. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Planung und Koordinierung zahlreicher Projekte und Investitionen genießt weiterhin Priorität.

Die Rechtsangleichung im Straßenverkehrsbereich ist fortgeschritten. Allerdings müssen im technischen Bereich noch Durchführungsvorschriften angenommen werden, vor allem im Hinblick auf Fahrzeugpapiere und digitale Tachographen. Die Durchsetzung der sozialen und technischen Vorschriften wurde verbessert, und die Schulung des Personals sollte fortgesetzt werden. Zu verbessern ist die Durchsetzung der Vorschriften für maximale Gewichte und Abmessungen. Was die für Speditionsunternehmen geltenden Kriterien für den Zugang zum Beruf betrifft, so ist für die transparente Durchsetzung des Kriteriums „guter Leumund“ zu sorgen. Auch bei der Vergabe von Genehmigungen nach dem Transitabkommen zwischen der EU und Rumänien muss Transparenz gewährleistet werden.

Im Schienenverkehr ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. Es muss jedoch dringend eine Regulierungsbehörde geschaffen werden. Die Netzzugangsrechte ausländischer Eisenbahnunternehmen sowie die Erteilung von Schienenkonzessionen sind bis zum Beitritt an das Gemeinschaftsrecht anzugleichen. Rumänien benötigt eine überarbeitete langfristige Strategie für den Eisenbahnsektor, um das finanzielle Gleichgewicht der Infrastrukturverwalter wieder herzustellen und um die Infrastruktur zu erneuern und zu modernisieren. Gegenwärtig gibt die unzureichende Kapazität für die Verwaltung umfangreicher Investitionsprojekte Anlass zur Sorge.

Im Bereich der Binnenwasserstraßen ist der technische Zustand der Flotte besorgniserregend, und es besteht keine Klarheit darüber, wie die Betreiber bis zum Beitritt die technischen Anforderungen der Gemeinschaft erfüllen können. Die Verwaltungsverfahren bei der Schiffsinspektion sind zu verbessern. Ferner muss noch ein Fonds für Binnenwasserstraßen geschaffen werden.

Im Luftverkehr ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. Weitere Angleichungen sind im Hinblick auf die Sicherheitsvorschriften erforderlich. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten muss fortgesetzt werden. Um die hoch gesteckten Normen im Luftverkehr zu erfüllen, müssen die Kapazitäten für die Einstellung hoch qualifizierten Personals weiterhin gesichert werden.

Bei der Seeverkehrssicherheit sind die einschlägigen Rechtsvorschriften größtenteils übernommen worden (einschließlich der Pakete Erika I und II). Ferner ist die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen und -normen für Passagierschiffe, für Schiffsausrüstungen sowie das Prestige-Paket erforderlich. Rumänien muss seine Verwaltungskapazitäten für die Flaggenstaatskontrolle und in geringerem Maße für die Hafenstaatskontrolle erweitern. Die positiven Ergebnisse des Aktionsplans des Jahres 2003 zur Verringerung der Anzahl zurückgehaltener Schiffe haben sich bestätigt. Rumänien scheint nunmehr in der Lage zu sein, das selbst gesteckte Ziel einer Quote unter 10 % bei zurückgehaltenen Schiffen im Jahr 2004 zu verwirklichen. Das Land muss seine Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen, um sein Ziel, die Streichung der rumänischen Flagge von der Schwarzen Liste der Pariser Vereinbarungen, zu erreichen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands im Verkehrssektor Fortschritte erzielt hatte. Der Eintritt des Landes in den Verkehrsbinnenmarkt würde jedoch von einer schnellen Übernahme des Besitzstands abhängen (insbesondere in Fragen der Seeverkehrs- und der Güterkraftverkehrssicherheit). Weiterhin stellte die Kommission fest, dass Rumänien Ressourcen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bereitstellen und die Grundlagen für das künftige transeuropäische Verkehrsnetz legen müsste. Ferner wurde es für notwendig erachtet, die Verwaltungsstrukturen des Landes, insbesondere bei den für Sicherheitsfragen zuständigen Stellen, zügig und umfassend zu stärken.

Seit dieser Stellungnahme hat Rumänien gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und bei der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen erzielt. Diese sind insbesondere im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr spürbar, in geringerem Maße auch im Seeverkehr, während im Bereich der Binnenschifffahrt nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurden Übergangsregelungen hinsichtlich des Grenzwertes für das Gewicht bestimmter Straßenfahrzeuge sowie hinsichtlich der Mindestbesteuerung von Fahrzeugen im Inlandsverkehr gewährt. Das Land stimmte aber zu, sein wichtigstes Straßennetz bis zum Beitritt zu öffnen. Rumänien hat der vorgeschlagenen Übergangsregelung für den Kabotagemarkt im Güterkraftverkehr zugestimmt. Es erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft, ist der Durchsetzung der Rechtsvorschriften und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Rumänien muss noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um im Verkehrsbereich eine kontinuierliche mittel- und langfristige Planung sicherzustellen. Auch die weitere Rechtsangleichung und die Durchsetzung des Besitzstandes in den Bereichen Landverkehr, Luftfahrt und Seeverkehr muss gewährleistet werden. Besondere Beachtung verdient die Verbesserung des technischen Zustands der rumänischen Binnenflotte. Die umfassende Durchführung eines langfristigen Geschäftsplans für den Eisenbahnsektor und eines Aktionsplans für mehr Seeverkehrssicherheit werden positive Impulse mit sich bringen.

### ***Kapitel 10: Steuern***

Der Besitzstand im Bereich der Steuern deckt die indirekten Steuern und dabei wiederum die Mehrwertsteuer (MwSt) und die Verbrauchsteuern ausführlich ab. Im Bereich der MwSt legen die Gemeinschaftsvorschriften einschlägige Definitionen und Grundsätze fest, im Bereich der Verbrauchsteuern gelten in Bezug auf Energieerzeugnisse, Tabakwaren und alkoholische Getränke EU-Richtlinien über Steuerstruktur, Mindestsätze sowie Besitz und Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren. Der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern regelt einige Aspekte der Körperschaftsteuer und zielt hauptsächlich auf die Beseitigung von Hindernissen für die grenzübergreifende Unternehmenstätigkeit ab. Der Besitzstand im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe besteht aus einem Instrumentarium zur Verhütung der Umgehung und Hinterziehung von direkten und indirekten Steuern in der Gemeinschaft.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind insbesondere in Bezug auf die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Rumänien hat die bestehenden Einzelgesetze in einem Steuergesetzbuch zusammengefasst, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist und in verschiedenen Bereichen für weitere Rechtsangleichung gesorgt hat. Zum selben Datum ist außerdem die Abgabenordnung in Kraft getreten.

Was die **indirekten Steuern** angeht, wurde im *MwSt*-Bereich durch das Steuergesetzbuch ein gemäß Besitzstand zulässiger ermäßigter Satz von 9 % eingeführt. Für eine breite Palette von Gegenständen und Dienstleistungen, auf die Rumänien nicht mit den EU-Rechtsvorschriften vereinbare *MwSt*-Befreiungen angewandt hat, gilt inzwischen der ermäßigte Satz. Lieferungen von Gegenständen im Rahmen diplomatischer und konsularischer Beziehungen, Einfuhren internationaler Organisationen und der Steueraussetzungsregelung unterliegende Gegenstände wurden hingegen, wie im Besitzstand vorgeschrieben, von der *MwSt* befreit. Tauschgeschäfte wurden im Zuge der Rechtsangleichung in den Anwendungsbereich der *MwSt* aufgenommen.

Im Bereich der *Verbrauchssteuern* brachte das Steuergesetzbuch zwei wichtige Änderungen, nämlich die Einführung des Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung und die Definition von Steuerlagern. Damit ist die Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand ein gutes Stück vorangekommen. Mit dem Besitzstand in Einklang gebracht wurden durch das Steuergesetzbuch außerdem die verbindlich vorgeschriebenen Befreiungen, die Befreiungen für alkoholische Erzeugnisse sowie die Struktur der Steuer auf Wein, gegorene Getränke und Zwischenerzeugnisse. Ferner hat Rumänien die Steuer auf Zwischenerzeugnisse auf die im Besitzstand vorgegebene Mindesthöhe angehoben und die Steuer auf Bier, das von kleinen, unabhängigen Brauereien hergestellt wird, vereinheitlicht und mit dem Besitzstand in Einklang gebracht.

Was die **direkten Steuern** angeht, sind bei der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien keine Fortschritte zu verzeichnen.

Auch in Bezug auf **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe** hat Rumänien keine bedeutenden Fortschritte erzielt. Im Bereich der EDV und der Vernetzbarkeit der Systeme läuft zurzeit ein umfassendes Programm zur Modernisierung der EDV, das die operationelle EDV-Kapazität und die Vernetzbarkeit verbessern soll.

Es wurde ein Nationales Amt für Steuerverwaltung eingerichtet, das im Januar 2004 seine Arbeit aufgenommen hat. Im Februar wurde ein Aktionsplan 2004 für das Amt verabschiedet. Was die Kapazitäten zur Steuererhebung angeht, hat Rumänien eine elektronische Datenbank aufgebaut, die alle Verpflichtungen und Steuerschulden jedes Steuerpflichtigen enthält. Für große Steuerzahler wurde ein einziges Formular eingeführt, das als Steuererklärung für alle geschuldeten Steuern dient. Außerdem können große Steuerzahler ihre Steuererklärung inzwischen auf elektronischem Weg einreichen. Rumänien hat einen Verhaltenskodex für Finanzbeamte verabschiedet und veröffentlicht. Geändert hat sich auch das *MwSt*-Erstattungssystem: Steuerpflichtige, mit denen kein Risiko verbunden ist, erhalten Erstattungen nun ohne Vorabkontrollen, während für die anderen eine risikoorientierte Beurteilung vorgenommen wird.

### *Gesamtbewertung*

Das neu eingeführte Steuergesetzbuch stellt zwar einen Fortschritt bei der Angleichung der rumänischen Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern an den Besitzstand dar, doch ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen. Was die MwSt angeht, sind vor allem in Bezug auf Befreiungen, Steuerpflichtige und Sonderregelungen weitere Anstrengungen erforderlich. Der Schwellenwert für Befreiung und Registrierung kleiner und mittlerer Unternehmen sollte auf den während der Verhandlungen vereinbarten Wert gesenkt werden. Außerdem sind Bestimmungen über innergemeinschaftliche Umsätze vorzubereiten.

Was die Verbrauchsteuern angeht, muss Rumänien insbesondere bezüglich der Steuersätze auf harmonisierte Warenkategorien und des Geltungsbereichs der Befreiungen für Mineralöle weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen. Änderungen der rumänischen Rechtsvorschriften sind nach wie vor auch im Hinblick darauf erforderlich, dass die in den Verhandlungen vereinbarte Übergangsfrist für aus Obst bzw. Trauben für den Eigenverbrauch hergestellten Alkohol befristet ist.

Im Bereich der direkten Steuern steht die Umsetzung der Richtlinie über die Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren sowie der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen noch aus. Zudem wurde die Mutter-/Tochter-Richtlinie bisher nur unvollständig übernommen. Rumänien sollte neue, mit dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in Einklang stehende Steuerregelungen einführen und muss alle schädlichen Regelungen spätestens zum Beitritt abschaffen, um dem Verhaltenskodex im selben Maß zu entsprechen wie die derzeitigen Mitgliedstaaten.

Die Verwaltungskapazität ist trotz gewisser Fortschritte nach wie vor gering und muss besonders in Bezug auf die Steuereinzahlung, -kontrolle und -prüfung ausgebaut werden. Für die Steuererstattung wurde inzwischen zwar ein risikoorientiertes Kontrollsystem eingeführt, doch kommt es weiterhin zu Verzögerungen. Das Kontrollsystem sollte verbessert und auf breiterer Basis angewendet werden, um die Verzögerungen zu verringern und den Betrug zu bekämpfen, welche beide wichtige, bisher ungelöste Probleme darstellen. Rumänien muss ferner dringend Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung ergreifen, d. h. vor allem bei alkoholischen Erzeugnissen und im Verbrauchsteuerbereich allgemein die Kontrollmechanismen und -strukturen stärken. Vorzubereiten ist außerdem die mit dem Beitritt erforderlich werdende Verlagerung der MwSt-Kontrollen von den Einfuhren hin zu innerstaatlichen bzw. innergemeinschaftlichen Umsätzen. Was die EDV und die Vernetzbarkeit der Systeme angeht, hat das Land erste Fortschritte erzielt, doch sind angesichts des bereits engen zeitlichen Rahmens weitere nachhaltige Anstrengungen erforderlich.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die Übernahme des Besitzstands im Bereich der direkten Steuern keine nennenswerten Schwierigkeiten bereiten dürfte. In Bezug auf die indirekten Steuern stellte die Kommission dagegen fest, dass zwar erste Schritte eingeleitet wurden, Rumänien jedoch noch wesentlich nachhaltigere Anstrengungen unternehmen muss, um dem Besitzstand im Bereich der MwSt gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien Fortschritte erzielt, jedoch nur langsam und unbeständig. Die Annahme des konsolidierten Steuergesetzbuches war eine wichtige Entwicklung und hat die Rechtsangleichung in mehreren Bereichen wesentlich vorangebracht.



Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurden besondere Regelungen zugestanden, die es dem Land erlauben, die MwSt-Befreiung des internationalen Personenverkehrs mit Vorsteuerabzug beizubehalten und für die MwSt-Registrierung und -Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen einen Schwellenwert von 35 000 € anzuwenden. Gemäß einer Ausnahmeregelung ist auf alkoholische Getränke, die aus Obst und Trauben für den Eigenverbrauch hergestellt wurden, außerdem ein ermäßigter Verbrauchsteuersatz zulässig, der jedoch 50 % des Normalsatzes nicht unterschreiten darf (bis zu 50 Liter Obstbranntwein mit einem Alkoholgehalt von 40 % Volumenprozent pro Jahr und Haushalt). Ferner wurde Rumänien für die Anwendung der Verbrauchsteuer-Mindestsätze auf Zigaretten eine Übergangsfrist bis Dezember 2009 gewährt. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien sich nun vor allem bei den MwSt-Erstattungen und Verbrauchsteuersätzen auf weitere Rechtsangleichung konzentrieren. Eine Reihe von Fragen ist weiterhin offen, und sowohl im Bereich der Rechtsvorschriften als auch in Bezug auf die Kapazität der Verwaltung bedarf es zusätzlicher, nachhaltiger Anstrengungen.

### ***Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion***

Die Rechtsvorschriften der EU über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) umfassen spezifische Regelungen, mit denen die Unabhängigkeit der Zentralbanken der Mitgliedstaaten, das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten gewährleistet werden sollen. Diese Regelungen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts umgesetzt sein. Mit dem Beitritt wird von den neuen Mitgliedstaaten erwartet, dass sie ihre Wirtschaftspolitik koordinieren; außerdem unterliegen sie den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf die Erfüllung der im EG-Vertrag für die Einführung des Euro festgelegten Kriterien hinzuwirken. Bis sie den Euro einführen, werden sie an der Wirtschafts- und Währungsunion als Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, teilnehmen und den Wechselkurs ihrer Währung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse behandeln.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

Rumänien hat in Bezug auf den Besitzstand im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion seit dem letzten Regelmäßigen Bericht große Fortschritte erzielt.

Durch das im Juni 2004 verabschiedete, überarbeitete Gesetz über die Verwaltung der öffentlichen Schulden wurden die rumänischen Rechtsvorschriften dem Besitzstand weiter angeglichen und Bestimmungen, die nicht mit dem **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** vereinbar waren, aufgehoben.

Der **bevorrechtigte Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** wurde durch das neue Gesetz zur Änderung der Satzung der rumänischen Zentralbank vom Juni 2004 abgeschafft. Das Gesetz verbietet der Zentralbank den Kauf von Staatsanleihen auf dem Primärmarkt. Außerdem wird die Zentralbank aufgefordert, für Geschäfte, die sie für das Generalkonto der Staatskasse durchführt, Provisionen zu verlangen. Ferner wird die Bandbreite der Vermögenswerte, mit denen von der Zentralbank gewährte Kredite

besichert werden können, erweitert und die indirekte Pflicht zur Stellung von Staatspapieren abgeschafft. In dem Gesetz vom Juni 2004 über die Einrichtung und Funktionsweise des Einlagensicherungsfonds der Banken wird die Bestimmung aufgehoben, die es dem Fonds ermöglichte, einen Kredit bei der Zentralbank aufzunehmen, um einer hohen Beanspruchung seiner Mittel zu begegnen oder seine Mittel zu ergänzen.

Das neue Gesetz über die Satzung der rumänischen Zentralbank stärkt die **Unabhängigkeit der Zentralbank** und legt die Preisstabilität als ihr wichtigstes Ziel fest. Außerdem verbietet es der Zentralbank und ihren Führungskräften, von Behörden oder anderen Einrichtungen bzw. Stellen Anweisungen entgegenzunehmen oder dort um Anweisungen zu ersuchen.

### *Gesamtbewertung*

Insgesamt hat die Rechtsangleichung in Rumänien ein relativ hohes Niveau erreicht. Nun müssen die erforderlichen Änderungen am institutionellen und rechtlichen Rahmen durchgeführt werden.

Rumänien hat sein Gesetz über die Verwaltung der öffentlichen Schulden geändert und das im Besitzstand vorgeschriebene Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank umgesetzt. Was das Gesetz über die Satzung der rumänischen Zentralbank angeht, könnten in Bezug auf etwaige „als letztes Mittel angesehene Kreditgeschäfte“ der Zentralbank gewisse Schutzbestimmungen erforderlich sein, um die volle Vereinbarkeit dieser Geschäfte mit Artikel 101 EG-Vertrag zu gewährleisten. Im Bereich des Kapitalmarkts muss die Rechtsangleichung fortgesetzt, d. h. der bevorrechtigte Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten verboten werden.

Rumänien hat seine Rechtsvorschriften über die Funktionsweise des Einlagensicherungsfonds der Banken geändert, doch sollte nun eventuell noch die Bandbreite der Vermögenswerte, in die der Fonds seine verfügbaren Mittel investieren darf, erweitert werden.

Das Gesetz über die Satzung der Zentralbank wurde 2003 geändert und sollte gewährleisten, dass Entscheidungen in Bezug auf die Entlassung des Zentralbankpräsidenten nach Rumäniens EU-Beitritt ausschließlich an den Europäischen Gerichtshof verwiesen werden.

Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden und setzen die bestehenden Rechtsvorschriften ordnungsgemäß um.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch nicht beurteilt werden kann, ob Rumänien zum Zeitpunkt des Beitritts in der Lage sein wird, am Euro-Gebiet teilzunehmen; dies werde davon abhängen, ob die Strukturreform erfolgreich ist und die dauerhafte Erfüllung und Einhaltung der Konvergenzkriterien ermöglicht, wenngleich diese nicht Beitrittsvoraussetzung sind. Außerdem wies die Kommission darauf hin, dass die rumänischen Rechtsvorschriften nicht in vollem Umfang mit den EU-Vorschriften übereinstimmen und die geld- und währungspolitischen Maßnahmen noch wesentlich stärker auf das Stabilitätsziel ausgerichtet werden müssten.

Während sich die Politik seit der Stellungnahme insgesamt stabilisiert hat, ist die Angleichung der Rechtsvorschriften seit dem letzten Regelmäßigen Bericht besonders weit vorangekommen. Es bedarf jedoch weiterer Maßnahmen, um den bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten sowie die monetäre Finanzierung zu verbieten und um die Möglichkeit des Zentralbankpräsidenten zu gerichtlicher Überprüfung zu klären.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen und kommt mit den Beitrittsvorbereitungen im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion planmäßig voran.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien nun vor allem dafür sorgen, dass die bisher verabschiedeten Rechtsvorschriften und insbesondere die Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Zentralbank so bald wie möglich in Kraft treten. Ferner sind Maßnahmen erforderlich, um den bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten sowie die monetäre Finanzierung zu verbieten und um die Möglichkeit des Zentralbankpräsidenten zu gerichtlicher Überprüfung zu klären.

### ***Kapitel 12: Statistik***

Im Bereich Statistik erfordert der Besitzstand die Festlegung von Grundsätzen wie Unparteilichkeit, Verlässlichkeit, Transparenz, Vertraulichkeit personenbezogener Daten und die Verbreitung amtlicher Statistiken. Außerdem enthält er Vorschriften über die Methoden, die Klassifikation und die Verfahren für die Erhebung von Daten in den verschiedensten Bereichen wie Gesamtwirtschafts- und Preisstatistik, Unternehmensstatistik, Verkehrsstatistik, Außenhandelsstatistik, Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Agrarstatistik, Umweltstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik und Regionalstatistik. Dreh- und Angelpunkt des statistischen Systems eines Landes ist das Statistische Amt, das die maßgebliche Stelle für Methodik, Erstellung und Verbreitung statistischer Informationen ist.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

In diesem Bereich ist Rumänien im vergangenen Jahr weiterhin gut vorangekommen.

In Bezug auf die **statistische Infrastruktur** wurde die Organisation der amtlichen Statistik in Rumänien durch einen neuen Regierungsbeschluss vom Januar 2004 geregelt, in dem die Rolle und die Aufgaben des Statistischen Amtes, die Verpflichtungen der Befragten und der neue organisatorische Aufbau des Amtes festgelegt sind. Im Januar 2004 wurde das Programm 2004 für statistische Forschung und im Mai die Strategie 2004-2006 für die Entwicklung des statistischen Systems und die Tätigkeit des Statistischen Amtes angenommen. Ziel ist die vollständige Angleichung an den Besitzstand. Weitere Aufmerksamkeit wurde der Gewährleistung der Vertraulichkeit gewidmet: Der Beschluss sieht die Anwendung bestimmter Grundprinzipien vor und regelt das Datengeheimnis. Zudem fördert der Beschluss den Dezentralisierungsprozess, indem die statistischen Regional- und Bezirksämter ihrer Rechtsstellung nach der öffentlichen Verwaltung zugeordnet werden. Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, hat sich die Zahl der Planstellen um 150 erhöht (90 im Statistischen Amt und 60 auf lokaler/regionaler Ebene). 105 dieser 150 Stellen wurden bis 1. Juli 2004 besetzt.

Im Bereich der **Klassifikation** sind keine Neuentwicklungen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der verschiedenen **Sektorstatistiken** wurden gute Fortschritte erzielt:

Im Bereich der *Bevölkerungs- und Sozialstatistik* ist die Angleichung insgesamt weit fortgeschritten. Weitere detaillierte Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung 2002 wurden veröffentlicht. Außerdem wurden zahlreiche Erhebungen, z. B. über die Arbeitskräfte (einschließlich Ad-hoc-Modulen), die Arbeitseinkommensstruktur und die Arbeitskosten, durchgeführt. An der Erstellung von Sozialschutzstatistiken wird regelmäßig gearbeitet, und das Handbuch für das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik wird verwendet. Darüber hinaus wurden Fragebogen für die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen getestet.

Im Bereich der *Regionalstatistik* ermöglichten Erhebungen über die Lebensbedingungen, kleine und mittlere Unternehmen und den Güterkraftverkehr die Bereitstellung entsprechender Daten auf regionaler Ebene. Ferner wurde ein Verzeichnis repräsentativer statistischer Kenngrößen für die Regionalentwicklung erstellt. Für das Personal der Regional- und Bezirksämter wurden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der *makroökonomischen Statistik* wurde die Neuberechnung von Zeitreihen für den Zeitraum 1997-1999 eingeleitet, um die vorhandenen Daten an das ESVG 95 anzupassen. Für 2001 wurde zu Testzwecken eine Input-Output-Tabelle aufgestellt. Gemeinsam mit dem Finanzministerium wurden erste Schritte eingeleitet, um die Methodik und die Datenquellen für die Berechnung der MwSt-Eigenmittel festzulegen. Die regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 2001 wurden im Dezember 2003 fertig gestellt.

Auf dem Gebiet der *Unternehmensstatistik* sind weitere Verbesserungen hinsichtlich der Qualität und Aktualität der Statistiken zu verzeichnen. Bei den Konjunkturstatistiken wurde das Basisjahr der Indizes geändert. Im Laufe von 2003 und 2004 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des statistischen Unternehmensregisters ergriffen.

Bei der *Außenhandelsstatistik* wurden die Zuständigkeiten für die Anwendung von INTRASTAT, des Systems zur Erfassung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten, schließlich im Mai 2004 festgelegt, wobei die Zuständigkeiten des Statistischen Amtes erweitert wurden.

Im Bereich der *Agrarstatistik* liegen die endgültigen Ergebnisse der allgemeinen Landwirtschaftszählung nun zum Teil vor. Im Oktober 2003 unterzeichneten das Statistische Amt und das Landwirtschaftsministerium ein Kooperationsprotokoll, in dem die Grundsätze und Zuständigkeiten für das System der Agrarstatistik in Rumänien festgelegt werden.

#### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Statistik hat die Angleichung bereits ein gutes Niveau erreicht. Die Rechtsgrundlage und die Organisationsstruktur des Statistischen Amtes sind für die Erfüllung seiner derzeitigen Aufgaben angemessen. Die IT-Infrastruktur wurde im letzten Jahr deutlich verbessert und die Effizienz des Personals auf zentraler und lokaler Ebene erhöht. Jedoch erschwert die starke Fluktuation von hoch qualifiziertem Personal dem Statistischen Amt die Bewältigung der Herausforderungen und Anforderungen im Zusammenhang mit den noch zu übernehmenden bzw. neu übernommenen Teilen des Besitzstands. Rumänien muss dafür sorgen, dass hoch qualifiziertes Personal nicht

abwandert und dass das Personal des Statistischen Amtes insgesamt aufgestockt wird. Das Nationale Ausbildungszentrum für Statistik arbeitet weiterhin unter hervorragenden Bedingungen.

Die wesentlichen nationalen Klassifikationen ermöglichen eine direkte Anwendung der geltenden europäischen Klassifikationen und Nomenklaturen.

Bei den Sektorstatistiken hat Rumänien einen guten Angleichungsstand erreicht. Jedoch müssen die Bevölkerungs- und Sozialstatistik, die Statistik über die Einkommen und Lebensbedingungen – einschließlich der Armutsstatistik – noch weiterentwickelt werden. Regionalstatistiken sind vorhanden, die auf die regionale Verwaltungsgliederung des Landes abgestimmt wurden.

Die makroökonomischen Statistiken werden nach den Methoden des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt und entsprechen weitgehend den Anforderungen, doch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Qualität und Aktualität der Daten zu verbessern. Rumänien ist Mitglied des Europäischen Vergleichsprogramms, das die für die Zusammenstellung der Kaufkraftstandards benötigten Daten liefert. Die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken werden von der rumänischen Nationalbank im Großen und Ganzen nach den Vorgaben der Europäischen Zentralbank zusammengestellt. Die Statistik der öffentlichen Finanzen muss noch mit den Konzepten des ESGV 95 in Einklang gebracht werden.

Bei der strukturellen Unternehmensstatistik und der Produktionsstatistik hat Rumänien ein annehmbares Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Konjunkturstatistiken werden ebenfalls erstellt, und die entsprechenden Daten liegen vor. Generell sollte jedoch der Verbesserung der Qualität und Exaktheit der Unternehmensstatistik mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wenn Ende des Jahres die abschließenden Ergebnisse der Landwirtschaftszählung von 2003 vorliegen, sollte der Erfassungsbereich der Agrarstatistik erweitert und ihre Qualität verbessert werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien – unter dem Vorbehalt, dass kontinuierliche Fortschritte erzielt werden – nach wenigen Jahren in der Lage sein dürfte, den EU-Anforderungen an amtliche Statistiken gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme ist Rumänien im Statistikbereich gut vorangekommen. Insgesamt hat das Land ein annehmbares Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand erreicht. Größere Fortschritte wurden bei der Angleichung in allen Statistikbereichen, der Verbesserung der Verwaltungskapazitäten und der Entwicklung geeigneter Methoden erzielt. Die Bereitstellung von Personal und das fundierte System für die Planung und Überwachung der Übernahme des Besitzstands stellen eine gute Grundlage für die Umsetzung des Besitzstands dar. Dem Besitzstand entsprechende Bestimmungen wurden erlassen, auch in Bezug auf den Schutz der Vertraulichkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, seine Methoden weiterzuentwickeln und die Qualität und Vollständigkeit der Daten zu verbessern, insbesondere in den Bereichen volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Unternehmensstatistik und Agrarstatistik. Ferner muss es sich fortlaufend um die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit anderen Datenproduzenten und der Nutzung der Datenquellen der Verwaltung bemühen. Rumänien sollte in diesem Bereich ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen. Die Verfügbarkeit von hoch qualifiziertem Personal bleibt eine Priorität. Damit INTRASTAT ab dem Tag des Beitritts uneingeschränkt zum Einsatz kommen kann, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, u. a. durch Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen.

### ***Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung***

Der gemeinschaftliche Besitzstand im sozialen Bereich umfasst Mindeststandards u. a. für das Arbeitsrecht, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Sicherung sowie für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Besondere verbindliche Vorschriften wurden zudem für die öffentliche Gesundheit (Eindämmung des Tabakkonsums, Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten) sowie kürzlich auch zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung eingeführt. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Hauptfinanzierungsinstrument, über das die EU die Umsetzung ihrer Beschäftigungsstrategie unterstützt und einen Beitrag zu den Bemühungen um soziale Eingliederung leistet (für die Durchführungsbestimmungen siehe Kapitel 21, in dem auf sämtliche strukturpolitischen Instrumente eingegangen wird). Die Mitgliedstaaten beteiligen sich am sozialen Dialog auf europäischer Ebene und an den EU-Strategien für die Bereiche Beschäftigungspolitik, soziale Eingliederung und Sozialschutz.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung einige Fortschritte erzielt.

Was das **Arbeitsrecht** angeht, sind besonders in Bezug auf den Übergang von Unternehmen einige Entwicklungen zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum haben Informationskampagnen stattgefunden, um das neue Arbeitsgesetzbuch in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Die Leistungsfähigkeit des Arbeitsaufsichtsamts zur wirksamen Umsetzung arbeitsrechtlicher Verordnungen ist etwas gestiegen.

Auf dem Gebiet der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** hat Rumänien ebenfalls einige Fortschritte erzielt. Eine Regierungsanordnung vom August 2004 ändert und vervollständigt das Gesetz über die Chancengleichheit (betrifft auch Themen wie direkte und indirekte Diskriminierung und sexuelle Belästigung). Mit der Anordnung wird zum 1. Januar 2005 außerdem ein Nationales Amt für Chancengleichheit geschaffen. Rumänien hat Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich Mutterschutz am Arbeitsplatz angenommen und Ende 2003 mit einer wichtigen Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung häuslicher Gewalt ein Nationales Amt für Familienschutz eingerichtet. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Chancengleichheit und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das

Thema wurden fortgeführt. Was die Verwaltungskapazität angeht, ist die Abteilung für Chancengleichheit des Ministeriums für Arbeit, soziale Solidarität und Familie nach einer unlängst erfolgten Umstrukturierung des Ministeriums jedoch praktisch nicht mehr vorhanden.

Im Bereich **Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz** hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie und dem Gesundheitsministerium zur weiteren Umsetzung des Besitzstands verstärkt. Von beiden Ministerien wurde gemeinsam eine „Politische Strategie für Rumänien im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit für den Zeitraum 2004-2007“ ausgearbeitet. Positiv entwickelt haben sich auch die Kontrollen der Arbeitsaufsicht. Das nationale Schulungsprogramm für Mitarbeiter der Arbeitsaufsicht und die landesweite Kampagne, um wichtigen Wirtschaftsakteuren die Regelungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz stärker ins Bewusstsein zu bringen, wurden fortgesetzt.

Was den **sozialen Dialog** angeht, stärkt der im Oktober 2003 verabschiedete neue Wortlaut der Verfassung die Rolle des dreigliedrigen Wirtschafts- und Sozialrats als beratendem Gremium. Im April 2004 wurde ein Pakt für soziale Stabilität für das Jahr 2004 unterzeichnet, der Gebiete für gemeinsame Maßnahmen im Bereich des dreigliedrigen sozialen Dialogs festlegt. Im Mai folgte ein Landestarifvertrag, der ein Jahr gültig ist. Im Allgemeinen haben sich die Fortschritte Rumäniens in Bezug auf die Kapazität der Sozialpartner, bei der Umsetzung des Besitzstands eine größere Rolle zu spielen, jedoch verlangsamt.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Im rumänischen Parlament wurden Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Tabakbereich angenommen, und das Land hat im Juni 2004 das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums unterzeichnet. Was übertragbare Krankheiten angeht, wurden - wie im Besitzstand gefordert - Falldefinitionen in das rumänische Recht eingeführt. Rumänien hat einen Nationalen Aktionsplan zur Stärkung des nationalen Überwachungssystems für übertragbare Krankheiten angenommen und eine nationale Strategie für öffentliche Gesundheit ausgearbeitet, in der es um verschiedene besonders wichtige Bereiche geht. Um die Mittelzuweisung im Gesundheitssektor zu verbessern und die Finanzkrise zu beenden, wurde von den rumänischen Behörden im vergangenen Jahr eine umfassende Prüfung durchgeführt.

Was die **Beschäftigungspolitik** betrifft, lag die Arbeitslosenquote in Rumänien 2003 nach den Kriterien der IAO relativ stabil bei 6,6 % und war damit niedriger als im Vorjahr. Die Jugendarbeitslosigkeit ist jedoch weiterhin ein ernstes Problem, und die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit hat zugenommen. Anfang 2004 wurde der zweite Nationale Aktionsplan für Beschäftigung für den Zeitraum 2004-2005 angenommen, im August 2004 folgte eine Nationale Beschäftigungsstrategie 2004-2006. Um die Bandbreite aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen zu vergrößern, hat Rumänien das Gesetz zur Stimulierung des Arbeitsmarkts geändert und mehr Haushaltsmittel für die Maßnahmen veranschlagt. Es wurden besonders direkte Beschäftigungsbeihilfen gewährt und 2 % der Haushaltsmittel für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen Schulungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen zugewiesen. Rumänien und die Europäische Kommission haben die Überprüfung der Beschäftigungspolitik fortgesetzt. Im April 2004 wurde der Kommission ein erster Fortschrittsbericht über die Umsetzung der in der Gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) vorgelegt. Wegen mangelnder Analyse und des Fehlens von Arbeitsmarktindikatoren, die mit Angaben über die EU vergleichbar wären, gilt er jedoch als nicht zufrieden stellend.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für Verwaltung und Umsetzung des **Europäischen Sozialfonds** ist inzwischen weitgehend vorhanden.

In Bezug auf die Förderung der **sozialen Eingliederung** sind allgemein Fortschritte zu verzeichnen bei der Feststellung der Gruppen, die die größte Herausforderung darstellen: Kinder nach dem Verlassen von Kinderheimen, junge Menschen, denen die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt nicht gelingt, Familien von Landwirten, Rentner, Obdachlose und Roma. Es wurden mehrere Untersuchungen zu Armut und sozialer Ausgrenzung durchgeführt. Armut ist noch immer weit verbreitet, doch hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Die Kommission und Rumänien sind dabei, die Gemeinsame Erklärung zur sozialen Eingliederung mit den wichtigsten Herausforderungen und Abhilfemaßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung fertig zu stellen.

Was die **soziale Sicherung** angeht, wurde im Berichtszeitraum eine beträchtliche Zahl von Rechtsvorschriften verabschiedet, u. a. über die Organisation des Sozialdienstesystems. Beschlossen wurde außerdem ein Sozialprogramm für 2003-2004 zur Konsolidierung der Sozialpolitik der Regierung und Förderung der sozialen Solidarität. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Sozialpolitik einschließlich Bildungs- und Wohnungspolitik sind in den vergangenen vier Jahren gestiegen. Die Dezentralisierung des Sozialhilfesystems wurde fortgesetzt und kommt gut voran.

Im Bereich der Rentenreform war vor allem die Annahme des Gesetzes über die betriebliche Altersversorgung im Juni 2004 von Bedeutung. Ferner wurden u. a. einige Beiträge zum Sozialversicherungshaushalt gesenkt und vorbeugende Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit eingeführt. Rumänien hat die Satzung der staatlichen Rentenversicherung fertig gestellt und eine Informationskampagne zur Unterstützung der Rentenreform gestartet. Im Juli 2004 haben sich Vertreter der Kommission mit Vertretern der rumänischen Behörden und interessierten Parteien zu einem Seminar getroffen, das der Vorbereitung Rumäniens auf die Teilnahme am offenen Koordinierungsverfahren im Rentenbereich diente.

Die Rechtsvorschriften zur **Bekämpfung von Diskriminierung** wurden um Definitionen von indirekter Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Viktimisierung ergänzt und in Bezug auf die Unterstützung für Opfer von Diskriminierung verbessert. Sie decken nun auch Diskriminierung aus Gründen des Alters oder wegen Behinderung ab. Rumänien hat ein Nationales Amt für Behinderte geschaffen, landesweite Kampagnen gegen Diskriminierung durchgeführt und einen Nationalen Plan zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgestellt.

### *Gesamtbewertung*

Was das Arbeitsrecht angeht, sind in manchen Bereichen weitere Anpassungen erforderlich, bis die Rechtsvorschriften voll mit dem Besitzstand in Einklang stehen. Zur Umsetzung der Teile des Besitzstands, die das Arbeitsgesetzbuch in seiner derzeitigen Fassung nicht abdeckt, also u. a. in Bezug auf Arbeitszeit, Massenentlassungen, Entsendungen von Arbeitnehmern und europäische Betriebsräte, müssen weitere Rechtsvorschriften angenommen werden. Ergänzungsbedürftig sind außerdem die Bestimmungen über Organisation, Finanzierung und Funktionsweise des Garantiefonds. Ferner sollte Rumänien die Umsetzung neuer Vorschriften des Besitzstands vorbereiten (Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft, Richtlinie über Unterrichtung und Anhörung). Weitere



Maßnahmen sind erforderlich, um die rumänischen und die EU-Bestimmungen bei den Mitarbeitern der Arbeitsaufsicht besser bekannt zu machen.

Auf dem Gebiet der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sind im Berichtszeitraum trotz guter Fortschritte im rechtlichen Bereich wenig greifbare Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit zu verzeichnen. Die Öffentlichkeit sollte allgemein stärker für das Thema Gleichbehandlung sensibilisiert werden. Ob gemäß dem im EG-Vertrag niedergelegten Grundsatz des gleichen Entgelts eine Vereinheitlichung in Bezug auf die Pensionierung von Beamten erforderlich ist, muss noch geprüft werden. Der Nationale Aktionsplan für Chancengleichheit sollte weiter umgesetzt und dazu die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Arbeit, soziale Solidarität und Familie ausgebaut werden.

Was den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz angeht, dürfte Rumänien durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Familie und dem Gesundheitsministerium bei der Umsetzung des Besitzstands weiter vorankommen. Die Rechtsangleichung in Bezug auf Mindestanforderungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen und bezüglich neuerer EU-Vorschriften über Asbest und physikalische Einwirkungen (Vibrationen, Lärm, elektromagnetische Felder) muss abgeschlossen werden. Besonders angesichts des großen Umfangs der zu bewältigenden Aufgaben und der neuen Zuständigkeiten, die sich aus der Pflicht zur Umsetzung einer wachsenden Zahl von EU-Bestimmungen ergeben, ist die Verwaltungskapazität der Arbeitsaufsicht weiter auszubauen. Die Kenntnisse der Arbeitgeber in Bezug auf die geltenden Anforderungen und die Schulungsmaßnahmen sind außerdem eindeutig unzureichend, besonders in KMU.

Auf dem Gebiet des sozialen Dialogs scheinen die zwei- und dreigliedrigen beratenden Gremien trotz zahlreicher ergriffener Maßnahmen im Allgemeinen nicht sehr effizient zu arbeiten. Anlass zu Besorgnis geben nach wie vor das Verfahren zur Konsultation der Sozialpartner auf trilateraler Ebene und die sehr geringe Zahl bilateraler Tarifverträge. Das Gesetz über Organisation und Funktionsweise der Gewerkschaften wurde teilweise überarbeitet: Einerseits könnte die neue Fassung Fortschritte bei der Vertretung von Gewerkschaften in KMU ermöglichen, andererseits dürfen bestimmte Kategorien von Beamten (die höchstgestellten) nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden und auch keine Gewerkschaft gründen. Das Internetforum zur Förderung von Konsultation und Diskussion über Sozialpartnerschaft gibt es nicht mehr. Rumänien sollte daher gewährleisten, dass der Wirtschafts- und Sozialrat richtig arbeitet. Berichten zufolge sind die Gewerkschaften in den Bezirken zwar inzwischen stärker vertreten, doch besteht noch Handlungsbedarf, um den unabhängigen bilateralen sozialen Dialog vor allem auf Branchen- und Sektorebene weiter zu fördern und die Sozialpartner besser zur Umsetzung des Besitzstands zu befähigen.

Im Bereich der öffentlichen Gesundheit stehen konkrete Ergebnisse der Umstrukturierung des nationalen Netzes für die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten noch aus. Im Hinblick auf eine Mitgliedschaft im Netz für epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten der Gemeinschaft sollte Rumänien sich weiterhin bemühen, die bestehenden Rechtsvorschriften zur Entwicklung eines mit den EU-Bestimmungen vereinbaren nationalen Systems zur Überwachung übertragbarer Krankheiten um- und durchzusetzen. Die Übernahme des Besitzstands im Bereich Blut, Blutprodukte, Gewebe und Zellen steht noch aus und erfordert einen deutlichen Kapazitätsausbau. Im Gesundheitswesen haben zwar die Ressourcen insgesamt zugenommen, doch sollte der primären

Gesundheitsversorgung mehr Bedeutung zukommen, statt die Krankenhäuser überzubeanspruchen. Rumänien muss unverzüglich etwas unternehmen, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, der trotz zahlreicher gesundheitsfördernder Maßnahmen noch immer deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Die Ressourcen sind so aufzustocken und zuzuweisen, dass sie die größtmögliche Wirkung haben, und die Verwaltung im Gesundheitsbereich ist weiter zu verbessern. Unverändert Anlass zu Besorgnis gibt auch die fehlende Gleichberechtigung beim Zugang zu Gesundheitsversorgung.

Was die Beschäftigung betrifft, darf in Bezug auf die für die Region niedrige Arbeitslosenquote Rumäniens nicht vergessen werden, dass viele Menschen in der Schattenwirtschaft beschäftigt sind und ein Teil der arbeitenden Bevölkerung ausgewandert ist. Sowohl die Beschäftigungs- als auch die Erwerbsquote gehen weiter zurück. Teilzeitarbeit ist relativ selten. Auch 2003 gab es große Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. Es sind weiterhin beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um Konzeption, Programmierung und Überwachung der beschäftigungspolitischen Strategien zu verbessern. Besonders wichtig ist eine wirksame Umsetzung der von der Gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitischen Prioritäten abgedeckten Strategien: Nur mittels eines strategischen Ansatzes, der mit der Gemeinsamen Bewertung in Einklang steht, und besonders einer integrierten Strategie für die Ausbildung von Arbeitskräften, die Bildungspolitik und lebenslanges Lernen kombiniert, wird Rumänien die angestrebte Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie erreichen. Die Leistungen des Nationalen Amtes für Beschäftigung haben sich vor allem in Bezug auf Arbeitsmarktmaßnahmen verbessert, doch ist es nun sehr wichtig für Rumänien, sich auf die Vermittelbarkeit (durch Ausbildung bzw. Schulung) zu konzentrieren, statt einfach direkte Beschäftigungsbeihilfen zu gewähren. Sowohl die Arbeitsmarktanalyse als auch die Erfassung der Arbeitslosigkeit sind verbesserungsbedürftig. Außerdem müssen vergleichbare EU-Arbeitsmarktindikatoren verwendet werden.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die zukünftige Verwaltung des Europäischen Sozialfonds ist noch unvollständig. Interne Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgaben und der Personalbedarf müssen geklärt werden. Außerdem bedarf es einer stärkeren interministeriellen Zusammenarbeit.

Im Bereich der sozialen Eingliederung sollte Rumänien besonderes Augenmerk darauf richten, die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter aus der Subsistenzwirtschaft herauszubekommen, die Schattenwirtschaft abzubauen, für ordnungsgemäßen Schulbesuch und Zugang für alle zum Gesundheitswesen zu sorgen, die Lage benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern und etwas gegen die Diskriminierung der Roma-Minderheit zu unternehmen. Auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung zur sozialen Eingliederung müssen eine integrierte Strategie und ein Nationaler Aktionsplan zur sozialen Eingliederung erarbeitet werden. Die Analysen und die Entwicklung von Sozialstatistiken über Armut und soziale Ausgrenzung sind entsprechend den gemeinsam vereinbarten Indikatoren der EU über soziale Ausgrenzung fortzuführen.

Was die soziale Sicherung angeht, hängt die erfolgreiche Umsetzung der Dezentralisierung davon ab, ob sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden und gut ausgebildetes Personal verfügbar ist, insbesondere Sozialarbeiter. Rumänien sollte den Zugang vor allem der Roma-Minderheit zu Sozialhilfeleistungen verbessern.

Obwohl die rumänischen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung sehr umfassend sind, fehlen weiterhin einige Elemente eines wirksamen Mechanismus zur Bekämpfung der Diskriminierung, wie z. B. die Verlagerung der Beweislast (*siehe auch Abschnitt B.1.3 - Menschenrechte und Minderheitenschutz*). Trotz der erzielten Fortschritte sollte die Kapazität des Nationalen Rates für die Diskriminierungsbekämpfung ausgebaut werden.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Rumänien in allen Bereichen der Sozialpolitik noch erhebliche Fortschritte machen müsse. Insbesondere zur Angleichung der Rechtsvorschriften und zur Schaffung wirksamer Strukturen zur Durchsetzung der Vorschriften sei noch viel zu tun. Nachholbedarf bestehe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, öffentliche Gesundheit sowie Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Übernahme des einschlägigen Besitzstandes beträchtliche Fortschritte erzielt. Erfolgreich war die Rechtsangleichung vor allem in Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, soziale Sicherung sowie Diskriminierungsbekämpfung. Die zur Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen institutionellen Mechanismen werden gestärkt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die in im Bereich Soziales und Beschäftigung aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien nun besonders die Angleichung der arbeitsrechtlichen Vorschriften beenden, vor allem zur Schaffung des Garantiefonds. Außerdem ist eine weitere Aufstockung und Schulung des Personals des Arbeitsaufsichtsamts erforderlich, damit der Besitzstand im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz korrekt umgesetzt werden kann. Rumänien sollte seine Bemühungen zur stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Gleichbehandlung und zur Förderung des sozialen Dialogs allgemein fortsetzen und weitere Maßnahmen ergreifen, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, der wesentlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Die finanziellen Mittel für den Gesundheitsbereich müssen entsprechend aufgestockt werden. Es sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Kapazität zur Verwaltung des Europäischen Sozialfonds und zur Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Fonds auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auszubauen.

### ***Kapitel 14: Energie***

Die Ziele der Energiepolitik der EU umfassen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit der Energieversorgung und den Schutz der Umwelt. Der Besitzstand im Bereich der Energie umfasst Vorschriften und Strategien, die sich vor allem auf den Wettbewerb und die staatlichen Beihilfen (u. a. im Kohlebergbau), den Energiebinnenmarkt (z. B. Öffnung der Elektrizitäts- und

Gasmärkte, Förderung erneuerbarer Energiequellen, Krisenmanagement und obligatorische Ölsicherheitsvorräte), die Energieeffizienz und die Kernenergie beziehen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Rumänien weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Energie und der Umstrukturierung seiner Energiemärkte, einschließlich der Privatisierung, erzielt.

Im Hinblick auf die **Versorgungssicherheit** hat Rumänien seine Ölvorräte schrittweise nach einem festen Zeitplan erhöht. Ende 2003 entsprach der Vorratsstand dem 56fachen des durchschnittlichen jährlichen Tagesverbrauchs. Bis Ende 2004 soll ein Vorratsstand erreicht werden, der einen Verbrauch von etwa 60 Tagen decken könnte. Für die Verwaltung der Ölvorräte sind zwölf Personen zuständig, die im Ministerium für Wirtschaft und Handel bzw. der nationalen Behörde für staatliche Vorräte arbeiten.

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, hat Rumänien die Vorbereitungen für die Ölpipeline zwischen Constanta und Omisalj (an der Adriaküste) und die „Nabucco“-Gaspipeline (Türkei-Bulgarien-Rumänien-Ungarn-Österreich) fortgesetzt.

Im Dezember 2003 unterzeichnete Rumänien die Vereinbarung von Athen, durch die in Südosteuropa regionale Elektrizitäts- und Gasmärkte auf der Grundlage der Regeln des Energiebinnenmarkts geschaffen werden sollen. Die Partnerländer arbeiten derzeit daran, diese Vereinbarung zur Grundlage einer rechtsverbindlichen Energiegemeinschaft in Südosteuropa auszubauen.

In den Bereichen **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die laufende Umstrukturierung der rumänischen Märkte für die Energiegewinnung und -versorgung und die geplante Privatisierung einer Reihe von Unternehmen verändern die Struktur des Energiemarkts und insbesondere des Elektrizitätsmarkts. Die Privatisierung der Stromversorgungsunternehmen Electrica Banat und Dobrogea wurde schließlich zum Abschluss gebracht und bei zwei weiteren Versorgungsunternehmen, Electrica Oltenia und Moldova, wurden in dieser Hinsicht große Fortschritte gemacht. Die Privatisierung mehrerer Strom- bzw. Wärmeerzeuger und kleiner Wasserkraftwerke ist in Vorbereitung. Im *Gassektor* wurde die Privatisierung von zwei Versorgungsunternehmen abgeschlossen.

Der rechtliche und ordnungspolitische Rahmen wurde weiter an die Anforderungen des Besitzstands angepasst. Im Berichtszeitraum wurde ein Paket von Durchführungsvorschriften für den Strom- und den Gassektor angenommen und ein neues Gasgesetz (Juli 2004) verabschiedet und veröffentlicht. Die Aufsichtsbehörden für den Strom- wie für den Gassektor (ANRE und ANRGN) wurden weiter gestärkt. Sie sind rechtlich, administrativ und finanziell unabhängig (Finanzierung durch Eigenmittel). Der Premierminister ernennt die Leiter dieser Behörden. Die ANRE beschäftigt derzeit 78 Personen, während die ANRGN 85 Mitarbeiter zählt.

Bei der angestrebten Beseitigung von Preisverzerrungen im Energiesektor wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Methoden für die Festlegung geregelter Tarife wurden verbessert und die Preise kontinuierlich erhöht. Rumänien erreichte eine weitere Verbesserung der schwierigen Lage, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und den Zahlungsrückständen zu verzeichnen war. So wurden Maßnahmen ergriffen, um Kunden mit schlechter Zahlungsmoral von der Versorgung abzuschalten, und eine

Dringlichkeitsverordnung der Regierung erlassen, um die Zahlungsrückstände der Unternehmen zu verringern.

Die Öffnung des Gas- und Elektrizitätsmarkts kam weiter voran, und 40 % des Marktes sind nun liberalisiert. Darüber hinaus legte die Regierung vor kurzem eine Strategie für die Fernwärmeversorgung fest.

Im Zuge der weiteren Umstrukturierung des Sektors der *festen Brennstoffe* wurden acht unrentable Kohlebergwerke geschlossen. Im April 2004 legte die Regierung die Strategie für den Bergbau für den Zeitraum 2004-2010 fest, mit der wirtschaftliche Zechen saniert, modernisiert und privatisiert, Umweltschutzstandards gefördert und die sozialen Auswirkungen der Schließung unrentabler Zechen abgefedert werden sollen. Festen Brennstoffen, aus denen in Rumänien 40 % der Elektrizität gewonnen werden, wird als (inländischer) Energieträger weiterhin größte Bedeutung zukommen. Die nationale Behörde für Förder- und Sanierungsprogramme für die Bergbaugebiete unterstützte weiterhin die sozialen Aspekte des Umstrukturierungsprogramms für den Bereich der festen Brennstoffe.

Was die **Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen** anbelangt, so hat die Regierung die Strategie zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Energieeffizienz einschließlich eines dazugehörigen Aktionsplans für den Zeitraum 2004-2015 gebilligt. Dieser Strategie zufolge soll der Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Energiegewinnung Rumäniens spätestens bis zum Jahr 2010 von derzeit 28 % auf 30 % steigen.

Die rumänische Behörde für rationelle Energienutzung (ARCE) hat ihr Personal von 35 auf 50 Mitarbeiter aufgestockt und fünf neue lokale Dienststellen eingerichtet.

Die rumänischen Rechtsvorschriften für **Kernenergie** entsprechen dem heutigen Besitzstand einschließlich der Vorschriften zu den Euratom-Sicherheitsüberwachungen. Rumänien betreibt beim Kernkraftwerk Cernavoda einen Reaktor kanadischer Bauart des Typs CANDU 6 mit einer Nettoleistung von 655 MW. Das Kernkraftwerk Cernavoda erzeugt etwa 10 % der Elektrizität in Rumänien. Die Arbeiten an Block 2 des Kraftwerks sind zu etwa 70 % abgeschlossen. Im März 2004 bewilligte die Europäische Kommission im Namen von Euratom ein Darlehen in Höhe von 223,5 Mio. EUR für das staatliche rumänische Atomenergieunternehmen SNN zur Fertigstellung dieses Blocks und zur Erhöhung seiner Sicherheit. Block 2 wird voraussichtlich 2007 in Betrieb gehen. Der Nuklearsektor Rumäniens umfasst zusätzlich zum Kernkraftwerk in Cernavoda drei Forschungsreaktoren, von denen einer geschlossen wurde und nun stillgelegt wird.

Im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit hat Rumänien weiterhin alle Empfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt, die im Bericht des Rates aus dem Jahre 2001 über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung und in dem anschließenden Statusbericht des Peer-Reviews vom Juni 2002 ausgesprochen wurden.

Zur Stärkung der Ressourcen und Kapazitäten der für den Nuklearbereich zuständigen Behörden wurden die auf Kernenergie erhobenen Steuern und die diesbezüglichen Tarife sowie die Beiträge der Lizenznehmer zur CNCAN (Atomaufsichtsbehörde) und ANDRAD (Amt für die Entsorgung radioaktiver Abfälle) erhöht.

Die CNCAN wurde umstrukturiert, um eine bessere Anpassung der Behörde an die neuen Erfordernisse im Bereich der Kernenergie (z.B. die steigende Zahl von Bewerbern um eine Lizenz und die für die Inbetriebnahme von Block 2 des KKW Cernavoda

erforderlichen Maßnahmen) zu ermöglichen. Das Personal der umstrukturierten Behörde wurde von 80 auf 171 Mitarbeiter aufgestockt. Dennoch sind derzeit immer noch 68 Stellen in der CNCAN nicht besetzt.

Mit dem Gesetz über die Nutzung der Atomenergie für ausschließlich friedliche Zwecke vom Juli 2003 wurde eine Kernenergiebehörde geschaffen, deren Geschäftsordnung im Dezember 2003 gebilligt wurde. Diese Behörde wurde als Einrichtung konzipiert, die auf die fachliche Unterstützung der Regierung bei der Entwicklung von Strategien für den Kernenergiesektor und die Förderung und Überwachung von Maßnahmen im Bereich der Kernenergie in Rumänien spezialisiert ist.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Versorgungssicherheit sind die Rechtsvorschriften für die Ölvorräte für Krisensituationen im Allgemeinen vorhanden. Bezüglich der Maßnahmen im Falle einer Ölversorgungskrise sind weitere Angleichungen an den Besitzstand und die Stärkung des Systems zur Überwachung der Ölvorräte erforderlich. Rumänien muss seine Ölvorräte bis Ende 2011 schrittweise so weit aufstocken, dass ein Verbrauch von 90 Tagen gedeckt werden könnte, und ausreichende Mittel dafür sicherstellen.

Rumänien hat sich durch Umstrukturierungen und Privatisierungen, die Preisentwicklung sowie die Anpassung und Stärkung institutioneller Kapazitäten auf den Energiebinnenmarkt vorbereitet, muss aber noch erhebliche Anstrengungen unternehmen. Die laufende Umstrukturierung des Gas- und Stromsektors, die auch Privatisierungen umfasst, sollte zum Abschluss gebracht werden. Ferner müssen weitere Investitionen getätigt werden, um die Effizienz und Umweltverträglichkeit der Produktion zu erhöhen. Die noch vorhandenen Preisverzerrungen im Energiesektor müssen beseitigt werden. Rumänien sollte die Eintreibung fälliger Forderungen weiterhin vorrangig behandeln und unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um die Anhäufung der Zahlungsrückstände im Energiesektor abzubauen. Die Gebührenerhebungsquote muss weiter verbessert werden und auch für die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinien für Elektrizität und Gas sollten nun alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden. Zudem sollten weitere Schritte zur Öffnung der Märkte erfolgen unter Berücksichtigung der Zeitpläne für die Marktöffnung mit Blick auf die Schaffung einer Energiegemeinschaft für Strom und Gas in Südosteuropa. Die Aufsichtsbehörden ANRE und ANRGN müssen im Einklang mit den Richtlinien für Strom und Gas weiter gestärkt werden.

Rumänien baut seine Position als Transitland für Energie weiter aus, auch durch die Entwicklung von Verbundnetzen entsprechend den Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich. Das Land sollte seinen Bemühungen um eine Verbesserung dieser Netze fortsetzen, da sie für die Erfüllung der Anforderungen des Binnenmarkts, die Erhöhung der Versorgungssicherheit wie auch für die künftige Energiegemeinschaft in Südosteuropa von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Sensibilisierung der EU für die Notwendigkeit, die Energieinfrastruktur gegen Anschläge zu schützen, wird eine aktive Beteiligung Rumäniens an allen Maßnahmen erwartet, die die EU möglicherweise zur Erhöhung der Sicherheit im Energiesektor ergreifen wird.

Im Bereich Fernwärme sollten die Bemühungen verstärkt werden, um die Effizienz der Heizungssysteme wie auch die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und weitere Maßnahmen zu entwickeln, die den Kunden Energieeinsparungen ermöglichen. Die

Stilllegung unrentabler Heizkraftwerke und Verzögerungen bei der Verabschiedung eines glaubwürdigen Modernisierungsprogramms sind nach wie vor Probleme, mit denen sich die Regierung schnellstens befassen muss.

In den vergangenen Jahren hat Rumänien eine umfassende und schwierige Umstrukturierung des Kohlesektors eingeleitet, die nun zum Abschluss gebracht werden sollte. Die größten Herausforderungen, vor denen das Land dabei nach wie vor steht, sind die Sicherstellung ausreichender Mittel zur Schließung unrentabler Zechen, Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der Schrumpfung des Bergbausektors und die Verringerung der Subventionen für den Bergbau. Die Gewährung staatlicher Beihilfen sollte an die Anforderungen aus dem Besitzstand angepasst werden.

Die rumänische Wirtschaft leidet weiterhin unter der geringen Energieeffizienz, bei der in den vergangenen Jahren nur begrenzte Fortschritte erzielt werden konnten. Auch wenn die Umsetzung der Richtlinien zur Energieeffizienz in Gebäuden und zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor noch aussteht, ist die Rechtsangleichung weit fortgeschritten. Rumänien sollte die Steigerung der Energieeffizienz energisch vorantreiben und die Verwendung erneuerbarer Energiequellen unter anderem durch die vollständige Umsetzung der Richtlinie über Strom aus erneuerbaren Energiequellen fördern. Zu diesem Zweck sollten auch die finanziellen Mittel beträchtlich erhöht und ehrgeizigere Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus bedarf es einer weiteren Stärkung der Kapazitäten der ARCE.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit sollte Rumänien die Empfehlungen weiter umsetzen, die im Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung (2001) und in dem anschließenden Statusbericht des Peer-Reviews (2002) ausgesprochen wurden, und die darin festgelegten Prioritäten in angemessener Weise berücksichtigen. Die Aufgabenteilung zwischen der CNCAN (und auch der ANDRAD) und der neu geschaffenen Kernenergiebehörde sollte geklärt werden. Weitere Durchführungsmaßnahmen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle müssen beschlossen werden, um die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus den Instituten zu verbessern. Rumänien muss die Bedingungen erfüllen, die im Euratom-Darlehen für die Fertigstellung und Erhöhung der Sicherheit von Block 2 des Kernkraftwerks Cernavoda vorgesehen sind und die auch die Einrichtung eines Berichterstattungssystems umfassen. Darüber hinaus muss Rumänien die vollständige Einhaltung der im Euratom-Vertrag vorgesehenen Auflagen und Verfahren gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss den Vorbereitungen für die Durchführung der Euratom-„Safeguards“-Überwachung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem in Bezug auf die Meldepflicht von Kernmaterialströmen und die Kernmaterialbestandsverzeichnisse der Personen und Unternehmen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Dies bezieht sich beispielsweise auch auf Universitäten, Krankenhäuser und Arztpraxen, die jeweils kleine Mengen lagern.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Rumänien ein 1972 in Kraft getretenes Sicherheitsüberwachungsabkommen mit der IAEA unterzeichnet und auch ein am 7. Juli 2000 in Kraft getretenes Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen ratifiziert hat.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Rumänien seine Bemühungen um Vorbereitung auf die Integration im Energiesektor wesentlich verstärken müsse. In folgenden Bereichen wurden dabei Maßnahmen als besonders dringlich bezeichnet: Anpassungen bei den Monopolen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus obligatorischer Ölvorräte), staatliche Maßnahmen im Bereich der festen Brennstoffe und Förderung der Energieeffizienz. Die Kommission fügte außerdem hinzu, dass zwar offenbar nicht mit größeren Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Euratom-Vertrags zu rechnen sei, dass Rumänien jedoch Übereinstimmung mit einigen internationalen Normen im Kernenergiebereich herstellen müsse. Normen der nuklearen Sicherheit, vor allem für den Betrieb der Anlagen, sollten angemessen berücksichtigt werden, ferner sollten längerfristige Lösungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle gefunden werden.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien Fortschritte im Allgemeinen, jedoch nicht in allen Bereichen erzielt. Fortschritte wurden in Bezug auf die Ölvorräte, den Energiebinnenmarkt (Elektrizität und Gas) einschließlich der Umstrukturierung und Privatisierung des Energiesektors, die Entwicklung transeuropäischer Netze im Energiebereich, die festen Brennstoffe und den Nuklearsektor erzielt. Hinsichtlich der Preisverzerrungen, Gebührenerhebungsquote, Zahlungsrückstände und Energieeffizienz waren jedoch langsamere Fortschritte zu verzeichnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien wurde für den Aufbau der Ölvorräte eine Übergangsregelung (bis Ende 2011) gewährt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die in diesem Bereich aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen und seine Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft im Bereich Energie verlaufen nach Plan.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien seine Bemühungen nun auf die vollständige und rechtzeitige Verabschiedung und Umsetzung von Rechtsvorschriften für diesen Bereich und insbesondere für den Energiebinnenmarkt sowie auf die Stärkung der administrativen Kapazitäten konzentrieren. Der schrittweise Aufbau der Ölvorräte sollte fortgesetzt werden, was die Sicherstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel voraussetzt.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf der Vollendung der Umstrukturierung geschenkt werden, für die langfristige und nachhaltige Investitionen erforderlich sind. Auch der Beseitigung der noch vorhandenen Preisverzerrungen, der Eintreibung fälliger Forderungen, der unverzüglichen Durchführung von Maßnahmen zum Abbau der angesammelten Zahlungsrückstände im Energiesektor und der weiteren Verbesserung der Gebührenerhebungsquote sollte besondere Aufmerksamkeit gezollt werden. Kontinuierliche Aufmerksamkeit muss auch der Energieeffizienz und den erneuerbaren Energiequellen gelten. Im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit sollte Rumänien seine Bemühungen um die Erhöhung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen gemäß den im Bericht des Rates ausgesprochenen Empfehlungen fortsetzen und die administrativen Kapazitäten seiner Atomaufsichtsbehörde weiter stärken, was auch die Schulung ihres Personals umfasst. Die derzeit durchgeführte Umstrukturierung und Privatisierung sollte zu mehr Wettbewerb, einer Liberalisierung und einem funktionierenden Energiemarkt führen. Sobald die Strategien für erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz einschließlich der diesbezüglichen im Aktionsplan 2004-2015 vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, sollten weitere konkrete Fortschritte möglich sein.



## ***Kapitel 15: Industriepolitik<sup>8</sup>***

Ziel der Industriepolitik der EU ist die Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Beschäftigungsquoten in einem vom internationalen Wettbewerb auf offenen Märkten bestimmten Umfeld. Sie soll die Anpassung an den Strukturwandel erleichtern und günstige Rahmenbedingungen für Initiativen und die Weiterentwicklung von Unternehmen in der gesamten Gemeinschaft schaffen. Die Industriepolitik der EU beruht in erster Linie auf strategischen Grundsätzen und den zu horizontalen und sektoralen Aspekten der Industriepolitik vorgelegten Mitteilungen. Zu den wesentlichen Elementen jeder Industriepolitik gehört es, staatliche Beihilfen zu überwachen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EU-Vorschriften zu gewährleisten (*siehe auch Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

Rumänien hat im Bereich der Industriepolitik stetige Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **industriepolitische Strategie** sind keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen, doch haben generell alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans für die Industriepolitik beigetragen.

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Wirtschaft und Handel einen erfolgreichen Dialog mit Vertretern aus der Wirtschaft organisiert. Zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds wurde eine Reihe positiv zu bewertender Maßnahmen ergriffen (*siehe auch Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen*). Das Ministerium für Wirtschaft und Handel ist außerdem für die Verwaltung eines kleinen, staatlich finanzierten Programms zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrieerzeugnissen zuständig.

Die ausländischen Direktinvestitionen sind im Berichtszeitraum bedeutend gestiegen. Sie lagen 2003 mit 1,591 Milliarden EUR über den Erwartungen der Regierung und haben gegenüber 2002 um 39 % zugenommen. Es sieht so aus, als habe sich dieser positive Trend im ersten Halbjahr 2004 fortgesetzt.

Von der in Rumänien für die Investitionsförderung zuständigen Stelle ARIS wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Fördermaßnahmen durchgeführt, zu denen auch die Entwicklung der strategischen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern gehört. ARIS hat in verschiedenen Foren wie z. B. dem Konsultationsforum und dem Strategierat mit Vertretern aus der Wirtschaft zusammengearbeitet.

Im Bereich der **Privatisierung und Umstrukturierung** hat Rumänien im April 2004 die Behörde für die Privatisierung und Verwaltung von Staatsbeteiligungen (APAPS) offiziell aufgelöst und ihre verbleibenden Aufgaben auf die Behörde für die Verwertung von Bankaktiva (AVAB) übertragen. Neu geschaffen wurde die Behörde für die Verwertung von Staatsvermögen (AVAS). Die noch ausstehenden größeren Privatisierungen fallen in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Stelle, nämlich des Amts für Staatseigentum und Privatisierung in der Industrie (OPSPI), das zum Ministerium für Wirtschaft und Handel gehört und sich um Privatisierungen in folgenden

---

<sup>8</sup> Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (*siehe auch Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen*).

Bereichen kümmert: Bergbau, Erdöl, Erdgas, Elektrizität und Wärmeenergie sowie Rüstungsindustrie. Einschließlich vor kurzem abgeschlossener größerer Privatisierungen wurden lediglich sechs der Unternehmen im Portfolio des Amtes privatisiert.

Weitere Fortschritte hat Rumänien bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie erzielt: Mit der Ende 2003 bzw. Anfang 2004 erfolgten Privatisierung der beiden integrierten Stahlunternehmen wurde die Privatisierung in diesem Sektor abgeschlossen. Im April 2004 hat die Regierung eine aktualisierte Fassung der Umstrukturierungsstrategie für die Stahlindustrie angenommen, die Rentabilitätspläne für die großen Stahlproduzenten enthält. Anders als die ursprüngliche Strategie aus dem Jahr 2001 sieht sie Produktionssteigerungen, den Verkauf und die Ausfuhr von Stahlerzeugnissen, eine stärkere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und Personalabbau vor (zu staatlichen Beihilfen siehe auch *Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

Nach einer groß angelegten Umstrukturierung im Jahr 2003 hat es in der Verwaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Handel im Berichtszeitraum keine weiteren Änderungen gegeben.

### *Gesamtbewertung*

Rumäniens Papier zur Industriepolitik und der dazugehörige Aktionsplan genügen den Anforderungen im Bereich der Industriepolitik, müssen jedoch aktualisiert werden. Das wichtigste Problem liegt darin, dass aufgrund der relativ geringen Kapazität der Generaldirektion für Industriepolitik beim Ministerium für Wirtschaft und Handel die Durchführung bisher kaum vorangekommen ist und nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Die Abteilungen des Ministeriums für Wirtschaft und Handel müssen untereinander besser zusammenarbeiten. Bei der Entwicklung eines Dialogs zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Industrie sind Fortschritte zu verzeichnen, die ausgebaut werden sollten. Ferner muss Rumänien industriepolitische Maßnahmen auf regionaler Ebene besser umsetzen.

Die positive Entwicklung bei der Investitionsförderung in den letzten Jahren ist zu begrüßen. Auch die Beziehungen zwischen dem Staat und den Investoren sind allgemein gut. Verglichen mit anderen Ländern in der Region sind die ausländischen Direktinvestitionen pro Kopf in Rumänien jedoch weiterhin gering. Ändern kann sich das nur, wenn Rumänien über die Investitionsförderung hinaus schaut und etwas gegen die strukturellen Hindernisse für Investitionen - wie u. a. die Korruption, die übermäßige Bürokratie und das unsichere Rechtsklima - unternimmt.

Die im Dezember 2000 eingerichtete APAPS hat ihre führende Rolle im Privatisierungsprozess effizient gespielt. Obwohl sich die Zahl der Unternehmen im Portfolio der Behörde ständig geändert hat, lässt sich ihr Erfolg daran ablesen, dass von den 8 479 Unternehmen, die sie bei Aufnahme ihrer Tätigkeit privatisieren sollte, nur noch 1 080 übrig waren, als ihre Aufgaben auf die AVAS übertragen wurden. Bei einer Reihe Aufsehen erregender Privatisierungen fehlte es dem Privatisierungsprozess in diesem Jahr jedoch an Transparenz. Insgesamt sind in Bezug auf die Privatisierung stetige Fortschritte zu verzeichnen, wenn auch die Leistungen des OPSPi im Vergleich zu denen der AVAS enttäuschend waren. Der rechtliche Rahmen bleibt kompliziert, und die Aufteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene staatliche Stellen hat den Privatisierungsprozess erschwert.

Die Umstrukturierung der rumänischen Stahlindustrie ist weit fortgeschritten. Um die Verpflichtungen gemäß Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen erfüllen zu können,

muss Rumänien jedoch noch seine Vorschriften über staatliche Beihilfen überarbeiten. Es darf nicht vergessen werden, dass die Industriepolitik die wichtige Aufgabe hat, staatliche Beihilfen zu überwachen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EU-Vorschriften zu gewährleisten. Die Bewertung in beiden Bereichen steht noch aus.

Die Verwaltungskapazität insgesamt wird dadurch beeinträchtigt, dass nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter, die industriepolitische Maßnahmen ausarbeiten und ihre Durchführung überwachen könnten, eingestellt und entsprechend geschult werden. Die Fähigkeit Rumäniens zur Ausarbeitung und Durchführung politischer Strategien ist insgesamt noch immer gering. Das Land muss bedeutende Anstrengungen unternehmen, um die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Wirtschaft und Handel und insbesondere der Direktion für Industriepolitik dieses Ministeriums auszubauen und für bessere Zusammenarbeit zwischen allen an der Durchführung der Industriepolitik beteiligten Stellen zu sorgen. Unterstützung aus dem Ausland könnte in diesem Bereich eine Schlüsselrolle spielen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die rumänische Industrie bei der Anpassung an eine marktorientierte Wirtschaft noch wenig Fortschritte erzielt habe. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, staatliche Monopole abzuschaffen und die übermäßige staatliche Beteiligung an Unternehmen zu verringern sowie eine weit reichende Umstrukturierung in einzelnen Sektoren zu realisieren.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien eine Industriepolitik entwickelt, die generell mit den Grundsätzen der EU-Industriepolitik - Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit - vereinbar ist.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, muss Rumänien nun vor allem die allgemeine Verwaltungskapazität ausbauen und die Kapazität zur Entwicklung und Durchführung industriepolitischer Maßnahmen verbessern. Strukturelle Schwächen (wirtschaftlicher, administrativer und rechtlicher Art) bleiben jedoch bestehen und schränken die Wirksamkeit der Industriepolitik und ihrer verschiedenen Instrumente ein. Es müssen weitere Anstrengungen gemacht werden, um den Privatisierungsprozess völlig transparent zum Abschluss zu bringen. Außerdem sind Maßnahmen erforderlich, die zusätzliche Investitionen aus dem Ausland anziehen und die Unternehmen wettbewerbsfähiger machen. Die Stahlindustrie sollte gemäß dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich des Wettbewerbs und staatlicher Beihilfen umstrukturiert werden.

## *Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen<sup>9</sup>*

Die KMU-Politik der EU verfolgt das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen durch eine bessere Formulierung und Koordinierung der Unternehmenspolitik im gesamten Binnenmarkt zu fördern. Dabei wird eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für KMU angestrebt. Bestandteile der KMU-Politik sind vor allem Konsultationsforen und Gemeinschaftsprogramme sowie Mitteilungen, Empfehlungen und der Austausch über bewährte Methoden.

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Rumänien hat in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt, vor allem in Bezug auf die KMU-Politik.

Was die **KMU-Politik** angeht, wurde eine aktualisierte Fassung der Strategie für KMU-Entwicklung für den Zeitraum 2004-2008 ausgearbeitet und von der Regierung im August 2004 verabschiedet. Sie gibt fünf Prioritäten vor: Schaffung eines günstigen Unternehmensumfelds, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und dem Außenmarkt sowie Förderung des Unternehmergeistes und Verbesserung der Managementleistungen.

In Bezug auf die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen sind zwar weitere Fortschritte erforderlich, doch ist Rumänien in verschiedenen Bereichen auch für bewährte Vorgehensweisen gelobt worden, so z. B. für die Aufnahme unternehmerischen Wissens in den Lehrplan von Kunst- und Handwerksschulen, den elektronischen Zugang zu Unterlagen für Zulassungen und Lizenzen und die Befreiung von Kleinstunternehmen von der Mehrwertsteuer.

Der Zugang von KMU zu Finanzmitteln stellt weiterhin ein schwerwiegendes Problem dar. Obwohl die Banken für die KMU-Finanzierung allgemein allmählich offener werden, haben neu gegründete Unternehmen und Kleinstunternehmen noch immer Schwierigkeiten, bei Geschäftsbanken einen Kredit zu bekommen. Ein relativ umfangreiches Angebot an speziell für KMU konzipierten Auslandskrediten bietet jedoch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Die Kleinstkredite nehmen zu, und es bestehen drei Garantiefonds, deren Kapitalausstattung aber weiterhin gering und deren Gesamtkapazität im Vergleich zum Bedarf begrenzt ist. Instrumente dieser Art werden durch die geltenden Rechtsvorschriften nicht begünstigt, denn sie schreiben doppelte Rückstellungen vor, d. h., sowohl die Banken als auch die Garantiefonds müssen Rückstellungen zur Deckung des gewährten Kredits bilden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Handel hat eine Direktion zur Verbesserung und Überwachung des Unternehmensumfelds geschaffen. Sie soll in erster Linie die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen überwachen, darüber Bericht erstatten und die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe koordinieren. Sechs der 19 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden. Die meisten Maßnahmen fallen in den Bereich „Vereinfachung und Verbesserung von Verwaltungsverfahren“.

---

<sup>9</sup> Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der Industriepolitik gesehen werden (*siehe Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Rumänien hat einige horizontale Maßnahmen zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen** ergriffen. Das Gesetz über das Insolvenzverfahren wurde im Mai 2004 geändert und vereinfacht die Verfahren bei gerichtlicher Abwicklung eines insolventen Unternehmens. Außerdem legt das Gesetz die Pflichten in Bezug auf die Eintragung insolvenzbezogener Dokumente ins Handelsregister genau fest und schafft das Bulletin gerichtlicher Umstrukturierungs- und Insolvenzverfahren, wie veröffentlicht im Auftrag des Nationalen Handelsregisters. Das neue Steuergesetzbuch und die neue Abgabenordnung, die seit Januar 2004 gelten, stellen wichtige Fortschritte bei der Umstrukturierung und Vereinfachung des rechtlichen Rahmens dar: Sie vereinfachen die Verfahren und konsolidieren die Rechtsvorschriften, was für KMU, deren Mittel für Steuerberatung meist begrenzt sind, besonders wichtig ist. Im November 2003 wurde ein Gesetz zur Vervollständigung der Rechtsvorschriften über die Genehmigung durch stillschweigende Zustimmung verabschiedet.

Zur Koordinierung von Ausarbeitung und Umsetzung der KMU-Politik sowie zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wurden im Jahr 2003 zwei Beratungsgremien eingerichtet: eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen und ein Beratender Ausschuss für die KMU-Entwicklung. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird von der Beratenden Kommission für den Sozialen Dialog gefördert.

Das Nationale Amt für KMU hat mit einigen anderen Regierungsstellen Vereinbarungen geschlossen, die die Kommunikation zwischen den Ministerien verbessern und außerdem klarer stellen dürften, welcher der für KMU-Politik zuständigen Stellen welche Aufgaben zufallen. Das Amt war offen für den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und hat mehrere Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Im Juli 2004 wurde das Gesetz zur Förderung der Gründung und Entwicklung von KMU verabschiedet, welches eine **KMU-Definition** enthält.

### *Gesamtbewertung*

Die KMU-Politik Rumäniens entspricht im Wesentlichen den Grundsätzen und Zielen der EU-Unternehmenspolitik. Im Berichtszeitraum wurden Fortschritte erzielt, doch stehen die insgesamt begrenzten Mittel einer vollständigen Umsetzung der KMU-Strategie im Weg. Das neue Gesetz soll die KMU-Definition mit den Empfehlungen der Kommission in Einklang bringen.

Es wurden wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen ergriffen, und der Überwachungsmechanismus hat funktioniert. Weiterhin gibt es einige Bereiche, in denen sich die Zuständigkeiten überschneiden, doch klappt die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien inzwischen eindeutig besser. Der Dialog zwischen Regierung, Wirtschaft und Sozialpartnern wurde bedeutend ausgebaut, sollte jedoch weiter gestärkt werden. Außerdem müssen die geschaffenen Beratungsgremien wirksamer eingesetzt werden. Besonders wichtig ist es, alle privatwirtschaftlichen Interessengruppen von Anfang an in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Rumänien hat die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter vorangebracht. Es wurden horizontale Maßnahmen zur Vereinfachung des rechtlichen Rahmens für Steuer- und Insolvenzverfahren ergriffen, doch ist es noch zu früh, um sich ein vollständiges Bild von

ihren praktischen Auswirkungen zu machen. Das Verfahren der stillschweigenden Zustimmung wird begrüßt, auch wenn die Kenntnisse für die Durchführung auf lokaler Ebene noch zu gering sind. Das Unternehmensumfeld wird durch Korruption in kleinem Maßstab beeinträchtigt. Insgesamt sind zur Verbesserung des Unternehmensumfelds noch bedeutende Anstrengungen erforderlich. Der schwierige Zugang zu Finanzmitteln, die Bürokratie und die ungleichmäßige Umsetzung der Rechtsvorschriften behindern die Entwicklung der KMU trotz beträchtlicher Anstrengungen Rumäniens noch immer sehr und erfordern wirksame Maßnahmen.

Für den KMU-Sektor ist in erster Linie das Nationale Amt für KMU und Genossenschaften zuständig, das seine Kapazitäten zur Politikgestaltung durch neue Verwaltungsstrukturen und neues Personal verbessert hat. Es sind jedoch noch erhebliche Bemühungen erforderlich, bis das Amt als gut entwickelte, stabile Regierungsstelle bezeichnet werden kann. Seine Kapazität zur Durchführung, Überwachung und Bewertung der KMU-Politik - im Gegensatz zur reinen Ausarbeitung von Maßnahmen - muss weiter ausgebaut werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass ein klarer Bedarf an einer kohärenten KMU-Politik besteht und dass die bestehenden Förderstrukturen ausgebaut, die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen vereinfacht, der Zugang von KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten verbessert und die Rechtsvorschriften gleichmäßiger umgesetzt werden müssen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien eine Reihe von Initiativen zur Förderung von KMU ergriffen, und ihre Bedeutung hat in der Wirtschaft insgesamt erheblich zugenommen. Rumänien hat der Entwicklung des KMU-Sektors Vorrang eingeräumt und bedeutende Anstrengungen zur Verbesserung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen unternommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt und erfüllt in Bezug auf KMU im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, muss Rumänien nun vor allem die KMU-Strategie wirksam und vollständig umsetzen, besonders in Bezug auf den Institutionenaufbau. Die Europäische Charta für Kleinunternehmen sollte, ausgehend von den bereits erzielten Fortschritten, weiterverfolgt werden. Außerdem ist eine weitere Verbesserung des Unternehmensumfelds erforderlich. Vorrangig sollte sich Rumänien für einen stabilen Rechtsrahmen und wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften einsetzen. Nach wie vor gefördert werden muss ferner der Unternehmergeist.

### ***Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung***

Aufgrund seiner Besonderheiten muss der Besitzstand im Bereich Wissenschaft und Forschung nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Bei den Durchführungskapazitäten geht es nicht um die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, sondern um die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirksame Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen. Um die erfolgreiche Umsetzung des Besitzstands auf diesem Gebiet und insbesondere eine erfolgreiche Beteiligung an den

Forschungsrahmenprogrammen zu gewährleisten, muss Rumänien im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung die erforderlichen Durchführungskapazitäten schaffen, unter anderem durch eine Aufstockung des an den Aktivitäten der Rahmenprogramme beteiligten Personals.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden in diesem Bereich gewisse Fortschritte erzielt.

Rumänien war weiterhin mit dem **Sechsten EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung** und dem **Sechsten Euratom-Rahmenprogramm** assoziiert. Um eine bessere Teilnahme am Sechsten Rahmenprogramm zu ermöglichen, wurde mit der Neuorganisation und der Erweiterung des Netzes der nationalen und der regionalen Kontaktstellen begonnen.

Im Juni 2004 wurde ein neues Gesetz über einen Verhaltenskodex für wissenschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Innovation erlassen. Es schafft eine neue Institution, den Nationalen Ethikrat für Forschung, Entwicklung und Innovation, der für die Koordinierung und Überwachung der Anwendung der Normen zuständig ist.

Im Dezember 2003 nahm die rumänische Regierung die Nationale Strategie 2003-2007 für geistiges Eigentum an. Der Nationale Plan für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation wurde aktualisiert und bis 2006 verlängert. Der Aufbau und die Ziele des Plans wurden im Einklang mit dem Heranführungsplan der EU geändert. Die neuen Ziele betreffen die Bereiche industrielle und städtische Verschmutzung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, Donau-Schwarzmeer-Systemmanagement, Einbeziehung von rumänischen Städten und Regionen und der Verkehrsinfrastruktur in die europäische Integration sowie Energie- und Brennstoffversorgung.

Zur Eindämmung der Abwanderung von Wissenschaftlern wurden Maßnahmen ergriffen, um junge Leute mit Forscherprofil zum Verbleib in Rumänien zu bewegen. 2004 wurden Bestimmungen zur Klärung der Standards, Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Forschungskapazitäten angenommen. Die Erhöhung des staatlichen Forschungsetats ist nun rechtlich verankert. Rumänien will bis 2007 1 % und bis 2010 3 % des BIP für die Forschung bereitstellen. Das Ministerium für Bildung und Forschung erhielt vom Ministerium für europäische Integration 16 zusätzliche Beraterposten für europäische Integration. Vier dieser Stellen sind bereits von jungen Mitarbeitern besetzt, die zwischen Juni und Oktober 2003 erfolgreich an Auswahlverfahren teilgenommen haben.

#### *Gesamtbewertung*

Für die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung ist – u. a. durch die nationalen Kontaktstellen – nach wie vor ein solider Rahmen vorhanden. Die Vertreter Rumäniens nehmen weiterhin als Beobachter an den Ausschusssitzungen im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms teil. Derzeit arbeiten 19 rumänische Partnerinstitutionen mit 13 Forschungsnetzen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission zusammen.

Zur Gewährleistung der erfolgreichen Assoziierung Rumäniens mit den einschlägigen Rahmenprogrammen sowie der effektiven Beteiligung am Europäischen Forschungsraum sollten die forschungsrelevanten Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie muss

fortgesetzt werden. Zwar ist eine Aufstockung des Forschungsetats vorgesehen, doch sind die derzeitigen Mittelzuweisungen noch begrenzt und müssen erhöht werden, um das vom Europäischen Rat in Barcelona festgesetzte Ziel zu erreichen, bis 2010 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung bereitzustellen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es noch größerer Anstrengungen bedürfe, wenn die rumänische Forschung international wettbewerbsfähig werden sollte, dass jedoch keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seither hat Rumänien stetige Fortschritte erzielt und seine Zusammenarbeit mit der EU in diesem Bereich ausgebaut.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsverhandlungen abzuschließen, sollte sich Rumänien nun auf den Ausbau der forschungsrelevanten Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen konzentrieren, so dass es aus der Assoziierung mit den einschlägigen Rahmenprogrammen der Gemeinschaft größeren Nutzen ziehen kann.

### ***Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung***

Die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und Jugend fallen im Wesentlichen unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EG-Vertrag sieht vor, dass die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung beiträgt und eine Politik der beruflichen Bildung führt, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Der diesbezügliche Besitzstand besteht aus einer Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern sowie aus Aktionsprogrammen und Empfehlungen. Die Mitgliedstaaten müssen über die erforderlichen Durchführungskapazitäten verfügen, damit sie erfolgreich an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen (Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend) teilnehmen können.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien gewisse Fortschritte erzielt.

Rumänien nimmt weiterhin an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend teil.

Im Dezember 2003 erließ das Bildungsministerium Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, mit denen interne Rechnungsprüfungsreferate im Ministerium für Bildung und Forschung und in den ihm unterstehenden Stellen, einschließlich der drei für die Gemeinschaftsprogramme zuständigen Agenturen, geschaffen wurden.

Im März 2004 wurden Durchführungsvorschriften zur **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** angenommen.



Bei den **Reformen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung** wurden im Berichtszeitraum bedeutende Fortschritte erzielt.

Die Änderungen des Bildungsgesetzes und des Gesetzes über den Status der Lehrkräfte zielen auf die stärkere Dezentralisierung im Bildungsbereich und die Verbesserung der Finanzierungsmechanismen. Die Schulen werden von einem Verwaltungsrat geführt, dem der Direktor vorsitzt und in dem auch die jeweilige lokale Gemeinschaft ein gewisses Mitspracherecht hat. Die Bildungsausgaben sollen bis 2007 schrittweise auf 6 % des BIP erhöht werden. Die entsprechenden Bestimmungen werden ab September 2004 nach und nach angewandt.

Im Juni 2004 wurden Rechtsvorschriften zur Umstrukturierung der Hochschulstudiengänge und zur Einführung von drei neuen akademischen Graden (Bachelor, Master und Doktor) erlassen. Im Hinblick auf eine effizientere Nutzung der Ressourcen können die Hochschulen in Zukunft auf der Grundlage von Partnerschaftsvereinbarungen freiwillige Konsortien bilden.

Die Zahl der Schulen hat sich deutlich erhöht, was sich positiv auf die Schülerzahlen (insbesondere in der oberen Sekundarstufe) ausgewirkt hat. Der Rechtsrahmen für die Erwachsenenbildung wurde im November 2003 konsolidiert, indem die Zulassung von Bildungsträgern und die Zertifizierungsmethode für die Erwachsenenbildung geregelt wurden. Eine Nationale Behörde für Qualifikationen wurde geschaffen, an der auch die Sozialpartner beteiligt sind. Damit wurde der Weg für eine stärkere Integration der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung geebnet. Die Planung der technischen und beruflichen Ausbildung erfolgt nun nicht mehr auf zentraler Ebene, sondern durch Regionalkonsortien, die mittelfristig ausgerichtete regionale Aktionspläne für den Bildungsbereich erstellt haben.

Im März 2004 wurde die Zuständigkeit für die Jugendpolitik einer unabhängigen Behörde unter der Koordinierung des Ministerpräsidenten übertragen, während die Nationale Behörde für die Förderung von Jugendinitiativen, die das Programm Jugend verwaltet, weiterhin dem Ministerium für Bildung und Forschung untersteht.

### *Gesamtbewertung*

Beim Finanzmanagement der Gemeinschaftsprogramme kam es zu Schwierigkeiten, insbesondere bei Leonardo da Vinci und Jugend. Außerdem wird die Verwaltung der drei Programme durch die Personalknappheit, die unangemessene Vergütung und die unzulänglichen Arbeitsbedingungen in den Nationalen Agenturen beeinträchtigt.

Das Programm Jugend sollte mit der Jugendpolitik des Landes abgestimmt werden, um etwaige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den neuen institutionellen Strukturen zu vermeiden.

Das rumänische Recht steht mit der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern im Einklang.

Ein wichtiges Anliegen ist nach wie vor der Zugang zur Bildung und zu den Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. 2003 lag die Schulabbrecherquote in Rumänien weit über dem EU-25-Durchschnitt, nachdem sich dieser Trend bereits in den letzten Jahren abgezeichnet hatte. Immer noch ist der Bildungsetat im Vergleich zum EU-Durchschnitt, aber auch zu den meisten anderen Kandidatenländern gering, was den Erfolg der Reformen schmälert (*siehe auch Abschnitt B.2. - Wirtschaftliche Kriterien*).

Ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel kann die Qualität der Bildung im ländlichen Raum nicht nennenswert verbessert werden und wird das Bildungsangebot nur begrenzt genutzt werden, was die Verwirklichung der Ziele von Lissabon erschwert. Vor allem bei der Sekundar- und Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung ist im ländlichen Raum und bei benachteiligten Gruppen, insbesondere den Roma, noch kein deutlicher Anstieg der Nutzung des Bildungsangebots zu verzeichnen. Zwar wurde die Schulpflicht ab dem Schuljahr 2003-2004 auf zehn Jahre verlängert, doch scheint sich dies nicht nennenswert auf den Schulbesuch von Risikogruppen auszuwirken.

Die Sozialpartner spielen im Bildungsbereich auf regionaler und nationaler Ebene eine zunehmend bedeutende Rolle, doch müssen die Verbindungen zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen noch weiter ausgebaut und stärker in den Mittelpunkt des Reformprozesses gerückt werden. Dass der Fortbildung und Umschulung von Lehrern und Ausbildern Priorität eingeräumt werden sollte, ist anerkannt und gesetzlich verankert, doch ist die Umsetzung im Verzug.

Die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Ministerien hat sich verbessert, auch im Bereich der Erwachsenenbildung. Zudem ist genau zu verfolgen, wie sich der neue Zulassungsprozess für Bildungsträger im Bereich der Erwachsenenbildung auswirkt.

#### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien stetige Fortschritte gemacht und die Reform seines Bildungssystems fortgesetzt. Rumänien nimmt an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen teil.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, muss Rumänien seine Anstrengungen nun auf den weiteren Ausbau seiner Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich konzentrieren. Insbesondere müssen Maßnahmen ergriffen werden, um bessere verwaltungs- und arbeitstechnische Rahmenbedingungen für die drei Nationalen Agenturen zu schaffen, die für die Durchführung der Gemeinschaftsprogramme zuständig sind, und um das Finanzmanagement der Programme Leonardo da Vinci und Jugend erheblich zu verbessern. Im Falle von Leonardo da Vinci ist eine bessere Verwaltung der Nationalen Agentur und der Gemeinschaftsmittel eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme der regulären Durchführung des Programms in Rumänien.

#### ***Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien***

Der Besitzstand im Bereich Telekommunikation zielt darauf ab, alle Hindernisse, die dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen und –netze im Wege stehen, zu beseitigen und allgemein verfügbare, moderne Dienstleistungen bereitzustellen. 2002 wurde in der EU ein neuer Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation angenommen. Im Bereich der Postdienste soll der Binnenmarkt dadurch verwirklicht werden, dass der Sektor auf

der Grundlage von Rechtsvorschriften, die einen Universaldienst gewährleisten, schrittweise und kontrolliert für den Wettbewerb geöffnet wird.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Rumänien hat bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Angleichung an den Besitzstand, einschließlich der Umsetzung von Rechtsvorschriften, weitere Fortschritte erzielt.

Bei der Liberalisierung des **Telekommunikationsmarktes** sind neue Entwicklungen zu verzeichnen. Trotz anfänglicher Verzögerungen, da erst spät Durchführungsmaßnahmen ergriffen wurden, ist der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern angelaufen. Vier neue Betreiber boten in mehreren Städten Festnetzdienste auf dem lokalen Markt an. Die Zahl der gemeldeten Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste im Rahmen einer Allgemeingenehmigung hat sich nahezu verdoppelt und stieg 2004 auf 2 051 Unternehmen, von denen 1 167 öffentliche elektronische Kommunikationsnetze, 191 Telefondienste und 693 sonstige Dienste (z. B. Internetzugang, Datenübertragung) anbieten wollen. Die wachsende Zahl alternativer Anbieter von Sprachtelefondiensten über die öffentlichen Netze zeigt, dass die elektronische Kommunikation in Rumänien zu einer Realität geworden ist. Jedoch liegt der Telefonversorgungsgrad sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Was den Rechtsrahmen betrifft, so wurden weitere Durchführungsvorschriften erlassen und umgesetzt. Insbesondere wurden Fragen wie Zusammenschaltung, Lizenzvergabe, Nummerierung, Gebühren, Streitbeilegung, Frequenzuteilung und Datenschutz angegangen. Im Bereich des Universaldienstes nahm das Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologien eine Strategie an, die auf die landesweite Einrichtung von „Telezentren“ abzielt, um einen besseren Zugang zum öffentlichen Telefonnetz und anderen modernen Diensten zu ermöglichen. Marktanalysen für den Großkunden- und den Endkundenmarkt wurden durchgeführt. Die Allgemeingenehmigungsregelung für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste wurde vereinfacht und das Genehmigungsverfahren an die Universaldienstbestimmungen angepasst.

Im Juni 2004 unterzeichnete Rumänien mit der Kommission eine Vereinbarung zur Schaffung der Grundlagen für die Teilnahme Rumäniens am Programm eTEN, das auf die Entwicklung transeuropäischer IT-Dienste abzielt.

Das Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie, das Regulierungsaufgaben wahrnimmt (Erteilung von Funklizenzen und Erlass von Dekreten mit potenziellen Auswirkungen auf den gesamten Markt), ist weiterhin gleichzeitig Anteilseigner verschiedener Telekommunikationsunternehmen. Die Organisations- und Funktionsstrukturen des Ministeriums sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die Nationale Regulierungsbehörde für Kommunikation (ANRC) hat einen detaillierten Aktionsplan für 2004 und einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003 veröffentlicht. Ein neuer Berater für europäische und euroatlantische Integration wurde ernannt, der dem Präsidenten der ANRC direkt unterstellt ist.

Im Februar 2004 wurde Rumänien Vollmitglied der Unabhängigen Gruppe von Regulierungsinstitutionen (IRG) und Beobachter in der Gruppe Europäischer

Regulierungsstellen. Rumänien wird in diesen Organisationen durch die ANRC vertreten.

Bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der Postdienste wurden einige rechtliche Fortschritte gemacht. Die rumänischen Vorschriften wurden an die Bestimmungen des Besitzstands über Gewichts- und Gebührengrenzen bei den Postdiensten angeglichen. Der Wettbewerb auf dem Postmarkt scheint zuzunehmen: 2004 besaßen insgesamt 132 Unternehmen eine Genehmigung zur Erbringung von Postdienstleistungen gegenüber 12 Unternehmen im Jahr 2003. Seit April 2004 ist die staatliche Posta Romana das einzige Unternehmen mit Universaldienstverpflichtung für Postdienste.

### *Gesamtbewertung*

Mit der rechtlichen Liberalisierung des Sektors zum 1. Januar 2003 und der anschließenden Verabschiedung und Anwendung von Durchführungsvorschriften wurde der rumänische Telekommunikationsmarkt geöffnet. Nach anfänglichen Verzögerungen entsteht nun zwischen den Betreibern allmählich ein Wettbewerb.

Zwar hat sich die Zahl der im Rahmen der Allgemeingenehmigung gemeldeten Unternehmen im Berichtszeitraum fast verdoppelt, aber der effektive Zugang neuer Unternehmen zum Markt entwickelte sich weniger rasch. Vier alternative Netzbetreiber nahmen ihre Tätigkeit auf dem neu geöffneten Markt für Festnetztelefondienste auf, und demnächst werden wahrscheinlich noch weitere folgen. Die niedrigen und unausgewogenen Preise des etablierten Betreibers stellen für die neuen Festnetzbetreiber nach wie vor ein Wettbewerbshindernis dar, und grundlegende Möglichkeiten wie Betreiberauswahl, Betreibervorauswahl und Nummernübertragbarkeit sind selten bzw. überhaupt nicht gegeben. Der gegenwärtige nationale Nummerierungsplan wirkt sich ebenfalls hemmend aus.

Die Nationale Regulierungsbehörde für Kommunikation hat damit begonnen, relevante Märkte zu definieren und den etablierten Festnetz- bzw. Mobilfunknetzbetreiber in seinem jeweiligen Sektor als Betreiber mit „beträchtlicher Marktmacht“ festzulegen.

Es ist zu gewährleisten, dass alle Vorbedingungen der Rahmenrichtlinie von 2002, insbesondere die Übergangsbestimmungen, u. a. über kostenorientierte Endkunden- und Großkundenpreise, uneingeschränkt erfüllt werden. Die laufende Kontrolle der Endkundenpreise des etablierten Betreibers durch die ANRC hat - entgegen den Anforderungen des Besitzstands - keine hinreichende Angleichung der Preise an die Kosten bewirkt. Was die Universaldienstverpflichtung betrifft, scheint zwar das rumänische Konzept der Einrichtung von „Telezentren“ kurzfristig nicht den Anforderungen des Besitzstands gerecht zu werden, doch das generelle Konzept wird mittel- bis langfristig als die wirksamste Art und Weise angesehen, um die Verfügbarkeit von Telefondiensten an festen Standorten zu erreichen.

Es ist darauf zu achten, dass die Regulierungsaufgaben von den Eigentümerinteressen strikt getrennt werden. Die gegenwärtige Regelung, wonach das Ministerium für Kommunikation und Informationstechnologie die staatlichen Eigentumsrechte an verschiedenen Betreibergesellschaften ausübt und gleichzeitig wichtige Regulierungsfunktionen wahrnimmt, steht mit dem Besitzstand im Bereich der Telekommunikation und den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln nicht im Einklang. Die Frage des Regulierungssystems muss dringend angegangen werden, um die Anforderungen des Besitzstands vollständig zu erfüllen.

Bei den Postdiensten muss eine weitere Angleichung an den Besitzstand erfolgen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien aufgrund der schleppenden Entwicklung und der Verzögerungen bei der Liberalisierung des Telekommunikationssektors mit Schwierigkeiten bei der Übernahme des EU-Modells zu kämpfen hätte. Jedoch vertrat die Kommission die Auffassung, dass Rumänien die vollständige Angleichung an das EU-Recht mittelfristig wahrscheinlich erreichen würde, wenn die neuen Rechtsvorschriften in den anschließenden Jahren umgesetzt werden würden. Die Kommission bemerkte schließlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors in ganz entscheidendem Maße von der Beschleunigung des Modernisierungsprogramms für Netze und Dienstleistungen, von der Zunahme der Investitionen aus dem Ausland und von einem marktorientierten und flexiblen Management des öffentlichen Netzbetreibers abhängen werde.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien nach anfänglichen Verzögerungen gute Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und der Liberalisierung seines Marktes erzielt. Der Rechtsrahmen ist nun vorhanden und entspricht fast vollständig dem Besitzstand. Der Telekommunikations- und der Postmarkt sind weitgehend liberalisiert und für den Wettbewerb geöffnet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien den Schwerpunkt nun auf die vollständige Marktliberalisierung und die klare Trennung der Regulierungs- und Eigentümerfunktionen legen, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Regularisierungsauflagen auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Vollendung der Rechtsangleichung und der Umsetzung der Rahmenrichtlinie von 2002 gelten wie auch der Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für neue Marktteilnehmer, insbesondere durch eine tatsächliche Verwirklichung der Zusammenschaltung und die Förderung einer wettbewerbsorientierten Preispolitik der großen Betreiber. In Bezug auf den Universaldienst ist die Situation im Vorfeld des Beitritts im Auge zu behalten, so dass für etwaige unvermeidliche Inkompatibilitäten mit dem Besitzstand rechtzeitig eine Lösung gefunden werden kann. Mit der vollständigen Umsetzung der Universaldienststrategie dürften in diesem Bereich weitere Fortschritte gemacht werden. Da Rumänien den Besitzstand von 2002 noch vor dem Beitritt umsetzen will, ohne bereits förmlich dem Verfahren nach Artikel 7 der Rahmenrichtlinie unterworfen zu sein, sollte es die Kommission in derartigen Fällen jeweils inoffiziell konsultieren. Im Postsektor ist die weitere Angleichung hinsichtlich der Liberalisierung und die Umsetzung der Rechtsvorschriften sicherzustellen.

### ***Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien***

Dieses Kapitel erfordert die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, mit der die Voraussetzungen für den freien Sendebetrieb in der EU geschaffen werden. Sie enthält grundlegende gemeinsame Anforderungen in Bezug auf die Rechtshoheit, die Werbung, Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, die Förderung europäischer Werke, den Schutz Minderjähriger und der

öffentlichen Ordnung sowie das Recht auf Gegendarstellung. Das Kapitel betrifft außerdem die Gemeinschaftsprogramme Kultur 2000, Media Plus und Media Fortbildung.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** hat Rumänien seit dem letzten Jahr Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand gemacht.

Das rumänische Rahmengesetz für diesen Bereich wurde im Oktober 2003 geändert. Bei Bedarf wurden weitere Durchführungsvorschriften angenommen.

Der Nationale Rat für audiovisuelle Medien fungiert als unabhängige nationale Aufsichtsbehörde. Seine Stellung wurde durch das geänderte Rahmengesetz weiter gestärkt, indem das Mandat seiner Mitglieder von vier auf sechs Jahre verlängert und damit ihre politische Unabhängigkeit erhöht wurde, die Sanktionsverfahren geregelt wurden und die Möglichkeit der Ergreifung differenzierterer und ausgewogenerer Maßnahmen eingeführt wurde. Die Verwaltungskapazitäten des Nationalen Rates für audiovisuelle Medien wurden ausgebaut, indem Schulungsmaßnahmen zum EU-Recht durchgeführt und aufsichtsrechtliche Fachkenntnisse vermittelt wurden.

Das Ministerium für Kultur und religiöse Angelegenheiten hat sich ebenfalls an Schulungsmaßnahmen des Nationalen Rats für audiovisuelle Medien beteiligt. Ein zusätzlicher Mitarbeiter wurde für den audiovisuellen Bereich eingestellt, womit das Ministerium nun besser in der Lage sein dürfte, die diesbezügliche Arbeit zu bewältigen.

Im Bereich der **Kultur** hat Rumänien weiterhin am Programm Kultur 2000 teilgenommen.

#### *Gesamtbewertung*

Die Annahme von Änderungen zum rumänischen Rahmengesetz hat die Angleichung an den Besitzstand weiter vorangebracht. Die technischen Anpassungen, die klareren Sanktionsbestimmungen und die laufende Annahme von Durchführungsmaßnahmen bestätigen, dass Rumänien mit der Übernahme des Besitzstands relativ weit ist. In Bezug auf die Subsidiaritätskriterien für die Ausübung der Rechtshoheit und die Weiterverbreitung müssen noch geringere Anpassungen vorgenommen werden, um eine vollständige Übereinstimmung mit dem Besitzstand zu erreichen. Angesichts der internationalen Verpflichtungen Rumäniens werden diese Bestimmungen zum Teil erst zum Zeitpunkt des Beitritts vollständig in Kraft treten.

Rumänien sollte mit dem Ausbau seiner Verwaltungskapazitäten fortfahren und das betreffende Personal weiter schulen.

#### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass neben den erforderlichen strukturellen Anpassungen in diesem Sektor noch nachhaltige Anstrengungen zur durchgehenden Änderung der Rechtsvorschriften erforderlich seien, damit Rumänien mittelfristig den Anforderungen der EU im Bereich der audiovisuellen Medien gerecht werden könne.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bedeutende Fortschritte erzielt. Der audiovisuelle Sektor hat sich weiterentwickelt, und die rumänischen Rechtsvorschriften stehen nun weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang und erfordern nur noch geringfügige Anpassungen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien seine Anstrengungen nun auf die noch vorzunehmenden geringfügigen rechtlichen Anpassungen und auf die Gewährleistung einer vorhersehbaren, transparenten und wirksamen Anwendung der Rahmenvorschriften konzentrieren.

### ***Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente***

Der Besitzstand in diesem Bereich besteht überwiegend aus Rahmen- und Durchführungsverordnungen, die nicht in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Sie enthalten die Regeln für die Entwicklung, Genehmigung und Durchführung der Strukturfondsprogramme und der Kohäsionsfondsmaßnahmen. Diese Programme und Maßnahmen werden zwar mit der Kommission ausgehandelt und beschlossen, die Verantwortung für die Durchführung liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Strukturfondsverordnungen spätestens Ende 2006 überprüft werden. Die Mitgliedstaaten müssen bei der Auswahl und Durchführung der Projekte unbedingt die allgemeinen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die unter anderem für die öffentliche Auftragsvergabe sowie für die Bereiche Wettbewerb und Umwelt bestehen, befolgen und über die erforderliche institutionelle Infrastruktur verfügen, damit sowohl im Hinblick auf die Verwaltung als auch auf die Finanzkontrolle eine solide und kosteneffiziente Durchführung gewährleistet ist.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien gute Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik erzielt.

Hinsichtlich der **Verwaltungsgliederung** wurden mit dem im Juni 2004 geänderten Regionalentwicklungsgesetz die NUTS-2-Regionen in Form einer Liste mit den Bezirken, aus denen die jeweiligen Regionen bestehen, offiziell festgelegt.

In Bezug auf den **Rechtsrahmen** wurden Vorschriften in den Bereichen Umwelt und Gleichstellung von Frauen und Männern angenommen. Die meisten Weiterentwicklungen betreffen jedoch den **institutionellen Rahmen**. Im Bereich der institutionellen Strukturen war die wichtigste Neuerung die Benennung des Ministeriums für öffentliche Finanzen als Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept und den Kohäsionsfonds Ende März 2004. Der Regierungsbeschluss zur Schaffung des institutionellen Rahmens für die Koordinierung, Durchführung und Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente wurde im April 2004 entsprechend geändert, um die Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept förmlich zu benennen. Ferner wurden alle Verwaltungsbehörden für die operationellen Programme sowie zwei Zahlstellen – eine für den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und eine für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei – bestimmt. Die wesentlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen wurden klar festgelegt. Im Juli 2004 wurde mit einem Regierungsbeschluss die Rechtsgrundlage für die Benennung der zwischengeschalteten Stellen geschaffen. Der Nationale Koordinierungsausschuss für die strukturpolitischen Instrumente wurde im Juli 2004 unter dem Vorsitz des Ministeriums für öffentliche Finanzen eingesetzt. Er soll für die Gesamtkoordinierung zwischen den Ministerien im Zuge der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik sorgen.

Zur Vorbereitung der **Programmplanung** im Rahmen der Strukturfonds wurde der Nationale Entwicklungsplan (NEP) für 2004-2006 im Wege partnerschaftlicher Konsultationen fertig gestellt und im Dezember 2003 von der Regierung genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch die Heranführungsinstrumente, den Staatshaushalt und die internationalen Finanzinstitutionen. Im Juli wurde ein Regierungsbeschluss zur Berücksichtigung der institutionellen Änderungen hinsichtlich der Programmplanung gefasst. Im Mai 2004 wurde mit der Ausarbeitung des NEP 2007-2013 begonnen, indem die Erstellung sozioökonomischer Analysen auf den Weg gebracht wurde.

Der Regierungsbeschluss vom April 2004 zur Schaffung des institutionellen Rahmens legt auch die Zuständigkeiten für die **Begleitung und Bewertung** fest, einschließlich der Einsetzung von Begleitausschüssen. In allen Verwaltungsbehörden der operationellen Programme werden derzeit für die Begleitung zuständige Stellen eingesetzt. Ferner wurde auf regionaler Ebene ein Begleitsystem für die Heranführungsprogramme eingerichtet.

Hinsichtlich der Kofinanzierungs- und Haushaltsmechanismen sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Im Bereich der **Finanzverwaltung und –kontrolle** wurden mit einem Regierungsbeschluss vom April 2004 die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden bestimmt. Daraufhin legte das Ministerium für öffentliche Finanzen Grundsätze für die Finanzverwaltungs- und –kontrollsysteme gemäß den Strukturfondsanforderungen fest, einschließlich Vor-Ort-Kontrollen, der stichprobenartigen Prüfung von Maßnahmen und der Ausgabenbescheinigung.

Auf dem Gebiet der **Regionalstatistik** sind keine größeren Entwicklungen zu verzeichnen.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Verwaltungsgliederung hat sich Rumänien mit der Kommission auf eine vorläufige Klassifikation der Regionen auf NUTS-2-Ebene geeinigt.

Was die Vereinbarkeit der Struktur- und Kohäsionsfondsmaßnahmen mit den Gemeinschaftspolitiken und -bestimmungen betrifft, muss Rumänien die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen, um sicherzustellen, dass bei der Programmplanung und Durchführung sowohl auf zentraler als auch insbesondere auf regionaler Ebene eine wirksame Überprüfung vorgenommen wird. Rumänien muss gemäß den Strukturfondsverordnungen auf die Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken achten, insbesondere in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Umwelt und Wettbewerb.



Alle Verwaltungsbehörden wurden benannt, doch sind sie in noch sehr unterschiedlichem Maße auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Die Vorbereitungen müssen nun angesichts der begrenzten verfügbaren Zeit auf allen Verwaltungsebenen ganz im Vordergrund stehen. Besonders dringend ist dies im Falle des Ministeriums für Wirtschaft und Handel als Verwaltungsbehörde für das sektorale operationelle Programm für Wettbewerbsfähigkeit und im Falle des Ministeriums für Arbeit, soziale Solidarität und Familie als Verwaltungsbehörde für das operationelle Programm zur Entwicklung der Humanressourcen. Die Benennung der zwischengeschalteten Stellen ist so rasch wie möglich abzuschließen, damit noch genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Leistungsfähigkeit dieser Stellen auf das erforderliche Niveau zu bringen. Außerdem sollte das bei der Verwaltung der Heranführungsmittel gesammelte Know-how für die künftige Verwaltung der Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden, um die Überschneidung von Strukturen zu vermeiden und einen reibungslosen, effizienten Übergang zu ermöglichen. Ferner ist für eine wirksame interinstitutionelle Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Zahlstellen zu sorgen.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, könnten die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen zur Personalbeschaffung und -bindung aufgrund der geringen Attraktivität des Beamtenstatus wenig glaubwürdig erscheinen. Daher werden Bestimmungen zur Verbesserung des Beamtenstatus und zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung benötigt.

Der Nationale Entwicklungsplan (NEP) 2004-2006 bildet die Grundlage für den nach den Strukturfondsbestimmungen aufzustellenden Plan. Jedoch erfordert der NEP für 2007-2013 eine tiefer gehende Analyse der Konzeption der rumänischen Kohäsionspolitik (insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Entwicklungsstrategie, der SWOT-Analyse, der klaren Abgrenzung zwischen regionalen und sektoralen Programmen und der Kombination von nationalen, regionalen und EU-Prioritäten) sowie einen umfassenderen, effizienteren Konsultationsprozess. Die 2002 geschaffenen Partnerschaftsstrukturen sollten weiter ausgebaut werden, um die vollständige Einbindung der einschlägigen Akteure zu gewährleisten und dementsprechend nicht nur die Übernahme von Eigenverantwortung für die Programme und eine effiziente Konsensfindung sicherzustellen, sondern auch den relativ straffen Zeitplan für die Vorbereitung des NEP 2007-2013 und der operationellen Programme einzuhalten. Gleichzeitig muss der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Projektpipeline Priorität eingeräumt werden.

Das Prinzip der mehrjährigen Haushaltsplanung ist im Gesetz über die öffentlichen Finanzen verankert, doch muss Rumänien im Hinblick auf die Kofinanzierung von Strukturprogrammen noch gewährleisten, dass das Haushaltssystem flexibel genug ist und die vierteljährliche Mittelzuweisung nicht die reibungslose Kofinanzierung umfangreicherer Maßnahmen behindert. Ein ernstes Problem sind im Zusammenhang mit der Heranführungshilfe die Kofinanzierungskapazitäten auf lokaler Ebene, da die entsprechenden Möglichkeiten der Gemeinden wegen ihrer begrenzten Verschuldungsquote ohnehin eingeschränkt sind.

Die Mittelbindungen für die derzeit in der Pipeline befindlichen Verkehrsprojekte sollten auf nationaler Ebene sorgfältig geprüft werden, da sie die Kapazitäten des rumänischen Staatshaushalts zur künftigen Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten einschränken könnten.

Die Grundsätze für die Finanzverwaltung und -kontrolle gemäß den Strukturfondsanforderungen wurden festgelegt, doch müssen sie noch in die Praxis umgesetzt werden. Die Bewertung muss zu einem integrierten, konstruktiven Bestandteil der Durchführung der künftigen Strukturfonds werden.

Regionalstatistiken liegen vor, jedoch sollte noch die Definition und Zusammenstellung weiterer verlässlicher regionaler Indikatoren ins Auge gefasst werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien ein zunehmendes politisches Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Regionalpolitik an den Tag lege. Die administrative Kapazität Rumäniens für die Verwaltung der EU-Mittel und die Durchführung einer integrierten Regionalentwicklungspolitik musste jedoch eindeutig noch verbessert werden. In der Stellungnahme wurde zudem betont, dass im Hinblick auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die Ermittlung und Klärung der verschiedenen Funktionen und Zuständigkeiten der bestehenden Behörden und die Einrichtung geeigneter Verwaltungsstrukturen noch erheblicher Handlungsbedarf bestehe, um Rumänien in die Lage zu versetzen, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften anzuwenden und die Mittel aus der EU-Strukturpolitik effizient einzusetzen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien in rechtlicher Hinsicht Fortschritte erzielt und bedeutende Maßnahmen ergriffen, um seine Verwaltungsstrukturen und den Gesamtrahmen für die Verwaltung der Strukturfonds festzulegen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien seine Anstrengungen nun darauf konzentrieren, die Strukturen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene voll einsatzfähig zu machen, damit es von den künftigen Instrumenten uneingeschränkt profitieren kann. Im Mittelpunkt der Anstrengungen Rumäniens müssen die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Vorbereitung des gesamten Systems von den Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen bis hin zu den Endbegünstigten stehen, um eine effiziente Verwaltung der Strukturfonds zu gewährleisten. Verbesserungsbedarf besteht im Hinblick auf die Flexibilität und die Kapazitäten für die Kofinanzierung, die Begleitungs- und Bewertungsmechanismen, die Programmplanung und Projektfindung sowie die Kapazitäten für die Projektvorbereitung, insbesondere auf lokaler Ebene. Rumänien sollte die Heranführungsinstrumente zur Vorbereitung auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds optimal nutzen.

### ***Kapitel 22: Umwelt***

Die Umweltpolitik der Gemeinschaft strebt eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Umwelt zum Wohle der heutigen und künftigen Generationen an. Die Berücksichtigung von Umweltbelangen in den anderen Politikbereichen, vorbeugende Maßnahmen, die Anwendung des Verursacherprinzips, die Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen an ihrem Ursprung und das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung bilden dabei das Fundament. Der einschlägige Besitzstand besteht aus

über 200 Rechtsakten, die horizontale Rechtsvorschriften sowie die Bereiche Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallbewirtschaftung und Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, Naturschutz, industrielle Umweltverschmutzung und Risikomanagement, Lärm und Strahlenschutz abdecken. Die Rechtsangleichung an den Besitzstand erfordert zwar erhebliche Investitionen, wird aber gleichzeitig auch zu erheblichen Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit führen und dazu beitragen, die mit hohen Kosten verbundenen Wald-, Gebäude-, Landschafts- und Fischereischäden einzudämmen. Eine solide und gut ausgestattete nationale, regionale und kommunale Verwaltung ist die Grundvoraussetzung für die Anwendung und Durchsetzung der gemeinschaftlichen Umweltbestimmungen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien weitere Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands erzielt und verschiedene Um- und Durchsetzungsmaßnahmen eingeleitet. Insbesondere hat Rumänien Maßnahmen im Hinblick auf die Planung und Verbesserung seiner Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich ergriffen.

Bei der **Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen. Der interministerielle Ausschuss für die Koordinierung und Billigung der sektorpolitischen Konzepte und Strategien trat im Berichtszeitraum einmal zusammen.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurden hingegen Fortschritte gemacht. Rechtsvorschriften über die Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung wurden angenommen. Ein Kommunikationsverfahren für die öffentliche Konsultation einschließlich eines Anwendungsleitfadens wurde eingeführt.

Hinsichtlich der **Luftqualität** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere in Bezug auf die Annahme von Durchführungsvorschriften für den Schwefelgehalt von flüssigen Brennstoffen, die Benennung von Kontrollstellen, Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen und die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Otto- und Dieselkraftstoffen. Des Weiteren wurden Gebiete für die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität festgelegt. Eine vorläufige Bewertung der Luftqualität wurde durchgeführt und ein Netz zur Luftqualitätskontrolle in Ballungsgebieten konzipiert. Die Verfahren für die Aufstellung und Umsetzung von Luftreinhalteplänen und -programmen wurden veröffentlicht. Außerdem wurden eine nationale Strategie und ein Aktionsplan für den Schutz der Atmosphäre genehmigt.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurden gewisse Fortschritte erzielt. Rechtsakte für die Abfallverbringung und technische Normen für die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft wurden angenommen. Die nationale Strategie und der nationale Plan für die Abfallwirtschaft werden derzeit überarbeitet. Das Verzeichnis der Deponien für nicht gefährliche Siedlungsabfälle wurde aktualisiert. Das Ministerium für Umwelt und Gewässer ist nun die für die Abfallverbringung zuständige Behörde. Derzeit werden bestehende Deponien geschlossen bzw. saniert und neue Deponien errichtet.

In Bezug auf die **Wasserqualität** ist Rumänien ebenfalls vorangekommen. Die Wasservorschriften wurden an die Wasserrahmenrichtlinie angepasst. Ferner wurden die Trinkwasserbestimmungen geändert. Darüber hinaus wurden Rechtsvorschriften über ein integriertes System zur Überwachung der Verunreinigung durch Nitrat und die

Genehmigung von Programmen zur Überwachung der Verschmutzung durch die Landwirtschaft erlassen. Außerdem wurden Bestimmungen über die Kontrolle der Wasserqualität auf bestimmte gefährliche Substanzen und über Hygienennormen für Flaschenwasser verabschiedet. Rumänien hat Schritte eingeleitet, um für die Zwecke der Behandlung von kommunalem Abwasser das gesamte Staatsgebiet zu einem „empfindlichen Gebiet“ zu erklären. Aktionspläne für Ballungsräume wurden ausgearbeitet, und es wurde eine Bewertung der gegenwärtigen Abwasserinfrastruktur vorgenommen. Ferner wurde eine Methode zur Ausweisung gefährdeter Einzugsgebiete nitratverschmutzter Gewässer entwickelt.

Im Bereich des **Naturschutzes** sind weitere Fortschritte im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Netz Natura 2000 und der Übernahme von Rechtsakten zu verzeichnen.

Was die **Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und das Risikomanagement** betrifft, sind gewisse Entwicklungen festzustellen: Mehrere Durchführungsrechtsakte wurden erlassen, u. a. über die Erteilung integrierter Genehmigungen. Das Verzeichnis der Anlagen, die unter die Bestimmungen über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen, wurde überprüft und eine Bewertung dieser Anlagen vorgenommen. Die erste Phase der Erstellung eines Schadstoffemissionsregisters wurde abgeschlossen.

Im Bereich der **Chemikalien und genetisch veränderten Organismen** waren die Fortschritte nur begrenzt. Rechtsvorschriften über Ozon abbauende Stoffe wurden erlassen und das aktualisierte nationale Programm wurde genehmigt, das darauf abzielt, solche Stoffe aus dem Verkehr zu ziehen.

Im Bereich des **Lärmschutzes** sind gewisse Entwicklungen zu verzeichnen. Eine Bewertung des Umgebungslärms wurde vorgenommen, und die einschlägigen städtischen Ballungsgebiete, Schnellstraßen, Eisenbahnlinien und Flughäfen wurden ermittelt.

Im Bereich der **nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes** wurden weitere Fortschritte bei der Veröffentlichung neuer Sicherheits- und Strahlenschutznormen erzielt. Ein Verzeichnis der Verfahrensweisen bei Gefährdung durch ionisierende Strahlung wurde erstellt. Außerdem wurde eine Datenbank über die gestellten und bewilligten Anträge auf Genehmigung zur Beförderung radioaktiver Stoffe eingerichtet. Drei Anträge auf Beförderung radioaktiver Stoffe wurden registriert, die auch genehmigt wurden (*siehe auch Kapitel 14 - Energie*).

Hinsichtlich der **Verwaltungskapazitäten** wurden im Umweltbereich im vergangenen Jahr erhebliche institutionelle Veränderungen vorgenommen. Nach der Zusammenlegung mit dem Landwirtschaftsministerium im Juni 2003 wurde im März 2004 wieder ein separates Ministerium für Umwelt und Gewässer geschaffen. Die nationale Umweltschutzbehörde und acht regionale Umweltschutzbehörden wurden errichtet. Mit der Personaleinstellung wurde im Frühjahr 2004 begonnen. In diesen Behörden wie auch in den 34 lokalen Umweltschutzbehörden wird zurzeit noch weiteres Personal rekrutiert. Die nationale Umweltaufsichtsstelle, die für Inspektionen und Kontrollen zuständig ist, wurde 2004 umstrukturiert.

Im Rahmen der Strategie 2004-2006 zur Verbesserung der Personalausstattung wurden der Umweltverwaltung 736 neue Planstellen zugewiesen, die 2004 besetzt werden sollen.

Im Bereich der horizontalen Rechtsvorschriften sind die Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden, und die Qualität der durchgeführten Prüfungen scheint sich zu verbessern. Jedoch muss die Übernahme der Gemeinschaftsbestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung noch abgeschlossen werden. Die zuständigen Behörden müssen in diesem Bereich noch weiter geschult werden.

Im Bereich der Luftqualität muss die Übernahme der Gemeinschaftsbestimmungen über die Emissionen mobiler Maschinen und Geräte vollendet werden. Verschiedene Bewertungen im Bereich der Luftqualität sind zu Ende zu führen. Ferner sind Aktionspläne und Überwachungssysteme zu erstellen und anzuwenden.

Im Bereich der Abfallwirtschaft müssen die Rechtsvorschriften noch vervollständigt werden, insbesondere in Bezug auf Abfalldeponien, Altfahrzeuge und Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung muss die Verwaltungskapazität auf regionaler und kommunaler Ebene gestärkt und die Koordinierung zwischen den Behörden gewährleistet werden. Des Weiteren sind nationale und regionale Abfallwirtschaftspläne erforderlich. Ferner werden (bessere) Abfallsammelsysteme sowie Verwertungs- und Entsorgungsanlagen benötigt.

Im Bereich der Wasserqualität ist die Übernahme des Besitzstands noch abzuschließen, insbesondere in Bezug auf die Einleitung gefährlicher Stoffe in Oberflächengewässer. Was die Umsetzung betrifft, sind Verzeichnisse zu erstellen, Programme auszuarbeiten, Genehmigungen zu erteilen und Monitoringmaßnahmen durchzuführen.

Im Bereich des Naturschutzes wird mit der Umsetzung fortgefahren. Dies betrifft die Erhebung von Daten für die Einrichtung spezieller Vogelschutzgebiete und die Aufstellung einer Liste mit Vorschlägen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die Zwecke des Netzes Natura 2000. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Einbeziehung einschlägiger Akteure in die Umsetzung müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist zu verbessern, um sie auf die Durchführung der Schutzmaßnahmen ab dem Beitritt vorzubereiten. Das Personal ist entsprechend zu schulen.

Was die Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und das Risikomanagement betrifft, muss die Übernahme des Besitzstands noch abgeschlossen werden, insbesondere im Hinblick auf die Abfallverbrennung, Großfeuerungsanlagen und flüchtige Verbindungen aus organischen Lösungsmitteln. Im Hinblick auf die Genehmigungserteilung sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich. Ein nationales Programm zur Festlegung von Emissionshöchstgrenzen muss aufgestellt werden.

Im Bereich der Chemikalien und genetisch veränderten Organismen müssen die Bestimmungen für Biozide vervollständigt werden. Rumänien muss sich bis zum Beitritt konsequent um die Umsetzung der Vorschriften in den Bereichen Ozon abbauende Stoffe, Risikobewertung von Altstoffen und Aus- und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien bemühen.

Im Bereich des Lärmschutzes ist die Übernahme des Besitzstands in Bezug auf die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm noch abzuschließen.

Was die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz angeht, ist die Übernahme des Besitzstands zu vollenden, insbesondere in Bezug auf die Überwachung der Verbringung

radioaktiver Abfälle. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung muss entsprechend gestärkt werden.

Rumänien muss sich weiterhin darum bemühen, dass bei der Konzipierung und Umsetzung der Politik in allen anderen Bereichen den Umweltschutzanforderungen Rechnung getragen und eine nachhaltige Entwicklung gefördert wird.

Was die Verwaltungskapazitäten betrifft, wirken sich die Entscheidungen positiv aus, die im letzten Jahr in organisatorischer Hinsicht und im Hinblick auf die Einstellung zusätzlichen Personals getroffen wurden. Die Personalrekrutierung muss wie geplant stattfinden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die erforderlichen beruflichen Qualifikationen vorhanden sind und durch laufende Fortbildungsmaßnahmen verbessert werden. Außerdem sind die Zuständigkeiten klar zu definieren und geeignete Verfahren für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Verwaltungsstrukturen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einzuführen. Rumänien muss kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, damit für den Umweltsektor ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen. Dies betrifft auch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Zur Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich sind - auch mittelfristig - umfangreiche Investitionen erforderlich.

#### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien der Umweltpolitik einen höheren Stellenwert einräumen, gezielte umweltpolitische Beitrittsstrategien und Arbeitsprogramme umsetzen, die finanziellen und sonstigen Ressourcen erheblich aufstocken und die Verwaltungskapazitäten ausbauen müsse. Man ging davon aus, dass eine vollständige Umsetzung des Besitzstands mittel- bis langfristig denkbar wäre, wenn eine solche Strategie verfolgt würde. In der Stellungnahme wurde auch darauf hingewiesen, dass die Befolgung von Rechtsvorschriften, die umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern (z. B. Aufbereitung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Aspekte der Abfallentsorgungs- und Luftverschmutzungsbestimmungen), nur auf sehr lange Sicht zu erwarten sei.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Angleichung seines Rechts an den Besitzstand in den meisten Umweltbereichen und bei der Vorbereitung der Anwendung der entsprechenden Maßnahmen gute Fortschritte erzielt. Rumänien hat insgesamt einen zufriedenstellenden Stand der Rechtsangleichung erreicht und Entscheidungen zur Stärkung seiner Verwaltungsstrukturen getroffen. Es hat damit begonnen, Strategien zur Umsetzung des Umweltbesitzstands durchzuführen. Jedoch stellt die vollständige Umsetzung das Land - auch im Hinblick auf die erforderlichen Investitionen - noch vor eine große Herausforderung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat Übergangsfristen für zehn Richtlinien (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Lagerung von Ottokraftstoff, Verpackungen und Verpackungsabfälle, Abfalldeponien, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Behandlung von kommunalem Abwasser, Einleitung gefährlicher Stoffe in Oberflächengewässer, Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Begrenzung bestimmter Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft, Verbrennung von Abfällen) und für eine Verordnung (Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen) beantragt.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte der Vollendung der Übernahme bestimmter Aspekte des Besitzstands in den Bereichen horizontale Rechtsvorschriften, Luftqualität, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Verschmutzung durch Industrietätigkeiten, Chemikalien, Lärmschutz sowie nukleare Sicherheit und Strahlenschutz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zusätzliche Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften in besonders wichtigen Bereichen wie Luftqualität, Abfallwirtschaft, Wasserqualität, Naturschutz und Erteilung integrierter Genehmigungen sowie Chemikalien vollständig umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt muss die vollständige Einrichtung der erforderlichen Durchführungsstrukturen sein, einschließlich des weiteren Ausbaus der Verwaltungskapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie der Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und mit anderen einschlägigen Behörden. Ferner müssen dringend geeignete Investitions- und Finanzierungspläne aufgestellt und umgesetzt werden. Die Strategie und der Plan für die Abfallwirtschaft werden derzeit überarbeitet. Ihre endgültige Annahme und Umsetzung dürfte die Situation im Abfallsektor verbessern. Die Einstellung von Personal in den für Umweltfragen zuständigen Behörden scheint gut voranzukommen und dürfte die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung deutlich erhöhen, sofern für den Umweltsektor weiterhin ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

### ***Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz***

Der einschlägige Besitzstand deckt nicht nur den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ab (irreführende und vergleichende Werbung, Preisangaben, Verbraucherkredite, unlautere Vertragsbedingungen, Fernabsatz und Haustürgeschäfte, Pauschalreisen, Teilzeiteigentum, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen, bestimmte Aspekte des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sowie Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher), sondern auch allgemeine Fragen der Produktsicherheit (Haftung für fehlerhafte Produkte, gefährliche Nachahmungen und allgemeine Produktsicherheit). Die EU-Mitgliedstaaten müssen den Besitzstand mittels adäquater gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren und geeigneter Verwaltungssysteme wirksam durchsetzen, wobei auch die Marktüberwachung und die Verbraucherorganisationen von Bedeutung sind.

#### ***Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht***

In Bezug auf den Verbraucher- und Gesundheitsschutz hat Rumänien seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gute Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der **sicherheitsrelevanten Maßnahmen** stellt die im Berichtszeitraum erfolgte Annahme von Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich allgemeine Produktsicherheit und Haftung für durch fehlerhafte Produkte verursachte Schäden einen beträchtlichen Fortschritt bei der Rechtsangleichung dar.

Was funktionierende Systeme zur **Marktüberwachung** angeht, wurde und wird das Personal der Nationalen Verbraucherschutzbehörde weiter aufgestockt. Die Behörde hat für Beamte, die mit der Marktüberwachung und anderen Maßnahmen zum Gesetzesvollzug befasst sind, eine Reihe von Schulungen durchgeführt. Für Laboruntersuchungen und die Durchführung von Maßnahmen zur Marktüberwachung wurden weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verbraucherschutzbehörde hat ihre erfolgreichen Kontrollmaßnahmen selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen, ebenfalls für die Marktüberwachung zuständigen

Stellen fortgesetzt und gegenüber vorangegangenen Jahren ausgebaut. Von September 2003 bis Juni 2004 wurden 92 100 Kontrollen durchgeführt, und 41 850 Untersuchungen bei Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern und entweder einem Vermarktungsverbot oder einer Marktrücknahme abgeschlossen. Insgesamt 3 125 Unternehmen wurde vorübergehend jegliche Vermarktungstätigkeit verboten und 31 Unternehmen wurden Produktion und Handel verboten.

Im Rahmen von TRAPEX (Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch), für das die Nationale Verbraucherschutzbehörde als rumänische Verbindungsstelle fungiert, gingen 14 Meldungen über gefährliche Non-Food-Produkte auf dem rumänischen Markt ein.

Das Ministerium für Arbeit, soziale Solidarität und Familie sowie das Ministerium für Kommunikation wurden, gemeinsam mit zwei weiteren Organisationen, nämlich dem nichtstaatlichen Verbraucherverband und dem Verband der Exporteure und Importeure, als Mitglieder in den interministeriellen Ausschuss für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz aufgenommen, der die Marktüberwachung allgemein koordiniert. Der Ausschuss ist im Berichtszeitraum jedoch nur einmal zusammengekommen. Wie es scheint, sind die Beiräte, die die Marktüberwachung auf lokaler Ebene koordinieren, effizienter, denn sie haben regelmäßige Sitzungen abgehalten, fast eine im Monat.

Im Bereich der **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** hat Rumänien durch die Verabschiedung von Rechtsvorschriften über den Verkauf von Verbrauchsgütern und damit verbundenen Garantien, den Schutz bestimmter Aspekte von Verträgen über den Erwerb eines Rechts zur Teilzeitnutzung von Immobilien und über Verbraucherkredite sowie mit der Annahme des Verbrauchergesetzbuches gute Fortschritte erzielt.

Keine Fortschritte sind in Bezug auf die Vertretung von **Verbraucherorganisationen** zu verzeichnen. Die Verbraucherverbände sind noch immer nicht sehr aktiv, was vor allem daran liegt, dass finanzielle Mittel und angemessene Schulungsmaßnahmen fehlen. Lediglich zwei Verbände haben es geschafft, erstmals Beratungs- und Informationszentren einzurichten und den Verbrauchern auf breiterer Basis zuverlässige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit in Rumänien durch Maßnahmen zur Information und Bildung der Verbraucher, wie z. B. auch Informationskampagnen in Schulen, weiter für das Thema Verbraucherschutz sensibilisiert. Auch ist die Zahl der Beschwerden von Verbrauchern gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

### *Gesamtbewertung*

Sowohl in Bezug auf sicherheitsrelevante als auch in Bezug auf nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen hat Rumänien bei der Rechtsangleichung gute Fortschritte erzielt. Was nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen angeht, steht die Umsetzung der Richtlinie über Unterlassungsklagen noch aus. Dasselbe gilt für die neuen Vorschriften der Gemeinschaft über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Die Bestimmungen zu Unterlassungsklagen sind teilweise bereits bis Ende 2004, in vollem Umfang jedoch erst bis Anfang 2007 umzusetzen, da einige Artikel Verfahren vorsehen, die lediglich Mitgliedstaaten offen stehen.

Die Nationale Verbraucherschutzbehörde hat gemeinsam mit anderen, ebenfalls für die Marktüberwachung zuständigen Stellen weiterhin erfolgreiche Kontrollen durchgeführt.



Diese positive Entwicklung sollte sich fortsetzen und die Marktüberwachung stärker auf Sicherheitsaspekte bei Non-Food-Produkten ausgerichtet werden. Der Einsatz von Risikoanalysemethoden zur Ermittlung von Produkten, die den Vorschriften nicht entsprechen, würde die Marktüberwachung wirkungsvoller machen. Nichtregierungsorganisationen sollten stärker in die Entwicklung von Verbraucherschutznormen für Produktsicherheit eingebunden werden.

Was die Leistungen des interministeriellen Ausschusses für Produkte und Dienstleistungen, Marktüberwachung und Verbraucherschutz angeht, ist es sehr schwierig, sich ein Bild über eventuell erzielte Fortschritte zu machen, da der Ausschuss im Berichtszeitraum lediglich einmal zusammengekommen ist. In Bezug auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der Nationalen Verbraucherschutzbehörde sind durch die Zuweisung von weiteren Mitarbeitern, finanziellen Mitteln und Kontrollaktivitäten sowie durch zusätzliche Schulungsmaßnahmen Fortschritte zu verzeichnen, die weiter ausgebaut werden sollten.

Die rumänische Regierung muss die Verbraucherorganisationen weiter fördern, damit die Verbraucher sich ihrer Rechte bewusst werden. Da die Organisationen jedoch sehr zahlreich sind, sollten die rumänischen Behörden auf nationaler Ebene gleichzeitig spezifische Kriterien für die Bestimmung des Begriffs der Verbraucherorganisation festlegen. Auch sollten die Verbraucherverbände bei Entwicklung und Umsetzung einer Verbraucherschutzpolitik eine wichtigere Rolle spielen und in alle Initiativen in diesem Bereich eingebunden bzw. dazu konsultiert werden. Das unlängst angenommene Verbrauchergesetzbuch enthält spezifische Bestimmungen zu Nichtregierungsorganisationen, die im Verbraucherschutz tätig sind, und könnte daher in dieser Hinsicht einen Fortschritt bedeuten. Besondere Aufmerksamkeit sollte Maßnahmen zur Verbraucherinformation gewidmet werden.

### *Schlussfolgerung*

In der Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Harmonisierungsprozess in Rumänien bereits weit vorangeschritten sei. Auch wenn die Regierung noch verschiedene Änderungen oder neue Gesetzesentwürfe einzubringen hätte, reichen die rumänischen Vorschriften für den Verbraucherschutz schon nahe an die EU-Standards heran. Die Kommission merkte jedoch auch an, dass bei der praktischen Umsetzung des Besitzstandes noch Probleme bestünden, da Rumänien nicht über ausreichende Mittel verfüge, um die geltenden Vorschriften in der Praxis durchzusetzen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien die Rechtsangleichung stetig fortgesetzt und ein umfangreiches legislatives Arbeitspensum absolviert. Die Durchführungsstrukturen sind vorhanden, und die Verwaltungskapazität nimmt kontinuierlich zu.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien nun vor allem dafür sorgen, dass die Rechtsangleichung im Bereich der nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen zum Abschluss gebracht wird und die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der sicherheitsrelevanten Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt werden. Die in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die allgemeine Koordination der Marktüberwachung erzielten Fortschritte sollten weiter ausgebaut werden. Insgesamt

müssen die Anstrengungen zur Entwicklung einer unabhängigen, repräsentativen Verbraucherbewegung, die etwas bewirkt, fortgesetzt werden.

### ***Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres***

Die EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres zielt darauf ab, die Union als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Bereichen wie Grenzschutz, Visa, Migration, Asyl, illegaler Drogenhandel und Geldwäsche, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Bekämpfung von Terrorismus, Betrug und Korruption, Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden, Zusammenarbeit im Zollbereich, Datenschutz und gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen sowie in Bezug auf die Menschenrechtsübereinkommen müssen die Mitgliedstaaten über die erforderlichen Mittel verfügen, um die einschlägigen Regelungen in angemessener und annehmbarer Weise durchzuführen. Zum Zeitpunkt des Beitritts muss die entsprechende Verwaltungskapazität vorhanden sein. Außerdem ist ein unabhängiges, zuverlässiges und effizientes Justiz- und Polizeiwesen in diesem Zusammenhang von allergrößter Bedeutung. Der am weitesten gediehene Teil dieses Kapitels ist der Schengen-Besitzstand, der die Grundlage für die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen bildet. Wesentliche Teile dieses Besitzstandes gelten jedoch nicht vom Beitritt eines neuen Mitgliedstaates an, sondern erst ab einem späteren Zeitpunkt nach einer besonderen Entscheidung des Rates.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf dem Gebiet Justiz und Inneres hat Rumänien seit dem letzten Regelmäßigen Bericht in vielen Politikbereichen in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht Fortschritte erzielt, insbesondere in den Bereichen Migration, Asyl und justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen.

Im Bereich des **Datenschutzes** wurde im November 2003 ein Gesetz angenommen, das die Höhe der Meldegebühren für die Verarbeitung personenbezogener Daten festsetzt. Im Berichtszeitraum gingen 253 solcher Meldungen beim rumänischen Ombudsmann ein. Außerdem wurden 622 weitere Verantwortliche für die Datenverarbeitung registriert. Im Amt des Ombudsmanns befassen sich mittlerweile 14 Mitarbeiter mit Fragen des Datenschutzes.

Im Bereich der **Visapolitik** führte Rumänien im Berichtszeitraum die Visumpflicht für vier Länder ein, die sich auf der Negativliste der EU befinden (Russland, Türkei, Ukraine und Serbien und Montenegro). Für vier Länder auf der Positivliste der EU wurde die Visumpflicht hingegen abgeschafft (Schweiz, Liechtenstein, Estland und Litauen). 2003 wurden insgesamt 808 Visa an den rumänischen Grenzen ausgestellt. Die erste Phase des Online-Visasystems ist abgeschlossen, das nun die Ausländerbehörde in Rumänien mit den diplomatischen Vertretungen in Russland, der Ukraine, der Türkei, Serbien und Montenegro und Ägypten verbindet. In den meisten dieser Länder erhielten die diplomatischen Vertretungen zusätzliches Personal zur Bearbeitung von Visafragen. Die Zahl der Mitarbeiter der Nationalen Visastelle wurde von 5 auf 10 verdoppelt, und die Generaldirektion für konsularische Angelegenheiten verfügt nun über insgesamt 40 Mitarbeiter. Die Zahl der Rumänen, denen die Ausreise aus dem Land verweigert wurde, stieg um fast das Dreifache (von 417 969 im Jahr 2002 auf 1 216 625 im Jahr 2003). 2003 wurden 18 138 Rumänen aus dem Schengen-Raum rückgeführt. Im ersten Halbjahr 2004 nahm diese Tendenz weiter zu (12 000 Rückführungen).

Was die **Außengrenzen** und **Schengen** betrifft, wurde im Dezember 2003 die rumänische Grenzsicherungsstrategie für 2004-2006 zusammen mit einer Logistikstrategie angenommen. Im Januar 2004 trat die interministerielle Gruppe für Grenzverwaltung zum ersten Mal seit ihrer Einsetzung im Jahr 2001 auf höchster Ebene zusammen. Im April wurde die Nationale Strategie für die integrierte Grenzverwaltung für 2004-2006 per Regierungsbeschluss aktualisiert. Im Juli 2004 wurde eine Durchführbarkeitsstudie für die Errichtung eines integrierten Grenzsicherungssystems vorgelegt. Noch im selben Monat erging ein Regierungsbeschluss zur Aufnahme eines Auslandsdarlehens über 650 Mio. EUR für die Umsetzung der Strategie. Im August wurde ein Unternehmen mit der Erstellung eines integrierten Systems für die Grenzsicherung beauftragt. Im Oktober 2003 trat Rumänien einem Protokoll über die Schaffung eines internationalen Koordinierungs- und Informationszentrums für das Schwarze Meer bei. Das Abkommen mit Ungarn über die Errichtung neuer Grenzübergänge wurde im November 2003 ratifiziert. Im Juli 2004 wurde ein aktualisierter Schengen-Aktionsplan angenommen. Zur Steigerung der Effizienz der Grenzpolizei wurde neue Ausrüstung angeschafft, so z. B. Überwachungsfahrzeuge mit Wärmebildgeräten. Außerdem hat sich offiziellen Angaben zufolge die Zahl der für den Grenzschutz zuständigen Berufspolizisten im Berichtszeitraum deutlich erhöht (von 4 000 auf 5 800).

Im Bereich der **Migration** wurde im April 2004 eine nationale Migrationsstrategie angenommen. Im März 2004 wurde die Ausländerbehörde zu einer unabhängigen Einrichtung. Ein Leiter der Behörde wurde ernannt, und 430 der 611 vorgesehenen Stellen sind mittlerweile besetzt. Die Ausländerbehörde hat ein Kooperationsprotokoll mit der Generaldirektion für konsularische Angelegenheiten geschlossen und ist nun über das Online-Visasystem mit der Nationalen Visastelle verbunden. Rückübernahmeabkommen wurden mit Mazedonien, Estland, der Türkei und Litauen unterzeichnet. Die Behörde wird von der Nationalen Visastelle bei Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung konsultiert. Den offiziellen Statistiken zufolge wurde die Behörde von der Nationalen Visastelle zu 4 369 Anträgen auf Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung konsultiert (wobei sie in 1 332 Fällen eine negative Stellungnahme abgab); zudem bearbeitete sie 36 607 Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung (von denen sie 1 260 ablehnte).

Im Bereich **Asyl** traten im April 2004 Bestimmungen zur stärkeren Anpassung des rumänischen Flüchtlingsrechts an die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 in Kraft. Weitere Änderungen im Hinblick auf die soziale Eingliederung traten im Mai in Kraft. Das Personal des Nationalen Flüchtlingsamtes wurde im Berichtszeitraum aufgestockt, und mit der Schaffung der neuen Aufnahmezentren in Temesvar und Galați wurden die Kapazitäten des rumänischen Asylsystems von 770 auf 1 440 Plätze deutlich erhöht. 2003 ersuchten insgesamt 865 Personen um Asyl (gegenüber 1 000 Antragstellern im Jahr 2002). Das Amt bearbeitete 96 % der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen. Im Falle von Anfechtungen wurden 10 % seiner Beschlüsse von den Gerichten aufgehoben. Der Anteil der direkt genehmigten Anträge lag weiterhin bei 4 %. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung wurde im Berichtszeitraum ausnahmslos gewahrt.

Auf dem Gebiet der **Zusammenarbeit der Polizei** und der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde im Oktober 2003 das Gesetz über das Polizeistatut geändert. Es sieht nun vor, dass Beamte, die auf Führungsposten befördert werden wollen, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen müssen. Ferner werden darin die Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte geregelt, einschließlich der Suspendierung vom Dienst während strafrechtlicher Ermittlungen. Rumänien ist im Februar 2004 dem

UN-Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit beigetreten. Im März wurden ein Verhaltens- und ein Pflichtenkodex genehmigt, und das Übereinkommen über Cyberkriminalität des Europarats wurde ratifiziert. Im November 2003 schloss Rumänien ein Kooperationsabkommen mit Europol. Gleichzeitig leitete das Institut für Kriminalitätsprävention und -forschung der rumänischen Polizei ein Programm zur Verhütung und Bekämpfung des Kinderhandels ein. Im Berichtszeitraum wurde das auf regionaler Ebene eingesetzte Personal der Generaldirektion für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels deutlich aufgestockt.

Was die **Bekämpfung des Terrorismus** betrifft, wurde im Februar 2004 der neue Hauptsitz des Zentrums für die operative Koordinierung der Terrorismusbekämpfung eröffnet, und seit April besteht ein nationales Terrorwarnsystem. Darüber hinaus wurde für die allgemeine Öffentlichkeit eine Hotline eingerichtet, die für die Terrorismusbekämpfung nützliche Informationen liefern soll.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** angeht, wurden mit einer Notverordnung vom April 2004 (*siehe auch Abschnitt B.1.1 – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*) bedeutende Änderungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens vorgenommen. Im März 2004 wurden ein Verhaltens- und ein Pflichtenkodex für Polizeibeamte angenommen. In der Generaldirektion für nachrichtendienstliche Aufklärung und inneren Schutz des Verwaltungs- und Innenministeriums wurde eine neue Direktion für Korruptionsbekämpfung und Berufsstandards eingerichtet, die bis Ende September 2004 ihre Arbeit aufnehmen soll. Im Juni 2004 wurde ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet, das das allgemeine Konzept der Haftung und Sanktionierung juristischer Personen einführt. Es soll im Juli 2005 in Kraft treten.

Rumänien fährt mit der Anpassung seiner Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht in Bezug auf den **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und den Schutz des Euro vor Fälschung** fort. Es wurde ein Gesetz über die Strafbarkeit juristischer Personen im Zusammenhang mit Geldfälschung angenommen und im März 2004 wurde ein Nationales Zentralamt für die Bekämpfung von Fälschungen eingerichtet (*siehe auch Kapitel 28 – Finanzkontrolle*).

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** wurde im April 2004 ein Abkommen über die Teilnahme Rumäniens als Beobachter an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht paraphiert. Ein erster Bericht über die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Drogenbekämpfung für 2003-2004 wurde erstellt, der die Überarbeitung des damit verbundenen Aktionsplans zur Folge hatte. Ein Regierungsbeschluss von Juli 2004 sieht vor, die Zahl der auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Mitarbeiter des Nationalen Amtes für die Drogenbekämpfung deutlich zu erhöhen.

Auf dem Gebiet der **Geldwäsche** wurde das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche im März 2004 zunächst der Koordinierung der Nationalen Kontrollbehörde und dann der Kanzlei des Ministerpräsidenten unterstellt. Im Juni 2004 wurden ein neuer Leitungsstab und ein neuer Präsident des Nationalen Amtes ernannt. Im Juli legte ein Regierungsbeschluss fest, dass der Ministerpräsident auf Vorschlag des Präsidenten des Nationalen Amtes über die Zuständigkeiten des Nationalen Amtes und seines Leitungsstabs entscheidet. In den ersten neun Monaten des Berichtszeitraums wurden dem Nationalen Amt 907 596 Geldgeschäfte im Wert von über 10 000 EUR und 350 verdächtige Transaktionen gemeldet. Das Nationale Amt leitete im Jahr 2003

insgesamt 365 Fälle (gegenüber 256 Fällen 2002) und in den ersten fünf Monaten von 2004 bereits 115 Fälle an die Generalstaatsanwaltschaft weiter (*siehe auch Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr*).

Was die **Zusammenarbeit im Zollwesen** betrifft, so befasst sich die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die in der rumänischen Zollverwaltung eingerichtet wurde, um den Beitritt zum Übereinkommen von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich vorzubereiten, derzeit auch mit dem Übereinkommen von 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II).

Hinsichtlich der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen** erging im Oktober 2003 eine Verordnung des Justizministers zur Genehmigung der Methode für die effektive Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen. Im Mai 2004 wurde das Gesetz über den Beitritt zum Haager Übereinkommen von 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation geändert, um die Zuständigkeiten von der Zentralregierung auf die lokalen Gerichte und Gebietskörperschaften zu übertragen. Im März 2004 wurden mit Verordnungen des Justizministers justizielle Netze für Straf- bzw. Zivil-/Handelssachen geschaffen. Darüber hinaus wurde im Juli 2004 ein Gesetz über die internationale justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen verabschiedet.

Im Zusammenhang mit den **Menschenrechtsübereinkünften** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht keine Neuentwicklungen zu verzeichnen.

#### *Gesamtbewertung*

Die Verwaltungskapazitäten im Bereich des Datenschutzes sollten weiter gestärkt werden, um die effektive Umsetzung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Außerdem sollte das Datenschutzrecht weiter an den Besitzstand angeglichen werden. Den für den Datenschutz zuständigen Institutionen sollten die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen an die Hand gegeben werden, um ihnen eine unabhängige Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Bereich der Visapolitik ist Moldau inzwischen das einzige Land auf der Negativliste der EU, für das Rumänien noch nicht die Visumpflicht eingeführt hat. Die Abkommen, die Rumänien im Berichtszeitraum mit Russland, der Türkei, der Ukraine und Serbien und Montenegro unterzeichnet hat, stehen mit dem Schengen-Besitzstand nicht vollständig im Einklang und werden daher geändert werden müssen. Zusätzliche Anstrengungen sind außerdem notwendig, um die Visumpflicht noch für 17 Länder der Positivliste der EU abzuschaffen. Zudem müssen die mit Bulgarien, der Tschechischen Republik, Kroatien, Polen, der Slowakei und Singapur ausgehandelten Abkommen noch vollständig an den Besitzstand angepasst werden. Des Weiteren sollte die Erweiterung des Online-Visasystems beschleunigt werden, um sicherzustellen, dass es bis Ende 2004 uneingeschränkt zum Einsatz kommen kann. Die Druckereianlagen zur Herstellung neuer Visummarken sind nun vorhanden, doch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Marken wie geplant im September 2004 ausgegeben werden können. Die Zahl der Personen, die Rumänien illegal verlassen wollten, stieg im Berichtszeitraum wieder stark an. Die Verstärkung des Personals und die Verbesserung der Ausrüstung waren wichtige Faktoren für die zunehmende Aufdeckung illegaler Grenzübertritte. Da jedoch laut Statistik der Auswanderungsdruck in Rumänien weiter steigt und immer mehr

Rumänen aus dem Schengen-Raum rückgeführt werden, könnten künftig zusätzliche Ressourcen erforderlich sein.

Was die Außengrenzen und Schengen betrifft, sollte die Überwachung und physische Kontrolle der rumänischen Nord- und Ostgrenzen zu Moldau und der Ukraine Priorität erhalten. Die rumänische Grenzpolizei macht bei der Modernisierung ihrer Strukturen und Arbeitsmethoden und der Verbesserung ihrer Effizienz weitere Fortschritte. Jedoch herrscht in der Grenzpolizei immer noch ein erheblicher Personalmangel: Über 4 500 Stellen sind noch zu besetzen. Im Hinblick auf die Entmilitarisierung ist die Zahl der unter Vertrag stehenden Militärangehörigen deutlich zurückgegangen, doch besteht nach wie vor Handlungsbedarf, da die Grenzpolizei immer noch 5 400 Soldaten beschäftigt. Diese Militärkräfte sowie die von der Grenzpolizei zusätzlich einzustellenden Mitarbeiter (insgesamt rund 10 000 Personen) müssen nach dem Gesetz über das Polizeistatut alle als Berufspolizisten ausgebildet werden. Daher sollte dem Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten für die Grenzpolizei Vorrang gegeben werden, um diesen erheblichen Bedarf decken zu können. Kohärente und realistische Aktionspläne für die Bewältigung der mit der Einstellung und Ausbildung verbundenen Herausforderungen werden ebenfalls benötigt. Darüber hinaus sollten die Kapazitäten für die Durchführung von Risikoanalysen und eine wirtschaftliche Ressourcenzuweisung für die untere Führungsebene gestärkt werden.

Der im Juli 2004 vorgelegte Schengen-Aktionsplan ist das erste rumänische Strategiepapier, das von einem guten Verständnis des zweistufigen Schengener Umsetzungsverfahrens zeugt. Nun muss er noch korrekt und vollständig durchgeführt werden. In der aktualisierten Strategie für die integrierte Grenzverwaltung wurde die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Behörden hervorgehoben, und es sollten Strukturen aufgebaut werden, die regelmäßige Treffen auf Fach- und Arbeitsebene ermöglichen. Zur Verbesserung der Grenzsicherheit wird mit den Nachbarstaaten nach wie vor in unterschiedlichem Maße zusammengearbeitet. Mit der Ukraine und Moldau, die beide von starker illegaler Migration betroffen sind, wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. In der geplanten Kontaktstelle der drei Länder in Galați sind bislang nur rumänische Beamte tätig. Mit der Ukraine wurde noch keine Einigung über die Abgrenzung des Festlandssockels und die Seegrenze erreicht. Rumänien hat mit einigen EU-Mitgliedstaaten bilaterale oder multilaterale Kooperationsabkommen über die Grenzverwaltung geschlossen. Weitere Investitionen sind in folgenden Bereichen erforderlich: bessere Ausstattung für mobile Kontrollen, zusätzliche Sekundärausrüstung, Erfassung von Fingerabdrücken an den Grenzübergängen, Beschaffung von Kommunikationsausrüstung, Überwachung der neuen Fahrstrecke zwischen der Türkei und dem Hafen von Constanta und Beschaffung von Ausrüstung für die Überwachung und Einsätze an der Küste des Schwarzen Meers und auf den Flüssen Donau und Prut.

Im Bereich der Migration stellt die Umwandlung der Ausländerbehörde zu einer unabhängigen Stelle eine positive Entwicklung dar. Zudem wurde ihre Verwaltungskapazität durch die Schaffung zusätzlicher Posten, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen mit den EU-Mitgliedstaaten und die Anschaffung von IT-Ausrüstung verbessert. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die noch freien Stellen (30 %) zu besetzen, zumal die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Berichtszeitraum von 490 auf 430 zurückging. In der rumänischen Gesellschaft ist die Wirtschaftsmigration weiterhin ein bedeutender Faktor: Schätzungsweise 1,7 Millionen Rumänen sind auf der Suche nach Arbeit bereits ausgewandert.

Im Bereich der Asylpolitik hat Rumänien weitere Schritte eingeleitet, um seine Rechtsvorschriften an die EU-Praxis anzugleichen und seine Kapazitäten für die Aufnahme von Asylbewerbern zu verbessern. Die Bestimmungen zielen zum Teil auf die Bewältigung der mit der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden zusammenhängenden Probleme ab, aber sie müssen noch vollständig umgesetzt werden. Das Nationale Flüchtlingsamt hat die behördenübergreifende Zusammenarbeit weiter gefördert und arbeitet auch eng mit dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge sowie mit lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Ferner wurden Schulungsmaßnahmen für moldauische Beamte durchgeführt. Auch das Personal anderer rumänischer Dienststellen, die direkt mit Asyl- und Flüchtlingsfragen befasst sind, wie die nationale Polizei, die Ausländerbehörde und die Grenzpolizei, sollte zusätzlich geschult werden und die praktische Zusammenarbeit auf Arbeitsebene mit diesen Behörden weiter verbessert werden. Die noch freien Stellen im Nationalen Flüchtlingsamt sollten besetzt und das neue Personal geschult werden. Rumänien muss bald einen EURODAC-Umsetzungsplan annehmen, und die Bildschirmarbeitsplätze für das rumänische automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem müssen EURODAC-kompatibel gemacht werden.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde die Reform der nationalen Polizei fortgesetzt, ist jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen und sollte beschleunigt werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die effektive Dezentralisierung und Übertragung von Zuständigkeiten auf die Regionen, die Konzipierung einer modernen Personalpolitik, einschließlich Laufbahnentwicklung und leistungsbezogener Beförderungen, und die Aufstockung des Personals (7 000 Stellen sind noch zu besetzen), so dass genügend Polizeibeamte zur Verfügung stehen, um eine kohärente Rechtsanwendung in ganz Rumänien zu gewährleisten. Verschiedene Aufgaben im Bereich der öffentlichen Ordnung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gendarmerie, einer militärähnlichen Struktur. Auch hier gibt es noch rund 18 000 unbesetzte Stellen. In dieser Hinsicht sollte auch die langwierige und kostspielige vierjährige Grundausbildung der neuen Mitarbeiter der nationalen Polizei reformiert werden.

Die operative Kapazität der Strafverfolgungsbehörden sowie der Informationsfluss zwischen ihnen müssen ebenfalls verbessert werden. Es wird dringend ein landesweit zugängliches integriertes Kommunikationssystem benötigt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten sollte intensiviert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der nationalen Polizei und der Gendarmerie ist nach wie vor unzureichend. Es muss dringend eine klare strategische Entscheidung getroffen werden, ob Rumänien das duale System zur Sicherung der öffentlichen Ordnung beibehalten will oder ob ein auf einer einzigen Struktur beruhendes System eingeführt werden soll. Zu diesem Zweck müssten auch kohärente Bestimmungen zur Festlegung der Zuständigkeiten der nationalen Polizei und der Gendarmerie sowie zur Regelung ihrer Zusammenarbeit angenommen werden. Das System des Polizeigewahrsams sollte überprüft werden um bessere Bedingungen sicherzustellen. Was die internationale polizeiliche Zusammenarbeit angeht, so wurde das Netz der Verbindungsbeamten der Polizei noch stärker ausgebaut. Ansonsten bestehen kaum Kontakte zu den Polizeidiensten in den Nachbarländern. Zudem werden zuverlässigere und aussagekräftigere statistische Werkzeuge für die Ermittlung der Kriminalitätsrate benötigt. Rumänien ist nach wie vor Herkunfts-, Transit- und Zielland für den Menschenhandel. Es bedarf noch einer kohärenten umfassenden nationalen Verbrechensbekämpfungsstrategie.

Rumänien hat bei der Stärkung seiner institutionellen Kapazitäten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität weitere Fortschritte erzielt. Im Berichtszeitraum stellte die Generaldirektion für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels zahlreiche neue Mitarbeiter ein (259 von 1 178 Stellen sind allerdings noch zu besetzen) und erhielt zusätzliche Räumlichkeiten. Die Dienststelle für verdeckte Ermittlungen und das Nationale Amt für den Zeugenschutz benötigen jedoch zusätzliche Ressourcen, damit sie voll einsatzfähig sind.

Rumänien ergreift weiterhin geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkommen in diesem Bereich.

Auf dem Gebiet der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung konzentrierten sich die Anstrengungen auf rechtliche Maßnahmen und Sanktionen. Das vordringliche Problem ist nun jedoch nicht mehr ein unzureichender Rechtsrahmen, sondern die wirksame Umsetzung, um die sich Rumänien verstärkt bemühen sollte. In den Institutionen der Strafjustiz ist Korruption nach wie vor präsent. Im Umgang mit korruptem Verhalten wird häufig anstelle eines Strafprozesses auf Integritätsprüfungen und Disziplinarmaßnahmen zurückgegriffen, was jedoch weder eine wirksame Abschreckung darstellt noch zum Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Institutionen beiträgt. Die Zuständigkeiten, Tätigkeiten und Ressourcen der Generaldirektion für nachrichtendienstliche Aufklärung und inneren Schutz des Verwaltungs- und Innenministeriums müssen noch überprüft werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu verfolgen, welche Ergebnisse die neue Direktion für Korruptionsbekämpfung und Berufsstandards erzielt. Zwar hat das Amt der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung einige Erfolge bei Fällen von Kleinkorruption erzielt, doch muss es noch beweisen, dass es auch in der Lage ist, in politisch heiklen Fällen von Korruption auf hoher Ebene wirklich durchzugreifen. Rumänien sollte auch die Öffentlichkeit für die negativen Folgen der Korruption und etwaiger Interessenkonflikte sensibilisieren.

Die Umsetzung der jüngst angenommenen Rechtsvorschriften über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und den Schutz des Euro vor Fälschung sollte fortgesetzt werden.

Im Bereich der Drogenbekämpfung sollte auf die nationale Strategie für 2003-2004 eine weitere Strategie folgen, die noch festzulegen ist. Das Nationale Amt für die Drogenbekämpfung hat effizient gearbeitet und fast alle Stellen sind besetzt, doch wurde sein Budget um 50 % gekürzt. Die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Drogenbereich ist noch schwach, insbesondere bei denjenigen Behörden, die mit dem Nationalen Knotenpunkt in Verbindung stehen sollten. Für derartige gemeinsame Aktivitäten sollte dringend ein klares Arbeitsprogramm aufgestellt werden. Außerdem benötigt der Nationale Knotenpunkt mehr Personal und ein höheres Budget, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Die rumänischen Statistiken der verschiedenen Vollzugsbehörden über die Beschlagnahme von Drogen sollten vereinheitlicht werden. Die Drogenbekämpfung muss jedoch noch erheblich verbessert werden, da Rumänien als Ziel- und Transitland für den Drogenschmuggel wie auch als Ursprungsland synthetischer Drogen von großer Bedeutung ist. Die Rechtsanwendung ist noch in allen Bereichen unzulänglich, und das Ausmaß, in dem an den Grenzen Drogen sichergestellt werden, ist in vielen Fällen noch extrem gering.



Im Bereich der Geldwäschebekämpfung steht der rumänische Rechtsrahmen mit dem Besitzstand weitgehend im Einklang, doch müssen noch geringfügige Anpassungen an den Rahmenbeschluss des Rates vom Juni 2001 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten vorgenommen werden. Außerdem sollten die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes mit der EU-Praxis in Einklang gebracht werden. Dies betrifft die Achtung der Schweigepflicht von Rechtsanwälten sowie die Möglichkeit einer Strafverfolgung wegen Geldwäsche, auch ohne dass eine Verurteilung wegen einer Vortat erfolgt ist. Das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche meldet Schwierigkeiten bei der effizienten und termingerechten Erstellung von Finanzanalysen. Die praktische und funktionale Organisation der zentralen Meldestelle Rumäniens hat sich verbessert, auch wenn noch 12 Posten zu besetzen sind. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen meldepflichtigen Einrichtungen, insbesondere Kasinos und Spielbanken, sollte verbessert werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Zollwesen muss die Gemeinsame Maßnahme von 1996 betreffend die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Wirtschaft bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels noch umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Annahme des Übereinkommens von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich und des Übereinkommens von 1997 über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel II) sollten fortgesetzt werden. Auch die behördenübergreifende Zusammenarbeit ist noch weiter zu verbessern, insbesondere zwischen der Grenzpolizei, der Finanzpolizei, der Zollhauptverwaltung und den auf Steuerkriminalität spezialisierten Abteilungen der Polizei. Trotz der Annahme eines Aktionsplans im Jahr 2002 bleibt die Korruption in der Zollverwaltung ein Problem. Die Sanktionierung von Einzelpersonen war bisher zumeist auf interne Disziplinarmaßnahmen beschränkt.

Was die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen betrifft, wurden die Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angepasst. Jedoch muss Rumänien noch verschiedene Übereinkünfte umsetzen, beispielsweise das Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung. Die Übernahme des Besitzstands in den einschlägigen Bereichen wurde fortgesetzt. Jedoch sollten die in der Praxis vorhandenen Kapazitäten zur Unterhaltung gut funktionierender direkter Kontakte zwischen den Justizbehörden ausgebaut werden. Die Fähigkeit zur erfolgreichen Umsetzung des Besitzstands in weiter entwickelten Bereichen der justiziellen Zusammenarbeit – z. B. im Falle des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsbeschlüssen – wird stark vom laufenden Programm zur Reform der Justiz und von der Bereitstellung angemessener Fortbildungsmöglichkeiten für Richter abhängen. Was den strafrechtlichen Bereich angeht, so sollte Rumänien Verbindungsrichter und -staatsanwälte zu EUROJUST entsenden.

Im Zusammenhang mit den unter den Besitzstand fallenden Menschenrechtsübereinkünften hat Rumänien das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot vorsieht, noch nicht ratifiziert.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien im Bereich Justiz und Inneres vor einer besonderen Herausforderung stehe. Rumänien sei bei der Anpassung an den Besitzstand im Bereich Justiz und Inneres nur wenig

vorangekommen, und es werde schwierig sein, die Voraussetzungen des (aktuellen und künftigen) Besitzstands mittelfristig zu erfüllen. Ferner stellte die Kommission fest, dass die auf diesem Gebiet notwendigen Fortschritte von der Durchführung einer umfassenden Reform der Institutionen abhingen, die im Zuge der politischen Entwicklung vorzunehmen sei.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien kontinuierliche Fortschritte erzielt, vor allem in den letzten drei Jahren. Es hat auf einigen Gebieten grundlegende Reformen vorgenommen und die meisten wesentlichen Elemente des Besitzstands im Bereich Justiz und Inneres übernommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien dringend für die Vollendung der Rechtsangleichung, die Umsetzung des überarbeiteten Rechtsrahmens und den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten sorgen. Insbesondere muss das Personal insgesamt aufgestockt und die Ausbildungskapazität verbessert werden. In wichtigen Bereichen, u. a. beim Schengen-Besitzstand, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Rechtsangleichung auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die Umsetzungskapazitäten sollten ebenfalls deutlich gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Korruptionsbekämpfung, die justizielle Zusammenarbeit, die Bekämpfung verschiedener Arten der organisierten Kriminalität und die Grenzverwaltung. Außerdem sollte Rumänien seine Bemühungen um den Ausbau der Verwaltungskapazitäten verstärken, vor allem in Bereichen wie integrierte Grenzverwaltung, Korruptionsbekämpfung und Verhütung des Menschenhandels, für die die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von grundlegender Bedeutung ist. Die Anstrengungen sollten sich ferner auf die Verbesserung der Arbeitskontakte zwischen den rumänischen Strafverfolgungsbehörden und den entsprechenden Stellen in den Nachbarstaaten konzentrieren. Dies ist entscheidend, wenn gegen die Gefahren der grenzüberschreitenden Kriminalität in der Region wirksamer vorgegangen werden soll. Rumänien sollte seine Pläne umsetzen, mit denen es gegen die genannten Probleme uneingeschränkt vorgehen will. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Verwaltungskapazitäten in den einschlägigen Institutionen, die effektive Reform des Justizsystems, die Einstellung und Schulung des erforderlichen Personals und die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

### ***Kapitel 25: Zollunion***

Der Besitzstand im Bereich Zollunion besteht fast ausschließlich aus Rechtsvorschriften, die für die Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich sind und daher nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Er umfasst den Zollkodex der Gemeinschaften mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften, die Kombinierte Nomenklatur, den Gemeinsamen Zolltarif einschließlich Regelungen für die zolltarifliche Einreihung, Zollbefreiungen, Zollaussetzungen und bestimmte Zollkontingente sowie weitere Vorschriften etwa über die Zollkontrollen zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie, zur Überwachung von Drogenausgangsstoffen und Kulturgütern, über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich sowie die einschlägigen Abkommen der Gemeinschaft, u. a. über das Versandverfahren. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie über die entsprechenden Durchsetzungskapazitäten verfügen und an die einschlägigen Computersysteme der Gemeinschaft angeschlossen sind.

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gewisse Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung an den **zollrechtlichen Besitzstand** der Gemeinschaft betrifft, so sind im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte bei der Übernahme der nach 2001 erlassenen Vorschriften zu verzeichnen. Für den Bereich der zolltariflichen Einreihung hat Rumänien im Dezember 2003 die Kombinierte Nomenklatur 2004 mitsamt ihren Erläuterungen angenommen.

Seine Rechtsvorschriften über Zollbefreiungen für bestimmte Warenkategorien hat Rumänien ebenfalls angepasst.

Im Mai 2004 hat Rumänien seine Vorschriften über Zolllager angeglichen, so dass nunmehr die Zolllager des Typs E und F eingeführt und die Bewilligungsverfahren vereinheitlicht sind. Ende 2003 wurde ein neues Gesetz über das Kontrollverfahren bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck verabschiedet und die einschlägigen Rechtsvorschriften somit weiter an den Besitzstand angeglichen.

Im Bereich der Kulturgüter wurden im April 2004 technische Normen für die vorübergehende oder endgültige Ausfuhr von beweglichen Kulturgütern angenommen; sie legen die Voraussetzungen für die Erteilung einer entsprechenden Ausfuhrgenehmigung sowie die Form dieser Genehmigung fest.

Was die **Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten** anbelangt, so wurde im März 2004 eine neue Funktionsstruktur der rumänischen Zollverwaltung eingeführt. Dazu gehörte u.a., dass die Zuständigkeit für die Zollverwaltung vom Finanzministerium an die nationale Kontrollbehörde übertragen wurde. Außerdem wurden einige neue Abteilungen gegründet, von denen insbesondere die Zollfahndung, das Informationsmanagement und die Abteilung für besonderen Verfahren unterliegende Waren hervorzuheben wären. Innerhalb der Direktion „Zollverfahren und zolltarifliche Einreihung“ wurden zwei neue Abteilungen aufgebaut: „Zolllabors“ und „Abfertigung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“.

Im März 2004 billigte die Regierung das Zollbeamtenstatut, das an die Stelle des Status von 1998 trat. Es umfasst Regelungen über Dienstgrade, Aufgabenbereiche, Rechte, Pflichten und Unvereinbarkeiten.

Ferner enthält das neue Zollbeamtenstatut Vorschriften zum Umgang mit dem Problem der Korruption von Zollbeamten, wozu auch Vorschriften über die persönliche Verantwortung der Beamten für ihr Fehlverhalten, Anreize für angemessenes Verhalten sowie Regelungen über Interessenkonflikte und Unvereinbarkeiten gehören.

Die Zollbeamten wurden mehreren thematischen und unangekündigten Kontrollen unterzogen, die von den in den Regionaldirektionen tätigen mobilen Teams durchgeführt wurden. Im Februar 2004 wurde ein externer Berater zur Bekämpfung der Korruption ernannt; er untersteht dem Ministerpräsidenten und hat die Aufgabe, einschlägige Beratung zu bieten und die interne Strategie zur Bekämpfung der Korruption in der Zollhauptverwaltung zu verbessern. Für die Öffentlichkeit wurde eine Telefonhotline eingerichtet, bei der Korruptionsfälle und sonstige betrügerische Vorgänge gemeldet werden können.

Die elektronische Abgabentrachtung wurde von 6 auf 79 Zollstellen ausgeweitet. Ende 2003 wurde eine Web-gestützte Anwendung für die on-line-Bearbeitung von Zollanmeldungen gestartet, sie befindet sich jedoch noch im Anfangsstadium.

Ende 2003 wurde eine neue Zollstelle zwischen Urziceni and Vallaj (Ungarn) eröffnet. Außerdem wurde eine für nukleare Stoffe zuständige Einheit gegründet und entsprechend ausgerüstet.

Bei der Kooperation mit den Wirtschaftsbeteiligten sind nur begrenzt Fortschritte zu verzeichnen. Die nationale Zollverwaltung verfügt zwar über eine extern zugängliche Web-Site, allerdings nur in rumänischer Sprache. Die nationale Zollverwaltung bietet den Wirtschaftsbeteiligten keine Informationsveranstaltungen zu zollrelevanten Fragen an.

Die Zusammenarbeit mit dem Grenzschutz hat sich verbessert, und im Rahmen einer gemeinsamen Aktion konnten die Arbeitsabläufe (Durchführungspläne, Auswahlkriterien und Risikoprofile) an der rumänisch-bulgarischen Grenze vereinheitlicht werden. Die Zusammenarbeit mit dem nationalen Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche erfolgt im Rahmen gemeinsamer Aktionen und durch Informationsaustausch auf der Grundlage eines 2003 unterzeichneten Protokolls. Die in der Vereinbarung über gemeinsame Kontrollen von Grenzschutz und Zoll vorgesehenen Kontrollen werden inzwischen an 17 Grenzübergangsstellen durchgeführt. Mit der russischen Föderation und Albanien wurden jeweils Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich geschlossen.

Die Ausbildungsstrategie 2002-2006 wird nunmehr umgesetzt. Weil es seit 2000 nur wenige Neueinstellung gab, wurden allerdings so gut wie keine Einführungsseminare durchgeführt, und es fanden auch keine Managementkurse für die oberste Führungsebene der Zollhauptverwaltung statt. Der überwiegende Teil der Ausbildung erfolgt direkt am Arbeitsplatz, wird aber zumeist von Ausbildern ohne entsprechende Fachkenntnisse vermittelt, so dass der praktische Nutzen für die Auszubildenden nur begrenzt ist. Der Aufbau eines Labornetzwerks im Rahmen der nationalen Zollverwaltung steht noch aus. Die nationale Zollverwaltung hat Vereinbarungen mit acht zugelassenen externen Labors geschlossen.

Die technische Umgebung und Ausrüstung für die Implementierung der CCN/CSI-Schnittstelle (Common Network/Common Systems Interface), einschließlich einer Backup-Leitung und entsprechender Personalschulungen, ist betriebsbereit. Systeme, die die Interkonnektivität gewährleisten sollen, befinden sich in der Entwicklung.

### *Gesamtbeurteilung*

Die einschlägigen rumänischen Rechtsvorschriften wurden nur zum Teil an den Besitzstand der Gemeinschaft angeglichen, das gilt insbesondere für die nach 2001 erlassenen Gemeinschaftsvorschriften. In einigen Bereichen (insbesondere verbindliche Zolltarifauskünfte, verbindliche Ursprungsankünfte und vereinfachte Verfahren) werden die bestehenden Vorschriften noch nicht in die Praxis umgesetzt. Um die Rechtsangleichung abzuschließen, sind weitere Anstrengungen insbesondere im Hinblick auf den neusten Besitzstand, die Gültigkeit bestimmter Bewilligungen, Drogenausgangsstoffe und Zollbefreiungen erforderlich. Für die elektronische Bearbeitung von Zollanmeldungen über das „ASYCUDA“-System wird eine Gebühr von etwa 8 € erhoben. Das ist bei einem Großteil der Zollanmeldungen der Fall. Da diese

Gebühr dieselbe Wirkung hat wie Zölle, ist sie mit dem Europa-Abkommen und dem Besitzstand der Gemeinschaft nicht vereinbar. Sie ist daher dringend abzuschaffen. Außerdem wird auf alle Waren, die nicht mit einem Präferenzursprungszeugnis eingeführt werden, eine Zollabfertigungsgebühr in Form eines Wertzolls von 0,5% erhoben. Auch dies muss spätestens bis zum Beitritt abgeschafft werden. Außerdem sollte Rumänien die schrittweise Schließung der Duty-free-Shops an Landgrenzen und in Zügen in Erwägung ziehen, um zu gewährleisten, dass sämtliche Läden dieser Art bis zum Beitritt geschlossen sind.

In Bezug auf die Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten wurden zwar Fortschritte erzielt, aber Rumänien hat immer noch mit erheblichen Schwächen zu kämpfen, bei denen dringend nachhaltige Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

Das Fehlen eines effizienten Systems für kontinuierliche interne Schulungen hat in einigen Fällen eine unzureichende Vorbereitung der Zollbeamten zu Folge, was wiederum dazu führt, dass die Zollvorschriften und -verfahren innerhalb des Zollgebiets nicht einheitlich angewandt werden. Die bestehenden Kriterien für die Risikoanalyse müssen bei Kontrollen effizienter zum Einsatz kommen und insgesamt sollte mehr auf Belegkontrollen als auf die Warenbeschau zurückgegriffen werden. Erleichterungen für den rechtmäßigen Handel werden auch dadurch behindert, dass den Wirtschaftsbeteiligten keine verbindlichen Auskünfte erteilt werden und für die Bewilligung vereinfachter Verfahren strenge Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Trotz aller Anstrengungen der Behörden, wie etwa die Einführung des neuen Zollbeamtenstatuts, stellt die Korruption nach wie vor ein bedeutendes Problem dar. Bemühungen, diesem Phänomen Abhilfe zu schaffen, werden zusätzlich dadurch erschwert, dass die nationale Zollverwaltung nur in begrenztem Rahmen mit den Wirtschaftsverbänden und den Wirtschaftsbeteiligten zusammenarbeitet. Seit 2001 verfolgt Rumänien eine klare Strategie für die Interkonnektivität der IT-Systeme. Es bemüht sich anhaltend, bis zum Beitritt ein ausreichendes Niveau an operationellen IT-Kapazitäten aufzubauen und kommt hierbei zufrieden stellend voran. Wenn Rumänien das derzeitige Tempo beibehält, dürfte es bis zum Beitritt in der Lage sein, seinen Verpflichtungen in diesem Bereich nachzukommen. Bei der Umstellung von Geschäftsverfahren in Zusammenhang mit der IT-Interkonnektivität ist es jedoch zu erheblichen Verzögerungen gekommen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die rumänische Zollverwaltung auf den Stand einer modernen Zollverwaltung gebracht werden muss und stellte fest, dass Rumänien wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, in den nächsten Jahren die Aufgaben einer EG-Zollverwaltung zu übernehmen.

Seitdem hat Rumänien die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand vorangebracht, wobei jedoch die Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazität und bei der Bekämpfung der Korruption innerhalb der Zollverwaltung geringer waren. Das Land hat jetzt im Bereich des Zollrechts ein gutes Harmonisierungsniveau erreicht, allerdings ist die Verwaltungskapazität immer noch schwach entwickelt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. In einigen

Bereichen der Zollvorschriften sind jedoch Verzögerungen bei der Rechtsumsetzung eingetreten.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Rumänien vor allem dafür sorgen, dass die Angleichung des Zollrechts abgeschlossen wird. Außerdem es bedarf weiterer Anstrengungen bei der Verbesserung der bestehenden Aus- und Fortbildungsstrategie bis 2006, die nicht nur für alle Zollbeamten gelten, sondern sich auch auf sämtliche Vorschriften und Zollverfahren erstrecken muss, um die einheitliche Anwendung des Zollrechts innerhalb des Zollgebiets zu gewährleisten. Um die Effizienz von Belegkontrollen und Warenbeschau zu steigern, sollte man in der Praxis verstärkt auf die Kriterien der Risikoanalyse zurückgreifen und diese mit nachträglichen Kontrollen koppeln. Die interne Koordinierung der verschiedenen Ebenen der Zollverwaltung ist ebenfalls verbesserungswürdig. Die Beziehungen zu den Wirtschaftsbeteiligten müssen weiter ausgebaut werden, wozu auch gehört, dass ihnen den Vorschriften entsprechend verbindliche Auskünfte erteilt werden und die Inanspruchnahme von vereinfachten Verfahren erleichtert wird. Die Strategie für den Aufbau eines Labornetzwerks innerhalb der nationalen Zollverwaltung und die Vorbereitung von Maßnahmen, die erst ab dem Beitritt angewendet werden, sollte weiterverfolgt werden. Außerdem sollte Rumänien sich weiter darum bemühen, die Korruption in der Zollverwaltung einzudämmen. Alle bestehenden Zollabfertigungsgebühren müssen abgeschafft werden, wobei Rumänien bereits zugesagt hat, die ASYCUDA-Gebühr bis Januar 2005 abzuschaffen. Die Duty-free-Shops an den Landgrenzen und in Zügen müssen ebenfalls bis zum Beitritt geschlossen werden.

### ***Kapitel 26: Außenbeziehungen***

Der Besitzstand in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus unmittelbar anwendbaren Rechtsakten der EU, die nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Das diesbezügliche EU-Recht beruht auf den multilateralen und bilateralen Handelsverpflichtungen der Gemeinschaft sowie auf verschiedenen autonomen Handelspräferenzen. Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklungspolitik müssen die Bewerberländer den Anforderungen des EU-Rechts und den internationalen Verpflichtungen gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass sie in der Lage sind, sich an den einschlägigen Maßnahmen der EU zu beteiligen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik erzielt und seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation weiter mit denjenigen der EU abgestimmt, vor allem im Hinblick auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Auf dem Gebiet der **gemeinsamen Handelspolitik** muss Rumänien seine Zölle beim Beitritt an diejenigen der EG angleichen. Es wendet derzeit insgesamt einen durchschnittlichen Meistbegünstigungszollsatz von 18,4 % an (29,5 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 21,3 % für Fischereierzeugnisse und 15,2 % für gewerbliche Waren). Die entsprechenden EG-Zollsätze liegen derzeit bei 6,3 % insgesamt bzw. bei 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Waren. Rumänien wich im Berichtszeitraum bei den Einfuhrzöllen auf gewerbliche Waren und auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zunehmend von den Meistbegünstigungszöllen ab.

Im Januar 2004 wurden Bestimmungen über staatliche Beihilfen im Bereich der kurzfristigen Exportkreditversicherung angenommen. Neue Rahmenvorschriften über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck wurden im September 2003 und entsprechende Durchführungsvorschriften im Oktober erlassen. Darüber hinaus wurden im Juni 2004 Bestimmungen zur weiteren Angleichung des rumänischen Rechts an den Besitzstand im Bereich der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck verabschiedet.

Was die bilateralen Abkommen mit Drittländern betrifft, hat Rumänien im September 2003 mit den Vereinigten Staaten eine Vereinbarung und ein Zusatzprotokoll zu dem bilateralen Investitionsabkommen von 1992 unterzeichnet. Im Dezember 2003 unterzeichnete Rumänien mit Serbien und Montenegro ein Freihandelsabkommen, das im Juli 2004 in Kraft trat. Bereits im Oktober 2003 wurden mit drei anderen westlichen Balkanstaaten (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien und Bosnien und Herzegowina) Freihandelsabkommen ratifiziert, die im selben Monat in Kraft traten. Derzeit wird mit Ägypten und Marokko über ähnliche Abkommen verhandelt.

Zwar verfolgt Rumänien keine eigene **Entwicklungspolitik** und gehört nicht zu den internationalen Gebern von Entwicklungshilfe, doch nahm das im Außenministerium eingerichtete Büro für Entwicklungshilfe im Dezember 2003 seine Tätigkeit auf. Bei der Schaffung eines politischen Rahmens wurden 2004 Fortschritte gemacht. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat kürzlich damit begonnen, die künftigen Ziele der rumänischen Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit zu definieren und ein Verzeichnis der rumänischen Programme für Drittländer, die in die Entwicklungshilfe einbezogen werden könnten, zu erstellen. Das rumänische Außenministerium arbeitet eng mit den Kommissionsdienststellen zusammen, um Kapazitäten im Entwicklungsbereich aufzubauen. Rumänien hat freiwillige Beiträge zu den Entwicklungsprogrammen und Fonds der Vereinten Nationen geleistet. Zudem hat es auch in diesem Berichtszeitraum **humanitäre Hilfe** bereitgestellt, insbesondere nach den schweren Erdbeben in Iran und Markokko.

### *Gesamtbewertung*

Im Zusammenhang mit der Welthandelsorganisation hat Rumänien seine Standpunkte und Strategien in der WTO weiter mit denjenigen der EU abgestimmt. Rumänien sollte die enge Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission in den GATS-Verhandlungen fortsetzen, vor allem um künftig die Anpassung seiner GATS-Verpflichtungen und Ausnahmen von der Meistbegünstigung leichter an diejenigen der EU annähern zu können.

Neben anderen Abkommen müssen das Abkommen mit Kanada über den Schutz von Auslandsinvestitionen und das Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsabkommen mit Japan noch mit dem Besitzstand in Einklang gebracht werden. Rumänien hat diesbezügliche Neuverhandlungen mit Kanada eingeleitet und auch entsprechende Kontakte mit Japan aufgenommen. Rumänien hat das Zusatzprotokoll zu dem bilateralen Investitionsabkommen mit den USA noch nicht ratifiziert.

Angesichts des mit der Anpassung bzw. der Kündigung bilateraler Abkommen verbundenen Zeitaufwands und der Komplexität dieses Unterfangens sollte Rumänien nun der Prüfung der Vereinbarkeit seiner bilateralen Abkommen mit seinen aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen Priorität einräumen und einen Zeitplan für die Anpassung dieser Abkommen an den Besitzstand bis zum Beitritt aufstellen.

Rumänien hat seine Verpflichtungen aus der Stabilitätspaktsvereinbarung von 2001 über die Handelsliberalisierung vollständig erfüllt und mit allen beteiligten Ländern Freihandelsabkommen geschlossen.

Die neuen Bestimmungen über kurzfristige Exportkredite stehen mit dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht weitgehend im Einklang. Im Bereich der mittel- und langfristigen Exportkredite sind zur vollständigen Erfüllung der EG-Anforderungen noch weitere Bemühungen um Angleichung an die OECD-Vereinbarung über Exportkredite nötig, insbesondere in Bezug auf die Mindestprämiensätze für politische Risiken. Zudem sind weitere Änderungen des rumänischen Rechts erforderlich, um es mit der neuen Ratsverordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Einklang zu bringen. Die vollständige Rechtsangleichung, vor allem hinsichtlich der allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, kann jedoch erst beim Beitritt erfolgen. Rumänien hat die Industrie weiterhin regelmäßig über die Entwicklungen auf diesem Gebiet unterrichtet und bilaterale Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten aufgebaut, um Informationen über die bewährtesten Verfahren und Fragen der Ausfuhrkontrolle auszutauschen. Die EU unterstützt nach wie vor den Antrag Rumäniens auf Beitritt zum Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR).

Die Abteilung für Außenhandel und Wirtschaftsförderung, die mittlerweile dem Wirtschafts- und Handelsministerium untersteht, hat weiterhin gute Arbeit geleistet. Die Abteilung verfügt über eine angemessene Ressourcen- und Personalausstattung.

Die Anstrengungen wurden fortgesetzt, die Verwaltungskapazitäten der Nationalen Behörde für Exportkontrolle durch interne Fortbildungsmaßnahmen und den Aufbau internationaler Netze zu verbessern. Das Büro für Entwicklungshilfe hat seine Tätigkeit aufgenommen. Zusätzliche Anstrengungen sollten zur Schaffung spezieller Strukturen für die Verwaltung der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe unternommen werden. In diesem Zusammenhang ist der auf der Konferenz von Monterrey eingegangenen und von der EU in Barcelona bestätigten Verpflichtung Rechnung zu tragen, dass alle Mitgliedstaaten bis 2006 mindestens 0,33 % ihres Bruttoinlandsprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitstellen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien mittelfristig in der Lage sein dürfte, die Anforderungen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet einzuhalten, vorausgesetzt, es unternimmt verstärkte Bemühungen zum Abbau der bestehenden Handelsschranken, um sich so enger an das Handelssystem der Gemeinschaft anzugleichen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien Handelshemmnisse zunehmend abgebaut und seine Bestimmungen insgesamt bereits in hohem Maße an den Besitzstand angeglichen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen im Bereich der Außenbeziehungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien den Schwerpunkt nun darauf legen, alle noch verbleibenden bilateralen Abkommen an den Besitzstand anzupassen, so dass sie bis zum Beitritt mit den Verpflichtungen der EU-Mitgliedschaft in Einklang stehen. Ferner sollte es gewährleisten, dass der EU-Besitzstand im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck und der Exportkredite effektiv angewandt



wird. Rumänien sollte sich zudem um eine glaubwürdige Politik im Bereich der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe bemühen und die erforderlichen Institutionen und Verwaltungsstrukturen aufbauen.

### ***Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik***

Der Besitzstand auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) basiert auf Rechtsakten, die im Rahmen des zweiten und indirekt des ersten Pfeilers erlassen wurden, einschließlich rechtsverbindlicher internationaler Übereinkommen. Darüber hinaus umfasst er politische Erklärungen und Vereinbarungen über die Führung eines politischen Dialogs im Rahmen der GASP, die Abstimmung mit den Stellungnahmen der EU und gegebenenfalls die Anwendung von Sanktionen und restriktiven Maßnahmen.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Rumänien seine Außen- und Sicherheitspolitik weiter an der entsprechenden Politik der Union ausgerichtet.

Rumänien hat sich weiterhin aktiv am **politischen Dialog** im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) beteiligt, einschließlich bei den Zusammenkünften auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen. Es hat auch weiterhin Interesse an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP gezeigt und sich an den diesbezüglichen Beratungen mit der EU beteiligt, die in der Zusammensetzung EU+15 bzw. nach der Erweiterung im Mai 2004 im Format EU+5 stattfanden (d. h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglied der NATO sind und/oder den EU-Beitritt beantragt haben).

Rumänien hat sich auf Ersuchen weiterhin regelmäßig den **Sanktionen und restriktiven Maßnahmen, Stellungnahmen, Erklärungen und Demarchen der EU**, einschließlich negativer Maßnahmen, angeschlossen. Es hat aktiv an den Debatten über den Entwurf einer Europäischen Sicherheitsstrategie und den Konsultationen zwischen der EU und den assoziierten Ländern teilgenommen. Rumänien hat die Embargos und restriktiven Maßnahmen der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und anderer Akteure in seiner Eigenschaft als Vertragspartei des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck umgesetzt.

Die frühere Nationale Behörde für die Kontrolle strategischer Ausfuhren und des Verbots chemischer Waffen (ANCESIAC) wurde in Nationale Behörde für Exportkontrolle (ANCEX) umbenannt und verwaltungstechnisch dem Außenministerium unterstellt. Im Berichtszeitraum erstellte die ANCEX den zweiten Bericht Rumäniens über die Kontrolle der Ausfuhr konventioneller Waffen für das Jahr 2002.

Im Januar 2004 wurde Rumänien für zwei Jahre nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates und führte im Juli 2004 den Vorsitz im Sicherheitsrat. Zudem hatte Rumänien den Vorsitz im Ausschuss nach Resolution 1518 (Irak) und den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss nach Resolution 1267 (Sanktionen gegen die Taliban und Al Qaida) inne.

Hinsichtlich des rumänischen Standpunkts zum Internationalen Strafgerichtshof sind im Berichtszeitraum keine Entwicklungen zu verzeichnen.

Rumänien befürwortet den EU-Ansatz, die europäischen Perspektiven der westlichen Balkanstaaten zu konsolidieren, indem der Rahmen, den der europäische Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet, durch den gegenwärtigen Erweiterungsprozess entlehnte Elemente gestärkt wird. Rumänien hat auch den Beschluss der EU begrüßt, mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein kohärentes Konzept gegenüber ihren künftigen Nachbarn zu verfolgen, und hat die Aufnahme der Länder des südlichen Kaukasus stets unterstützt. Darüber hinaus hat Rumänien eine „Partnerschaft für Europa“ mit der Republik Moldau vorgeschlagen und beteiligt sich aktiv am Donau-Kooperationsprozess.

Rumänien hat seine Bereitschaft erneut bekräftigt, einen Beitrag zu den Einsätzen der EU-Schnelleingreiftruppe und zu den nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU zu leisten. Es beteiligt sich an den Polizei- und Militärmissionen der EU in Bosnien und Herzegowina und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Rumänien hat erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung der internationalen Friedensmissionen unternommen und hat sich an einer Reihe von UN-, KFOR-, SFOR-, ISAF- und OSZE-Friedens- und -Beobachtungsmissionen beteiligt. In Afghanistan sind nach wie vor Kampftruppen stationiert. Im August 2003 wurde ein Bataillon unter polnischem und britischem Kommando in den Irak entsandt. Auf regionaler Ebene beteiligt sich Rumänien am Stabilitätspakt und führt im Rahmen des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses 2004-2005 den Vorsitz.

### *Gesamtbewertung*

Rumänien hat seine Politik weiter an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU angeglichen und in diesem Bereich weiterhin gute Ergebnisse erzielt. Es hat bei den Bemühungen um Stärkung von Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa auch in diesem Berichtszeitraum eine wichtige Führungsrolle in der Region gespielt.

Die Mitarbeiter des rumänischen Außenministeriums haben erneut ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, die GASP-spezifischen Bestimmungen ordnungsgemäß anzuwenden. Im Außenministerium gibt es einen Europäischen Korrespondenten, aber noch keinen ständigen Politischen Direktor. Diese Funktion wird bei den Kooperationstreffen mit der EU vom Generaldirektor für politische Angelegenheiten wahrgenommen. Das Außenministerium ist dem Informationssystem des Netzes der Assoziierten Korrespondenten angeschlossen, mithilfe dessen die EU in GASP-Angelegenheiten mit den assoziierten Partnern kommuniziert.

Ferner wurden Anstrengungen unternommen, um für mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen der Regierung und der Waffenindustrie zu sorgen. Die uneingeschränkte Anwendung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren und die Unterbindung unerlaubter Waffengeschäfte sollte noch stärker sichergestellt werden. Ferner sollten horizontale Vorschriften für die automatische Durchsetzung von Wirtschaftssanktionen angenommen werden. Darüber hinaus sollte mit der Ukraine, die im Mai 2004 einseitig mit dem Bau des Bystre-Kanals im Donau-Delta begonnen hat, eine Einigung über die Abgrenzung des Festlandssockels und die Seegrenze erzielt werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Rumänien in der Lage sein dürfte, seinen Verpflichtungen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik voll und ganz nachzukommen.

Seither hat Rumänien stetige Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand erzielt. Seine Leistungen waren in dieser Beziehung insgesamt zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien sich nun auf die vollständige Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren und die Unterbindung unerlaubter Waffengeschäfte konzentrieren. Die Rahmenbestimmungen für Waffenkontrollen und Wirtschaftssanktionen müssen vervollständigt und die Verwaltungsstrukturen für die Beteiligung an der GASP noch vollendet werden.

### ***Kapitel 28: Finanzkontrolle***

Der Besitzstand im Bereich der Finanzkontrolle umfasst hauptsächlich allgemeine international vereinbarte und den EU-Prinzipien entsprechende Grundsätze für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, die im Rahmen der Kontroll- und Rechnungsprüfungssysteme des gesamten öffentlichen Sektors umzusetzen sind. Die Vorschriften des Besitzstandes verlangen insbesondere wirksame und transparente Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsysteme, funktional unabhängige interne Rechnungsprüfungssysteme, zentrale Harmonisierungsstellen für diese beiden Bereiche, die für die Koordinierung und Harmonisierung der Methoden zuständig sind, eine unabhängige externe Prüfung der Systeme für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen (oberste Rechnungsprüfungsbehörde), einen angemessenen Kontrollmechanismus für die Finanzmittel der EU und ausreichende Verwaltungskapazitäten für einen effektiven und gleichwertigen Schutz der finanziellen Interessen der EG.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gewisse Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen** sind keine wesentlichen rechtlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Im Februar 2004 wurde ein Verhaltenskodex für interne Rechnungsprüfer angenommen und veröffentlicht. Bei der Dezentralisierung der präventiven Finanzkontrolle und der Verlagerung dieser Funktion vom Ministerium für öffentliche Finanzen auf die Mittel bewirtschaftenden Stellen wurden weitere Fortschritte erreicht. Der im August 2003 eingesetzte Ausschuss für die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen, der in Fragen der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen beraten soll, nahm seine Tätigkeit auf.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** wurde im Anschluss an die Verfassungsänderung von 2003, mit der die Rechtsprechungsbefugnis des Rechnungshofs aufgehoben und die Unabhängigkeit seiner Mitglieder verankert wurde,

das Personal des Rechnungshofs aufgestockt und eine neue Abteilung im Rechnungshof geschaffen, die speziell für die Rechnungsprüfung in den Bereichen Privatisierung und Verwaltung der EU-Mittel zuständig ist.

Was die **Heranführungshilfe der EU und die künftigen strukturpolitischen Ausgaben** betrifft, hat Rumänien die Vorbereitungen auf das erweiterte dezentrale Durchführungssystem (EDIS) fortgesetzt, so dass die dritte Stufe, die Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen, eingeleitet wurde. Das Ministerium für öffentliche Finanzen wurde als Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept benannt. Was den Aufbau der für die Verwaltung der Strukturfonds erforderlichen Institutionen und Systeme betrifft, wurde im Dezember 2003 die nationale Zahlstelle eingesetzt. Im April 2004 wurde der institutionelle Rahmen für die Koordinierung, Anwendung und Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente geschaffen, indem die Zahlstelle für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds eingerichtet wurde. Zu diesem Zweck wurden 300 Planstellen geschaffen. Die Zahlstelle wird 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Im Bereich des **Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** wurden im März 2004 die Zuständigkeiten der staatlichen Kontrollabteilung für den Schutz der finanziellen Interessen der EU auf die dem Ministerpräsidenten unterstehende Abteilung für die Überwachung und Verfolgung der transparenten Verwendung der Gemeinschaftsmittel übertragen. Der SAPARD-Bescheinigungsbericht für das Haushaltsjahr 2003 ergab erhebliche potenzielle Schwächen. Hierzu werden von den rumänischen Behörden noch Klarstellungen erwartet.

Beim **Schutz des Euro vor Fälschung** sind keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen.

#### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der präventiven Finanzkontrolle wurden bedeutende Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Dezentralisierung und Übertragung dieser Funktion auf die Mittel bewirtschaftenden Stellen. Jedoch sollte der Entwicklung einer Politik, die sämtliche Aspekte einer rechenschaftspflichtigen Mittelbewirtschaftung im öffentlichen Sektor gemäß internationalen Standards abdeckt, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ferner werden noch Verfahren, Handbücher und Prüfpfade benötigt. Ein zentrales Harmonisierungsreferat für Finanzmanagement- und -kontrollsysteme sollte eingerichtet werden und seine Tätigkeit so bald wie möglich aufnehmen. Das seit März 2003 bestehende zentrale Harmonisierungsreferat für die interne Rechnungsprüfung der öffentlichen Finanzen muss weiter gestärkt werden (Fortbildung des Personals und Entwicklung von Arbeitsmethoden, die seine funktionale Unabhängigkeit gewährleisten).

Was die externe Rechnungsprüfung betrifft, sollte im Anschluss an die Verfassungsänderung von 2003 das Gesetz über die Tätigkeit des Rechnungshofs geändert werden, u. a. um die finanzielle Unabhängigkeit des Rechnungshofs im Einzelnen zu regeln und die System- und Leistungsprüfung einzuführen.

Des Weiteren muss Rumänien formelle Verfahren für die Behandlung der Prüfergebnisse des Rechnungshofes im Parlament einführen und insgesamt für größere Transparenz sowie eine breitere Veröffentlichung der Berichte des Hofes sorgen. Zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten des Rechnungshofs muss das Personal weiter geschult werden.

Was die Kontrolle der EU-Heranhilfshilfe und der künftigen strukturpolitischen Ausgaben angeht, so sollte Rumänien seine Anstrengungen auf die Vorbereitung für das EDIS und die Verwaltung der Heranhilfsmittel und der Strukturfonds konzentrieren.

Im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft sollte Rumänien seine Bemühungen um Entwicklung von Rahmen- und Durchführungsvorschriften fortsetzen und muss im Anschluss an die im März 2004 vorgenommene Regierungsumbildung die Kontinuität der Tätigkeit der Verwaltungsstrukturen gewährleisten. Zwischen der dem Ministerpräsidenten unterstellten Abteilung für Überwachung und OLAF sollte eine neue Kooperationsvereinbarung getroffen werden, die die Vereinbarung mit der früheren Kontrollabteilung ersetzt.

Zwar wurden Anstrengungen unternommen, um methodische Normen für die Kontrolle und Wiedereinziehung von Gemeinschaftsmitteln auszuarbeiten, doch sollte der Entwicklung wirksamer Mechanismen für die Ermittlung in Betrugsfällen und deren etwaige gerichtliche Weiterverfolgung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Betrugsbekämpfungsstrategie von 2003 zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft muss unter Berücksichtigung der bei ihrer Umsetzung gewonnenen bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Was den Schutz des Euro vor Fälschung betrifft, wurde der Großteil des Besitzstands in das innerstaatliche Recht übernommen. Rumänien hat eine Nationale Zentralstelle, ein Nationales Analysezentrum sowie ein Nationales Münzanalysezentrum eingerichtet. Nun muss es noch dafür sorgen, dass die Finanzinstitutionen ihrer Verpflichtung nachkommen, Falschgeld aus dem Verkehr zu ziehen und den zuständigen Behörden zu übergeben. Zu diesem Zweck sollten geeignete Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen werden (*siehe auch Kapitel 24 - Justiz und Inneres*).

Im Dezember 2003 nahm die Kommission eine Entscheidung an, mit der der SAPARD-Stelle die vorläufige Zuständigkeit für die vollständig dezentrale Verwaltung von drei neuen SAPARD-Maßnahmen übertragen wurde.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der internen Finanzkontrollfunktion vonnöten seien.

Seither hat Rumänien Fortschritte erzielt: Im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen kam die Rechtsangleichung voran und es wurden Verwaltungskapazitäten aufgebaut. In Bezug auf die externe Rechnungsprüfung wurden Verfassungsänderungen vorgenommen, um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rechnungshofs zu gewährleisten. Die Verwaltungskapazität des Rechnungshofs wurde gestärkt. Zudem werden Vorbereitungen für die Verwaltung der künftigen Strukturfonds getroffen, und die für die Zusammenarbeit mit OLAF erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden eingerichtet.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Es erfüllt die meisten der aus den

Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Jedoch ist die Harmonisierung der Finanzverwaltungs- und -kontrollsysteme im Verzug.

Damit Rumänien für die Mitgliedschaft bereit ist, sollte es sich vor allem um eine rechenschaftspflichtige Mittelbewirtschaftung und die Stärkung der für effiziente Finanzkontrollsysteme erforderlichen Verwaltungskapazitäten bemühen und den Rechtsrahmen und die Verwaltungskapazitäten im Bereich der externen Rechnungsprüfung und des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft weiter ausbauen. Ein Strategiepapier über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurde erstellt, und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen ist vorgesehen. Die vollständige Umsetzung der geplanten Maßnahmen wäre ein bedeutender Beitrag zur Behebung der gegenwärtigen Defizite bei den Verwaltungskapazitäten.

### ***Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen***

Der Besitzstand in diesem Bereich umfasst die Bestimmungen über die zur Finanzierung des EU-Haushalts erforderlichen Finanzmittel („Eigenmittel“). Bei diesen Eigenmitteln handelt es sich hauptsächlich um Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich zusammensetzen aus den traditionellen Eigenmitteln aus Zöllen, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben, dem Eigenmittelaufkommen aus der Mehrwertsteuer und den unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens (BNE) abgeführten Eigenmitteln. Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Verwaltungskapazitäten schaffen, damit sie die korrekte Berechnung, Erhebung, Zahlung und Kontrolle der Eigenmittel sowie die Berichterstattung an die EU in angemessener Weise koordinieren und gewährleisten können, um den Eigenmittelvorschriften nachzukommen. Der Besitzstand in diesem Bereich ist unmittelbar bindend und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Aufstellung und Ausführung des staatlichen Haushaltsplans** bot die Umsetzung des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen weiterhin einen Rahmen für die Verbesserung der Haushaltsabläufe und sorgte für mehr Klarheit bei den mittelfristigen Wirtschaftsprognosen. Im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens wurde der Übergang zur Periodenrechnung weiter vorangetrieben.

Außerdem erzielte Rumänien weitere Fortschritte bei den Vorbereitungen auf die Verwaltung der **Eigenmittel** sowie im Hinblick auf die Politikbereiche, die für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Finanzierungssystems der Union maßgeblich sind. Im Februar 2004 wurde im Finanzministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die zentrale Koordinierung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln zu stärken. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von fünf Untergruppen: Feststellung, Berechnung, Einziehung, Bereitstellung und Kontrolle der Eigenmittel.

Ende März 2004 wurden Kooperationsprotokolle zwischen dem Finanzministerium und den verschiedenen Institutionen unterzeichnet, die am Eigenmittelsystem beteiligt sind, aber nicht dem Finanzministerium unterstehen, z. B. dem Statistischen Amt, der Zollhauptverwaltung und der rumänischen Nationalbank.

Rumänien hat seinen Zollkodex und die dazugehörigen Durchführungsvorschriften weiter an das gemeinschaftliche Zollrecht angepasst. Bei der Mehrwertsteuer wurden im Berichtszeitraum gewisse Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Rechtsangleichung.

### *Gesamtbewertung*

Zwar wurden die Vorbereitungen Anfang 2004 beschleunigt, doch sind noch weitere Anstrengungen nötig, um Verwaltungskapazitäten für die korrekte Berechnung der rumänischen Beiträge zum EU-Haushalt aufzubauen. Es besteht noch zusätzlicher Handlungsbedarf, um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen.

Was die traditionellen Eigenmittel betrifft, so wurden die erforderlichen Verwaltungsstrukturen für die Zollerhebung eingerichtet. Jedoch sind noch keine Durchführungsverfahren und Strukturen für die Erhebung und Kontrolle der Zuckerabgaben vorhanden. Darüber hinaus sollte der Buchführung (A- und B-Buchführung) und der Berichterstattung (z. B. über OWNRES) für die traditionellen Eigenmittel einschließlich der Anwendung des Zollbuchführungssystems in allen Zollämtern besondere Aufmerksamkeit gelten. Interne Rechnungsprüfungsstellen existieren sowohl in der Zollhauptverwaltung als auch in den einzelnen Regionaldirektionen. Ausreichendes Personal und angemessene Infrastrukturen für die Erhebung der Zölle sind vorhanden.

Darüber hinaus müssen die Kapazitäten ausgebaut werden, um die Mehrwertsteuern und Zölle ordnungsgemäß erheben und kontrollieren zu können (einschließlich Instrumenten zur Zahlungsvollstreckung und zur Bekämpfung von Betrug und Hinterziehungen) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) zuverlässig und genau berechnen zu können.

Die ESVG-95-Standards werden (bei der Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) zufriedenstellend angewandt, aber es bleibt noch einiges zu tun, bevor die uneingeschränkte Anwendung der ESVG-95-Methode bescheinigt werden kann, insbesondere was die Vollständigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrifft. Die Erreichung dieses Ziels wird vor allem davon abhängen, ob genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen.

Abgesehen von der notwendigen zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung und Auszahlung der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch im Rahmen der relevanten Politikbereiche gestärkt werden, auf die an anderer Stelle in diesem Bericht eingegangen wird (z. B. Landwirtschaft, Zoll, Steuern, Statistik und Finanzkontrolle).

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass Rumänien sein bestehendes Zollsystem anpassen müsse, um zu gewährleisten, dass die Eigenmittel gemäß den Gemeinschaftsvorschriften festgestellt, kontrolliert und bereitgestellt werden. Zur korrekten Berechnung der BSP-Eigenmittel seien außerdem die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erheblich zu verbessern, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Eine Verbesserung der Statistiken zur Ermittlung der Grundlage für die Bemessung der MwSt-Eigenmittel wurde ebenfalls für sehr wichtig gehalten, um das MwSt-System Rumäniens mit den gemeinschaftlichen Richtlinien vollständig in Einklang zu bringen.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien seine Vorbereitungen vorangetrieben, insbesondere was die Anwendung des Eigenmittelsystems betrifft. In den Bereichen Zoll und Mehrwertsteuer wurde die Angleichung fortgesetzt. Auch bei der Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach den ESVG-95-Standards wurden Fortschritte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Rumänien hat keine Übergangsregelung beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen. Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Rumänien seine Anstrengungen nun auf die Entwicklung angemessener Verwaltungskapazitäten und auf die korrekte Berechnung der verschiedenen Eigenmittelbeiträge zum EU-Haushalt konzentrieren. Außerdem muss es sich nachhaltig um die Stärkung seiner Verwaltungskapazitäten in den in diesem Kontext relevanten Politikbereichen Zoll, Mehrwertsteuer und BNE-Statistik bemühen. Dies setzt angemessene Kapazitäten für die ordnungsgemäße Erhebung und Kontrolle der Mehrwertsteuern und Zölle (einschließlich Instrumenten zur Zahlungsvollstreckung und zur Bekämpfung von Betrug und Hinterziehungen) und für die zuverlässige, genaue und umfassende Berechnung des BNE nach den ESVG-95-Standards voraus.

### **3.2 Übersetzung des Besitzstands ins Rumänische**

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Europäischen Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 70 000 bis 80 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßig Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

In Rumänien wurde diese zentrale Koordinierungsstelle für Übersetzungen im Europa-Institut Rumäniens (EIR) eingerichtet. Sie ist für die Verwaltung sämtlicher Übersetzungstätigkeiten zuständig und wird zur Steigerung ihrer Effizienz zurzeit personell verstärkt. Die Übersetzungen des Besitzstands werden auf der Website des Europa-Instituts veröffentlicht und können kostenlos abgerufen werden. Parallel zur Übersetzungsarbeit wurden weitere terminologische Recherchen betrieben.

Das im April 2003 lancierte und vom Ministerium für europäische Integration finanzierte Übersetzungsprojekt wurde im Dezember 2003 abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts sollten 10 000 Amtsblattseiten übersetzt und weitere 11 000 Seiten überprüft werden. Bis August 2004 waren 75 000 Amtsblattseiten ins Rumänische übersetzt und davon 23 000 Seiten vollständig überprüft. Die Bemühungen in diesem Bereich müssen aufrechterhalten werden, wenn die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.



### 3.3 Allgemeine Bewertung

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands gute Fortschritte erzielt. In jüngerer Zeit ist es auch beim schrittweisen Aufbau der für die Umsetzung und konkrete Anwendung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten vorangekommen.

Im vergangenen Jahr konnte Rumänien in den allermeisten Kapiteln des Besitzstands weitere Fortschritte verbuchen und wird aller Voraussicht nach die notwendige Übernahme des Besitzstands vor dem geplanten Beitrittstermin abschließen, wenn es sein gegenwärtiges Tempo beibehält.

Insgesamt hat die Angleichung an den Besitzstand in der großen Mehrheit der Bereiche einen annehmbaren Stand erreicht. Die Verwaltungskapazität wurde in den meisten Bereichen ausgebaut. Dennoch besteht weiterer Verbesserungsbedarf, da noch nicht alle erforderlichen Institutionen vorhanden sind. Zur Behebung der noch bestehenden Defizite sollte der vollständigen und rechtzeitigen Durchführung der in diesen Bereichen bereits angenommenen Strategien und Aktionspläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich des *Binnenmarktes* hat Rumänien durch die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* weitere Fortschritte erzielt. Die EU-Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sind jedoch zum Teil noch nicht übernommen worden. Auch sollten Vorgehensweisen eingestellt werden, die Zweifel an der Entschlossenheit Rumäniens aufkommen lassen, sich an offene und transparente Vorschriften für das Beschaffungswesen zu halten. Im Bereich der *Freizügigkeit* und besonders in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist die Rechtsangleichung weiter vorangekommen. Auf dem Gebiet der Bürgerrechte ist die Übernahme des Besitzstands noch nicht abgeschlossen. Allgemein sollten Verwaltungskapazität und Schulungsmaßnahmen ausgebaut werden. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, hat Rumänien vor allem in Bezug auf die Finanzdienstleistungen bedeutende Fortschritte vorzuweisen. Das Land muss weiterhin darauf achten, dass erkannte Hindernisse für die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit beseitigt werden und sich der Versicherungs- und der Wertpapiermarkt weiterentwickelt. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* hat sich die positive Entwicklung bei der Rechtsangleichung fortgesetzt. Noch bestehende Beschränkungen für den Kapital- und Zahlungsverkehr müssen beseitigt und der Gesetzesvollzug durch das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche verbessert werden.

Rumänien ist bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich des *Gesellschaftsrechts* und des Schutzes der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum weiter vorangekommen. Der Gesetzesvollzug hat damit jedoch nicht Schritt gehalten. Was Rechnungslegung und Rechnungsführung angeht, ist die Rechtsangleichung noch unvollständig. Die rumänischen *Wettbewerbsvorschriften* stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, und zurzeit werden Vorschläge ausgearbeitet, um auch die Bestimmungen über staatliche Beihilfen dem Besitzstand anzugleichen. Der Gesetzesvollzug durch die rumänische Wettbewerbsbehörde ist in Bezug auf staatliche Beihilfen noch sehr verbesserungsbedürftig. Die jüngsten Anstrengungen in dieser Hinsicht sind zu verstärken. Rumänien muss außerdem gewährleisten, dass

Umstrukturierungsbeihilfen an Stahlunternehmen mit dem Europa-Abkommen vereinbar sind.

Rumänien hat bei der weiteren Übernahme des Besitzstands in den Bereichen *Landwirtschaft*, Veterinärwesen und Pflanzenschutz bedeutende Fortschritte erzielt und die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung verbessert. Insgesamt sollten jedoch die Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten weiter ausgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Stärkung der SAPARD-Stelle und der Schaffung der Voraussetzungen für das ordnungsgemäße Funktionieren des InVeKoS gelten. Für Verarbeitungsbetriebe, die die Veterinärbestimmungen nicht erfüllen, sind unverzüglich Modernisierungspläne aufzustellen. Im *Fischereisektor* sind kontinuierliche Fortschritte bei der Angleichung und beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu verzeichnen. Allerdings sind noch nachhaltige Anstrengungen nötig, um die Fischereiaufsicht mit genügend Personal und geeigneter Kontrollausrüstung auszustatten. Darüber hinaus sollte eine Fischereidatenbank eingerichtet werden.

Rumänien ist bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich *Verkehr* und dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen für den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter vorangekommen. In Bezug auf den Seeverkehr ist die Angleichung relativ weit. Der technische Zustand der Binnenschiffahrtsflotte sollte verbessert werden.

Bei der Rechtsangleichung im *Steuerbereich* wurden gewisse Fortschritte erzielt. Rumänien sollte nun dem Abschluss der Angleichung und dem Ausbau der Verwaltungskapazität besondere Aufmerksamkeit widmen. Auf dem Gebiet *Soziales und Beschäftigung* wurde die Übernahme des Besitzstands fortgesetzt. Handlungsbedarf besteht noch zum Abschluss der Angleichung im Bereich Arbeitsrecht und zur Stärkung des Arbeitsaufsichtsamts, damit der Besitzstand im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz korrekt umgesetzt werden kann. Rumänien muss den sozialen Dialog fördern und den deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegenden Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessern. Dem Ausbau der Kapazität zur Verwaltung des Europäischen Sozialfonds sollte Vorrang eingeräumt werden. Im *Energiebereich* ist es erforderlich, die rechtlichen Fortschritte in vollem Umfang in die Praxis umzusetzen und die Verwaltungskapazität auszubauen, besonders in Bezug auf die Strukturen des Energiebinnenmarktes. Auch muss die Umstrukturierung der Energiemärkte abgeschlossen werden.

Auf dem Gebiet der Industriepolitik hat Rumänien stetige Fortschritte erzielt. Die größte Herausforderung besteht nun jedoch in der Umsetzung der Politik, da strukturelle Schwächen die Kapazitäten für die Durchsetzung begrenzen. In Bezug auf den Privatisierungsprozess sollte volle Transparenz gewährleistet werden. Die positive Entwicklung im Bereich der *Telekommunikation* wurde mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Vollendung der Übernahme des Besitzstands fortgesetzt.

Was die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* betrifft, wurden bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik mit der Benennung der Verwaltungsbehörden und der Zahlstellen und der Festlegung ihrer Aufgaben sowie mit der Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für 2004-2006 Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um die Verwaltungskapazitäten auf das erforderliche Niveau zu bringen, damit Rumänien von den strukturpolitischen Instrumenten in vollem Umfang profitieren kann. Im *Umweltbereich* hat Rumänien auf den meisten Gebieten einen guten Stand der

Angleichung an den Besitzstand erreicht, doch ist die Umsetzung häufig in Verzug. Bei der weiteren Übernahme des Besitzstands sollte der Schwerpunkt auf der Vollendung der Angleichung liegen. Dies betrifft unter anderem die Bereiche horizontale Rechtsvorschriften, Luftqualität, Abfallwirtschaft, Wasserqualität und Naturschutz. Die Umsetzung des übernommenen Besitzstands ist nach wie vor eine der großen Herausforderungen, weshalb die diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Umweltbehörden auf allen Ebenen ausreichende Ressourcen erhalten, um dem steigenden Bedarf an Personaleinstellungen, Fortbildung und Ausrüstung gerecht werden zu können. Weitere Schwerpunkte der Behörden müssen die strategische Planung, angemessene Investitionen und die Aufstellung von Finanzierungsplänen für den Umweltbereich sein.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* ist die Rechtsangleichung planmäßig vorangekommen. Rumänien hat beim Ausbau der Verwaltungskapazität und der Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit zur Marktüberwachung gute Fortschritte erzielt. Die Bemühungen sollten fortgesetzt und die Verbraucherschutzbewegung gestärkt werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* wurden in vielerlei Hinsicht Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht, insbesondere in Bezug auf Migration, Asyl und justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen. Jedoch sollten die Kapazitäten für die Umsetzung der Rechtsvorschriften in fast allen Bereichen ebenso wie die behördenübergreifende Zusammenarbeit deutlich verbessert werden. In vielen am Rechtsvollzug beteiligten Behörden und Einrichtungen herrscht Personalmangel. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten erforderlich. Zudem ist die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung sollten die Umsetzungskapazitäten ebenfalls deutlich verstärkt und die geltenden Bestimmungen rigoros angewandt werden. Rumänien sollte seine Pläne umsetzen, um die genannten Probleme in vollem Umfang anzugehen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Verwaltungskapazität in den einschlägigen Institutionen, die effektive Reform des Justizwesens, die Einstellung und Schulung des erforderlichen Personals und die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

Im Bereich des *Zolls* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt und die Rechtsangleichung ist noch abzuschließen. Die interne Koordinierung wurde verbessert. Alle Zölle und Abgaben mit gleicher Wirkung müssen bei der Aus- und Einfuhr aus der bzw. in die Gemeinschaft abgeschafft werden. Rumänien hat seine Anstrengungen im Bereich der *Finanzkontrolle* fortgesetzt. Jedoch sollte der Rechtsrahmen für die externe Rechnungsprüfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vervollständigt werden. Die für ein effizientes Funktionieren der Finanzkontrollsysteme erforderlichen Verwaltungskapazitäten sollten gestärkt werden.

In einer Reihe wichtiger Bereiche sollten die *Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung* für die Umsetzung und konkrete Anwendung der neuen Rechtsvorschriften insgesamt verbessert werden. Rumänien geht diese Frage nun durch eine umfassende Reform seiner öffentlichen Verwaltung an. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EU. Darüber hinaus besteht in verschiedenen Bereichen (vor allem Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Umwelt, Justiz und Inneres, Zoll und Finanzkontrolle) weiterer Handlungsbedarf.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 27 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte, des bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung, der inzwischen aufgebauten Verwaltungskapazität und der bisherigen Leistungen bei der Erfüllung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der noch laufenden Vorbereitungen geht die Kommission davon aus, dass Rumänien seinen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen gemäß dem vorgesehenen Zeitplan nachkommen wird. In der Zeit bis zum Beitritt muss Rumänien seine Vorbereitungen im Einklang mit den in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen fortsetzen.

## C. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss kam, dass Rumänien die politischen Kriterien erfüllt, hat das Land weitere Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Diese Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr beschleunigt. Rumänien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Die notwendigen Maßnahmen zur Reform von Verwaltung und Justiz machten Fortschritte. Im Mai 2004 wurde eine Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung eingeleitet, die die Reform des öffentlichen Dienstes, Dezentralisierung und Dekonzentration sowie die Koordinierung der Politiken betrifft. Die Reform des öffentlichen Dienstes ist gut angelaufen. Die Schaffung der Ministerpräsidentenkanzlei dürfte dazu beitragen, die strategische Koordinierung und die Kohärenz zu verbessern. Notverordnungen dürfen von nun an nur noch unter „außergewöhnlichen Umständen“ verwendet werden, was aber bisher noch nicht dazu geführt hat, dass sie seltener verwendet werden. Die Gesetze über den Zugang zu Informationen und über die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses sollten noch vollständig durchgeführt werden. Die Verfassungsänderung von Oktober 2003 trug zu einer Straffung des parlamentarischen Prozesses bei, denn beiden Kammern wurde in einer Reihe von unterschiedlichen Rechtssetzungsverfahren die Erstkompetenz erteilt. Die Bemühungen um Verbesserung der Politikgestaltung und des Gesetzgebungsprozesses sollten anhalten. Zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, um die Verwaltungsführung auf lokaler und regionaler Ebene zu stärken, damit der Besitzstand auf diesen Ebenen ordnungsgemäß angewandt wird.

Die Abwicklung von Gerichtsverfahren und die Qualität der Urteile müssen verbessert werden. Amtliche Umfragen bestätigen, dass die Exekutive die Möglichkeit hat, das Ergebnis von Gerichtsverfahren zu beeinflussen. Die organisatorischen und rechtlichen Änderungen im rumänischen Justizsystem dürften jedoch dazu beitragen, seine Unabhängigkeit und Effizienz zu steigern. Ihre Umsetzung in der Praxis ist von vorrangiger Bedeutung.

Die Korruption ist in Rumänien weiterhin ein ernstes Problem und weit verbreitet. Die Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung sind im Allgemeinen gut entwickelt, aber die Fähigkeit zur Eindämmung der Korruption hängt davon ab, dass sie auch wirksam angewandt werden. Zusätzliche Anstrengungen werden insbesondere dazu erforderlich sein, die Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortlichkeit des Amtes der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten. Es sollte seine Ressourcen vorrangig dazu einsetzen, gegen Korruption auf hoher Ebene zu ermitteln.

In Rumänien sind die Menschenrechte und die Grundfreiheiten weiterhin gewahrt, und in mehreren Bereichen wurden Fortschritte erzielt. Die Einführung nationaler Qualitätsnormen für die Kinderfürsorge sowie strenge Regeln für die Adoption durch Ausländer, die mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Einklang zu stehen scheinen, dürften den Schutz der Rechte der Kinder verbessern. Was das Recht auf freie Meinungsäußerung angeht, so hat sich die rechtliche Lage von Journalisten verbessert, aber die wirtschaftliche Lage vieler Medienunternehmen bleibt prekär. und weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren. Während die Rückgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen so gut wie abgeschlossen ist, ist ein beschleunigtes, transparentes Verfahren notwendig, um die Rückgabe von Gebäuden

und religiösem Besitz voranzutreiben. Die Maßnahmen gegen Misshandlungen in öffentlichem Gewahrsam, Menschenhandel und Überbelegung von Gefängnissen sollten fortgesetzt werden.

Die Roma-Strategie, die ausdrücklich darauf abzielt, Diskriminierungen zu verhindern, wird zwar durchgeführt, hat aber nichts daran geändert, dass die Roma-Minderheit de facto immer noch häufig diskriminiert wird. Die Förderung eines ganzheitlichen, diskriminierungsfreien Bildungskonzepts ist eine positive Entwicklung. Die gleiche ermutigende Entwicklung war im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der Beschäftigung zu beobachten.

Bereits in der Stellungnahme der Kommission von 1997 wurden die großen Reformanstrengungen gewürdigt, die Rumänien bis dahin zur Transformation seiner Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem haben sich die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Leistung deutlich verbessert. Gesamtwirtschaftliche Stabilität wurde erreicht, und es wurden tief greifende Wirtschaftsreformen durchgeführt, wobei die rumänische Regierung dem Ziel verpflichtet blieb, die wirtschaftlichen Kriterien für den EU-Beitritt zu erfüllen.

Daher wird der Schluss gezogen, dass Rumänien das Kriterium der funktionsfähigen Marktwirtschaft erfüllt. Die kraftvolle Durchführung seines Strukturreformprogramms sollte Rumänien in die Lage versetzen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und die Vertiefung der Strukturreformen kann mehr getan werden. Priorität haben sollten hierbei eine unverminderte Inflationsbekämpfung und eine langfristig tragfähige außenwirtschaftliche Position durch Beibehaltung eines angemessenen Policy-Mix und eine weitere Rückführung des Defizits des staatlichen Sektors. Um dies zu erreichen, muss die Finanzdisziplin deutlich verbessert und die Anhebung der Energiepreise auf ein kostendeckendes Niveau fortgesetzt werden. Von entscheidender Bedeutung ist es überdies, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Unternehmen verbessert. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss durch Fortschritte bei der Reform der Ausgabenpolitik und eine bessere Einhaltung der Steuervorschriften beschleunigt werden. Der Privatisierungsprozess sollte abgeschlossen werden, nach der Privatisierung aufgetretene Streitigkeiten beigelegt und nicht lebensfähige Unternehmen aktiver abgewickelt werden. In Schlüsselsektoren wie Energie, Bergbau und Verkehr sollten unverminderte Umstrukturierungsbemühungen Hand in Hand gehen mit einem stärkeren Engagement für die Privatisierung. Die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der Justiz muss erheblich verbessert werden. Hierzu gehört auch eine einheitliche und vorhersehbare Anwendung der Rechtsvorschriften als Voraussetzung für ein günstiges Unternehmensumfeld mit gleichen Ausgangsbedingungen für alle.

Seit der Stellungnahme hat Rumänien bei der Übernahme des Besitzstands gute Fortschritte erzielt. In jüngerer Zeit ist es auch beim schrittweisen Aufbau der für die Umsetzung und konkrete Anwendung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten vorangekommen.

Im vergangenen Jahr konnte Rumänien in den allermeisten Kapiteln des Besitzstands weitere Fortschritte verbuchen und wird aller Voraussicht nach die notwendige Übernahme des Besitzstands vor dem geplanten Beitrittstermin abschließen, wenn es sein gegenwärtiges Tempo beibehält.

Insgesamt hat die Angleichung an den Besitzstand in der großen Mehrheit der Bereiche einen annehmbaren Stand erreicht. Die Verwaltungskapazität wurde in den meisten Bereichen ausgebaut. Dennoch besteht weiterer Verbesserungsbedarf, da noch nicht alle erforderlichen Institutionen vorhanden sind. Zur Behebung der noch bestehenden Defizite sollte der vollständigen und rechtzeitigen Durchführung der in diesen Bereichen bereits angenommenen Strategien und Aktionspläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Bereich des *Binnenmarktes* hat Rumänien durch die Übernahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften über den *freien Warenverkehr* weitere Fortschritte erzielt. Die EU-Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen sind jedoch zum Teil noch nicht übernommen worden. Auch sollten Vorgehensweisen eingestellt werden, die Zweifel an der Entschlossenheit Rumäniens aufkommen lassen, sich an offene und transparente Vorschriften für das Beschaffungswesen zu halten. Im Bereich der *Freizügigkeit* und besonders in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist die Rechtsangleichung weiter vorangekommen. Auf dem Gebiet der Bürgerrechte ist die Übernahme des Besitzstands noch nicht abgeschlossen. Allgemein sollten Verwaltungskapazität und Schulungsmaßnahmen ausgebaut werden. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, hat Rumänien vor allem in Bezug auf die Finanzdienstleistungen bedeutende Fortschritte vorzuweisen. Das Land muss weiterhin darauf achten, dass erkannte Hindernisse für die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit beseitigt werden und sich der Versicherungs- und der Wertpapiermarkt weiterentwickelt. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* hat sich die positive Entwicklung bei der Rechtsangleichung fortgesetzt. Noch bestehende Beschränkungen für den Kapital- und Zahlungsverkehr müssen beseitigt und der Gesetzesvollzug durch das Nationale Amt für die Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche verbessert werden.

Rumänien ist bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich des *Gesellschaftsrechts* und des Schutzes der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum weiter vorangekommen. Der Gesetzesvollzug hat damit jedoch nicht Schritt gehalten. Was Rechnungslegung und Rechnungsführung angeht, ist die Rechtsangleichung noch unvollständig. Die rumänischen *Wettbewerbsvorschriften* stehen weitgehend mit den Kartellvorschriften der EU in Einklang, und zurzeit werden Vorschläge ausgearbeitet, um auch die Bestimmungen über staatliche Beihilfen dem Besitzstand anzugleichen. Der Gesetzesvollzug durch die rumänische Wettbewerbsbehörde ist in Bezug auf staatliche Beihilfen noch sehr verbesserungsbedürftig. Die jüngsten Anstrengungen in dieser Hinsicht sind zu verstärken. Rumänien muss außerdem gewährleisten, dass Umstrukturierungsbeihilfen an Stahlunternehmen mit dem Europa-Abkommen vereinbar sind.

Rumänien hat bei der weiteren Übernahme des Besitzstands in den Bereichen *Landwirtschaft*, Veterinärwesen und Pflanzenschutz bedeutende Fortschritte erzielt und die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung verbessert. Insgesamt sollten jedoch die Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten weiter ausgebaut werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Stärkung der SAPARD-Stelle und der Schaffung der Voraussetzungen für das ordnungsgemäße Funktionieren des InVeKoS gelten. Für Verarbeitungsbetriebe, die die Veterinärbestimmungen nicht erfüllen, sind unverzüglich Modernisierungspläne aufzustellen. Im *Fischereisektor* sind kontinuierliche Fortschritte bei der Angleichung und beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu verzeichnen. Allerdings sind noch nachhaltige Anstrengungen nötig, um die Fischereiaufsicht mit

genügend Personal und geeigneter Kontrollausrüstung auszustatten. Darüber hinaus sollte eine Fischereidatenbank eingerichtet werden.

Rumänien ist bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich *Verkehr* und dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen für den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr weiter vorangekommen. In Bezug auf den Seeverkehr ist die Angleichung relativ weit. Der technische Zustand der Binnenschiffahrtsflotte sollte verbessert werden.

Bei der Rechtsangleichung im *Steuerbereich* wurden gewisse Fortschritte erzielt. Rumänien sollte nun dem Abschluss der Angleichung und dem Ausbau der Verwaltungskapazität besondere Aufmerksamkeit widmen. Auf dem Gebiet *Soziales und Beschäftigung* wurde die Übernahme des Besitzstands fortgesetzt. Handlungsbedarf besteht noch zum Abschluss der Angleichung im Bereich Arbeitsrecht und zur Stärkung des Arbeitsaufsichtsamts, damit der Besitzstand im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz korrekt umgesetzt werden kann. Rumänien muss den sozialen Dialog fördern und den deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegenden Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessern. Dem Ausbau der Kapazität zur Verwaltung des Europäischen Sozialfonds sollte Vorrang eingeräumt werden. Im *Energiebereich* ist es erforderlich, die rechtlichen Fortschritte in vollem Umfang in die Praxis umzusetzen und die Verwaltungskapazität auszubauen, besonders in Bezug auf die Strukturen des Energiebinnenmarktes. Auch muss die Umstrukturierung der Energiemärkte abgeschlossen werden.

Auf dem Gebiet der Industriepolitik hat Rumänien stetige Fortschritte erzielt. Die größte Herausforderung besteht nun jedoch in der Umsetzung der Politik, da strukturelle Schwächen die Kapazitäten für die Durchsetzung begrenzen. In Bezug auf den Privatisierungsprozess sollte volle Transparenz gewährleistet werden. Die positive Entwicklung im Bereich der *Telekommunikation* wurde mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der Vollendung der Übernahme des Besitzstands fortgesetzt.

Was die *Regionalpolitik und die Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* betrifft, wurden bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der Strukturpolitik mit der Benennung der Verwaltungsbehörden und der Zahlstellen und der Festlegung ihrer Aufgaben sowie mit der Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für 2004-2006 Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um die Verwaltungskapazitäten auf das erforderliche Niveau zu bringen, damit Rumänien von den strukturpolitischen Instrumenten in vollem Umfang profitieren kann. Im *Umweltbereich* hat Rumänien auf den meisten Gebieten einen guten Stand der Angleichung an den Besitzstand erreicht, doch ist die Umsetzung häufig in Verzug. Bei der weiteren Übernahme des Besitzstands sollte der Schwerpunkt auf der Vollendung der Angleichung liegen. Dies betrifft unter anderem die Bereiche horizontale Rechtsvorschriften, Luftqualität, Abfallwirtschaft, Wasserqualität und Naturschutz. Die Umsetzung des übernommenen Besitzstands ist nach wie vor eine der großen Herausforderungen, weshalb die diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Umweltbehörden auf allen Ebenen ausreichende Ressourcen erhalten, um dem steigenden Bedarf an Personaleinstellungen, Fortbildung und Ausrüstung gerecht werden zu können. Weitere Schwerpunkte der Behörden müssen die strategische Planung, angemessene Investitionen und die Aufstellung von Finanzierungsplänen für den Umweltbereich sein.



Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* ist die Rechtsangleichung planmäßig vorangekommen. Rumänien hat beim Ausbau der Verwaltungskapazität und der Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit zur Marktüberwachung gute Fortschritte erzielt. Die Bemühungen sollten fortgesetzt und die Verbraucherschutzbewegung gestärkt werden.

Im Bereich *Justiz und Inneres* wurden in vielerlei Hinsicht Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht, insbesondere in Bezug auf Migration, Asyl und justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen. Jedoch sollten die Kapazitäten für die Umsetzung der Rechtsvorschriften in fast allen Bereichen ebenso wie die behördenübergreifende Zusammenarbeit deutlich verbessert werden. In vielen am Rechtsvollzug beteiligten Behörden und Einrichtungen herrscht Personalmangel. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten erforderlich. Zudem ist die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung sollten die Umsetzungskapazitäten ebenfalls deutlich verstärkt und die geltenden Bestimmungen rigoros angewandt werden. Rumänien sollte seine Pläne umsetzen, um die genannten Probleme in vollem Umfang anzugehen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Verwaltungskapazität in den einschlägigen Institutionen, die effektive Reform des Justizwesens, die Einstellung und Schulung des erforderlichen Personals und die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

Im Bereich des *Zolls* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt und die Rechtsangleichung ist noch abzuschließen. Die interne Koordinierung wurde verbessert. Alle Zölle und Abgaben mit gleicher Wirkung müssen bei der Aus- und Einfuhr aus der bzw. in die Gemeinschaft abgeschafft werden. Rumänien hat seine Anstrengungen im Bereich der *Finanzkontrolle* fortgesetzt. Jedoch sollte der Rechtsrahmen für die externe Rechnungsprüfung und den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vervollständigt werden. Die für ein effizientes Funktionieren der Finanzkontrollsysteme erforderlichen Verwaltungskapazitäten sollten gestärkt werden.

In einer Reihe wichtiger Bereiche sollten die *Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung* für die Umsetzung und konkrete Anwendung der neuen Rechtsvorschriften insgesamt verbessert werden. Rumänien geht diese Frage nun durch eine umfassende Reform seiner öffentlichen Verwaltung an. Dies betrifft nicht nur die Übernahme des Besitzstands, sondern auch die Verwaltung der finanziellen Hilfe der EU. Darüber hinaus besteht in verschiedenen Bereichen (vor allem Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Umwelt, Justiz und Inneres, Zoll und Finanzkontrolle) weiterer Handlungsbedarf.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 27 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Rumänien erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

Angesichts der seit der Stellungnahme erzielten Fortschritte, des bisher erreichten Stands der Rechtsangleichung, der inzwischen aufgebauten Verwaltungskapazität und der bisherigen Leistungen bei der Erfüllung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der noch laufenden Vorbereitungen geht die Kommission davon aus, dass Rumänien seinen aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen gemäß dem vorgesehenen Zeitplan nachkommen wird. In der Zeit bis zum Beitritt muss Rumänien seine Vorbereitungen im Einklang mit den in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen fortsetzen.

## D. BEITRITTPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG

Rumäniens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kriterien von Kopenhagen sind, inklusive Schlussfolgerungen, im vorderen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt bewertet in knapper Form, inwieweit die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft verwirklicht worden sind.

Im Mai 2003 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft angenommen.<sup>10</sup> Ihr Zweck besteht darin, die rumänischen Behörden bei ihren Bemühungen um die Erfüllung der Beitrittskriterien zu unterstützen. Im Einzelnen sind darin die Prioritäten für die Beitrittsvorbereitungen aufgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands. Die Beitrittspartnerschaft bildet ferner die Grundlage für die Planung der aus Gemeinschaftsmitteln gewährten Heranführungshilfen (z. B. Programm PHARE).

Rumänien hat weiter daran gearbeitet, die in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft definierten Prioritäten umzusetzen. Insgesamt wurden gute Fortschritte erzielt, die sich jedoch ungleichmäßig verteilen. Es sind noch bedeutende Anstrengungen erforderlich, um die sich aus der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Für einige Prioritäten wird die Regierung PHARE-Fördermittel erhalten, da die unmittelbar daran geknüpften Projekte in das Programm PHARE für 2004 aufgenommen wurden (*siehe hierzu Teil A.2 dieses Berichts*).

In Bezug auf die **politischen Kriterien** hat Rumänien zur Stärkung der *demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung* umfangreiche Reformen in den Bereichen öffentlicher Dienst, Korruptionsbekämpfung und Justiz auf den Weg gebracht. Was die *Menschenrechte* und den *Schutz von Minderheiten* angeht, sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Nun sollte die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Umsetzung dieser Reformen und die Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften gerichtet werden. Es bleibt noch viel zu tun, und die in der Beitrittspartnerschaft festgehaltenen Prioritäten können nur bei Beschleunigung der Reformen erreicht werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft festgelegten Prioritäten im Bereich der **wirtschaftlichen Kriterien** hat Rumänien Fortschritte erzielt. Der teilweise auf einen angemesseneren Policy-Mix zurückzuführende wirtschaftliche Erholungsprozess hat sich fortgesetzt. Was Strukturreformen betrifft, wurden im Industrie- und im Energiebereich bedeutende Privatisierungen vorgenommen. Um gegen die auflaufenden Zahlungsrückstände und die geringe Bereitschaft zur Eröffnung von Insolvenzverfahren vorzugehen, sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich.

Rumänien ist bei der Übernahme und Umsetzung des **gemeinschaftlichen Besitzstands** gut vorangekommen. Zur wirksamen Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, die aus den während der Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen erwachsen, bedarf es jedoch weiterer erheblicher Anstrengungen. Um die Verpflichtungen erfüllen zu können, sollten insgesamt sowohl die Rechtsangleichung als auch die Verwaltung verbessert werden.

---

<sup>10</sup> Beschluss 2003/397/EG des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit Rumänien (ABl. L 145 vom 12.6.2003, S. 21).

Die in Bezug auf die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erreichten Fortschritte werden in anderen Teilen dieses Berichts eingehender erörtert, insbesondere in Teil B.3. Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft folgt der Gliederung des Regelmäßigen Berichts.

Diese Partnerschaft stellt weiterhin einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Maßnahmen Rumäniens zur Beitrittsvorbereitung dar. Die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft muss fortgesetzt werden. Es sollte ihr die nötige politische Aufmerksamkeit geschenkt werden und sie sollte Rumänien bei der Erstellung seiner Agenda für Gesetzgebung und institutionellen Aufbau helfen.

## **ANHÄNGE**

## ANHANG I

### VON DEN BEITRITTSWERBERN RATIFIZIERTE MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN

(Stand: Ende September 2004)

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	<b>Bulgarien</b>	<b>Rumänien</b>	<b>Türkei</b>
<b>EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)</b>	✓	✓	✓
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	✓	✓	✓
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	✓	✓	
Protokoll 6 (Todesstrafe)	✓	✓	✓
Protokoll 7 (ne bis in idem)	✓	✓	
<b>Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter</b>	✓	✓	✓
<b>Europäische Sozialcharta</b>	k.A.	k.A.	✓
<b>Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)</b>	✓	✓	
<b>Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten</b>	✓	✓	
<b>ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)</b>	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	✓	✓	
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	✓	✓	
<b>ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)</b>	✓	✓	✓
<b>CAT (Übereinkommen gegen Folter)</b>	✓	✓	✓
<b>CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)</b>	✓	✓	✓
<b>CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)</b>	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum CEDAW			
<b>CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)</b>	✓	✓	✓

## ANHANG II

### Statistischer Anhang

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
<b>Basisdaten</b>	<b>in 1000</b>						
Bevölkerung (zum 1. Juli)	22.546	22.503	22.458	22.435	22.408	21.795	21.734
	<b>in km<sup>2</sup></b>						
Gesamtfläche	238.391	238.391	238.391	238.391	238.391	238.391	238.391

<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>	<b>in Mrd. ROL</b>						
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	:	373.798	545.730	803.773	1.167.243	1.512.617	1.890.778
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>						
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	:	37,4	33,4	40,3	44,9	48,4	50,4
	<b>in ECU/Euro</b>						
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	:	1.660	1.490	1.800	2.000	2.220	2.320
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>						
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen	:	:	-1,2	2,1	5,7	5,0	4,9
Beschäftigungswachstum	-3,8	-2,3	-4,5	2,5	-0,8	-9,5	-4,5
Wachstum der Arbeitsproduktivität (i)	:	:	3,5	-0,3	6,6	7,9	4,3
Anstieg der Lohnstückkosten	:	:	-7,6	21,7	-1,1	:	:
	<b>in Kaufkraftstandards</b>						
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	:	:	4.760	5.010	5.460	6.020	6.340
	<b>in % des Durchschnitts von EU-25</b>						
BIP je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen in KKS	:	:	:	25,6	26,9	28,7F	29,9F
	<b>in % des Durchschnitts von EU-15</b>						
Arbeitsproduktivität (BIP je Beschäftigten in KKS) (i)	:	:	27,2	26,6	28,5	30,5F	31,7F
Produktionsstruktur	<b>in % der Bruttowertschöpfung ©</b>						
- Landwirtschaft	:	16,0	14,9	12,4	14,7	12,5	12,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	:	29,1	27,7	30,5	30,5	31,4	31,4
- Baugewerbe	:	5,6	5,6	5,5	5,9	6,2	6,3
- Dienstleistungen	:	49,2	51,8	51,7	48,9	50,0	49,3
Ausgabenstruktur	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>						
- Konsumausgaben	:	90,3	88,8	86,2	85,2	82,2	83,3
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	:	75,7	74,3	70,1	70,0	68,9	68,9
- des Staates	:	14,5	14,5	16,1	15,2	13,3	14,3
- Bruttoanlageinvestitionen	:	18,2	17,7	18,9	20,7	21,3	22,5
- Vorratsveränderungen (d)	:	-0,4	-1,6	0,6	1,9	2,2	2,1
- Exporte	:	22,6	28,0	32,9	33,3	35,5	36,2
- Importe	:	30,6	32,9	38,5	41,1	41,2	44,2

<b>Inflationsrate</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>						
Verbraucherpreisindex	154,9	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3

<b>Zahlungsbilanz</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>						
-Leistungsbilanz	-2.104	-2.917	-1.437	-1.355	-2.223	-1.733	-2956
-Handelsbilanzsaldo	-1.980	-2.625	-1.257	-1.684	-2.969	-2.762	-3.954
<i>Warenexporte</i>	8.431	8.302	8.487	10.366	11.385	14.638	15.597
<i>Warenimporte</i>	10.411	10.927	9.744	12.050	14.354	17.400	19.550
-Dienstleistungen, netto	-381	-603	-395	-246	-115	-52	-14
-Einkommen, netto	-322	-442	-411	-285	-282	-532	-627
-Laufende Transfers, netto	579	753	626	860	1.143	1.614	1.640
- <i>darunter: staatliche Transfers</i>	64	46	57	70	221	290	200
- DI-Zuflüsse, netto	1224	2040	1025	1048	1174	1130	1345P

<b>Öffentliche Finanzen</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>						
Defizit/Überschuss des Staates	-4,5	-3,2	-4,5	-4,4	-3,5	-2,0	-2,0P
Schuldenstand des Staates	16,5	18,0	24,0	23,9	23,2	23,3	21,8P

<b>Finanzindikatoren</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>						
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	24,1	20,7	22,9	22,1	24,0	23,0	:
	<b>in % der Exporte</b>						
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	82,6	91,6	81,7	67,3	71,9	64,8	:
Geldmenge	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>						
- M1	2,1	1,7	1,6	1,9	2,3	2,5	2,8
- M2	7,0	7,2	7,3	7,7	9,7	10,6	11,2
- M3	:	:	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	5,7B	6,8	6,0	5,1	5,9	6,4	8,1
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	<b>in % pro Jahr</b>						
- Tagesgeldsatz	86,0	80,7	68,3	41,5	37,8	23,4	18,0
- Ausleihesatz	72,5	55,4	65,7	53,8	45,4	35,4	25,7
- Einlagensatz	55,7	37,3	45,8	32,9	26,6	19,1	10,8
ECU/EUR-Wechselkurse	<b>(1ECU/Euro=..ROL)</b>						
- Durchschnitt des Zeitraums	8.112	9.985	16.345	19.922	26.004	31.270	37.551
- Ende des Zeitraums	8.859	12.814	18.345	24.142	27.817	35.135	41.158
	<b>1995=100</b>						
- Index des effektiven Wechselkurses	33,8	28,5	17,4	14,1	11,2	9,5	8,2
Währungsreserven	<b>in Mio. ECU/Euro</b>						
- Währungsreserven (einschließlich Gold)	2.780	1.981	2.455	3.637	5.514	6.913	8.098
- Währungsreserven (ohne Gold)	1.987	1.175	1.519	2.652	4.456	5.841	7.125

<b>Außenhandel</b>	<b>Mio. ECU/Euro</b>						
Handelsbilanzsaldo	-2.596	-4.002	-1.950	-2.962	-4.661	-4.206	-5.587
Exporte	7.481	9.327	7.977	11.273	12.722	14.675	15.614
Importe	10.077	13.329	9.927	14.235	17.383	18.881	21.201
	<b>Vorjahr = 100</b>						

Terms of Trade (h)	:	:	:	105,1	100,9	99,8	101,5
	<b>in % des Gesamtwertes</b>						
Exporte nach EU-15	56,6	64,5	65,5	63,8	67,8	58,4	67,7
Importe aus EU-15	52,5	57,7	60,7	56,5	57,4	58,4	57,7

<b>Bevölkerung</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>						
Natürliche Wachstumsziffer	-1,9	-1,5	-1,4	-0,9	-1,8	-2,7	-2,5
Nettozuwanderungsziffer (bereinigt)	-0,6	-0,3	-0,1	-0,2	0,02	-0,07	-0,3
	<b>je 1000 Lebendgeburten</b>						
Säuglingssterbeziffer	22,0	20,5	18,6	18,6	18,4	17,3	16,7
Lebenserwartung:	<b>bei Geburt</b>						
Männer:	65,2	65,2	65,2	66,1	67,0	67,6	67,4
Frauen:	73,0	73,3	73,7	74,2	74,8	74,9	74,8
<b>Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)</b>	<b>in % der Bevölkerung derselben Altersklasse</b>						
Erwerbsquote (15-64)	69,9	68,9	68,4	68,4	67,3	63,4	62,2
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	65,4	64,2	63,2	63,0	62,4	57,6	57,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	71,9	70,4	69,0	68,6	67,8	63,6	63,8
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	59,1	58,2	57,5	57,5	57,1	51,8	51,5
	<b>in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse</b>						
Erwerbstätigenquote älterer Arbeiter (55-64)	52,1	51,5	49,6	49,5	48,2	37,3	38,1
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	<b>in % der Gesamtbeschäftigung</b>						
- Land- und Forstwirtschaft	37,6	38,1	41,2	41,4	40,9	35,1	34,1
- Industrie (ohne Baugewerbe)	27,2	26,3	24,4	23,2	23,6	26,3	26,4
- Baugewerbe	4,9	4,4	4,0	4,1	4,0	4,4	4,5
- Dienstleistungen	30,4	31,2	30,4	31,3	31,6	34,3	34,9
	<b>in % der Erwerbspersonen</b>						
Arbeitslosenquote, insgesamt	5,3	5,4	6,2	6,8	6,6	7,5	6,6
Arbeitslosenquote, Männer	5,0	5,5	6,8	7,2	6,9	7,8	6,9
Arbeitslosenquote, Frauen	5,7	5,3	5,6	6,3	6,2	7,1	6,2
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	16,3	15,8	17,2	17,2	17,6	21,0	18,7
Langzeitarbeitslosenquote	2,4	2,3	2,7	3,5	3,3	4,0	4,1

<b>Sozialer Zusammenhalt</b>	<b>Verhältnis oberstes Quintil zu unterstem Quintil</b>						
Ungleichheit der Einkommensverteilung	:	4,2	4,4	:	4,6	:	:
	<b>in % der Bevölkerung von 18-24 Jahren</b>						
Frühzeitige Schulabgänger	19,7	19,1	21,5	22,3	21,3	23,2	23,2
	<b>in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse</b>						
Kinder von 0-17 Jahren in erwerbslosen Haushalten	6,9	7,5	7,3	7,2	6,8	9.8B	10,2
Personen von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten	6,8	7,3	7,8	8,4	8,7	11.3B	11,1

<b>Lebensstandard</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>						
Personenkraftwagen	116	125	133	139	144	136	142
Haupttelefonleitungen	151,9	161,2	168,3	173,8	185,9	200,0	:
Mobilfunkteilnehmer	9,0	24,5	50,1	90,0	205,0	234,0	:



<b>Infrastruktur</b>	<b>in km je 1000 km<sup>2</sup></b>						
Eisenbahnnetz	47,7	46,2	46,1	46,2	46,2	46,2	46,5
	<b>km</b>						
Länge der Autobahnen	113	113	113	113	113	113	113

<b>Industrie und Landwirtschaft</b>	<b>Vorjahr = 100</b>						
Volumenindizes der Industrieproduktion	92.8e)	86.2e)	97.8e)	107.6e)	108.3f)	104.4 f)	103.1 f)
Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion	103,4	92,5	105,2	85,8	:	:	:
Landwirtschaftliche Produktindizes für Waren und Dienstleistungen (g)	:	:	104,0	85,2	122,7	96.5p	107.5P

<b>Innovation und Forschung</b>	<b>in % des BIP</b>						
Ausgaben für Humanressourcen (öffentliche Bildungsausgaben)	:	4,38	3,37	2,89	3,28	:	:
	<b>in % des BIP</b>						
Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung	:	:	0,40	0,37	0,39	:	:
	<b>je 1000 Einwohner</b>						
Internet-Zugang von Haushalten	:	:	:	:	:	:	:

<b>Umwelt</b>	<b>in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Einwohner</b>						
Treibhausgasemissionen insgesamt	61,2	54,1	47,4	48,5	50,0	52,0	:
	<b>in kg Öl-Äquivalent je 1000 Euro BIP</b>						
Energieintensität der Wirtschaft	1648	1.563	1.418	1.455	1164	1267	:
	<b>in % des Stromverbrauchs insgesamt</b>						
Anteil der erneuerbaren Energien	30,5	35,0	36,7	28,8	28,4	30,8	:
	<b>in % des Güterverkehrs insgesamt</b>						
Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern	45,1	43,1	43,5	42,9	49,6	57,4	:

P=vorläufige Angaben

E=Schätzwerte

B=Zeitreihenbruch

F=Prognose

a) Vorläufige Angaben auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse der Volks- und Wohnungszählung vom 18. März 2002.

b) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

c) Einschließlich FISIM.

d) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

e) Bei der Berechnung der Indizes wurde die Struktur von 1995 zu Grunde gelegt.

f) Bei der Berechnung der Indizes wurde die Struktur von 2000 zu Grunde gelegt.

g) Seit 2001 wird der Indikator "Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion" nicht mehr berechnet. Er wurde durch den Indikator "Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen" ersetzt, der auf der Eurostat-Methodik beruht.

h) Die Terms of Trade werden auf der Grundlage der Indizes des Durchschnittswerts je Einheit berechnet, die anhand von Angaben in Euro berechnet werden.

i) "Das Wachstum der Arbeitsproduktivität" wird anhand des BIP zu konstanten Preisen in Euro berechnet, der strukturelle Indikator "Arbeitsproduktivität" (in % der EU-15) ausgehend von den jeweiligen Preisen in KKS.

## Hinweise zur Methodik

### Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollen Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermoglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittslander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Seit Januar 1999 melden die Beitrittslander Eurostat monatlich Proxy-HVPI. Diese Proxy-HVPI entsprechen im Wesentlichen den geltenden HVPI-Verordnungen in den Mitgliedstaaten.

### Finanzen

*offentliche Finanzen:* Das Defizit/der uberschuss des Staates wird nach der Methodik der Government Finance Statistics“ (GFS) von 1986 ermittelt und der konsolidierte Finanzierungssaldo des Staates (EDP B.9) gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle Eurostat).

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige Termineinlagen und kurzfristige Einlagen in ROL sowie Spareinlagen von Gebietsansassigen in konvertierbarer Wahrung. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von gebietsansassigen geldschopfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an gebietsansassige Nicht-Banken.

*Zinssatze:* Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Kunden auer anderen Banken (alle Laufzeiten).. Die Einlagesatze beziehen sich auf Bankeinlagen von Kunden auer anderen Banken (alle Laufzeiten).. Tagesgeldsatze entsprechen den 1-Tages-Interbanksatzen.

*Wechselkurse:* Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europaischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses wird vom IWF mitgeteilt und ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Wahrungsreserven* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Wahrungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestande und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenuber Gebietsfremden. Die Goldbestande werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

### Auenhandel

*Auenhandel (jeweilige Preise)* Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels und umfasst den gesamten Warenaustausch zwischen Rumanien und anderen Landern: die Einfuhr von Waren zum direkten Verbrauch, die Einfuhr von zum Verbrauch bestimmten Waren aus Zolllagern oder Zollfrei gebieten, die Ausfuhr von einheimischen Erzeugnissen und von eingefuhrten, fur den Inlandsverbrauch angemeldeten Waren, die vorubergehende Ausfuhr von Waren zur Be- oder

Verarbeitung in anderen Ländern (passive Veredelung) und die Einfuhr von Ersatzwaren in Zusammenhang mit der Veredelung außerhalb des Landes sowie Waren, die im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen ein- oder ausgeführt wurden.

*Einführen und Ausführen* umfassen keine Waren, die sich zur vorübergehenden Verwendung innerhalb/außerhalb des Landes befinden (mit Ausnahme der zur Veredelung bestimmten Waren), die von internationalen Organisationen für deren eigene Zwecke erworben wurden oder die für Reparaturzwecke ausgeführt wurden.

Waren – Außenhandelswaren werden nach der Kombinierten Nomenklatur klassifiziert, die die Grundlage für den Zolltarif bildet.

Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte werden hier auf fob-Basis ausgewiesen, Importe auf cif-Basis.

Die Außenhandelsstatistiken sind Zollstatistiken, wobei der Wert in der Landeswährung (ROL) angegeben ist.

*Terms of Trade* Die Indices werden nach dem Verfahren des "Durchschnittswerts je Einheit" berechnet (Paasche-Index).

*Importe aus und Exporte nach EU-15.* Von Rumänien mitgeteilte Angaben.

### **Bevölkerung**

*Nettowanderungsziffer:* Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

*Lebenserwartung:* Die Angaben basieren auf der Zahl der Todesfälle und Schätzungen der Bevölkerungszahl nach Altersjahr und Altersgruppe.

### **Arbeitsmarkt**

Die Ergebnisse wurden anhand der Arbeitskräfteerhebung berechnet. Die Arbeitskräfteerhebung der EU wird vierteljährlich nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definitionen, 2001 und „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definitionen“ 2002.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen (die vom Nationalen Amt für Statistik in Rumänien vorgelegten Angaben schließen sie ein) *Erwerbstätige* sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben (bei Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen mindestens 15 Stunden) oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

*Arbeitslose* werden definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren, die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, die aktiv auf Arbeitssuche waren oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen.

Die *Erwerbsbevölkerung* (Arbeitskräfte) entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Die *Erwerbstätigenquote* (bzw. Erwerbsquote) entspricht dem Anteil der Beschäftigten (bzw. der Erwerbsbevölkerung) an der Bevölkerung desselben Alters. Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist definiert als a) Dauer der Arbeitssuche oder b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche). *Langzeitarbeitslosenquote* entspricht dem prozentualen Anteil der seit einem Jahr oder länger arbeitslosen Personen an der Erwerbsbevölkerung.

*Frühzeitige Schulabgänger* sind alle Personen zwischen 18 und 24, die an keiner allgemeinen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen und die die Schule bestenfalls mit einem Abschluss der unteren Sekundarstufe (ISCED 0-2) verlassen haben. In Ausbildung Befindliche sind Personen, die an einer Ausbildungsmaßnahme während der 4 Wochen vor der Referenzwoche teilgenommen haben. Studenten, die in dieser Zeit in Ferien waren, sind nicht eingeschlossen.

Die Indikatoren für die „Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten „, wurden wie folgt berechnet:

- bei Kindern als Anteil der 0-17jährigen die in einem Haushalt ohne Erwerbstätigen leben
- bei Kindern als Anteil der 18-17jährigen die in einem Haushalt ohne Erwerbstätigen leben Studenten im Alter von 18-24 die ausschließlich mit Studenten derselben Altersklasse gemeinsam in einem Haushalt leben werden weder im Zähler noch im Nenner des Quotienten erfasst.

Die Berichtsperiode für die folgenden Indikatoren ist das 2. Quartal: frühzeitige Schulabgänger und Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten. Für alle anderen Indikatoren werden die jährlichen Mittelwerte von der vierteljährlichen Daten der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet. Bei unvollständigen Reihen werden die fehlenden Quartalswerte von Eurostat geschätzt.

### **Sozialer Zusammenhalt**

*Ungleichheit der Einkommensverteilung* (Anteilsverhältnis der Einkommensquintile): Verhältnis des Gesamteinkommens der 20% Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20% Einkommenschwächsten (unterstes Quintil). Als Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt. Das Nettogesamteinkommen der einzelnen Haushalte ergibt sich aus der Summe aller von den Mitgliedern des Haushalts erhaltenen Einkünfte aus allen Quellen. Für jede Person wird das „Nettoäquivalenzgesamteinkommen“ berechnet aus dem Nettogesamteinkommen des Haushalts dividiert durch die Äquivalenzgröße des Haushalts, die sich nach der geänderten OECD-Skala ergibt. (Die Gewichte sind 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,5 für jeden weiteren Erwachsenen (über 14 Jahren) und 0,3 für jedes im Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren). Folglich erhält jedes Mitglied eines Haushalts dasselbe „Nettoäquivalenzgesamteinkommen“.

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus allen Personen, die in Privathaushalten eines Landes leben. Der Begriff Person umfasst damit alle Mitglieder eines Haushalts, unabhängig davon, ob es Erwachsene oder Kinder sind.

Personen, für die kein „Nettoäquivalenzgesamteinkommen“ angegeben ist (d.h. Personen, für die kein Haushaltseinkommen angegeben ist, oder Haushalte, für die keine Angaben zur Zusammenstellung vorliegen), gehen nicht in die Berechnung ein.

Da die Kandidatenländer die ECHP-Befragung nicht durchführen, werden Einkommensdaten aus den nationalen Befragungen zu den Einkommen der Haushalte verwendet. Zur Berechnung der Indikatoren für die Kandidatenländer wurde dieselbe Methodik angewandt wie bei den Mitgliedstaaten. Es wurde alles unternommen, um größtmögliche Vergleichbarkeit zwischen der zugrunde gelegten Einkommensdefinition und der ECHP-Definition zu gewährleisten. Dennoch sind die Indikatoren für die Kandidatenländer nicht voll mit den EU-Indikatoren (und auch nicht untereinander) vergleichbar, da die Datenquellen nicht identisch sind.

### **Lebensstandard**

*Personenkraftwagen*: Kraftfahrzeuge, außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen. Ausgenommen sind Kleinbusse.

*Telefonanschlüsse* Telefonanschlüsse aller natürlichen und juristischen Personen.

### **Infrastruktur**

*Eisenbahnnetz* Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z.B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

*Länge der Autobahnen* Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) für beide Verkehrsrichtungen - außer an einzelnen Stellen oder vorübergehend - besondere Fahrbahnen aufweist, die durch einen nicht für den Verkehr bestimmten Geländestreifen oder in Ausnahmefällen auf andere Weise voneinander getrennt sind,
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

### **Industrie und Landwirtschaft**

Der Index der Industrieproduktion misst die Entwicklung der Ergebnisse der Industrieproduktion von einer Periode zur nächsten. Diese Erhebung zur Industrieproduktion wird von den NIS seit 1991 durchgeführt. Die Volumenindices der Industrieproduktion messen die Entwicklung der Industrie insgesamt, nach einzelnen Industriesektoren (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie-, Gas- und Wasserversorgung), nach Untersektoren, nach CANE-Abteilungen Rev.1 (10,11,13,14,15-29, 31-36, 40,41) und nach Industrie-Hauptgruppen.

Der Indikator umfasst alle vollständig mit NACE Rev.1 harmonisierten CANE-Abschnitte C bis E, mit Ausnahme der Abteilungen 12, 30 und 37.

Bei dieser umfassenden Erhebung werden Unternehmen mit 20 Mitarbeitern und mehr erfasst. Der Stichprobenumfang für die monatliche Industrieproduktion des Jahres 2004 betrug 5000 Unternehmen für ungefähr 4100 Waren der PRODRUM-Warenliste. PRODRUM – Die für die Datenerhebung zur Industrieproduktion zugrunde gelegte Nomenklatur für Industrieerzeugnisse und Dienstleistungen entspricht in vollem Umfang der in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Nomenklatur PRODCOM.

Gemäß der Empfehlung von Eurostat und im Einklang mit den in der Gemeinschaft festgelegten Anforderungen wird seit 2004 das Jahr 2000 als Referenzjahr bei der Berechnung des Index der Industrieproduktion zugrunde gelegt.

Die wichtigsten benötigten Indices der Industrieproduktion werden durch aufeinanderfolgende Gewichtungen aggregiert, wobei der Durchschnittswert des Referenzjahres (2000) für die Aggregation auf der Produktebene (PRODIND-nächsthöhere Aggregationsebene von PRODRUM) und für die oberen Aggregationsebenen (CANE Rev. 1-Kasse, Gruppe, Abteilung, Untersektor und Sektor oder Hauptgruppe), die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Referenzjahres zugrunde gelegt wird.

Erfolgt die Berechnung nach der Lapeyre-Formel, werden zunächst die Indices auf der Ebene der CANE Rev 1-Klasse aggregiert, die nächste Aggregationsebene wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Indices der CANE Rev 1-Klassen, Gruppen, Abteilungen, Sektoren, Hauptgruppen mit der entsprechenden Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten für das Referenzjahr (2000) ermittelt.

Die Indices für die Industrie-Hauptgruppen (Vorleistungsgüterindustrie, Investitionsgüterindustrie, Gebrauchsgüterindustrie, Verbrauchsgüterindustrie, Energieversorgung) werden durch Aggregation der Indices auf der Ebene der CANE Rev 1 Komponentenklassen, gewichtet mit der entsprechenden Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ermittelt.

Der Industrieproduktionsindex für die gesamte Industrie wird durch Aggregation auf der Ebene der CANE Rev. 1 Abteilungen oder der Industrie-Hauptgruppen errechnet.

*Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion.* Die Indizes basieren auf der Bewertung der einzelnen Erzeugnisse der Bruttoagrarpoduktion zu konstanten Preisen des Jahres, das dem Bezugsjahr vorausgeht. Seit 2001 wird der Indikator „Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion“ nicht mehr berechnet. Er

wurde durch den neuen Indikator „Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen“ ersetzt, der auf der Eurostat-Methodik beruht.

Landwirtschaftliche Produktionsindizes für Waren und Dienstleistungen Gemäß der Eurostat-Methodik über die Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen basieren die Indizes auf der Bewertung der einzelnen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Jahres, das dem Bezugsjahr vorausgeht.

#### Innovation und Forschung

Die öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die öffentliche Unterstützung anderer privater Bildungseinrichtungen (z.B. Unterstützung von Unternehmen oder Arbeitsmarktorganisationen, die Aus- und Weiterbildungsprogramme anbieten) und die öffentliche Unterstützung von Privathaushalten beispielsweise in Form von Stipendien oder Darlehen an Schüler und Studierende für Unterrichtsgebühren und Lebenshaltungskosten. Bildungseinrichtungen sind definiert als Einheiten, die instruktionelle bzw. bildungsbezogene Dienstleistungen für Einzelpersonen und im zweiten Fall auch für andere Bildungseinrichtungen anbieten.

Die Daten werden mit Hilfe der gemeinsamen Fragebogen von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) über Bildungsfinanzierung erhoben.

Die Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) setzen sich zusammen aus: Ausgaben für FuE eines Sektors der Volkswirtschaft (BERD), Ausgaben für FuE im Hochschulsektor (HERD), Ausgaben für FuE des Staates (GOVERD) und FuE-Ausgaben privater Einrichtungen ohne Erwerbzweck (PNRD).

Die BIP-Angaben entsprechen den Kriterien des ESVG 95. In den Fällen, in denen keine BIP-Daten gemäß ESVG 95 vorlagen, wurden die jährlichen Wachstumsraten des BIP gemäß ESVG 79 retrospektiv auf die Jahre, in denen keine Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach dem ESVG 95 vorlagen, angewendet.

Die Indikatoren wurden anhand der laufenden ECU-/EUR-Wechselkurse berechnet.

Internetzugang durch Haushalte: Jährliche, durch Telefon-Interviews erhobene Daten zum Anteil der Haushalte mit Internetzugang zu Hause.

### **Umwelt**

*Treibhausgasemissionen insgesamt:* Dieser Indikator zeigt die Trends bei den anthropogenen Emissionen der Treibhausgase auf: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Methan (CH<sub>4</sub>) sowie von drei halogenierten Kohlenwasserstoffen, Fluorkohlenwasserstoffen (FKW), vollhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), gewichtet nach ihrem Treibhauspotential (GWP). Das GWP bezieht sich auf die Wirksamkeit der verschiedenen Gase, mit der sie über einen Zeitraum von 100 Jahren zur globalen Erwärmung beitragen. Die GWP-Angaben werden vom Intergovernmental Panel on Climate Change geliefert. Die Zahlen werden in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angegeben.

*Energieintensität der Wirtschaft* Zur Ermittlung des Energienutzungsgrads wird der Bruttoinlandsverbrauch durch das BIP dividiert. Da der Bruttoinlandsverbrauch in kg ROE (kg Rohöleinheiten) und das BIP in 1000 EUR gemessen wird, ergibt sich der Nutzungsgrad in kg ROE pro 1000 EUR.

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie ergibt sich aus der Summe des Bruttoinlandsverbrauchs der fünf Energiearten Kohle, Strom, Öl, Gas und erneuerbare Energien. Diese Zahlen wiederum sind Aggregate verschiedener Daten zur Produktion und Speicherung von Energie, zum Energiehandel (Import/Export) sowie zum Verbrauch. Um Inflationsbedingte Veränderungen auszuschließen, werden die BIP-Werte in konstanten Preisen (Basis 1995) angegeben (ESVG 95).

*Anteil der erneuerbaren Energien:* Mit diesem Indikator wird der Beitrag des aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms zum nationalen Stromverbrauch gemessen. Er ist das Verhältnis zwischen der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strommenge und dem nationalen Bruttostromverbrauch für ein Kalenderjahr.

Die wichtigsten Definition im Zusammenhang mit diesem Indikator sind:

1. Erneuerbare Energiequellen: nicht-fossilen erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Solar- und geothermische Energie, Wasserkraft, Biomasse/Abfall)

2. Aus erneuerbaren Energiequellen gewonnener Strom: Stromerzeugung in Wasserkraftwerken (mit Ausnahme von Pumpspeicherwerken), Windkraft- und Solaranlagen, in geothermischen Kraftwerken sowie in Biomasse- und Abfallverbrennungsanlagen. Strom aus Biomassen- und Abfallverbrennungsanlagen wird gewonnen aus der Verbrennung von Holz, Holzabfällen anderen festen Abfällen erneuerbarer Art (Stroh, Schwarzlauge) sowie von kommunalen Abfällen, von Biogas (einschl. Deponiegas, Klärgas und Güllegas) und von flüssigen Biobrennstoffen.

3. Bruttoinlandsstromverbrauch: Entspricht der nationalen Bruttogesamterzeugung aus allen Quellen (einschl. Eigenproduktion), zuzüglich Einfuhren, abzüglich Ausfuhren.

Die Angaben erhebt Eurostat mit dem jährlichen Gemeinsamen Fragebogen von Eurostat und der Internationalen Energieagentur und einer etablierten, harmonisierten Methodik.

*Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern:* Prozentualer Anteil des Straßenverkehrs am gesamten inländischen Warenverkehr (Straßen, Schienen, Wasserwege) in tkm.

### **Quellen**

Gesamtfläche, Bevölkerung, Außenhandel, Lebensstandard, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft: nationale Quellen. Sonstige Indikatoren: Eurostat.